

Stenographischer Bericht

über die

11. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz
am 20. März 1956

Tagesordnung:

Seite

Fortsetzung der Tagesordnung vom 19. März 1956

Beratung der Einzelpläne in zweiter Lesung

Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus -	271
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/95 - Berichtersteller: Abg. Dr. Habighorst	
<i>Drucksache II/95 in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i>	303
<i>Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus - in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i>	304
Dazu: Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/103 -	303
<i>Einstimmig angenommen</i>	303
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/109 -	303
<i>Abgelehnt</i>	304
Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz -	304
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/91 - Berichtersteller: Abg. Glahn	
<i>Drucksache II/91 in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i>	327
<i>Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz - in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i>	328

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Finck, Dr. Zimmer, Staatssekretär Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirigent Dr. Schmitt, Ministerialdirektor Dr. Walther, Ministerialdirektor Hartmann, (zeitweise) Ministerialdirektor von Doemming

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Brune, Frau Dr. Gantenberg, Dr. Nowack, Stübinger, Frau Maria Wolf

Rednerverzeichnis:

Vizepräsident Bögler	271, 273, 274, 278, 281, 284, 290 291, 292, 294, 297, 298, 303, 304
Vizepräsident Schultz	304, 308, 310, 313, 316, 318, 319 324, 325, 327, 328
Dr. Boden (CDU)	303, 304, 328
Bögler (SPD)	327
Dr. Dr. Christoffel (CDU)	278
Dr. Ecarius (CDU)	318
Glahn (FDP)	304
Dr. Habighorst (CDU)	271, 292
Hertel (SPD)	294, 303, 316
Hülser (CDU)	291
Kuhn (SPD)	274, 303
Kuraner (SPD)	304, 327
Markscheffel (SPD)	281
Martenstein (FDP)	284, 297
Dr. Rösler (CDU)	273
Simonis (CDU)	308
Wallauer (FDP)	310
Justizminister Becher	319
Kultusminister Dr. Finck	298

11. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz am 20. März 1956

Die Sitzung wird um 9.38 Uhr durch den Vizepräsidenten Bögler eröffnet.

Vizepräsident Bögler:

Die 11. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten Lutwitzi und Reinhard. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Lutwitzi. Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Brune, Frau Dr. Gantenberg, Kalinowski, Dr. Nowack, Stübinger und Frau Wolf. Als Gasthörer an dieser Sitzung nehmen teil die Vertreter der verschiedenen Schularten des Landes, die Landwirtschaftsschule Ingelheim und die Landwirtschaftsschule Polch in der Eifel. Ich begrüße unsere Gäste auf das herzlichste.

(Beifall des Hauses.)

Zur Beratung steht

Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht Kultus -

Die Berichterstattung hat liebenswürdigerweise Herr Abgeordneter Dr. Habighorst an Stelle der erkrankten Abgeordneten Frau Dr. Gantenberg übernommen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Habighorst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in den Sitzungen am 23., 24., 26. und 27. Januar 1956 mit dem Etat des Kultusministeriums - Einzelplan 09 der Regierungsvorlage - eingehend beschäftigt. Aus der Vielzahl der Sitzungen wollen Sie schon ersehen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß in diesem Jahre die Gesamtmaterie sehr eingehend beraten hat. Da es sich bei diesen Kulturberatungen weniger um Prinzipien als um Zahlen des Haushaltes und Arbeitsgrundlagen handelte, war die Haltung des Ausschusses fast in allen Fragen einheitlich. Ich will nicht über Positionsveränderungen berichten, die Ihnen in der Drucksache II/95 vorliegen, sondern auf die Punkte und Debatten eingehen, die sich um die wesentlichen Sachverhalte drehen.

Zu Kapitel 01 gab es keine Veränderungen und keine Diskussionen. Zu Kapitel 02 - das sind die allgemeinen Bewilligungen - erfuhr der Titel 600 eine Erhöhung. Er umfaßt die Leistungen des Landes auf Grund des Staatsabkommens zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich. Der Etat für den Gesamtbereich dieser Institute wird gemeinsam von den Kultusministerien und den Finanzministerien aller Länder festgelegt. Er lag bei der Vorlage unseres Etats noch nicht endgültig vor. Die in der Regierungsvorlage genannte Zahl war eine Schätzung, die jetzt auf Antrag des Finanzministers und des Kultusministers um 160 800 DM erhöht wurde. Für unser Land liegen in diesem Staatsabkommen drei Institute: das Max-Planck-Institut für Kern-Chemie, das Römisch-Germanische Zentralmuseum und das Institut für landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft und landwirtschaftliche Technik in Bad Kreuznach.

Der Titel 622 verursachte eine längere Aussprache, wenn auch keine Debatte. Der Kulturpolitische Ausschuß hatte sich bei Gelegenheit der Beratung der Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit mit den Fragen der Stipendien und Erziehungsbeihilfen eingehend befaßt und dem Haushalts- und Finanzausschuß die

Empfehlung gegeben, im besonderen Hinblick auf die vermehrten Unkosten bei der Unterbringung der Kinder vom Lande eine Erhöhung um 50 000 DM zu veranlassen. Der Titel wurde darum von 250 000 DM auf 300 000 DM erhöht mit der Zusatzerläuterung: „und zur verstärkten Förderung der Schüler vom Lande“. Nach einer Information des Kultusministeriums geschieht die Verteilung dieser Mittel auf Vorschlag der Lehrerkollegien, meistens eines Ausschusses dieser Kollegien, die die Verhältnisse der einzelnen Schüler besser kennen, als das dem Ministerium möglich sein könnte. Es sind im laufenden Jahr Stipendien von je 200 DM an 750 Schüler verteilt worden, den gleichen Satz hat das Kultusministerium für 260 Studenten bewilligt. Im Anschluß an diese Aussprache machte der Herr Kultusminister darauf aufmerksam, daß in diesem Etat die Schulgeldfreistellen an den staatlichen höheren Schulen unseres Landes 35 Prozent, an den Aufbauschulen und den pädagogischen Akademien 45 Prozent betragen. Damit sind sie höher als in der zur Zeit in Nordrhein-Westfalen beschlossenen Regelung. Auf die Schulgeldfrage komme ich gleich an der entsprechenden Stelle noch einmal zurück. In dem Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen handelt es sich um solche Etatansätze, die den freien schöpferischen Kräften des Landes die Möglichkeit zur Entfaltung geben sollen. Wie in den Vorjahren hat auch in diesem Jahr der Ausschuß sein oft bewiesenes Verständnis für diese Bezirke erneut unter Beweis gestellt und in einhelliger Arbeit versucht, im Rahmen des Möglichen einige Posten zu heben.

Das Volksschulwesen, das Volkshochschulwesen und das ländliche Volksbildungswesen erhielten eine Verstärkung ihrer Positionen um je 50 000 DM, das heißt im ersten Fall von 300 000 DM auf 350 000 DM und im zweiten Fall von 100 000 DM auf 150 000 DM. Bei dem ersten Posten wurden 20 000 DM zweckgebunden für die Einrichtung der beiden neuen Volkshochschulheime in Daun bei Kirn und in Lambrecht in der Pfalz.

Der Titel 647, der für die kulturelle Betreuung der Vertriebenen und Flüchtlinge bereitgestellt wird - wobei der Ton durchaus auf „kulturell“ zu legen ist -, wurde von 12 000 DM auf 15 000 DM erhöht.

Kapitel 07 ist das der Volksschulen. Von mehreren Mitgliedern des Ausschusses wurde das Problem des mangelnden Lehrernachwuchses zur Debatte gestellt und eingehend erörtert. Man beschäftigte sich mit informativen Zahlen, die das Kultusministerium bekanntgab. Bei einem Stellenplan von insgesamt 9355 Lehrern sind 263 Stellen zur Zeit nicht besetzt, und zwar aus Mangel an Lehrkräften. Der errechnete Zugang für 1956 wird voraussichtlich betragen an Absolventen der Pädagogischen Akademien 277, an Flüchtlingen und Lehrern der SBZ 40, aus anderen Ländern 10, also insgesamt 327. Diesem Zugang von 327 steht ein voraussichtlicher Abgang von 232 gegenüber, und zwar durch Pensionierung 172, durch Tod oder aus sonstigen Gründen 30, Abwanderung in andere Länder auch 30, so daß also der Überschuß rund 95 Lehrkräfte beträgt. Das ist zwar ein Mehr, daß aber weder den Bedarf völlig deckt noch für längere Krankheitsfälle ein wünschenswertes Polster schafft. Dieses Übel kann nicht durch Stellenerhöhung beseitigt werden, denn die notwendigen Stellen stehen bereits zur Verfügung, weil der Haushalts- und Finanzausschuß diese Stellen etatisiert hat; eine Änderung kann nur eintreten durch Maßnahmen, die den Beruf des Lehrers nach der ideellen und materiellen Seite hin attraktiver machen. Darum mußte sich der Ausschuß damit begnügen, einige Anregungen in dieser Richtung zu geben, den Stellenplan aber zu belassen und nur den Ansatz - der nach der Ist-Zahl des laufenden Jahres

(Dr. Habighorst)

offensichtlich zu gering angesetzt war - um 733 200 DM zu erhöhen.

Übrigens erscheinen in diesem Jahr in Titel 101 dieses Kapitels zum erstenmal 81 Stellen für Anstaltsschulen, die nach § 25 des Volksschulgesetzes vom Lande übernommen werden. Da diese Stellen unter Titel 101 aufgeführt sind, wurde der Titel 606 nicht im Ansatz, aber im Text geändert. Er hieß in der Vorlage: „Zur Durchführung des § 25 des Volksschulgesetzes.“ Er lautet nun: „Zuschüsse für nichtöffentliche Volksschulen.“

Der Ansatz des Titels 105 - Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst - wurde um 100 000 D-Mark gekürzt, da ja alle Anwärter in den vollen Schuldienst übernommen werden. Ein wichtiger Punkt - ich möchte sagen, ein Herzensanliegen aller Ausschußmitglieder -, der zu langer Debatte Anlaß gab, war der Titel 607 - Zuschüsse zu den Volksschulneubauten -. Eine lange Debatte ergab sich nicht über die Notwendigkeit, den im Entwurf vorgesehenen Betrag von 3 Millionen DM zu verdoppeln und damit den Ansatz des Vorjahres, der 3 Millionen DM im Ordentlichen und 3 Millionen DM im Außerordentlichen Haushalt vorsah, wiederherzustellen, sondern über den wirksamsten Modus der Verwendung dieser 6 Millionen DM. Reine Zuschüsse für Zinsverbilligungen - eine Methode mit zwar größerem Nutzeffekt, aber auch mit der Notwendigkeit einer Festlegung einer Etatsumme für längere Jahre -, Einbeziehung von Lehrerdienstwohnungen und Turnhallen, das waren die Diskussionspunkte. Der Ausschuß einigte sich auf den Ansatz von 6 Millionen DM, und zwar mit folgender Erläuterung zu Titel 607: a) Zuschüsse für Volksschulbauten und Lehrerdienstwohnungen 5 200 000 DM, b) Zinsverbilligungen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren 500 000 D-Mark, c) Zuschüsse für Turnhallen im Zusammenhang mit Volksschulbauten erstmalig 300 000 DM. Die Summe unter Buchstabe b) aktiviert, wenn man eine durchschnittliche Zinsverbilligung von 3 v. H. ins Auge faßt, einen Bauvolumen von 16,6 Millionen DM.

Es lagen für 1956 nach Angabe des Kultusministeriums 246 Anträge auf Zuschüsse für Volksschulbauten vor mit einem Gesamtbauvolumen von 49 Millionen DM, wovon die Gemeinden 15 Millionen DM Zuschüsse vom Land erwarten. Es kann also auch in diesem Jahr nur ein Schritt weiter vorwärts getan werden zur Lösung der Schulraumnot, aber es ist immerhin ein Schritt vorwärts. Dabei ergibt sich, daß die Bauvorhaben in diesem Jahr 1956 einen Höchststand erreichen. Ich wiederhole: 49 Millionen DM mit 15 Millionen, die als Landeszuschuß erwartet werden. Für 1957 liegt ein entsprechendes Bauprogramm bereits vor, und zwar ein Bauprogramm von 35 Millionen mit der Erwartung eines Landeszuschusses von 10 Millionen DM. Für 1958 ist ein Gesamtprogramm von 29 Millionen DM mit 8 Millionen DM Landeszuschuß vorgesehen.

Ich kann gleich hinzufügen, daß für Realschulbauten 250 000 DM zur Verfügung gestellt wurden statt des Ansatzes von 100 000 DM, und für Berufsschulbauten 3 Millionen DM statt 1,5 Million DM der Regierungsvorlage, wobei immer nur der Ansatz des Vorjahres wiederhergestellt wurde unter Herübernahme aller Zuschüsse aus dem Außerordentlichen Haushalt in den Ordentlichen Haushalt.

Kapitel höhere Schulen: Die Regierungsvorlage sieht hier für alle staatlichen Schulen einen Freistellenansatz von 35 v. H. gegenüber bisher 30 v. H. vor. Der Ausschuß erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden, hält es aber für eine Frage der Gerechtigkeit, die kommunalen und die privaten höheren Schulen in gleicher Weise in die Lage zu versetzen, diese 35 v. H. an

Freistellen gewähren zu können, das heißt, das Land übernimmt den Anteil an Freistellen, der über die zumutbaren 10 v. H. hinausgeht. Aus diesem Grunde wurde der Titel 600 - Zuschüsse für kommunale höhere Schulen - von 1,5 Million DM auf 1 950 000 DM erhöht, Titel 601 - Zuschüsse für private höhere Schulen - von 800 000 DM auf 1 110 000 DM. Ein entsprechender Anteil dieser Zuschüsse ist zweckgebunden als Ersatz für den Schulgeldausfall durch die Gewährung von 35 v. H. Freistellen.

Beim Berufs- und Fachschulwesen teilte das Kultusministerium mit, daß nach vorsichtigen Schätzungen in der Wirtschaft 38 000 Ingenieure - nicht Diplom-Ingenieure! - fehlen. Diese Tatsache zwingt unser besonderes Interesse für die Fachschulen. So begrüßte der Ausschuß die Zusage sowohl des Finanz- als auch des Kultusministeriums, daß die Ingenieurschule in Kaiserslautern bestimmt in diesem Jahre gebaut bzw. daß mit dem Bau begonnen wird.

(Abg. Hülser: Bravo!)

Der Ausschuß bittet darüber hinaus das Kultusministerium um Vorschläge, wie die Lehrkräfte für die Vereinigten technischen Lehranstalten in Koblenz - die heute 800 Schüler umfassen und sich gut bewährt haben - gesichert werden können. Der Ausschuß stößt bei dem Vergleich der verschiedenen Fachschulen auf die Tatsache, daß der Prozentsatz der Freistellen sehr variabel ist; er schwankt zwischen 10 und 30 v. H. Die Zahl der Freistellen wird vom Ausschuß für alle Schulen dieser Art allgemein auf 20 v. H. festgesetzt; nur die Staatliche Kunstschule in Mainz behält wegen der besonderen Eigenart der Schülerzusammensetzung den bisher schon gewährten Satz von 30 v. H.

Am Nachmittag eines der Sitzungstage hat der Ausschuß die neu erstellten Gebäude der Universität und der Kliniken besichtigt. Es handelt sich um naturwissenschaftliche Institute, Laboratorien und Hörsäle in der Universität, die ausgezeichnet und zweckentsprechend erstellt und eingerichtet worden sind. Soweit in ihnen nicht jetzt schon lebhaft gearbeitet wird, können diese Einrichtungen im Laufe des Sommersemesters in Betrieb genommen werden. Bei den Kliniken wurde der neunstöckige, nunmehr vollendete Bau der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, die Hebammenanstalt und der Neubau des Strahleninstitutes besichtigt.

In der Beratung setzte sich der Ausschuß erneut mit dem Vertrag auseinander, der in bezug auf die Städtischen Krankenanstalten zwischen dem Land und der Stadt Mainz abgeschlossen wurde. Es wurde die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß bei der Investierung der Millionen-Beträge durch das Land die Eigentumsverhältnisse immer schwieriger werden. Es wurde erneut darauf hingewiesen, daß der Betrag von 200 000 DM, den die Stadt Mainz nach dem Vertrag als Zuschuß zahlt, in gar keinem Verhältnis steht zu dem Zuschuß, den das Land aufbringen muß und der jetzt bei rund 4 Millionen DM liegt, und ebenfalls in gar keinem Verhältnis zu dem Aufwand, den andere Städte für ihre Krankenhäuser aufzubringen haben. Der Ausschuß faßte folgenden Beschluß:

Die Landesregierung wird ersucht, die Verhandlungen mit der Stadt Mainz mit Nachdruck weiterzuführen, um die auf Grund des Vertrages geltenden Eigentumsverhältnisse zu ändern.

Soweit mein Bericht.

Der Haushalts- und Finanzausschuß bittet das Hohe Haus, dem Antrag II/95 nach Beratung seine Zustimmung zu geben.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Habighorst für seine Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rösler von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Rösler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie für jeden Einzelmenschen eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung erfahrungsgemäß das kostbarste Eigentum darstellt, so bedeutet der finanzielle Kostenaufwand für gute Schulen mit gediegenen Erziehungs- und Bildungszielen ohne Zweifel die sich am besten verzinsende Kapitalanlage für die Zukunft eines Volkes. Daß die Investitionen dafür hoch sind und der Gewinn erst nach Jahren sichtbar wird, liegt in der Natur der Sache. Ein erster Blick auf den Kultusetat, soweit er die Volks-, Real-, Berufs- und Berufsfachschulen betrifft, dokumentiert das hohe Verantwortungs- und Bewußtsein, das dieses Hohe Haus im Interesse unserer Jugend den Schulen entgegenzubringen gewillt ist. Die Erhöhung der Zuschüsse zum Schulhausneubau auf 6 Millionen DM bei Volksschulen mit der entsprechenden Aufgliederung, wie sie der Berichtstatter eben gegeben hat, auf 3 Millionen DM bei den Berufs- und Berufsfachschulen und auf 250 000 DM bei den Realschulen beweist, daß Landtag und Regierung von Rheinland-Pfalz keine Anstrengungen scheuen, um das so brennende Problem der Schulraumnot allmählich zu lösen.

Für den Bereich der Volksschulen darf hier gesagt werden, daß das neue Volksschulgesetz mit der Schaffung von klaren Rechtsverhältnissen Rechtssicherheit und damit die für den Schulbetrieb so unerläßliche Befriedung und Ruhe gebracht hat.

(Abg. Kuhn: Weiter auch nichts!)

Eine wesentliche und notwendige Ergänzung zum Schulgesetz stellt das Schulpflichtgesetz dar, das eine einheitliche Regelung in bezug auf die Dauer der Schulzeit, Eintritts- und Abgangstermine usw. bringt und damit in umfassender Weise die gesamte äußere Schulordnung betrifft.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick auf eine Frage hinlenken, die uns in unserer Verantwortungspflicht gegenüber dem Gemeinwohl sicher allen am Herzen liegt, es ist die Frage der inneren Schuldisziplin. Jeder Familienvater weiß, daß heute auf sein Kind schon außerhalb der Schule eine ganze Fülle mehr oder weniger unkontrollierbarer Erziehungseinflüsse einwirkt, die die Erziehungsaufgaben in unserer gegenwärtigen Zeit nicht nur außerordentlich erschweren, sondern sie vor völlig neue Probleme stellen. Ich meine mit diesen von außen her auf das Kind einwirkenden Erziehungseinflüssen nicht nur den schlechten Film, die Schund- bzw. Schmutzliteratur, die trotz Verbots den Jugendlichen noch immer in einem erschreckenden Maße zugänglich ist, sondern denke vor allem auch an das zunehmende schlechte Beispiel, das von der jüngeren Erwachsenen-Generation den Jugendlichen und auch den Kindern heute vielfach gegeben wird. Wie sich diese Befindlichkeiten heute bereits in den Volksschulen, noch mehr aber in den Berufsschulen auswirken, wird man sich gut vorstellen können, wenn man überlegt, daß die Disziplinlosigkeit eines einzelnen den ordnungsgemäßen Unterricht von 30 anderen stört und diese alle irgendwie in Mitleidenschaft zieht. Die ganze Fülle dieser Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, liegt dabei aber auf den Schultern des Lehrers, dessen

erzieherische Kleinarbeit, die man vielleicht besser manchmal auch Holzhackerarbeit nennen sollte, in der Öffentlichkeit leider nicht immer die notwendige Würdigung und Anerkennung findet. Vielleicht ist auch hierin ein Grund zu sehen, warum - wie der Berichtstatter uns eben ausführte - wir einen derartigen Lehrermangel haben und vom Beruf selbst nicht mehr der Anreiz ausgeht, der eigentlich von dem Lehrberuf ausgehen sollte. Da ich mir darüber im klaren bin, daß weder mit Schulstrafe noch mit der Einräumung des Züchtigungsrechtes dieses schwierige Problem gelöst werden kann, möchte ich in echter Sorge um die Zukunft der kommenden Generation an alle Verantwortlichen appellieren, angefangen von den Eltern bis zur Landesregierung, dieses Problem doch zu erkennen, und sie bitten, in enger Fühlungnahme mit den Lehrern alles in ihren jeweiligen Möglichkeiten Stehende zu tun, um unsere Jugend vor den besagten Erziehungseinflüssen zu bewahren. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß dieselben Jugendlichen, von denen wir heute, wenn es nötig ist auch mit entsprechender Strenge, Fleiß, Anständigkeit, Rücksichtnahme, gutes Benehmen, Gehorsam und Strebsamkeit verlangen, es uns danken werden, sobald sie einmal erkannt haben, daß man auf diesem Wege allein ein brauchbarer Mensch werden kann.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Nun, weiter zum Etat. Was die Mittelschulen angeht, Realschulen oder E-Klassen mit den Aufbauzügen, ist zu sagen, daß diese Schulgattung noch außerordentlich ausbaufähig ist und wohl ganz allgemein als eine kulturpolitische Notwendigkeit erkannt wird. Sie wollen das Mittelstück zwischen Volks- und höherer Schule darstellen und haben damit wohl auch eine echte Aufgabe zu erfüllen. Für eine Unmenge von Berufen, für die man heute das Abitur als Voraussetzung fordert, wird morgen die Mittelschule genügen, weil es sich mittlerweile herausgestellt hat, daß der Abschluß der Mittelschule sogar die gediegenere und sachlich bessere Voraussetzung für eine ganze Reihe mittlerer und gehobener Dienste ist.

(Abg. Völker: Das ist aber schon lange bekannt!)

Es ist glattweg ein Unfug, um nicht zu sagen ein Vergehen am Jugendlichen, wenn man von einem Lehrling beispielsweise in einem Zuckerwarengeschäft das Abitur verlangt, wie es vorgekommen sein soll.

Hinsichtlich der Berufsschulen darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß diese Ausbildungsstätte und ihre Probleme sich eines wachsenden Interesses in der breiten Öffentlichkeit erfreuen. Durch die Verabschiedung des Berufsschulgesetzes, des Berufsschullehrerbesoldungsgesetzes, durch die Verordnung über die Laufbahnbestimmungen der Berufsschullehrer und durch das Berufsschulpflichtgesetz hat der rheinland-pfälzische Gesetzgeber nicht nur diesen neuen und außerordentlich bedeutungsvollen Schulzweig umfassend geordnet, sondern auch sein Interesse und seine Verantwortung gegenüber den Bildungszielen des kleinen Mannes in hervorragender Weise dokumentiert. Das Berufsschullehrerbesoldungsgesetz trägt in Zusammenhang mit den sogenannten Laufbahnbestimmungen den hohen Ausbildungsanforderungen, die an die Berufsschullehrer gestellt werden, Rechnung. Als konkrete Auswirkung dieses Gesetzes sei das spürbare Absinken der Abwanderung von Berufsschullehrern in Länder mit ehemals besserer Besoldung vermerkt. Darüber hinaus konnte eine Reihe von Neueinstellungen vorgenommen werden. So ist der Bedarf an Landwirtschaftslehrern im Lande Rheinland-Pfalz bereits heute, der an Handelslehrern in etwa zwei bis drei Jah-

(Dr. Rösler)

ren gedeckt. Ein erheblicher Bedarf besteht allerdings noch auf dem Sektor des Metallgewerbes, der im wesentlichen auf die günstigeren Lohnverhältnisse in der freien Wirtschaft zurückzuführen ist. Trotz der starken finanziellen Inanspruchnahme der Kreise durch die Berufsschulen darf festgestellt werden, daß die Mehrzahl der neuen Schulträger sich mit großem Interesse der Berufsschulen annimmt, was nicht zuletzt in den doch recht zahlreichen Berufsschulbauvorhaben einen deutlichen Ausdruck findet.

Für den Sektor des Ingenieurschulwesens ist die Tatsache bemerkenswert, daß zur Zeit im Bundesgebiet, wie eben schon angedeutet wurde, etwa 40 000 Fachschulingenieure eingestellt werden könnten. Eine solche Zahl stellt an die maßgebenden Stellen, die für die Ausbildung des technischen Nachwuchses verantwortlich sind, die Forderung, das Leistungsvermögen der Ausbildungsstätten nach Kräften zu fördern. Das Land hat den vorgetragenen Wünschen bereits Rechnung getragen durch Beträge für kommunale Ingenieurschulen und vor allen Dingen auch durch die Zurverfügungstellung der Beträge für die Ingenieurschule in Kaiserslautern. Es wird sich wahrscheinlich, um diesem großen Bedarf an Ingenieuren gerecht zu werden, eines Tages die Notwendigkeit ergeben, Parallelseminare einzurichten, was allerdings auf der anderen Seite natürlich einen bedeutenden Mehrbedarf an Dozenten erfordern würde. Trotz alledem darf und muß der Staat hier alles tun, um den Erfordernissen der Wirtschaft gerade auf dem Gebiet des Ingenieurwachstums gerecht zu werden.

Das, meine Damen und Herren, wäre meine Stellungnahme zu dem Kapitel Volksschule, Realschule und Berufsschulen. Ich darf Sie bitten, diesem Teil des Haushaltsplanes Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn von der Fraktion der SPD.

Abg. Kuhn:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Haushaltsberatungen geht es um die Abmessung von Größenordnungen in Geld. Den Größenordnungen bei einem Haushalt liegt jeweils der jährliche Bedarf eines staatlichen Aufgabengebietes zugrunde. Wird zuviel in den Haushalt hineingesteckt, dann sprechen wir von Verschwendung. Ein Zuwenig ist auch eine Gefahr, nämlich eine Gefahr für die Erfüllung der staatswichtigen Aufgaben. Die Gefahr besteht darin, daß bei einer unzulänglichen Zuwendung von Haushaltsmitteln das betreffende Aufgabengebiet nicht hinreichend bearbeitet oder nicht in einem zeitgemäßen Zustand gehalten wird. Es geht hier wie bei der Verwaltung eines alten Wohnhauses. Das Haus existiert wohl, aber wenn man die Zuwendungen vernachlässigt für Reparaturen und Renovierungen, gerät das Anwesen in einen unzeitgemäßen Zustand, es veraltet und büßt erheblich an Wert ein. Die Zuwendungen an Haushaltsmitteln für die verschiedenen Bildungseinrichtungen im Haushaltsplan des Ministeriums für Unterricht und Kultus haben wir zusammengestellt, und zwar nicht nur für den diesjährigen Etat, sondern auch für die vorangegangenen.

Ich habe mir die Haushaltsrechnung der Jahre 1950 bis 1953 vorgenommen und die Haushaltsansätze von 1954 bis heute. Ich habe nun eine Untersuchung angestellt, wie diese Zahlen sich entwickeln, insbesondere die

Zahlen auf der Ausgabenseite. Hierbei stellt man fest, daß diese Ansätze oder Rechnungsbeträge von Jahr zu Jahr sich steigern. Nehmen wir zum Beispiel die Aufwendungen für die Volksschulen. Im Jahr 1950 brachten wir für die Volksschulen 43 Millionen DM auf. 1956 sind es 77 Millionen DM. Wenn Sie Prozentsätze nehmen und setzen für 1950 100 ein, so gelangen Sie zu der Feststellung, daß wir bei 1956 auf 172 v. H. angelangt sind. Man kann also sagen: Die Ausgaben für die Volksschulen betragen im Jahr 1956 das 1 $\frac{3}{4}$ -fache des Jahres 1950. Diejenigen der Mittelschulen haben sich um das 2 $\frac{3}{4}$ -fache gesteigert, nämlich auf 276 v. H., und die höheren Schulen zeigen eine steil ansteigende Linie auf, nämlich die Steigerung von 100 auf 234 v. H. in dem diesjährigen Ansatz. Natürlich erfreut sich die Universität eines ganz jähren Anstieges, nämlich von 100 auf 450 v. H.

(Hört-Hört-Rufe bei der SPD. - Abg. Matthes:
Alles relativ!)

- Relativieren wir nicht so sehr, es gibt auch absolute Größen, die beachtet werden müssen. Ich werde Ihnen das zeigen. Allen Steigerungen liegen zu einem Teil Tatsachen zugrunde, die für alle zutreffen, nämlich der höhere Besoldungsaufwand, die Vermehrung des Personalbestandes und die Preiserhöhungen des sächlichen Aufwandes.

(Abg. Dr. Boden: Nein, das ist sehr verschieden!)

Es sind allerdings manche Aufgabengebiete über ihren Ansatz weit hinausgewachsen. Das trifft für die Universität zu.

Wenden wir uns bei unserer Untersuchung einer anderen Zahlenseite zu, nämlich derjenigen der jährlichen Staatseinnahmen, so stellen wir fest, daß sich gegenüber 1950 dieselben um das 2 $\frac{1}{2}$ -fache vermehrt haben. Demgegenüber vermerkten wir vorhin die 1 $\frac{3}{4}$ -fache gesteigerte Zuwendung für Volksschulen. Deutlicher wird das Zahlenbild, wenn wir Staatseinnahmen und Volksschulaufwand des Landes in Beziehung setzen. Ich nehme eine absolute Zahl. 1950 verzeichneten wir 444 Millionen DM Einnahmen, 1956 setzen wir 1 112 000 000 DM an. Der Volksschulaufwand 1950 betrug 9,69 v. H. der Staatseinnahmen. Der diesjährige Ansatz beträgt 6,96 v. H. der Staatseinnahmen.

(Hört-Hört-Rufe bei der SPD.)

Das ist relativ und doch absolut!

(Beifall bei der SPD. - Abg. Dr. Boden: Sie können aber nicht die Globalziffern der Einnahmen als Staatseinnahmen bezeichnen, denn da sind die ganzen Zuschüsse drin enthalten!)

- Sie gestatten, ich darf vielleicht einige Betrachtungen, dabei anstellen. Es ist immerhin eine Feststellung, die gemacht werden muß. In einem finanzschwachen Lande brachte man im Jahre 1950 trotz seiner Armut 9,69 v. H. der Einnahmen für die Kinder des Volkes auf. Das aus der wirtschaftlichen Prosperität profitierende Land Rheinland-Pfalz mit seinen vermehrten Einnahmen weist den Volksschulen einen verminderten prozentualen Anteil zu.

(Abg. van Volxem: Unmöglicher Vergleich!)

- Ja, meine Herren, Sie müssen Vergleichszahlen heranziehen, sonst kann man keine Beratungen durchführen. Es geht um Zahlen und um ihre Vergleiche, damit wir einen Boden und eine Basis finden.

(Beifall bei der SPD.)

Man wird den Einwand machen, daß mit dem Ansatz von 77 441 000 DM nicht das letzte Wort gesprochen sei. Aber es dürfte dem Herrn Kultusminister oder dem Herrn Ministerpräsidenten doch nicht entgangen sein, daß auch in den abgeschlossenen Haushaltsrechnungen

(Kuhn)

die Kurve sinkend ist. Ich stelle folgende Zahlen heraus. Aufwendungen für die Volksschulen:

1950	9,69 v. H.
1951	8,05 v. H.
1952	7,11 v. H.
1953	8,1 v. H.
1954	8,44 v. H.
1955	7,59 v. H.
1956	6,96 v. H.

Wir Sozialdemokraten sehen darin eine Bedrohung einer der wichtigsten Bildungsstätten unseres Volkes und fordern, daß hier Einhalt geboten wird. Die Aufgaben des Staates auf dem Gebiet des Volksschulwesens sind nämlich nicht erfüllt. Wir stellen mit Sorge fest, daß kein Grund vorhanden ist, Einnahmenanteile zugunsten anderer Aufgaben des Staates freiwillig aus dem Kultusetat an andere abzutreten.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir haben zwar keinen Verdacht, daß die fehlenden Prozente in einen „Kampf-Schatz“ des Herrn Ministerpräsidenten gegen die Neugliederung wandern - dafür reicht es in diesem Lande sowieso nicht aus -

(Heiterkeit bei der SPD.)

aber wir fordern ein angemessenes Verhältnis zur Einnahmenseite, das angesichts der Bedeutung von Erziehung und Unterricht in zeitgemäßer Art verlangt werden muß.

Die Öffentlichkeit ist an unserer Volksschule und ihren Einrichtungen mehr interessiert, als seitens der Dirigenten der Verwaltungen und Schulen verlautet und anerkannt wird. Man tritt dem Interesse der Eltern zuweilen mit amtlichen Maßnahmen entgegen, die gemäß dem einzuhaltenden demokratischen Regierungsstil fraglich erscheinen. So kann ich ein Beispiel aus meiner nächsten Umgebung anführen. Die Eltern eines Kindes, das eine Simultanschule besucht, wenden sich gegen die Überfüllung einer Schulklasse, die seit Monaten mit 62 Kindern beschickt wird. Die Beschwerden finden kein Gehör. Dann startet ein Vater, der Gewerbeoberlehrer ist, einen Zeitungsartikel, in dem er den Zustand geißelt. Kurz darauf werden die Eltern von der Schulaufsichtsbehörde zusammengerufen und peinlichst vernommen. Es ging um die Urheberschaft dieses fraglichen Zeitungsartikels. Ein nichtbeamteter Vater berichtete, daß sich die Eltern fast unter Druck gesetzt fühlten.

Ohne hier über die Grenzen des Elternrechts, wie wir das bei anderen Gelegenheiten getan haben, zu polemisieren, erscheint uns die Einschränkung des Rechts der Meinungsfreiheit eines durch die Verfassung garantierten Grundrechts. Wir stützen uns dabei auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten vom gestrigen Tage. Was für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes nach der Meinung des Herrn Ministerpräsidenten recht ist, muß für den Vater, der zwar nur Gewerbeoberlehrer ist, billig sein!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Wenn die Eltern nur bei einer Umwandlung, bei einer Konfessionalisierung der Schulen auf den Plan treten dürfen, dann sehen wir die Praxis der Schulpflege als zu dürftig ausgestattet an.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Indes, wo bleibt die Initiative der hohen Schulbürokratie? Man hat im Volksschulgesetz dieser hohen Bürokratie eine ziemlich umfassende Zuständigkeit gegeben. Es können unmittelbare Einwirkungen vom Ministerium in Mainz aus bis in die kleinste Dorfschule hinein erfolgen. Wir sind erstaunt darüber, daß man hier so schlecht nach dem Rechten sieht.

Nun komme ich zu dem Problem der überfüllten Volksschulklasse, - eine Angelegenheit, die man nicht mehr von der Tagesordnung absetzen kann; sie wird alle die neugebildeten Schulausschüsse in unseren Städten beschäftigen. Die Frage wird uns solange beschäftigen, bis der Herr Minister seinen Anteil Prozente wieder erhalten hat, damit er die hohen Klassenfrequenzen abbauen kann. Ich glaube, daß jeder, der einigermaßen einen Sinn für Erziehung und Unterricht hat, mit mir darin übereinstimmt, daß die überfüllte Schulklasse nicht eine Angelegenheit der inneren Schuldisziplin, sondern eine Angelegenheit der Schulorganisation ist. Und dafür ist die Schulaufsichtsbehörde in allererster Linie verantwortlich. Da möge man hier Tiraden halten, wie man will, die Rechnung geht bei Volksschulklassen mit mehr als 45 Kindern überhaupt nicht auf.

Ich darf Sie um einige Aufmerksamkeit bitten, um Ihnen darzulegen, wie wir die überfüllte Volksschulklasse ansehen. Wir haben eine gewisse Gedankenreihe an diese Betrachtung anzuschließen. Überfüllte Volksschulklasse heißt: Errichtung einer Stätte, in die man Lernrekruten hineinpfertcht; d. h. Schuldressur, d. h. Lernmaschine, d. h. gezüchtete, wenn nicht durch Züchtigung erzielte Schülerbereitschaft, d. h. Vorstufschule zum unsterblichen Barras!

(Lebhafter Beifall bei der SPD. - Widerspruch bei der CDU. - Zum Teil Heiterkeit bei der CDU.)

- Sie lachen, Herr Kollege! Aber es wird weiter geübt!

(Abg. Pickel: An welche Adresse war das?)

- An welche Adresse: Meinewegen nach Andernach! Die werden sich freuen.

(Unruhe bei der CDU.)

- Ein Moment, meine Herren, wir befinden uns ja immerhin noch im westlichen Europa. Die Zeitschrift „Die Gegenwart“ hat ein Schlaglicht auf unsere Schulen fallen lassen und dabei den lapidaren Satz vorangestellt:

Es gibt eine optimale Verhältniszahl von Schülern zum Lehrer. Sie liegt etwa bei 1:22

Ich wiederhole: 1 zu 22! Der Autor führt dann weiter aus:

und gilt für alle Länder westlicher Bildung.

Die Zahlen, die ich nun anführe, werden diesen westlichen Beobachter verleiten, uns bildungsgeographisch hinter den Ural zu versetzen.

(Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Hachenberg: Sind hinter dem Ural Schulen?)

- Sie werden sich wundern!

In einer Stadt mit 65 Schulklassen sehen die Zahlen wie folgt aus:

9	Klassen mit 45 bis 50 Kindern
3	„ „ 50 „ 55 „
3	„ „ 50 „ 60 „
1	„ „ 60 und mehr „

Von 65 Klassen sind 16 überfüllt!

In einer Stadt mit 112 Schulklassen:

19	Klassen mit 46 bis 50 Kindern
14	„ „ 51 „ 55 „
1	„ „ 56 „ 60 „

In einer Stadt mit 165 Schulklassen:

59	Klassen mit 45 bis 50 Kindern
2	„ „ 50 „ 55 „

Man wird nun die der Landschulen entgegenhalten. Ich zitiere das selbst. Einen Moment!

Ort B:	evangelische Volksschule	7	Schüler	1	Lehrer
	katholische	20	„	1	„
Ort S:	evangelische	26	„	1	„
	katholische	16	„	1	„

(Kuhn)

Ort N:	evangelische	14	1
	katholische	25	1
Ort L:	evangelische	8	1
	katholische	38	1
Ort M:	evangelische	19	1
	katholische	35	1

Das ist die Kehrseite zu dem Vorhergehenden! Ich darf Ihnen sagen, der erste „Erfolg“ unseres Volksschulgesetzes!

(Beifall bei der SPD.)

Das ist der erste schlagende Erfolg, der sich erweitern wird, je mehr das Gesetz durchgeführt wird, auf der einen Seite die Zwergschule, auf der anderen Seite die Mammutschule.

(Abg. Hülser: Das war schon vor dem Volksschulgesetz so!)

- Verehrter Herr Kollege! Das Gesetz gibt die gesetzliche Handhabe, diese Zwergschulen in extenso weiter auszubauen und keine Möglichkeit, Mammutklassen von oben herunterzuholen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. van Volxem: Die Rechnung stimmt nicht!)

Wenn das jetzt gültige Volksschulgesetz durchgeführt werden soll, und zwar unter dem Grundsatz einer organischen Weiterentwicklung unseres Schulwesens, dann ist dabei zu beachten, daß eben die Rechte aller Kinder und aller Eltern berücksichtigt werden müssen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das setzt folgendes voraus: Vermehrung der Lehrerstellen und ihre Besetzung und die Forcierung des Schulbaues.

(Abg. Hülser: Aber geographisch kann es nicht geändert werden!)

Diese Maßnahmen sind notwendig, damit wir in den Schul-Baedeker Europas richtig eingeortet, aber nicht in die östliche Bildungshemisphere versetzt werden. Die Vermehrung des Lehrernachwuchses macht die Errichtung einer simultanen Lehrerakademie erforderlich. Mein Kollege Hertel wird bei unserem Antrag II/109 eingehend darüber sprechen. Auch ich habe allen Grund, darauf einzugehen; denn hier habe ich einen Brief an eine Abiturientin, die sich bei uns als Erzieherin aufhält, in dem folgende Abweisung steht:

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß Sie wegen des starken Andranges zu unseren Pädagogischen Akademien und der begrenzten Zahl der Studienplätze nicht zum Studium an einer unserer Pädagogischen Akademien zugelassen werden können.

Meine Damen und Herren! Das spricht Bände, wo uns auf der anderen Seite 263 Lehrer zugegebenermaßen im Lande fehlen. Aufbaubereiten Kräften stößt man vor den Kopf, man hat keinen Platz! Das ist der erste Nasenstüber! Das trägt aber nicht dazu bei, um der jungen Generation die Mitarbeit im Schuldienst überhaupt attraktiv zu machen.

Ich nehme eine andere Sache heraus - wenn z. B. die Koblenzer Bezirksregierung einen Turnkleidungserlaß herausgibt - -

(Abg. Hertel: Hört! Hört!)

Wenn Sie den lesen, dann fühlen Sie sich hinter den Wald versetzt.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Sassenroth: Mittelalter!)

So etwas stößt junge Menschen ab. Der Erlaß des Herrn Beermann schreibt eine faltenreiche Turnbluse und lange Trainingshose für Mädchen vor.

(Heiterkeit im Hause.)

Der Erlaß verbietet den Knaben, den Oberkörper zu entblößen. Ja, meine Damen und Herren,

(Abg. Sassenroth: Mittelalter!)

das ist die Wiederauflebung des Badezwickels Minister Brachtscher Prägung.

(Heiterkeit und Beifall des Hauses.)

Der Turnzwickel in Rheinland-Hessen-Nassau ist ein „Spiegel“ reifer Rückfall in eine regierungsautoritäre Zeit, ein Anachronismus im Geschichtskapitel des rheinischen Provinzialismus.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wenn man jedoch von seiten der Regierung erklärt, daß diese Maßnahmen zur Verhütung von Vergehen erforderlich sind, dann werfen wir die Frage auf: Versagt in unserer Lehrerausbildung das Prinzip der Auslese? Die Auslese wird nur dort richtig sein, wo der zukünftige Lehramtsanwärter sich bewähren kann. Das gelingt natürlich nicht in der muffigen Luft etwa der alten Lehrerseminarinternate, sondern nur in der Atmosphäre einer gewissen akademischen Freiheit, in welcher der zukünftige Erzieher an Verantwortung und Selbsterziehung gewöhnt wird.

Wie ich Ihnen schon sagte, befriedigen uns die Zahlen des Lehrernachwuchses nicht. Wir nehmen nicht an - so ungefähr kann man es diesem Briefe entnehmen -, daß die Landesregierung aus dem Ungenügen, aus der Not eine Tugend macht. Die Vermehrung der Lehrkräfte hat auch noch eine andere weitere Voraussetzung, nämlich die Hebung der Besoldung. Es ist uns bewußt, daß die Lehrerbesoldungsfrage eine gewisse Problematik in sich birgt, zumal im allgemeinen Beamtenbesoldungsrecht eine diesem Berufsstand angepaßte Regelung nicht vorhanden ist. Wir Sozialdemokraten denken in diesem Falle weder an besoldungsrechtliche Spitzfindigkeiten noch stören wir uns dabei an den allgemeinen Laufbahnrichtlinien des Beamtenrechtes. Es geht uns in aller erster Linie um den Erzieher, um den Bildner unserer Jugend, um den beherrschenden Faktor unserer Volkserziehung. Die Vorbildung der Lehrer und das hohe Maß von Verantwortung, das sie für die geistige Entwicklung eines jeden Schulkindes Tag für Tag zu erfüllen haben, nicht zuletzt die Anforderungen, die wir an die charakterlichen und geistigen Qualitäten der Lehrer stellen, sind hinreichende Gründe, diese unsere Bewertung der Schularbeit durch eine entsprechende Besoldung zum Ausdruck zu bringen. Die Wandlungen in unserem Gesellschaftskörper müssen dabei auch berücksichtigt werden. Die Lehrerbesoldung muß gehoben werden, eine Forderung, die wir - auch in der Vergangenheit - nie aus dem Auge verloren haben. Wenn der jungen Generation mehr als bisher zum Bewußtsein kommt, daß die beamtete Erzieherarbeit mehr ist als der Auftrag des Elternwillens, mehr ist als das Reglement der Schulverwaltung und mancher unzeitgemäßer Inponderabilien, dann werden wir auch wieder den erforderlichen Nachwuchs haben. Darum gebe man den Herren Schulräten mehr Bewegungsfreiheit bei ihren schulpflegerischen Bemühungen. Daß die Regierung von oben, in die Intensionen des Schulrates eingreift, muß eine Grenze haben, seien es nun Versetzungen, Berufungen oder Beförderungen und anderes mehr. Vor allem darf der lebendige Kontakt des Schulrates mit seinen Lehrern bei der Durchführung des Volksschulgesetzes nicht verlorengehen. Verwaltungsnormung in Ehren! Aber die kollegiale Verbundenheit im Bewußtsein des hohen menschlichen und staatspolitischen Auftrages der Erziehung darf darüber nicht zerbrochen werden.

(Kuhn)

Ich will nicht auf das Landlehrerproblem eingehen; es ist ungelöst! Wir erwarten von dem Ministerium, daß es uns in absehbarer Zeit dazu beachtliche Vorschläge macht. Der Lehrerdienstwohnungsbau sollte ein Mittel sein, den Lehrer auf dem Lande zu binden. Die Lehrerdienstwohnung hat auch ihre rechtliche Verankerung im Schulgesetz gefunden; aber die Durchführung stößt doch auf so große Schwierigkeiten, daß man wirklich fragen kann: Wird etwas daraus? Wir hoffen, daß uns die Landesregierung hierzu konstruktive, die Gemeinden entlastende Vorschläge in absehbarer Zeit unterbreitet.

Ich komme zum Volksschulgesetz. Zehn Monate verharren die Durchführungsbestimmungen im Schoße der Landesregierung. Als die Bestimmungen dann herauskamen, wurde aus dem Bummelzug ein Schnellzug: die einen, mit denen die Schulausschüsse gebildet werden sollen, haben reichliches Kopfschütteln verursacht. Ich erwähnte die Forcierung des Schulbaues. Wenn ich richtig aufrechne, dann hat das Land für den Volksschulbau keine 20 Millionen DM aus eigenen Mitteln aufgebracht. Der diesjährige Ansatz ist erfreulich, sollte uns jedoch keineswegs von einem Vergleich mit unserem Nachbarland Hessen abhalten. Dort hat man für Volksschulen bis 1953 41 Millionen, für Berufsschulen 3 Millionen, für höhere Schulen 6,3 Millionen, also rund 50 Millionen von seiten des Landes aufgebracht.

(Abg. Dr. Habighorst: Haben wir zusammen auch!)

- Nein! Das können Sie nicht nachweisen, bringen Sie mir bitte den Nachweis; der liegt nicht vor, und Sie werden es bestimmt nicht fertigbringen.

Die Schulbauprogramme liegen unserer Landesregierung vor. Man sollte die Durchführung mit Nachdruck betreiben und finanzschwachen Gemeinden unter die Arme greifen. Bei der Verabschiedung des Volksschulgesetzes hat der Herr Kultusminister in Aussicht gestellt, daß man der Weiterverbreitung der Aufbauzüge in den Volksschulen erst dann näherzutreten könnte, wenn die Ständige Konferenz der Kultusminister darüber entschieden hätte. Inzwischen ist uns bekannt, daß diese Institution sowohl Mittelschul- als auch Aufbauzüge akzeptiert. Wir fragen uns daher: Warum hat man die Zeit ungenutzt verstreichen lassen? Denn gleich ob Mittelschule oder Aufbauzug: Die Eltern verlangen diese weitergehenden Bildungseinrichtungen ganz energisch. Die überfüllten höheren Schulen fordern sie ebenso. Wer sich das Zahlenbild über die Zusammensetzung aller die allgemeinbildenden Schulen besuchenden Kinder in Rheinland-Pfalz und Hessen ansieht, stellt den geringen Prozentsatz an Mittelschulen in Rheinland-Pfalz mit Bedauern fest. In Rheinland-Pfalz entfällt auf 11 Volksschüler 1 Mittelschüler, in Hessen entfallen auf 55 Volksschüler 10 Mittelschüler. Das Verhältnis der Volksschüler zu den höheren Schülern ist in Rheinland-Pfalz 6,7 Volksschüler : 1 höherer Schüler, in Hessen 5,3 Volksschüler : 1 höherer Schüler. Ich will hier keine plumpe Gleichmacherei heranziehen. Aber die Zahlen sollten uns doch zu denken geben. Die Errichtung der Aufbauzüge stehen weniger Schwierigkeiten entgegen, als daß die Landesregierung Schulträger findet, Mittelschulen einzurichten. Die Landesregierung muß sich entscheiden, den Bildungsbemühungen breitester Volksschichten in diesem Falle entgegenzukommen.

Bei der Behandlung des Gesetzentwurfes über die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit hat man die Förderung der Begabung in den Vordergrund gestellt. Ich kann aber feststellen, daß man diesen Begriff zwar herausgestellt, aber nichts getan hat, um begabten Volksschülern eine weitergehende Schule zu eröffnen, sei es nun Aufbauzug

oder sei es Mittelschule. Man ist uns eigentlich bei der ablehnenden Haltung zu unserem Gesetzentwurf über Schulgeld- und Lernmittelfreiheit den Nachweis schuldig geblieben, daß man neue Wege der Begabtenförderung und solche der Begabtenauslese zu gehen bereit ist. In diesem Hause hat man nicht den Mut gehabt, vor der Öffentlichkeit zu erklären, daß man den sozialdemokratischen Gesetzentwurf ablehnt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Im Kulturpolitischen Ausschuß räumte man lediglich ein, daß man sich mit der Materie beschäftigen wolle, und ließ eine Beratung unseres Gesetzentwurfes nicht zu. Wir betrachten diese Angelegenheit nicht als erledigt an und verweisen auf die Tatsache, daß der CDU-Ministerpräsident Arnold in Nordrhein-Westfalen noch kurz vor seinem Abgang eine Vorlage über weitgehende Schulgeldfreiheit eingebracht hatte. Somit steht Rheinland-Pfalz unter den deutschen Ländern als einziges Land, das die generelle Schulgeldfreiheit ablehnt. Man hat die Kostenfrage dieser Maßnahmen mit in den Vordergrund gestellt und von Beträgen gesprochen, die keineswegs belegbar waren. Das Land Hessen hat bei der hohen Zahl der höheren Schüler und den 15 000 Immatrikulierten der vier Universitäten und Hochschulen 1953 18 Millionen DM aufgebracht; in Rheinland-Pfalz gab man dagegen beinahe astronomische Zahlen an. An dieser Stelle hat vor einiger Zeit der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika gestanden und eine Lanze für die Demokratie in Europa gebrochen. Derselbe Herr weist in seinem Buch mit dem Titel „Gleichheit der Chancen“ nach, wie urdemokratisch das Prinzip der Schulgeldfreiheit ist und welche integrierende Bestandteil in der amerikanischen freien Demokratie es ist. An derselben Stelle hat sich unser Herr Kultusminister Dr. Finck erhoben und die Behauptung aufgestellt, die Schulgeldfreiheit führe zum kollektivistischen Staatswesen.

(Hört! Hört! und Heiterkeit bei der SPD.)

Dort die erwiesene Erfahrung, daß in Amerika die Schulgeldfreiheit ein Mittel der Hebung der allgemeinen Volksbildung und ein Mittel der sozialen Integration, eine Quelle des demokratischen Staates ist, hier das Gegenteil! Es geht hier nicht: Dr. Finck kontra Conant; aber, meine Damen und Herren, es geht um einen Geschichtssirrtum, dem Herr Dr. Finck erlegen ist.

(Abg. Matthes: Das wird sich noch erweisen!)

Herr Matthes! Es handelt sich um einen Geschichtssirrtum, wie wir ihn ja so oft im abendländischen Kulturkreis erleben.

(Abg. Matthes: Das ist noch gar nicht Geschichte geworden!)

Ich erinnere nur an einen Professor unseres Europäischen Geschichtsinstitutes. Wir wollen die Reihe der Geschichtssirrtümer nicht fortsetzen; denn unser Volk hat diese Geschichtssirrtümer immer bezahlen müssen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Ich bedaure, daß der Herr Minister nicht da ist. Sie wissen, wir treffen uns hier immer in sehr angeregter Sitzung.

(Sehr gut! bei der SPD. - Beifall im Hause.)

Ich bedaure es; denn ich müßte ja den Herrn Minister fragen, ob er sich diesem meinem Urteil gerne beugt. Im anderen Falle müßte ich ihm folgendes unterstellen, daß seine Argumentation: generelle Schulgeldfreiheit = Kollektivismus ein böswilliger Angriff gegen die Opposition ist.

(Widerspruch bei der CDU.)

Der Herr Minister hat nämlich jeweils, wenn die Opposition Schulgesetze oder ähnliche Gesetze einbrachte,

(Kuhn)

heftig reagiert, und da ist ihm manches Mittel recht gewesen, was wir zwar nicht sehr fair gefunden haben und auch nicht als saubere demokratische Regierungsmethode bezeichnen können. Aber nichtsdestoweniger! Es geht darum, daß die Opposition, wenn sie Schulgesetzentwürfe oder Gesetzentwürfe aus demselben Bereich einbringt, sich nicht immer abweisen lassen kann mit dem Hinweis: es wird erledigt und wird überwiesen und geht unter dem Tisch unter. Will man eine Methode daraus machen, meine Damen und Herren, so frage ich Sie in der Regierungskoalition? Das bedeutet, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, die Opposition sei nur negativ.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf für Schulgeldfreiheit nachgewiesen, daß die Schulgeldfreiheit eine absolut positive demokratische Einrichtung ist.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Ihre Ablehnung, meine Herren, werden Sie eines schönen Tages bereuen. Wir sehen den Tag voraus, an dem Sie hier antreten und einen ähnlichen Gesetzentwurf einbringen werden. Wir werden dann nicht dagegen stimmen, aber wir werden Sie an die heutige Situation erinnern.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Worum ging es uns? Es ging uns bei der Beratung des Kultusetats lediglich darum, daß mehr Mittel bereitgestellt werden, um unsere Schulen und unsere Bildungseinrichtungen auf ein zeitgemäßes Niveau zu bringen. Wir fordern Sie alle auf, mit dafür einzutreten, daß die fiskalische Denkart der Landesregierung überwunden und der Sache des Volkes - nämlich der Volksbildung - eine breite Gasse bereitet wird.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dr. Christoffel von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Dr. Christoffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem mein Fraktionskollege, Herr Dr. Rösler, vorhin über unsere Auffassung in verschiedenen Punkten des Volksschulwesens gesprochen hat, obliegt es mir, nun einiges über die höheren Schulen zu sagen. Vorher möchte ich aber noch kurz auf einiges, was von meinem Vorredner, Herrn Abgeordneten Kuhn, gesagt wurde, eingehen.

Herr Kuhn hat von der Steigerung unserer Ausgaben für die Volksschulen gesprochen, und er hat die absolute Steigerung seit 1950, die 175 v. H. beträgt, in Vergleich und in Gegensatz gesetzt zu der relativen Steigerung. Diese Steigerung der Gesamtausgaben soll nach seiner Berechnung in dem gegenwärtigen Haushalt 6,7 v. H. betragen, während sie 1950 9,8 oder 9 v. H. betragen hat. Das klingt zunächst bestechend. Aber - so frage ich Sie, meine Damen und Herren -, kann man die Ausgaben für ein Gebiet mit den Gesamtausgaben in eine solche Relation bringen?

(Abg. Kuhn: Nein, mit den Einnahmen!)

Und das zweite, was noch wesentlicher ist: Müßte man denn nicht unsere Ausgaben - in ihrer Relation meinetwegen zu den Gesamtausgaben - in Vergleich setzen mit den Ausgaben anderer Länder? Das aber hat Herr Kuhn unterlassen. Ich glaube nämlich, wenn er uns auch diese Vergleiche hier vorgetragen hätte, dann würden die Dinge ein anderes Gesicht bekommen haben.

(Abg. Kuhn: Das will der Herr Ministerpräsident nicht!)

Herr Kuhn spricht auch in einem sehr kritischen und angreiferischen Sinne von unseren überfüllten Volksschulklassen. Wir wissen, daß wir noch nicht soweit sind, wie wir kommen wollen. Herr Kuhn müßte doch wissen - er ist ja Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses -, daß wir uns seit Jahren bemüht haben, die Klassenmeßzahl herabzusetzen, die Klassendurchschnittszahl zu senken, und daß uns das auch schon zu einem erheblichen Teil gelungen ist. Im Volksschulgesetz ist ja die Durchschnittszahl mit 40 verankert. Wenn das auch noch nicht überall durchgeführt werden konnte, so liegt das daran, daß hier noch immer Mangel an Klassenräumen herrscht. Den haben aber nicht wir allein, sondern den haben die anderen Länder genauso, und es hätte mich sehr interessiert, von Herrn Kuhn einmal diese Relationen zu hören: Wie steht es mit den Volksschulbauten in den anderen Ländern und wie steht es bei uns, immer in genauer Relation. In genauer Relation auch in bezug auf die Einwohnerzahl hier und dort. Man kann nicht sagen - beispielsweise -, Hessen hat soundso viel ausgegeben für die Volksschulen, Rheinland-Pfalz aber nur soviel; denn man muß auch dazu sagen, wieviel Einwohner wir haben und wieviel Einwohner Hessen hat. Ich bin für statistische Feststellungen sehr dankbar, ich muß aber darum bitten, daß sie auch wirklich vollständig sind und daß dabei nicht aus tendenziösen Gründen die Gewichte nach Belieben verlagert und die Akzente so, wie man es haben will, gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Hitter:

Was haben Sie denn bis jetzt an Relationen widerlegt? - Abg. Sassenroth:

Bringen Sie uns andere Beweise!)

- Ich sage Ihnen ja, daß ich im Augenblick nicht in der Lage bin, Ihnen eine solche Rechnung hier aufzumachen!

(Weitere Zurufe der SPD.)

Ich mache sie deshalb nicht auf, weil sie außerordentlich schwierig ist und weil sie fragwürdig ist. Wenn es aber ein anderer tut, dann muß ich für mich das Recht in Anspruch nehmen, diese Aufrechnung dann auch entsprechend zu beleuchten.

(Zuruf der SPD: Aber nur, wenn Sie Beweise haben! - Abg. Kuhn: Eben!)

Herr Kuhn hat auch von dem Landlehrer-Problem gesprochen. Das ist ein Problem, und es ist auch nicht völlig gelöst. Wie überhaupt die meisten Probleme in unserem gesamten Schulwesen noch nicht völlig gelöst sind. Das hat ja auch niemand behauptet. Es ist beinahe gut, daß sie noch nicht völlig gelöst sind,

(Abg. König: Na! Na! Na!)

denn wir wollen ja immer weiter arbeiten. Wir leben doch in einer Zeit der Dynamik.

(Zurufe und ironische Heiterkeit bei der SPD.)

Es ist also leicht, aus allen Gebieten etwas herauszugreifen, wo noch nicht alles so ist, wie man es sich wünscht oder wie man es sich erträumt.

(Abg. Kuhn: Wir werden nie arbeitslos! - Weitere Zurufe der SPD.)

Was Herr Kuhn über die Frage der Schulgeldfreiheit und über die Begabtenförderung gesagt hat, darauf werde ich noch zurückkommen. Was mich aber sehr gewundert hat - ich möchte das vorwegnehmen -, das ist der Vergleich, den Herr Kuhn in der Serie seiner Vergleiche auch mit Amerika angestellt hat.

(Abg. Dr. Habighorst: Sehr wahr!)

Bisher war mir bekannt, daß die SPD - gewiß aus einer gewissen Berechtigung heraus - sich gegen den

(Dr. Dr. Christoffel)

Amerikanismus sträubt, und nun wird uns auf einmal Amerika als ein leuchtendes Beispiel vorgeführt!

(Zurufe und wachsende Unruhe bei der SPD.)

Dabei ist doch jedem Kind bekannt, daß die Voraussetzungen in Amerika - die materiellen Voraussetzungen und auch andere - mit den unsrigen nicht verglichen werden können.

(Zurufe der SPD.)

Wenn Herr Kuhn hier ernsthaft in einen Vergleich hätte eintreten wollen, dann hätte er zum mindesten auch zugeben müssen, welche überragende Bedeutung in Amerika - im Gegensatz zu uns - die Privatschulen haben.

Dies nur, meine Damen und Herren, zu der Gepflogenheit, Vergleiche dieser Art anzustellen. Ich darf dann nun zu meinem eigentlichen Thema kommen, nämlich zu einigen Fragen des höheren Schulwesens. Auch hier - das ist richtig und das wissen wir - gibt es immer noch die Not der Unterbringung, auch hier sind noch längst nicht alle Gebäude wiederaufgebaut. Allein in einer Stadt wie Trier sind noch zwei große staatliche höhere Schulen ohne Heim und befinden sich in dürftigen und unangemessenen Zuständen. Das wissen wir, und wir sind ja auch willens - und wir haben diesen Willen ja auch bewiesen -, Abhilfe zu schaffen, sobald es uns möglich ist. Wir begrüßen es deshalb, daß auch in dem neuen Etatjahr der Wiederaufbau der staatlichen höheren Schulen planmäßig und ungeschmälert weitergeht und daß z. B. an Zuschüssen für die Neubauten nichtöffentlicher höherer Schulen immerhin 1,6 Million DM und für den Wiederaufbau von privaten höheren Schulen immerhin 300 000 DM wieder vorgesehen sind.

In einem gewissen Zusammenhang, meine Damen und Herren, mit der Schulraum- und Klassenraumfrage steht eine der drückendsten Sorgen unserer höheren Schulen, nämlich der übermäßige und sich immer noch steigende Andrang zur höheren Schule. Auch hier muß ich auf eine Zahl zurückkommen, die Herr Kuhn eben vorgetragen hat. Er hat es als einen Vorzug des höheren Schulwesens in Hessen im Vergleich zu dem unsrigen herausgestellt, daß in Hessen auf 6,7 Volksschüler ein höherer Schüler kommt -

(Abg. Kuhn: Auf 5 Volksschüler!)

und bei uns auf 5 Volksschüler ein höherer Schüler.

(Abg. Kuhn: Umgekehrt!)

- So habe ich Sie verstanden.

(Abg. Kuhn: Nein, es ist umgekehrt!)

- So? Nun, ich glaube mich aber nicht getäuscht zu haben!

(Heiterkeit des Hauses.)

Immerhin bin ich der Auffassung, meine Damen und Herren, daß hier in der Überprüfung des höheren Schulwesens die Ursache des Übels nicht so sehr beim Staat liegt - also weder bei dem Staat Hessen, Herr Kuhn, noch bei dem Staat Rheinland-Pfalz - und auch nicht bei der Schule, sondern bei den Eltern, bei den Eltern, die nicht einsehen wollen, daß nun einmal nicht ein jeder zum wissenschaftlichen Studium berufen ist. Und ich möchte sagen, Gott sei Dank ist es nicht so. Es liegt an den Eltern, die aus einem fehlgesteuerten sozialen Ehrgeiz heraus glauben, sich unbedingt zu dem, was sie sich sonst alles leisten können, auch noch einen Abiturienten leisten zu müssen. Und das Spiel endet dann sehr oft mit dem „abgebrochenen Gymnasiasten“, zum Unglück für den bedauernswerten jungen Menschen und für seine Fa-

milie. Von den Schäden, die die Schule und die der Staat - der das Schulwesen ja trägt - dabei davontragen, ganz zu schweigen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Habighorst: Sehr wahr!)

Der Grundsatz: Nur die Besten!, der beim Sport recht ist, sollte auch in der Schule billig sein. Das A und O aller Schulreform - was man sich darunter auch immer vorstellen mag - ist nun einmal die Frage der Begabtenauslese, und ihr wiederum entspricht von seiten des Staates die sehr hohe und sehr schwierige Aufgabe der Begabtenförderung.

Denn wir von der CDU stehen auf dem Standpunkt, auf dem das ganze Haus wohl steht, wie ich annehmen darf, daß bei uns kein bildungsfähiges und bildungswilliges Kind, wenn die Eltern es nicht anders wollen, von der höheren Schulausbildung ausgeschlossen werden darf.

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

Damit aber, meine Damen und Herren, ist die Frage der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, über die wir ja von Herrn Kuhn aus der Sicht der SPD einiges gehört haben, ohne weiteres aufgeworfen. Die Frage ist nicht neu. Seit dem Beginn der 20er Jahre schon steht sie in der öffentlichen Erörterung. Aber immer noch, möchte ich Herrn Kuhn entgegenhalten, gehen die Meinungen der Schulpolitiker hier auseinander.

(Abg. Sassenroth: Aber nur in Rheinland-Pfalz!)

- Darauf komme ich noch, Herr Kollege! Die Bezeichnung „Schulgeld- und Lernmittelfreiheit“ deutet das eigentliche Problem ja nur äußerlich an. In seinem Kern handelt es sich doch hier um die Frage: Wie kann die Förderung der wirklich begabten Kinder aus allen Schichten unseres Volkes am besten, das heißt auf die pädagogisch wirksamste, sozial gerechteste und staatspolitisch zweckmäßigste Weise geschehen? Im demokratischen Staat geht es doch darum, das Ausleseprinzip in Einklang zu bringen mit dem demokratischen Grundsatz, daß alle Kinder ein gleiches Recht auf Bildung oder, wie es der Artikel 2 des Grundgesetzes ausdrückt, das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben. Daß es zur Verwirklichung der beiden Grundsätze, die man nicht künstlich voneinander trennen darf, des Grundsatzes des gleichen Rechtes auf Bildung einerseits und des Grundsatzes der Begabtenauslese andererseits, verschiedene Wege gibt, das wird doch kein Einsichtiger bestreiten wollen. Nun wirft aber - auch das ist unbestreitbar - die Frage der bestmöglichen Durchführung der Begabtenförderung wiederum eine Reihe wichtiger Probleme auf, Probleme pädagogischer, psychologischer, sozialer und, sagen wir es ruhig, auch finanzieller Natur. Diese Probleme müssen alle im Zusammenhang miteinander und entsprechend ihrem Gewicht bei der Lösung der Frage berücksichtigt werden. Wir Christlichen Demokraten glauben nun, diese Frage am besten lösen zu können, indem wir der individuellen Begabtenförderung den Vorzug geben, und sie, soweit es uns eben möglich ist, in wachsendem Maße ausbauen. Wir sind der Meinung, daß eine generelle oder kollektive und automatische Schulgeld- und Lernmittelfreiheit dagegen auf eine Massenförderung abzielt, die wir mit ihren inflationistischen Folgen für die höhere Schule und mit ihren verflachenden und erdrückenden Wirkungen auf die Bildungsaufgaben der höheren Schule eben nicht wollen. Es ist ja eigenartig, daß Herr Kuhn vorhin immer nur von der Schulgeldfreiheit gesprochen hat, obwohl diese beiden Freiheiten, Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, doch im allgemeinen in einem Atemzuge genannt werden und obwohl doch in

(Dr. Dr. Christoffel)

dem Antrag der SPD auch diese beiden Freiheiten gewollt sind.

(Abg. Hertel: In einem so armen Land sind wir froh, wenn wir mal eins durchgeführt haben!)

- Ja, darauf will ich gerade näher eingehen, Herr Kollege Hertel. Ich darf da auf einige Kronzeugen verweisen. Es hat nicht allein, verehrter Herr Kollege Hertel, mit der materiellen Leistungsfähigkeit etwas zu tun, sondern es stehen noch andere Betrachtungen hier an. Ich darf Sie auf das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen hinweisen, immerhin ein unvoreingenommener Zeuge. Es heißt in diesem Gutachten wörtlich:

Zum Unterschied von der Schulgeldfreiheit darf die Lernmittelfreiheit nicht allein unter sozialen Gesichtspunkten betrachtet werden. Ihre Einführung hat weittragende Folgen für die Erziehung. Sie berührt unter anderem das Verhältnis des Schülers zum Besitz und hat einen tiefen Einfluß auf sein Verhältnis zu den Mitteln geistiger Bildung, insbesondere zum Buch. Die bisherigen Erfahrungen reichen noch nicht aus, um eine Entscheidung über die einheitliche Einführung der Lernmittelfreiheit im ganzen Bundesgebiet zu rechtfertigen.

Das ist das Urteil des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Aber wenn Sie noch ein anderes Urteil hören wollen, meine Damen und Herren von der SPD, das sicher in Ihren Augen als unvoreingenommen gelten wird und das auch noch den Vorzug hat, ein Urteil von Praktikern zu sein, es ist nämlich das Gutachten der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hessen. Es ist schade, daß ich Ihnen das Exposé nicht ganz vortragen kann. Es hat den Titel „6 Jahre Lernmittelfreiheit in Hessen“. Aber ich möchte Ihnen doch wenigstens den Schlußsatz nicht vorenthalten. Er lautet:

Zusammenfassend darf nach sechsjähriger Erfahrung in Hessen festgestellt werden, daß das Prinzip der Lernmittelfreiheit zwar bejaht wird, aber nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und pädagogischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten, daß es aber fraglich erscheint, ob eine absolute Lernmittelfreiheit psychologisch richtig ist.

Sie sehen auch hier die Verlagerung des Standpunktes von der rein materiellen Ebene auf die Ebene der geistigen Erziehung, der Bildung. Das ist ja auch nicht verwunderlich, da wir es mit Dingen der Erziehung hier zu tun haben. Wenn man weiter erwägt, daß für die Durchführung der beiden Freiheiten, sowohl der Freiheit des Schulgeldes wie der der Lernmittel bei uns etwa 25 Millionen DM - so hat es der Kultusminister seinerzeit errechnet - erforderlich wären, wovon der Löwenanteil auf die Lernmittelfreiheit entfallen würde, so dürfte an die Einführung der Lernmittelfreiheit bei uns ja einstweilen kaum zu denken sein.

Wie aber, meine Damen und Herren, steht es mit der Schulgeldfreiheit, über die allein vorhin Herr Kollege Kuhn Äußerungen gemacht hat. Es ist über diese Frage am 25. Oktober vorigen Jahres in diesem Hause schon einiges gesagt worden. Ich will aber unseren Standpunkt noch einmal klarlegen. Wir von der CDU sind nach wie vor der Meinung, daß, wenn man das äußerst schwierige Problem der Begabtenauslese, das ja ein Kernstück jeder echten Schulreform von innen her darstellt, überhaupt mit der Schulgeldfreiheit in Verbindung bringt, was sehr fragwürdig ist, diese Schulgeldfreiheit dann eher hemmend als fördernd wirken muß. Würde denn, so fragen wir uns, durch die generelle und schematische Schulgeldbefreiung wirklich die gleiche Chance für alle begabten Kinder, die wir doch alle wollen, erreicht? In

unserm größtenteils ländlich und landwirtschaftlich gelagerten Lande doch schon allein deshalb nicht, weil sich die Lage der Landkinder noch eher verschlechtern würde. Denn die den Landkindern bisher gewährten und gerechterweise in Zukunft noch zu vermehrenden Erziehungsbeihilfen müßten dann ja entfallen,

(Abg. Dr. Brühne: Warum?)

weil der Staat diese neben den hohen Kosten der allgemeinen Schulgeldbefreiung nicht auch noch tragen könnte.

(Abg. Dr. Brühne: In Rheinland-Pfalz!)

- Überall, nicht nur in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Brühne: Andere machen es doch!)

- Ich komme noch darauf zurück. Für eine Landfamilie stellen aber die Pensions- und Internatskosten eine ungleich höhere Belastung dar als das Schulgeld.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Der begabte Nachwuchs auf dem Lande bei uns würde also - wir müssen die Dinge vom praktischen Standpunkt aus sehen - mehr als bisher zugunsten der städtischen Intelligenz benachteiligt sein.

(Abg. Dr. Brühne: Das muß nicht sein!)

Es ist doch auch ernsthaft zu fragen, meine Damen und Herren, ob sich die generelle Schulgeldfreiheit nicht erzieherisch und psychologisch auch ungünstig auswirken kann. Wollen wir denn auf die hohen sittlichen Werte ganz verzichten, die darin liegen, daß die Kinder und ihre Familien für die höhere Ausbildung und den sozialen Aufstieg Opfer bringen müssen?

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Solche Opfer tragen doch entscheidend zur Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen bei.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Meine Herren von der SPD! Ich habe noch wohl den sehr guten Klang der Worte eines Ihrer Vertreter im Ohr, der lange Zeit eines der wichtigsten Ämter im Kultusministerium innegehabt hatte, der stolz darauf war und diesem Stolz immer wieder Ausdruck gegeben hat, daß er, aus einer kleinen gedrückten Familie stammend, es unter großer Mühe und vielen Entbehrungen so weit gebracht hat.

Sie können ihn fragen, er wird es Ihnen bestätigen! Wenn wir aber die Lasten und Sorgen der Ausbildung unserer Kinder immer mehr dem Staat überlassen, geraten wir da nicht in die Gefahr, auch auf kulturellem und geistigem Gebiet nach und nach in einen Wohlfahrtsstaat zu verfallen? Ist es nicht besser, bei der Elternschaft die Initiative und das Verantwortungsgefühl für die Erziehung ihrer Kinder zu wecken und zu stärken, anstatt auch dies dem Staat aufzubürden? Ist es denn wirklich sozial gedacht, den heute schon nicht wenigen Eltern, die keine Geschenke nötig haben und sie auch nicht wollen, ganz allgemein die Schulgeldfreiheit auf Staatskosten zu gewähren? Denn diese Mittel müßten dann doch für andere wichtige volkerzieherische und kulturelle Aufgaben verlorengelassen. Oft hört man auch gegen die individuelle Begabtenförderung, wie wir sie vertreten, den Einwand, sie führe zu einer beschämenden Diskriminierung der mit Freistellen ausgestatteten Kinder. Es ist aber doch heute schon so, daß diejenigen Kinder, die in den Genuß von ganzen oder teilweisen Freistellen, Geschwisterermäßigung usw. kommen, die Mehrheit in der Klasse ausmachen. Bei einer richtigen Beurteilung und als Mittel der Begabtenförderung könnten und müßten doch diese Zuwendungen als Leistungsprämien angesehen werden. Sie werden auch schon weithin als Prämie angesehen, keineswegs aber als Almosen. Im

(Dr. Dr. Christoffel)

übrigen dürfte es auch nicht schwer sein, die Gewährung dieser Zuwendungen vertraulich zu behandeln, vertraulicher, als es vielleicht da und dort bisher geschehen ist. Das hat der Herr Kultusminister im Kulturpolitischen Ausschuß übrigens auch zugesichert. Es ist richtig, Herr Kuhn, die meisten Bundesländer, ja fast alle, haben sich für die Einführung der Schulgeldfreiheit entschieden; als letztes auch Nordrhein-Westfalen. Es will sie, wie Sie wissen, stufenweise über eine Reihe von Jahren hin durchführen. Wenn wir bisher bei der individuellen Begabtenförderung verblieben sind, so kann man mit Recht fragen, ob wir uns denn mit unseren Ausgaben für diesen Zweck unter den anderen Ländern sehen lassen können. Wir sind der Meinung, wir können es. Das Kultusministerium hat errechnet, daß im laufenden Schuljahr für Schulgeldermäßigung, Geschwisterermäßigung und sonstige Unterstützungen 1,97, also fast 2 Millionen DM zur Verfügung standen und auch voll ausgegeben worden sind.

Was die Erziehungsbeihilfen angeht, so sind sie, wie der Herr Berichterstatter vorher ausgeführt hat, als Stipendien von je 200 DM an 750 Schüler gewährt worden. Unsere Leistungen auf diesem Gebiet sind - und da wiederhole ich die Feststellung des Herrn Berichterstatters - sogar höher als die von Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Am 25. Oktober vorigen Jahres hat der Herr Kultusminister vor diesem Hause - ich zitiere wörtlich - erklärt:

Nach meiner Ansicht haben es Landesregierung und Landtag in der Hand, bei der Aufstellung der jährlichen Haushaltspläne die Frage der Schulgeldbefreiung, Begabtenförderung und Lernmittelfreiheit jeweils zu überprüfen und im Rahmen der pädagogischen Notwendigkeiten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Erforderliche zu beschließen. Wenn es gewünscht wird, daß das in diesem Jahr bei den Beratungen des Haushalts berücksichtigt wird, bevor die Gesetze verkündet werden, so wäre das auch vom Standpunkt der Landesregierung aus zu begrüßen. Wir sind jedenfalls gerne bereit, zusammen mit diesem Hohen Hause, vor allem mit dem Haushalts- und Finanzausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß, über diese Fragen zu diskutieren und eine positive Entscheidung herbeiführen zu helfen.

Soweit die Erklärung des Herrn Kultusministers. Dementsprechend hat der Kulturpolitische Ausschuß bei der Beratung des Antrages der Fraktion der SPD über die Einführung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit eine Empfehlung einstimmig beschlossen, die dann auch bei der Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Etat des Kultusministeriums volle Berücksichtigung gefunden hat.

Der Haushalt sieht jetzt vor, daß bei den staatlichen höheren Schulen 35 v. H. - bisher 30 v. H. - und bei den Aufbauschulen 45 v. H. Schulgeldbefreiung gewährt werden kann. Damit auch die kommunalen und privaten höheren Schulen, die bisher begreiflicherweise im Rückstand damit waren, von nun ab die gleichen Sätze bewilligen können, sind die Zuschüsse dafür zweckgebunden entsprechend erhöht worden, und zwar bei den kommunalen höheren Schulen um 450 000 und bei den privaten höheren Schulen um 310 000 DM. Damit sind diese nichtstaatlichen höheren Schulen in den Stand gesetzt, die gleiche Schulgeldfreiheit zu gewähren, wie sie auch bei den staatlichen Schulen gewährt wird. Die Begabtenförderung ist also in dem Sinne verbessert worden, daß nun die staatliche, die kommunale und die private höhere Schule in bezug auf die Schulgeldbefreiung gleichgestellt sind. Das ist

ein sehr großer Fortschritt für die Schüler der bisher benachteiligten Schulen.

Aber das mildert keineswegs die schweren und ernststen finanziellen Sorgen der kommunalen Schulträger. Diese Sorgen sind hier im Hause so oft dargelegt worden, daß ich es mir ersparen kann, das noch einmal zu wiederholen. Ich nehme aber Gelegenheit, noch einmal den dringenden Appell an die Landesregierung zu richten, endlich den schon lange versprochenen und, wie ich höre, nun fertiggestellten Gesetzentwurf über die Finanzierung und Rechtsstellung der kommunalen höheren Schulen dem Landtag vorzulegen.

(Beifall des Hauses.)

Das gleiche gilt auch für das Privatschulgesetz. Man konnte vor einigen Tagen über den edlen Rangstreit zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg in der Zeitung lesen, nämlich darüber, wer von ihnen der Fortschrittlichste in der Betreuung der Privatschule sei. In dem Privatschulgesetz von Nordrhein-Westfalen heißt es, daß die Zuschüsse, auf die private Schulen ein Anrecht haben, zur Sicherung der Gehälter und Altersversorgung der Lehrer sowie für die unterrichtliche Leistungsfähigkeit der Schulen verwendet werden müssen, während Baden-Württemberg jetzt als erstes Bundesland einen Pensionsanspruch für Lehrer an bestimmten Privatschulen gesetzlich gesichert hat. Ich will damit nur sagen, daß es auch bei uns nun höchste Zeit wird, den Privatschulen eine gesetzliche Grundlage zu geben. Sie sind im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankert, weil es den demokratischen Grundsätzen und dem Elternrecht entspricht, daß die Auswahl der höheren Schule den Erziehungsberechtigten freisteht. Die Privatschulen, die bei uns zumeist Mädchenschulen sind, füllen tatsächlich eine Lücke in unseren Erziehungseinrichtungen aus, in die sonst der Staat mit erheblichen Kosten eintreten müßte. Sie erfüllen also eine wichtige öffentliche Aufgabe und sind den damit verbundenen Pflichten unterworfen. Diesen Pflichten aber stehen, wie überall, auch entsprechende Rechte gegenüber, auf deren gesetzliche Spezifizierung in einem Privatschulgesetz sie einen begründeten Anspruch haben.

Unser Appell an den Herrn Kultusminister - leider ist er nicht da - und an die Landesregierung lautet, dem Hause nun ungesäumt ein Finanzierungsgesetz für die kommunale höhere Schule und ein Privatschulgesetz vorzulegen.

(Lebhafter Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Markscheffel von der Fraktion der SPD.

Abg. Markscheffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Haushaltsplan des Kultusministeriums nimmt die Universität einen Platz mit rund 23 Millionen DM ein. Ich glaube, daß allein diese Summe es rechtfertigt, wenn wir uns hier, soweit es die Zeit gestattet, nicht nur mit den Zahlen, die vorgelegt werden, sondern auch mit einigen grundsätzlichen Erwägungen zur Universität befassen.

Zunächst eine Überlegung, die meines Erachtens den Landtag stärker als bisher beschäftigen sollte! Sie wissen alle, daß nach dem Umbruch 1945 und nach dem Wiederaufbau der deutschen Universitäten sowohl staatlicherseits wie auch in den Senaten der Universitäten selbst das Bestreben entwickelt wurde, das Verhältnis von Staat und Hochschulen in einer Universitätsat-

(Marschkeffel)

zung oder, wenn Sie wollen, in einem Universitätsstatut neu festzulegen.

Die Meinungen darüber, wie ein solches Statut oder eine solche Satzung aussehen soll, sind sehr unterschiedlich. Einerseits will der demokratische Staat, der das Geld für die Hochschulen aufbringt und verteilt, natürlich auch einen gewissen Einfluß auf die Ausgaben, die durch die Hochschulen getätigt werden, sich sichern. Andererseits wollen die Hochschulen - und das verstehe ich sehr gut - ihre Unabhängigkeit gegenüber staatlichen oder sonstigen Einflüssen sichern. Ich möchte hier in diesem Augenblick, da ich hoffe, daß wir bald zu dem Problem Stellung nehmen werden, kein Urteil darüber abgeben, welche Entwicklung in der Zukunft anzustreben ist.

Aber ich glaube, es sollte die Pflicht des Kultusministeriums sein, den Landtag und besonders den Kulturpolitischen Ausschuß recht bald einmal mit dieser Frage zu beschäftigen. Meines Wissens haben zwischen Kultusministerium und dem Senat der Universität schon seit einigen Jahren Verhandlungen über die Satzung stattgefunden. Es sind - zum Teil sogar gedruckt - Entwürfe in Umlauf gebracht worden; man hat darüber in allen möglichen Gremien diskutiert. Meine Damen und Herren! Ich halte es für unmöglich, daß das Kultusministerium sich weiterhin so verhält, als ob dieses überaus wichtige Problem für die Entwicklung unserer Hochschulen nur im Schoße der Ministerialbürokratie diskutiert werden soll.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich glaube, es ist eine der wichtigen Aufgaben - die Zahl 23 Millionen DM ist die materielle Seite; aber auch die ideelle Seite ist zu beachten - des Kultusministeriums, daß es sich entschließt, den Landtag baldmöglichst von dem bisherigen Ergebnis der schon jahrelang dauernden Vorarbeiten auf diesem Gebiet zu unterrichten.

Dann gibt es, meine Damen und Herren, ein zweites allgemeines Problem, das unser Hochschulwesen nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in allen anderen Bundesländern sehr stark berührt. Das ist der Versuch, lebensnahe Universitäten zu bekommen, endlich jener bedauernswerten Unsitte Einhalt zu gebieten, das Studium im Abschluß eines möglich schnell abgelegten Fachexamens zu erschöpfen. Wir beobachten - es gibt verschiedene beachtliche gesellschaftliche Ursachen dafür -, daß eine ganze Reihe unserer jungen Menschen, die die Universitäten besuchen, außerordentlich angespannt arbeiten müssen, um in einer relativ kurzen Zeit die zum Abschluß des Studiums notwendigen Examen ablegen zu können. Man hat vor Jahren schon - und das ist eine gute Idee gewesen - das Studium generale eingeführt, d. h. man hat die Studenten angeregt, sie mögen, wenigstens in den ersten Semestern, außer ihrem Fachstudium auch noch andere Fächer belegen, um sich so das allgemeine Wissen zu verschaffen, das nun einmal notwendig ist, auch wenn man als Akademiker ins Leben hinaustritt. Die Ansätze zur Entwicklung des Studiums generale sind vorhanden. Aber, meine Damen und Herren, wir bedauern, feststellen zu müssen, daß seitens des Kultusministeriums und auch seitens einiger anderer sehr beachtlicher Organisationen usw., die auf der Universität zum Teil ihr Eigenleben führen - ich meine damit die Burschenschaften und verschiedene Verbindungen -, ich möchte nicht sagen: die Studenten davon abhalten, dieses Studium generale wahrzunehmen, aber eine Tendenz entwickeln, die darauf hinausläuft: Laßt doch die reden, laßt doch die sich bemühen! Die notwendige Allgemeinbildung, das notwendige allgemeine

staatsbürgerliche Wissen bringen wir euch schon in unseren privaten Organisationen bei. - Die Damen und Herren, die sich hier mit der Universität beschäftigen, werden wissen, was ich meine. Meine Bitte an Sie - Herr Kollege Dr. Habighorst, ich weiß, daß Sie einen gewissen Einfluß auf die Dinge haben - richtet sich dahin - und das ist Angelegenheit des ganzen Landtages -, auch mit Hilfe des Kultusministeriums die Förderung des Studiums generale zu einem der Hauptpunkte der allgemeinen Förderungsarbeiten an der Universität zu machen.

Meine Damen und Herren! Um Ihnen zu illustrieren, wie begrenzt heutzutage gelegentlich das Allgemeinwissen ist - ich mache da keine Schuldenrechnung; ich sage nicht, woher es kommt, ich sage nur, es ist heute überall ein allgemeiner Zustand -, zeige ich Ihnen jetzt ein kleines Beispiel. Ich hatte neulich Gelegenheit gehabt, zwei Juristen im 6. Semester - die jungen Leute waren vielleicht 24 Jahre alt - per Autostopp von Frankfurt nach Mainz mitzunehmen. Sie kannten mich nicht, und ich habe mich mit ihnen in etwa unterhalten über das, was sie von der Funktion eines Landtages oder eines Gemeinderates wissen. Der eine der beiden Herren war tatsächlich der Meinung - und ich hoffe, wir werden das drastisch widerlegen -, daß Landtagsabgeordnete die bezahlten Angestellten des Herrn Ministerpräsidenten seien.

(Heiterkeit im Hause.)

Bitte, meine Damen und Herren, es mag ein Einzelfall sein; aber jeder von Ihnen, der dieses Problem erörtert, weiß, in welcher ungeheurer Gefahr unser Bildungswesen selbst an den Hochschulen ist, nämlich in der Gefahr, in einen engbegrenzten fachwissenschaftlichen und durch ein Examen - es mag noch so gut sein - abgeschlossenen Bildungsgrad abzusacken. Meine Damen und Herren, das wäre eine furchtbare Gefahr für Deutschland; denn ich weiß, daß man in anderen Ländern sehr bemüht ist, gerade diese Stagnation, die im Fachwissen liegt, zu überwinden.

Nun, meine Damen und Herren, noch einige Worte zum Universitätsetat selbst. Ich sagte vorhin: Im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltsplan haben wir in diesem Jahr rund 32 Millionen DM eingesetzt. - Davon enthält der Ordentliche Haushaltsplan einen Zuschuß von rund 9 Millionen DM für die Universität und einen solchen von etwa 4 Millionen DM für die Universitätskliniken. Im Außerordentlichen Haushalt sind die Baukosten für die Universität mit 3,7 Millionen DM und für den Ausbau der Universitätskliniken rund 6 Millionen DM eingesetzt. Diese Zahl ist außerordentlich beachtlich. Wir wissen ja, daß das Land Rheinland-Pfalz nicht zu den finanzstärksten Ländern gehört, und wir haben daher alle Ursache, uns über die Verwendung der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel einige Gedanken zu machen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang auf eine Frage lenken, die meines Erachtens sehr bald geklärt werden muß. Es hat sich bei den Etatberatungen nämlich herausgestellt, daß die in der Vergangenheit uns vorgelegten Planungen für den Ausbau der Universität fast regelmäßig keine oder nur sehr geringe Einrichtungskosten vorsahen. Daraus ergab sich dann, daß die Kosten bis zur Fertigstellung eines Bauvorhabens wesentlich höher wurden, als es dem Landtag beim Etatansatz bewußt gewesen ist. Ein Beispiel: Der Etat 1955 sah für den Ausbau der Chirurgischen Klinik 4,5 Millionen DM vor. In Wirklichkeit soll der Bau mit allem, was dazu notwendig ist, rund 8,5 Millionen DM kosten. Dabei darf ich bemerken, daß bis zum heutigen Tage noch nicht einmal die genaue Planung für die ur-

(Marscheffel)

sprünglich vorgesehenen 4,5 Millionen DM vorliegt. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat daher - mit Recht, meines Erachtens - den Betrag von 1,5 Million DM gesperrt, bis die Planung vorliegt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Das sind doch recht bedenkliche Vorstellungen, und ich nehme an, daß mein Freund König in anderem Zusammenhang noch einmal darauf zurückkommen wird. Aber bitte, hier handelt es sich doch um einen glatten Verstoß gegen den Paragraphen 14 der Reichshaushaltsordnung und gegen den Paragraphen 2 des Landesgesetzes zur Aufstellung des Haushaltsplanes. Danach dürfen doch Etatgenehmigungen dieser Art nur ausgesprochen werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und -erläuterungen vorliegen. Meine Damen und Herren! Ich bin also der Meinung, daß es notwendig sein wird, daß der Landtag nicht mehr wie bisher Pauschalgenehmigungen vornimmt, sondern die Zahlung der erforderlichen Beträge nur dann billigt, wenn er eine Übersicht darüber hat, was und wie tatsächlich gebaut werden soll. Wir müssen nämlich befürchten, daß bei einer Fortsetzung der bisher angewandten Methoden die Dinge ins Uferlose gehen. Nichts gegen die Forschung! Selbstverständlich sind wir alle daran interessiert, daß die Mainzer Universität ihren Studenten die bestmöglichen Forschungsinstitute bietet. Aber im Hinblick auf die Finanzlage, meine Damen und Herren, sollte es doch eine Selbstverständlichkeit sein, daß die vom Steuerzahler aufgebracht Mittel so eingesetzt und verwaltet werden, daß jederzeit völlige Klarheit über die Grenzen der Leistungsmöglichkeit besteht; denn sonst kommen wir ins Schwimmen, und ich glaube, keiner von uns will das verantworten.

Dann noch ein Wort zum Verhältnis Universitätsklinik und Stadt Mainz. Bei Abschluß des Vertrages - der eine Kollege hat vorhin das Problem schon angesprochen; ich glaube, Sie waren es, Herr Kollege Dr. Habighorst! - zwischen der Stadt Mainz und dem Land war seinerzeit ausdrücklich festgelegt worden, daß der Charakter eines Krankenhauses beim weiteren Ausbau der Universitätsklinik gewahrt werden müßte. Es gibt aber sehr unterschiedliche Meinungen darüber, ob das geschehen ist. Um das hier angeordnete Ziel zu erreichen, d. h. um den Menschen, die dort in die Universitätsklinik kommen und die dort Heilung suchen, die Gewähr zu bieten, daß sie auch wirklich Aufnahme im Krankenhaus finden, wurde seinerzeit ein Kuratorium aus Vertretern der Universität und der Stadt Mainz gebildet, das gemeinsam die Planung für den weiteren Ausbau unter besonderer Berücksichtigung der Krankenhausaufgabe, die im Vertrag festgelegt ist, überprüfen sollte. Ich muß Ihnen leider mitteilen, daß dieses Kuratorium, d. h. wahrscheinlich die städtischen Vertreter in diesem Kuratorium, die Pläne für den Bau der kürzlich eingeweihten und - wie allgemein versichert wird - hervorragenden Hals-, Nasen- und Ohrenklinik erst im Augenblick der Einweihung des Hauses kennengelernt haben. Ich habe hier ein Protokoll von einer Sitzung, die nachträglich stattgefunden hat, in der es nicht gerade friedlich zugegangen ist. In dieser entsprechenden Sitzung - Herr Kollege Dr. Habighorst, das gehört mit dazu, wenn man sich um die Universität kümmert - wurde von den Vertretern der Stadt mit Nachdruck darauf verwiesen, daß die verschiedensten Planungen und Bauprojekte der Universitätsklinik Unruhe sowohl unter den Stadtratsmitgliedern als auch unter der Bevölkerung der Stadt Mainz hervorgerufen haben. Es wurde die Forderung erhoben - und dieser Forderung wurde bis heute noch nicht entsprochen -, daß die Universität bzw. das Land

endlich einen Generalbauplan für den weiteren Ausbau der Universität vorlegt.

(Abg. Dr. Boden: Dem Ausschuß?)

Wir kommen mit dieser Forderung auch den Wünschen des Senats der Universität entgegen. Ich habe mir von einigen Herren glaubhaft versichern lassen, daß sie durch diese merkwürdige Methode, am Anfang des Jahres nicht genau zu wissen, wie weit sie bis zum nächsten Jahr kommen können, auch ins Schwimmen geraten sind. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist eine ernste Frage, die sowohl nach der kulturellen wie auch nach der finanziellen Seite in Zukunft von diesem Landtag etwas aufmerksamer beachtet werden sollte, als sie bisher beachtet worden ist.

(Abg. Dr. Boden: Vom Landtag doch bestimmt!)

Nun ein letztes kurzes Wort zum Institut für europäische Geschichte. Sie wissen, daß dieses Institut nicht unmittelbar zur Universität gehört, und daß wir uns in den vergangenen Jahren - auch bei den Etatberatungen -, vor allen Dingen, nachdem das Land die Mittel für die Arbeit dieses Institutes zur Verfügung stellte, Gedanken darüber gemacht haben, wie der Landtag Einsicht über die Verwendung der Mittel erhält.

(Abg. Hülser: Die vorgesehen sind!)

- Nun kommt der Zwischenruf: „die vorgesehen sind!“. Verehrter Herr Kollege, Sie sind zu spät. Im vergangenen Jahr ist der Verwaltungsrat gebildet worden, dem ich anzugehören die Ehre habe. Schon in seiner ersten Sitzung hat der Verwaltungsrat festgestellt, daß alles, was wir hier in diesem Hohen Hause in den vergangenen Jahren über die Interna - Verwaltung, Geldausgaben, Einnahmen usw. - gesagt haben, berechtigt ist. Wir haben in gemeinsamer Arbeit die größten Dinge bereinigt. Es wird Ihnen in diesem Jahr vorgeschlagen, den Haushaltsansatz von 200 000 DM auf 220 000 DM zu erhöhen. Diese 20 000 DM sind notwendig, um die tariflich gebundenen Angestelltengehälter endlich einmal vernünftig und entsprechend dem Gesetz zu gestalten.

Aber, meine Damen und Herren, bei diesen Beratungen hat sich etwas sehr Merkwürdiges herausgestellt. Es hat sich herausgestellt, daß der Landtag jahrelang über die Einnahmen und Ausgaben dieses Institutes im unklaren gehalten worden ist, und zwar einfach dadurch, daß man auf der Einnahmenseite unter Passus 49 die kleine Bemerkung „Einnahmen 500 DM“ angeführt hat, und wir waren alle der Meinung, mehr bekommt das Institut nicht. In Wirklichkeit wurden von einem der Professoren Konten nebenbei geführt, auf die Spenden eingehen. Ich bin überzeugt davon, daß diese Spendenkonten dem Institut zugute gekommen sind. Aber was ist denn das für eine Haushaltsgebarung. Wenn man schon Spenden unter Ansatz 49 mit der Summe von 500 DM anführt, dann soll man auch die Haushalts Ehrlichkeit haben und die gesamten Spenden, die eingegangen sind, in dieser Verrechnung aufführen.

Meine Damen und Herren, ich lasse gar keinen Zweifel darüber, daß ich - auch hier in diesem Hohen Hause - sehr deutlich werde, wenn diese Dinge nicht bis zur letzten Klarheit bereinigt werden. Im Augenblick sieht sich unsere Fraktion veranlaßt, Sie nur darauf aufmerksam zu machen, daß unsere früheren Beanstandungen berechtigt waren. Der Erhöhung von 200 000 auf 220 000 DM, die aus tarifrechtlichen Gründen vorgenommen werden soll, werden wir zustimmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß es hier im Komplex „Universität“, einige Dinge gibt, die zu klären sind, und ich bin nicht der einzige in diesem Hohen

Hause, der der Meinung ist, daß es - ohne der Universität damit Schaden zuzufügen - im Interesse der Universität selbst ist, im Interesse ihrer weiteren Entwicklung, wenn das Kultusministerium in Zukunft alle mit der Universität zusammenhängenden Fragen in einer besseren Zusammenarbeit mit dem Landtag erledigt, als das bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Martenstein von der Fraktion der FDP.

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Kuhn hat seine Ausführungen mit Zahlenbetrachtungen begonnen, und ich muß ihm gestehen, daß ich gleichfalls in der Versuchung bin, einige Zahlen zu nennen, sie aber dann auch, wenn ich sie schon nenne, kritisch zu bewerten. Es ist in der Tat so, daß im Jahre 1951 - als ich das erste Mal Gelegenheit hatte, an den Beratungen dieses Einzelplanes 09 teilzunehmen - das Land rund 95 Millionen DM für die Erziehungs- und Bildungsaufgaben aufgewandt hat bei einem Gesamtetat von etwa 615 Millionen DM. Das war - grob gesprochen - nicht ganz ein Sechstel. In diesem Jahre sind wir bei einem Siebtel angekommen. Es ist also schon eine gewisse Verschiebung da, die gekennzeichnet werden kann und sogar gekennzeichnet werden muß. Wenn man aber schon von dieser Verschiebung spricht, dann sollte man gleichzeitig - finde ich - sagen, woher sie kommt. Das wäre eine Frage der Untersuchung im einzelnen. Sicherlich ist eines im Grundsatz hier zu sagen. Durch die unausgesetzte Tendenz der Ausweitung der Staatsaufgaben kommt es naturnotwendig dazu, daß diese ursprüngliche Staatsaufgabe, die Schule heißt, in eine Beeinträchtigung gerät.

Nun, in diesem Siebtel, das etwas mehr als 150 Millionen DM ausmacht, sind enthalten die gesamten personellen und sachlichen Aufwendungen des Landes für die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes in Richtung Schule. Ich bin der Meinung, daß wir uns im Ausschuß bei der Beratung über die Zuwendungen der einzelnen Mittel schon redlich bemüht haben, eine gute und gerechte Relation für diese Zuwendungen zu finden und dabei ein Optimum zu erreichen. Daß dabei die letzten idealen Vorstellungen, die wir für die Erfüllung dieser besonderen Landesaufgaben haben, nicht erreicht werden konnten, ist sicher. Aber es gibt ja noch weitere Haushaltsberatungen, und was in diesem Jahr nicht gut oder nicht ganz besonders gut gemacht werden konnte, das bleibt dann eben verbesserungsbedürftig und -würdig für das nächste Jahr.

Nun sind weiterhin Zahlen genannt worden über die Stärke der Volksschulklassen. Herr Kollege Kuhn hat diese Zahlen genannt, und ich bin durch den zufälligen Umstand, daß ich ein Heft des Statistischen Landesamtes bei mir habe, in der Lage, dazu eine Ergänzung zu liefern. Zunächst muß einmal festgestellt werden, meine Damen und Herren, daß wir im Jahre 1945 auf dem Nullpunkt standen. Im Jahre 1947 waren wir dann bei 60,9 Schülern im Durchschnitt angekommen, und im Jahre 1955 stehen wir bei 36,7 Schülern im Durchschnitt der Klassenstärke. Das ist eine Zahl, die in dem Zusammenhang, wo es gilt, die Wahrheit zu finden, genannt werden soll. Ich weiß, meine Damen und Herren, Durchschnittszahlen sind Durchschnittszahlen, und ich vergesse keinen Augenblick, daß wir sehr schwach besetzte Schulen in den dünn besiedelten Ge-

bieten unseres Landes haben. Das kommt eben durch die ganze Art der Besiedlung, die wir haben. Demgegenüber sind in manchen Großstädten - soweit wir Großstädte haben - beklagenswerte Verhältnisse auf dem Gebiet der Klassenstärke. Aber auch da wollen wir uns bemühen, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Im ganzen genommen - glaube ich - liegt doch eine Tendenz vor, die erkennen läßt, daß wir uns von Jahr zu Jahr und mehr und mehr besseren Zuständen nähern. Wir sollten deshalb Geduld haben. Wenn wir in einigen Jahren einmal die Dinge und diese Zahlen rückschauend betrachten, dann werden wir zu der Einsicht kommen und zugeben müssen, daß sich auf diesem Gebiet doch manches geändert und gebessert hat.

(Abg. van Volxem: Sehr richtig!)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die letzten statistischen Erhebungen, die Herr Professor Zwick in Heft 34 der landesstatistischen Verlautbarungen veröffentlicht hat. Er sagte auf Seite 8, daß die Zahl der voll ausgebauten Schulen - das ist jetzt ein anderes Thema, mit dem ich mich hier beschäftige - mit 213 recht gering ist; gemeint sind hier die Volksschulen, in denen der Lehrstoff für jeden einzelnen Schuljahrgang in einer eigenen Klasse gelehrt wird. So Herr Professor Zwick in diesem seinen Heft. Zunächst darf ich aber auch hier der Objektivität zuliebe sagen, diese 213 Schulen - in denen also das gesamte Wissensgut der Volksschulen in einzelnen Klassen vermittelt wird - sind Schulen, die Stadt-Schulen genannt werden müssen. Sie befinden sich also nicht in den Dörfern. Sie werden wahrscheinlich einen relativ großen Teil der Volksschüler insgesamt beschulen. Aber sicher ist eines - und das soll und muß ausgesprochen werden -, nämlich, daß wir durch die Schulgesetzgebung eine ganze Reihe von Aufgliederungen im Volksschulwesen erfahren haben, die vom Standpunkt der Schule aus zu bedauern sind. Daß die Aufgliederung oder Ausklammerung dieser oder jener Schule dann auch noch politische Folgen hat, darüber sind wir uns wohl alle einig; sie liefert in der Tat denjenigen, die auf dem Wege über das Volksbegehren an den Bestand des Landes herangehen wollen - ich denke dabei insbesondere an die Bewohner von Rheinhessen - ein gutes Argument, um zu sagen: Seht ihr, wir werden hier in unserer alten traditionell überkommenen christlichen Simultanschule beeinträchtigt, und wenn wir woanders hingehen, dann haben wir diese Beeinträchtigung nicht. Wenn in der Vergangenheit weniger Eifer in dieser Sache gezeigt worden wäre, dann - davon bin ich überzeugt - würde man gegenüber dem Willen zur Behauptung dieses Landes eine etwas freundlichere Gesinnung aufbringen.

(Abg. Kuhn: Zu späte Erkenntnis!)

- Wir haben immer rechtzeitig Erkenntnisse gehabt!

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zum 9. Schuljahr. Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat in einer Empfehlung, die schon zwei Jahre zurückliegt, den Wunsch ausgesprochen, die Landesregierungen möchten sich der gesetzlichen Regelung eines 9. Schuljahres annehmen. Wer von Ihnen Zeitungen liest - und das müssen wir ja wohl alle, wenn wir politisch tätig sein wollen -, wird gelesen haben, daß vor einigen Tagen das Präsidium des Deutschen Städtetages empfohlen hat, das 9. Schuljahr zum Gegenstand der Beratungen der Landtage zu machen. Gleichzeitig wird dazu gemeldet, daß die Durchführung dieser Empfehlung die Länder allerdings etwa eine halbe Milliarde kosten würde. Es ergeben sich eine ganze Reihe von Bedenken - sozialer Art und auch sonstiger Art -, ob im Augenblick alle diese Wünsche,

(Martenstein)

die hier angemeldet werden, in Erfüllung gehen können. Auch wir haben eine ganze Reihe von Bedenken. Das Land Württemberg wird sich ebenfalls mit diesen Dingen, die hier ausgesprochen werden, auseinandersetzen müssen, wenn es beginnt, diese Empfehlung in der Gesetzgebung zu verwirklichen. Ich denke dabei besonders an die augenblicklich noch gegebene Schulraumnot, Lehrer werden in größerer Anzahl gebraucht - kurz und gut, es gibt eine Reihe von Dingen, die Rückwirkungen auf die Situation der Volksschule in ihrer Gesamtheit mitbringen.

Wir haben vor einigen Monaten das Schulpflichtgesetz verabschiedet, und ich erinnere mich - und wer an den Ausschussberatungen im Kulturpolitischen Ausschuss teilgenommen hat, wird sich gleichfalls erinnern -, daß wir uns über diese sechs Jahre, die das Kind haben muß, wenn es in die Volksschule kommen will, unterhalten haben. Es sind dabei Ausnahmebestimmungen getroffen worden, über die man sehr heftig debattiert hat. Sicher ist - wer sich mit Berufsschülern zu beschäftigen hat, der weiß das sehr gut -, daß der 14-Jährige, der aus der Volksschule kommt und in die Berufsschule übergeht und die Schulbank irgendwie mit dem Büroschemel oder der Werkbank wechselt, ich möchte fast sagen, gerade im ungeeignetsten Augenblick seines Lebens die Schule verläßt.

Wenn man schon nach Lösungsmöglichkeiten in der Durchführung des 9. Schuljahres sucht und sich bemüht, praktische Vorschläge zu machen, dann sollte man sich darauf besinnen, daß drüben in England ein gutes Beispiel durchexerziert wird. Die Engländer sind Leute, die sich immer in der Improvisation zurechtgefunden haben und die ganz allgemein als eine praktisch veranlagte Nation angesehen werden. Sie haben, um allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ein erstes Schuljahr als Kind-Beschäftigungsjahr eingerichtet, das heißt praktisch, sie lassen die Kinder nicht mit 6 Jahren zur Schule gehen, sondern sie lassen die Kinder erst mit dem 7. Jahr in die Lernschule gehen und bewahren das Kind vom 6. bis zum 7. Lebensjahr in einem staatlichen Kindergarten auf. Bitte, meine Damen und Herren, verdächtigen Sie mich jetzt nicht, daß ich in russischen Vorstellungen lebe und dem Landtag Rheinland-Pfalz staatliche Einrichtung für die Betreuung von Kindern in Nachahmung dieser Einrichtungen empfehlen wollte. Ich meine nur, daß es hier eine echte Möglichkeit gibt, um aus der Problematik herauszukommen, indem man dieses 6. bis 7. Jahr im Leben des Kindes in einem Kindergarten als Beschäftigungsjahr verbringen läßt - ich wiederhole -, echt verbringen läßt, um es erst mit dem 7. Lebensjahr in die Lernschule gehen zu lassen. Das erste Schuljahr wäre dann also ein Spielschuljahr. Damit kämen wir über das 14. Lebensjahr hinaus, wir kämen zum 15. Lebensjahr und hätten damit, wenn wir die Dinge einmal von unten her betrachten, mit Erfolg - das wäre abzuwarten - die Problematik des 14. und 15. Lebensjahres des eben schulentlassenen Jugendlichen umgangen.

Das ist ein Vorschlag. Vielleicht beachten die Herren des Ministeriums diesen Vorschlag. Wir sollten mindestens den guten Willen haben, solche Dinge zu durchdenken und auch da und dort versuchsweise anzusetzen.

Ich finde immer wieder, daß man nicht mit fertigen Rezepten an die Lösung der schulpolitischen Aufgaben herangehen kann und man sich mit äußerster Behutsamkeit, Sorgfalt und unter genauer Beachtung aller gegebenen Tatbestände und Umstände nur diesen Fragen nähern kann.

Im ganzen gesehen sage ich: hier liegt ein echtes schulpolitisches Problem vor. Ich finde, wir sollten die württembergischen Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht werden, abwarten. Sie sind innerhalb von ein bis zwei Jahren schon im Anfang vorhanden. Übersehen können wir diese Fragestellung auf die Dauer nicht. Darüber sind wir uns hoffentlich, die wir in diesem Hause versammelt sind, alle einig.

Nun, in diesem Zusammenhang eine Beschwerde an die Adresse des Ministeriums. Ich höre nicht einmal, sondern wiederholt, daß die Lehrer zu häufig in den Volksschulen wechseln. Ich nehme an, daß Sie alle wie auch ich unlängst ein ganz bedeutsames Beispiel geliefert bekommen haben. Da ist uns aus der Pfalz ein Brief zugeschickt worden. Dort ist in der Tat ein achtmaliger Lehrerwechsel in zwei Volksschuljahren behauptet worden. Bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten der dauernden Besetzung von Lehrerstellen muß ich doch sagen, daß solche häufigen Lehrerwechsel vermeidbar sein sollten, weil sie unvermeidbar sind.

Dann noch einige Bemerkungen über den Schulsport in der Volksschule. Ich beziehe normal meine Weisheiten nicht aus einer illustrierten Zeitschrift. Unlängst habe ich aber während einer Langeweile bei einer Bahnfahrt einmal eine illustrierte in der Hand gehabt, das war die „Revue“. Sie behauptete - ich folge hier der „Revue“ -, daß wir 1910 acht bis zwölf Turnstunden in den Schulen im Durchschnitt im damaligen Reichsgebiet gehabt hätten, heute sei der Durchschnitt bei 6,4 Turnstunden, und daß in Nordrhein-Westfalen - nur für dieses Land war ein Beispiel genannt - zwei Millionen Schulkinder vorhanden seien, für die nur 1100 Turnhallen bereitgehalten würden. Dabei sei es so, daß nur von vier Volksschülern jeweils einer eine gesunde Körperhaltung habe. Das ist eine Behauptung, die zweifellos in der Tendenz richtig ist. Ich meine, wir sollten auch hier versuchen, uns unausgesetzt der körperlichen Ertüchtigung der Jugend anzunehmen; wir sollten bereit sein, für die Volksschulen noch mehr Turnhallen und ähnliche Sporteinrichtungen zu schaffen, damit diese unsere Jugend körperlich ertüchtigt werden kann.

Damit komme ich zur Berufsschule, dieser Bildungsstätte in unserem technischen Zeitalter. Die Herren Landräte, insbesondere der Landkreistag, haben uns ein umfangreiches Material zur Verfügung gestellt. Die Landkreise und auch die kommunalen Schulträger - das muß ich besonders hervorheben - haben auf dem Gebiete der Förderung der Berufsschule wirklich Beachtliches geleistet. Diese Leistung der Schulträger muß ausdrücklich anerkannt werden. Zahlen könnten gegeben werden, ich verzichte darauf. Der Landkreistag wünscht insbesondere eine Überprüfung des Berufsschulgesetzes. Die Landkreise sehen sich finanziell überfordert und wollen eine Änderung der Lastenverteilung, um damit eine Senkung der Beiträge der kommunalen Schulträger sicherzustellen. Die konkreten Vorschläge sind gemacht. Ich weiß, daß der Herr Kultusminister vor einem Jahr oder damals, als der Antrag des Kollegen Kuhn wegen Bad Kreuznach vorlag, erklärt hat, wenn noch ein bis zwei Jahre zusätzlicher Erfahrungen auf dem Gebiete der Berufsschulen gesammelt worden seien, sei man dann von Seiten des Ministeriums durchaus bereit, ja sogar gezwungen, das Berufsschulgesetz in eine neue Beratung zu nehmen. Ich denke, daß dann auch diese Dinge, die die Herren Landräte vorbringen, auf diesem Wege ihre Beachtung finden.

Aber noch ein Wort zur landwirtschaftlichen Berufsschule im allgemeinen. Ich habe schon mit manchem

(Martenstein)

unserer Gesinnungsfreunde Gespräche über die landwirtschaftlichen Berufsschulen geführt. Ich darf erklären, daß man manche Klagen hört, insbesondere käme diese landwirtschaftliche Berufsschule dem Bauernhof nicht nahe genug. Die Schüler wüßten zu wenig von der Kostenrechnung eines landwirtschaftlichen Produktes. Sie hätten keine Möglichkeit, Rentabilitätsaufstellungen und Rentabilitätsvergleiche zu machen. Kurz und gut: die Vergleichsrechnungen müßten den Jugendlichen beigebracht werden. Sie müßten in der Rentabilitätsberechnung in der Lage sein, sagen zu können, ein Liter Milch kostet mich x-Pfennige. Das seien Unterlassungen, die bisher in der landwirtschaftlichen Berufsschule zu beklagen seien.

Wenn ich in dem Zusammenhang von der landwirtschaftlichen Berufsschule spreche, dann erlauben Sie mir einen Hinweis auf Nachbarländer. Sicher ist es so, daß der Vorsprung, den die dänische und die holländische Landwirtschaft vor der deutschen Landwirtschaft haben, nicht zuletzt auf das vorzügliche Beratungs- und landwirtschaftliche Berufsschulwesen dieser Länder zurückzuführen ist.

(Abg. Dröscher: Wo sozialdemokratische Landwirtschaftsminister sind!)

- Ach, Herr Dröscher, es gibt auch dort, wo keine sozialdemokratischen Landwirtschaftsminister sind, gute Landwirtschaften.

Wir sollten uns, wenn wir uns mit der landwirtschaftlichen Berufsschule auseinandersetzen, an diese Dinge erinnern. Hier zeigt sich ganz deutlich, daß Berufsschule und Kulturpolitik im allgemeinen immer ein Stück Sozial- und Wirtschaftspolitik zugleich sind, ganz abgesehen von der nationalen Bedeutung, die jede Schule in sich trägt. Ich darf deshalb sagen, daß ich mich sehr gefreut habe, als vor einigen Wochen - es war, glaube ich, im Januar dieses Jahres - die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in Wiesbaden auf ihrer Tagung festgestellt hat, daß es darauf ankäme, mehr und mehr die Bedeutung der Schule in dem dörflichen Leben zu erkennen. Es käme darauf an, die Urteilskraft der Bauern zu heben, und die Dorfbevölkerung müsse den Mut, die Kraft und den Willen haben, zur geistigen Selbsthilfe zu kommen, indem sie von sich aus etwas tut, zum Beispiel echte Probleme in den Mittelpunkt des dörflichen Lebens zu stellen durch Diskussionsabende, die sie zu veranstalten hätte, um die Dinge in ihrer ganzen Bedeutung zu erkennen. Es wurde noch dazu gesagt, daß die Landbevölkerung gleichfalls in einer echten Revolution der Technik lebe. Das müsse erkannt werden und deshalb sei ländliche Bildungsarbeit das Gebot der Stunde. Einer der Referenten sagte: „Wenn wir Elternhaus und Dorfschule nicht in Ordnung bringen, brauchen wir auch keine Parität mehr.“ Der Mann hat erkannt, was es zu erkennen gibt, nämlich daß die Schule Priorität gegenüber der Forderung auf Preisparität hat.

Eine abschließende Bemerkung: Wenn von dem dörflichen Leben gesprochen wird, scheint es mir wichtig zu wissen, woher das Brot kommt, und daß es eine echte Pflicht gerade der landwirtschaftlichen Berufsschule ist, auf die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft hinzuweisen.

Ein Blick auf die Sowjetunion. Verzeihen Sie mir, ich halte keine außenpolitische Vorlesung. Aber auch hier eine Mitteilung, die beachtet werden sollte. Es heißt, die Sowjets würden versuchen, mit ihren Ingenieuren Weltpolitik zu machen. Daß sie versucht haben, sogar beim Nilstaudamm anzukommen, ist bekannt. Unlängst hörte ich von dem Botschafter a. D. Ott, der während

des zweiten Weltkrieges in Tokio gelebt hat, daß die Sowjets in ganz Asien unausgesetzt mit ihren Maschinen, die sie liefern, gleichzeitig die Ingenieure und Techniker exportieren und damit allüberall ihre Fünften Kolonnen ansetzen. Es wird in einem Artikel behauptet, daß die Sowjets im Augenblick 4 Millionen Techniker in der Ausbildung hätten. Bitte, beachten Sie diese Zahl. Dieses Land, das Rußland heißt, hat vor 40 Jahren noch ein Analphabetentum gehabt, das mit dem Analphabetentum des heutigen Indien in Vergleich gestellt werden kann. Diese Sowjets haben im Augenblick 33 Hochschulen und weit über 800 Fachschulen. Sie verehren unerhört diese technischen Wissenschaften, die chemischen Dinge und die Naturwissenschaften. Sie helfen sogar mit der Jugendliteratur den Ingenieuren und Erfindern. Die Schlagzeilen der Zeitungen gehören in der Tat nicht den Filmstars oder Fußballerleuten, sondern den Leuten, die auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung etwas bedeuten. Wenn man das weiß, dann sollte die Denkschrift des Vereins Deutscher Ingenieure eine erhöhte Bedeutung für uns haben. Sie besagt, daß 37 000 bis 40 000 Ingenieure fehlen und der jährliche Abgang der Ingenieure etwa bei 6600 liegt, aber der Zugang von Absolventen an diesen Ingenieurschulen nur auf 2200 abgeschätzt wird. Sie sehen hier eine Entwicklungsreihe, die außerordentlich unbefriedigend ist. Ich finde, wir sollten uns bei dieser Sachlage, ohne dabei den Willen zur Überbewertung der Technik haben zu wollen, besinnen, wie wir unsere Ingenieurschulen in ihrer Kapazität ausbauen können. Solche Forderungen lassen sich sehr gut vertreten im Zusammenhang mit diesen Betrachtungen. Ich möchte die Herren Vertreter des Kultusministeriums bitten, bei dem Lehrplan dieser Schulen nachzusehen, ob es nicht möglich ist, sich den veränderten technischen Erfordernissen noch mehr anzupassen, als das ohnehin geschehen ist, um die Wirkungsmöglichkeit der Ingenieurschulen auf einen noch besseren Stand zu bringen.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich nach dem kurzen Gang von der Volksschule zur Berufsschule bei der höheren Schule angekommen. Sie, die Sie im vergangenen Jahre hier in diesem Hause waren, werden sich erinnern können, daß bei der Debatte über die höhere Schule sehr viel über das Düsseldorfer Abkommen der Herren Ministerpräsidenten gesprochen worden ist. Ich habe damals den Mut gehabt, den Herrn Ministerpräsidenten unausgesetzt anzugreifen. Ich werde es heute nicht tun, das verspreche ich im voraus. Aber Sie werden mir erlauben, daß ich noch einmal von diesem Düsseldorfer Abkommen spreche. Zunächst war das Düsseldorfer Abkommen, das getroffen worden ist, zu einem wesentlichen Teil durch eine kleine voraufgegangene Schulreform für das höhere Schulwesen bei uns in Rheinland-Pfalz erfüllt. Einmal war der Begriff „Gymnasium“ in Anwendung, zum zweiten Male hatten wir die Unterteilung Altsprachliches Gymnasium, Neusprachliches Gymnasium, Naturwissenschaftliches Gymnasium, Aufbauschule. Wir hatten außerdem den Ostertermin. Was uns jetzt noch zu schlucken übrig bleibt, ist die Regelung der Sprachenfolge im Jahre 1957, wenn bis dahin keine Änderung des Düsseldorfer Abkommens zu erwarten ist.

Dieses Problem ist in der Tat für die Bundesrepublik wir folgt gestellt: wir brauchen eine Begrenzung der Zahl der Hauptschultypen. Ich finde, daß die anderen Länder auf dem Gebiete der Beachtung des Düsseldorfer Abkommens bisher mit Vollzugsmeldungen außerordentlich zurückhaltend waren, und ich befürchte, daß dort - obwohl sie sich vielleicht diesen Forderungen des Düsseldorfer Abkommens in dem Umfange, wie das bei

(Martenstein)

uns bereits der Fall war, noch gar nicht angepaßt haben -, wenig oder nichts geleistet wurde. Aber in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, die ich beziehe aus den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Dort heißt es unter dem 26. Juli 1954:

Die mit einer großen Reform verbundenen Opfer - gemeint sind die Reformen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens -

können den Ländern, den Schulen und den Eltern nur zugemutet werden, wenn das Ergebnis für lange Zeit gültig zu sein verspricht.

Der deutsche Ausschuss hat neben dieser Empfehlung noch andere Empfehlungen gegeben. Ich meine, wir sollten uns hier, gerade weil wir von dem höheren Schulwesen sprechen, einer Empfehlung annehmen. Darum bitte ich die Herren Vertreter des Ministeriums und die Herren der Abteilung höhere Schulen herzlich, ob es nicht möglich ist, wirkliche Versuchsschulen einzurichten.

Versuchsschulen, die sorgfältig ausgewählt werden müssen, deren Direktoren Vollmachten bekommen müssen, um in einer sehr scharf erlebten und gestalteten Freiheit Dinge machen zu können, die auf Grund der bisher geltenden Vorschriften für sie zu machen unmöglich war. Ich denke an die Konzentration der Unterrichtsfächer. Man hat damit begonnen; man könnte wahrscheinlich noch weiter mit diesen Dingen fortschreiten. Ich denke auch an die Verminderung der Zahl der Prüfungsfächer bei der Reifeprüfung, kurzum, ich finde, wir sollten uns gerade auf dem Gebiet des höheren Schulwesens noch mehr als bisher darum bemühen, das, was gelehrt wird, zu vertiefen. In der Breite wird keine echte Bildungsmöglichkeit zu erwarten sein.

Natürlich muß dabei mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden; mit dem Experimentieren allein ist gar nichts getan. Die Schule darf kein Experimentierfeld sein. Die Schule gewinnt nur, wenn es möglich ist, sie in Stetigkeit und Ruhe arbeiten zu lassen. Das ist ein alter Erfahrungssatz; aber immerhin, wenn wir drei, vier Versuchsschulen in diesem Lande hätten, die verwertbare Ergebnisse aufwiesen, dann wäre es denkbar, daß wir uns aus unserer Haltung, die vielleicht ein bißchen zu ängstlich ist gegenüber den modernen Schulfragen, lösen könnten.

Wir wissen, Schulen sind Ländersache, und die Schulreform auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ist eine große Forderung. Ich habe schon von dem Abkommen der Herren Ministerpräsidenten gesprochen. Ich habe davon gesprochen, daß es sehr zögernd in den anderen Ländern erfüllt wird. Ich finde, daß jede Ordnung sich in ihrer Leistung zu bewähren hat. Wenn wir schon eine föderative Ordnung auf dem Gebiete der Kulturpolitik haben - sie ist grundsätzlich veranlaßt -, dann müssen wirklich die Länder in ihrer Gesamtheit den guten Willen zu einer ordnungsgemäßen Ausgabenstellung des höheren Schulwesens beweisen über die Ansätze hinaus, die bisher gemacht worden sind.

Dann eine Bemerkung über Wert und Unwert der Elternversammlung. Mir hat unlängst ein Vater erzählt, daß diese Elternversammlungen keinesfalls Versammlungen von Eltern seien, sie gleichen vielmehr Elternappellen. Die Eltern hätten kaum den Mut, eine eigene Meinung zu sagen, sie säßen ängstlich da und befürchteten, die Herren Studienräte, insbesondere bei den höheren Schulen, zu verprellen. In dieser Zurückhaltung zeige sich keine Mitarbeit der Eltern, die doch gewollt sei. Wenn man die Mitwirkung der Elternschaft auf dem Gebiete der Bewältigung der Schulaufgaben des höheren Schulwesens haben will, sollte man von seiten des Ministeriums die Herren Oberstudiendirektoren an-

weisen, die Eltern etwas aufzumuntern, damit sie bereit sind, freimütig und ohne diese Beklemmungen ihre Meinung zu sagen.

Der Herr Kollege Dr. Christoffel hat vorhin von dem Problem des Finanzausgleichs auf dem Gebiete der Finanzierung des höheren Schulwesens gesprochen. Wir haben uns im alten Landtag mit dieser Frage beschäftigt, sind aber zu keiner Lösung gekommen. Zur Lösung dieser Frage ist von meiner Fraktion der Antrag II/2 in diesem Hause zu Beginn der neuen Legislaturperiode gestellt worden. Es wird jetzt Zeit, daß wir die Vorlage in die Hände bekommen und Vorschläge gemacht werden, die auch zu einem gesetzlichen Beschluß führen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die großzügige Lösung, die das Land Nordrhein-Westfalen gefunden hat. Ich will auf die Einzelheiten der dortigen Lösung nicht eingehen, aber ich finde, daß unser Finanzausgleich auf dem Gebiete des höheren Schulwesens eine auf lange Frist abgestellte, gut durchdachte Neuordnung zu bringen hat, die ein echtes Aufbauprogramm in sich schließt, Massenbildungsstätten vermeidet, kleinere Schulen fördert und darüber hinaus den schwachen kommunalen Schulträgern wirkliche Hilfe bietet. Ich bin davon überzeugt, wir werden bei der Verabschiedung dieses Gesetzes erleben, daß hier ein unerhörtes Gezerre sein wird, daß große Interessentengruppen auftreten werden, sehr gut organisiert auf dem Gebiet der Vertretung ihrer kommunalen Wünsche und Forderungen, aber ich denke, daß wir alle, die wir hier versammelt sind, soviel Staatsgesinnung aufbringen werden, um diesen Interessentenwünschen in einem vernünftigen Ausgleich und Kompromiß gerecht zu werden, damit wir das Gesetz endlich verabschieden können. Wir werden also nicht - so darf ich sagen - irgendeiner Versuchung zum Opfer fallen, obwohl ich ganz allgemein weiß, daß diese Popularitätshascherei ein Stück jeder politischen und insbesondere parteipolitischen Bemühung ist.

Meine Damen und Herren! Ein Wort über die politische Gemeinschaftskunde! Vor meinen Ausführungen, die ich hierzu zu machen habe, verweise ich auf ein Buch, das ein Herr Lange herausgebracht hat. Das Buch ist verlegt worden bei dem Verlag der Frankfurter Hefte. Der Inhalt dieses Buches ist schnell gekennzeichnet. Er bezieht sich auf die Politisierung von Schulen und Erziehung in der deutschen Sowjetzone, also drüben in der Ostzone, auf den Gegenwartsbezug im Unterricht, auf die linientreuen Lehrpläne und Schulbücher im Dienste der Tagespropaganda, auf die Begrenzung der Lehrgegenstände in der Sicht der sowjetzonalen sozialistischen Wirklichkeit - kurz und gut, das Erziehungsziel ist das Heranzüchten der Kämpfer und Patrioten der Sowjetunion.

Dieser Bericht läßt die Theorie der totalitären Erziehung im Geiste einer neuen Metaphysik erkennen, und dies alles im Dienste des Versuchs der Machtkonsolidierung. Und was geschieht bei uns? Ich meine, wir haben keine Veranlassung zu resignieren, im Gegenteil, wir haben eine Verpflichtung, den staatsbürgerlichen und staatspolitischen Willen in Westdeutschland zu wecken und ihn insbesondere der Jugend zu vermitteln. Aber andererseits muß man auch den Willen haben, die Dinge zu erkennen, so wie sie sich uns zeigen. Und da darf ich sagen, es ist bestimmt so, daß wir mehr Nihilismus in Deutschland haben, als wir wahrhaben wollen, und daß wir es uns hier erlauben, eine organisierte Unzufriedenheit zu haben. Es gehört geradezu zum guten Ton, zu klagen! Man muß aber den Mut haben, die Dinge auszusprechen. Wir sind andererseits unausgesetzt bemüht, die Traditionsbe-

(Martenstein)

stände zu erneuern, aber alle diese Versuche kommen nicht so recht an.

Ich meine, die Massen nehmen innerlich nicht teil an diesen Bemühungen hinsichtlich des staatsbürgerlichen Lebens. Sie haben ganz andere Interessen, und es ist erschütternd, daß sich diese Feststellung, die ich hier treffe, nicht etwa auf einzelne Berufsgruppen oder Stände bezieht, sondern das gilt ganz allgemein für alle Schichten unseres Volkes. Wenn die Gewerkschaftszeitung unlängst einen Beitrag in dem Blatt „Stimmen der Jugend“ brachte, die Ideologie des heutigen Menschen bestünde darin, keine Ideologie mehr zu haben -, dann wissen Sie, welch einen Gefahrezustand ich anspreche.

Meine Damen und Herren! Wenn wir Idealisten sein wollen, dann haben wir auch die Verpflichtung, die Wirklichkeit zu sehen, sonst ist unser Idealismus Irrealismus. Wir sollten deshalb mit Hilfe der Lehrerschaft versuchen, noch mehr Gegenstände des staatsbürgerlichen Wissens und Erkennens in die Schulen zu tragen. Wir sollten uns noch mehr als bisher bemühen, Gegenstände der staatsbürgerlichen Bildung in den Zusammenhang der Betrachtungen in den Schulen zu bringen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die sehr guten Beispiele, die das englische und amerikanische Schulwesen zu liefern haben, in dem Bemühen, den jungen Engländer und den jungen Amerikaner zu einem bewußten vollen Staatsbürger heranzubilden. Leider ist es so, daß mancher Lehrer gerade auf diesem Gebiete seiner Arbeit enttäuscht. Ich habe schon manches böse Erlebnis hier gehabt. Ich darf das von dieser Stelle aus dem Landtag in aller Seelenruhe sagen.

Und jetzt eine Empfehlung! Ich hoffe, daß sie auf allen Seiten dieses Hauses eine gütige Nachsicht findet. Ich hoffe weiter, daß ich nicht verdächtigt werde als ein Mann, der irgendwie das Dritte Reich in eine nachträgliche Verherrlichung zu bringen versucht; mindestens liegt mir diese Absicht fern. Aber lassen Sie sich einen Hinweis geben. Die Hitler-Jugend, die Staatsjugend war, hat während ihrer Zeit gegen Entgelt jeden Monat ein Groschenheft bezogen, das „Hilf mit!“ hieß. Die Älteren unter uns, soweit sie damals Eltern oder Erziehungsberechtigte waren, werden sich an diese Hefte erinnern. Ich bin kühn genug zu sagen, wir brauchten die Neuaufgabe eines solchen Heftes. Wie das Heft heißen würde, ist Nebensache. Das sollte von einem überparteilichen bundesrepublikanischen Redaktionskomitee gemacht werden.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf die ganz ausgezeichnete Beilage, die die Wochenzeitschrift „Das Parlament“ vor Weihnachten gebracht hat. Das war eine Wochenbeilage, die einen hervorragenden Inhalt hatte und die uns in der Schule, in der ich tätig bin, viele Stunden den staatsbürgerlichen Inhalt geliefert hat. Ich kann mir vorstellen, daß hier der Staat einen Beitrag leisten könnte, und zwar in der Vorfinanzierung, in der Belieferung und in der Abnahme dieser Zeitschrift. Was anno dazumal bei diesen Leuten möglich war, das sollte auch heute möglich sein. Das müßte eine Zeitschrift sein, die im Inhalt auf die Altersstufen der Jugend abgestellt ist. Diese Zeitung müßte zeigen, daß wir alle - ganz gleich, wo wir sitzen und wie wir denken - von den Kräften der Vergangenheit her bestimmt sind, daß aber alles auf die Zukunft abgestellt sein muß; denn die Demokratie verlangt Kenntnisse und sehr viel Mut und Hingabe. Ich möchte fast sagen, Demokratie verlangt ebensoviel Mut vom Staatsbürger, wie Mut von einem Soldaten in einem Gefecht verlangt wird.

Keiner von uns sollte die Möglichkeit zu einer Flucht aus seiner Mitverantwortung haben. Es müssen deshalb die vorpolitischen Grundlagen geschaffen werden, um ein demokratisches System in seinen Funktionsmöglichkeiten zu erhalten. Auf diese Art wäre auch die Möglichkeit zu schaffen, diese schlechten Miterziehungsmächte - die wir alle kennen -, wie Kino, Zeitschriften usw., etwas zurückzudrängen. Hier könnte eine Konkurrenz geschaffen werden, die - wenn eine solche Zeitschrift Niveau hätte - viele Jugendliche veranlassen würde, diese lächerliche Literatur der „comic stripes“ zu verachten. Wenn wir uns hier von allen Seiten her bemühten, ein solches Heft - das monatlich 10 Pfennig kosten sollte - inhaltsreich und wertvoll auszugestalten, dann hätten wir eine gute Erziehungsmöglichkeit für die Jugend. Das ist ein Vorschlag, den man aufgreifen sollte.

(Abg. Dröscher: Eine Aufgabe für das Staatsbürgerliche Institut, das wir jetzt haben!)

- Gut! Ich danke Ihnen für diesen Hinweis.

Meine Damen und Herren! Noch wenige Worte über die Arbeit unserer Volkshochschulen! Wir haben alle Anträge, die in der Richtung der zusätzlichen Subventionierung der Volkshochschulen gestellt worden sind, von unserer Seite aus unterstützt. Wir werden Ja sagen zu diesen zusätzlich beantragten Geldmitteln. Es fehlt also nicht an der positiven Bewertung der Volkshochschule und deren Aufgabenstellung, besonders in der Erwachsenenbetreuung und Erwachsenenbildung. Aber lassen Sie mich eine Feststellung treffen, die meines Erachtens getroffen werden muß. Es erreichen uns von mehreren Stellen Briefe, in denen darüber Klage geführt wird, daß die Volkshochschulen in zunehmendem Maße in einen echten Wettbewerb mit freien Personenvereinigungen treten, deren Mitglieder sich aus Begeisterung für eine Sache, aus Verpflichtung; die Jugend heranzubilden, einsetzen, zum Beispiel die Förderung der stenographischen Kenntnisse und Fertigkeiten der Jugendlichen.

Unseres Erachtens ist es notwendig, daß diese freien Personenvereinigungen in unserem gesellschaftlichen Leben bestehen bleiben.

Wir brauchen unsere Gesangsvereine, wir brauchen unsere Chöre, wir brauchen unsere Stenographen- und Turnvereine! Das sind alles Personengruppen, die in freiwilliger Hingabe sich um die Pflege des Volkstums bemühen, und ich sehe nicht ein, daß die Volkshochschulen mit dem staatlich bezahlten Apparat in einen Wettbewerb mit diesen freien Personenvereinigungen treten.

(Abg. Dröscher: Das tun sie ja gar nicht!)

Das kann nicht der Sinn dieser Subventionierung sein. Herr Kollege Dröscher, ich erkläre Ihnen, daß wir diese Briefe haben; wenn Sie sich dafür interessieren, dann zeige ich sie Ihnen. Wenn die Mitteilungen, an deren Richtigkeit ich nicht zweifle, stimmen, dann ist die Beschwerde, die von mir vorgetragen wird, durchaus gerechtfertigt. Ich glaube nicht, daß das der Sinn der Volkshochschule sein kann; das sage ich mit Betonung.

Damit bin ich bei dem Thema der Universität angekommen. Ich darf Ihnen einige Zahlen vorlesen. An Kosten für die Universität und deren Betrieb wurden aufgewandt, und zwar bis einschließlich 1954 - das Rechnungsjahr 1955 ist noch nicht abgelaufen - für die Universität selbst 34,4 Millionen DM, für die Kliniken 8,75 Millionen D-Mark, für Germersheim 1,5 Million DM, insgesamt 44,65 Millionen DM. Zu diesen 44,65 Millionen Aufwendungen aus dem Ordentlichen Haushalt für die Universität kommen dann noch die 12,2 Millionen DM aus dem Haushaltsjahr 1955 und die jetzt als bekannt vor-

(Martenstein)

ausgesetzten Haushaltsziffern für das kommende Rechnungsjahr.

An Bau- und Einrichtungskosten wurden bis 1954 verausgabt: 12,93 Millionen DM, davon 6,4 Millionen DM für die Universität und 6,53 Millionen DM für die Kliniken. Die 12,93 Millionen DM für Bau- und Einrichtungskosten erhöhten sich dann im Jahre 1955 um 12,7 Millionen DM, wiederum aufgeteilt in Einzelziffern auf die Universität, Kliniken usw. Für den weiteren Ausbau der Hochschulen sind in diesem Jahr nach dem Außerordentlichen Haushalt vorgesehen für die Universität 3,9 Millionen DM, für die Kliniken 7,3 Millionen DM und für Germersheim 250 000 DM.

Meine Damen und Herren! Wir haben zweifellos für diese junge Universität einen Beweis des guten Willens erbracht, indem wir diesen großen Beträgen unsere Zustimmung gaben. Und jetzt ist es so, daß wir zu Entscheidungen gedrängt werden, denen wir gar nicht ausweichen können, wenn uns aus allen Ecken des Bundesgebietes die Mitteilungen erreichen, daß es notwendig sei, für den Beginn und Aufbau von atomwissenschaftlichen Instituten Beträge bereitzustellen. Wir können nicht, wenn wir nicht auf halbem Wege stehenbleiben wollen, unsere Hilfe versagen. Man muß also den Mut haben, auch hier einen Schritt in die Zukunft zu gehen. Wir haben hier die Notwendigkeit zu verzeichnen, zweckgebundene Mittel für die Errichtung der physikalischen und chemischen Laboratorien zu bewilligen. Herr Professor Strassmann - Gott sei Dank, daß wir ihn hier haben! - kann dann, nachdem er lange genug auf die Erfüllung seiner Wünsche gewartet hat, mit der Arbeit beginnen.

In dem Zusammenhang ganz schnell eine Bemerkung über den Staatsaufwand zur Finanzierung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen überhaupt. Meine Fraktion findet, daß hier der Bund zu wenig tut. Man sollte den Bund veranlassen - er gibt noch keine hundert Millionen Mark im Rechnungsjahr für diesen Zweck aus -, seinerseits etwas mehr zu tun, um diese Aufgabe nicht nur Sache der Länderparlamente sein zu lassen. Gerade diese naturwissenschaftlichen Forschungen, die in ihrer Verklammerung bis zur agrarwissenschaftlichen Forschung hinabreichen, sind Aufgaben, meine Damen und Herren, die uns unausgesetzt von der Wirklichkeit des Lebens gestellt werden. Längst ist es nicht mehr so, daß die Forschung allein in der Universität, in ihren Instituten getrieben wird; die Forschungsaufgaben werden sehr viel mehr von der Praxis gestellt. Ich meine, wir sollten, wenn wir die Dinge in der Gesamtschau kennen und davon eine Ahnung haben, wissen, daß wir auch den Bund hier in eine gesamtdeutsche Verpflichtung zu bringen haben. Auf dem Gebiete gerade der naturwissenschaftlichen Forschung anhalten zu wollen mit Forschungsversuchen, bedeutet, sich in einen Abstand zu anderen forschungstreibenden Nationen zu begeben, den wir schlechterdings vor unserer Zukunft nicht verantworten können.

Trotz dieser Feststellungen, die ich getroffen habe, daß wir unsere Schuldigkeit gegenüber der Universität getan haben - bei aller Skepsis, die im einzelnen ihre Begründung findet -, darf ich sagen, daß wir eine Einseitigkeit bei der bisherigen Verwendung der Baumittel zu beklagen haben. Die geisteswissenschaftlichen Fakultäten - die Philosophie, die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät - befinden sich noch in unerfreulichen räumlichen Schwierigkeiten. Es fehlen Hörsäle, Seminarräume usw. Der Senat der Universität, meine Damen und Herren, hat schon 1954 einstimmig beschlossen, für diese Disziplinen etwas zu tun, und ich hoffe, daß jetzt diese Aufgabe, die damals schon als vordringlich erkannt worden war, schnell-

stens in Angriff genommen werden kann. Wir wollen nicht in den Fehler der Russen verfallen und nur noch Naturwissenschaftler sein. Wir wollen uns noch mit wesentlichen Dingen in bezug auf unser Leben - dazu gehören auch die philosophischen Aufgaben - befassen.

Schließlich darf ich in diesem Zusammenhang an die Herren Vertreter des Ministeriums noch eine Bitte heranbringen: Sie mögen uns einmal - da befinde ich mich in Ihrer Nachbarschaft (der SPD zugewandt) - die Verwendung der für die bewilligten Bauvorhaben tatsächlich verbauten Mittel nachweisen. Das wäre wirklich interessant, was uns da mitgeteilt wird. Es gibt nur noch wenige Gebäude da oben zu errichten, die allerdings kostspielig genug sind, so daß wir uns über diese Gebäude unterhalten müssen. Ich denke an die Gebäude der Geologie und der Mineralogie sowie an eine Universitätsbücherei, alles Dinge, die in Angriff genommen werden müssen; denn wenn man schon einmal A gesagt hat: das B kommt von selbst in der Konsequenz der Dinge.

Nun auch hier etwas, worüber ich mich mit Ihnen noch sehr positiv beschäftigen werde. Aber zunächst eine Feststellung: Jede echte Bildung, meine Damen und Herren, fordert Einsicht in die Zusammenhänge menschlicher Tätigkeit und Verantwortung, und ich fürchte, die Universität züchtet bei uns viel zu sehr Spezialisten. Ich weiß von Ärzten, die ich in meinem Freundeskreis habe, daß sie vor Jahrzehnten bei ihrer Ausbildung noch Vorlesungen über ärztliche Ethik gehabt haben. Diese Vorlesungen finden Sie heute nicht mehr. Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen - daß weiß ich von einem Freund, der drüben in Hessen beheimatet ist und der sehr genaue Vorstellungen von der juristischen Ausbildung der bayrischen Juristen hat -, daß man noch vor wenigen Jahren die bayrischen Juristen in rechtsphilosophische Studien gestellt hat; ehe die Herren zu ihrem ersten juristischen Examen kamen, waren sie gezwungen, ihre philosophischen Vorlesungen und Praktiken nachzuweisen, alles Dinge, die heute nicht mehr gegeben sind. Der Diplomingenieur beispielsweise ist nur Techniker, meines Frachmens sollte er aber sehr viel mehr als nur Techniker sein, insbesondere wenn er Betriebsingenieur ist; denn da muß er sich unausgesetzt mit den arbeitenden Menschen am Fließband auseinandersetzen; er muß also wirklich etwas von der Psychologie des handarbeitenden Menschen beigebracht bekommen. Mit Logarithmentafeln und Konstruktionsbüros allein läßt sich die Sache nicht machen. Dabei stehen wir, meine Damen und Herren, am Vorabend einer neuen technischen Revolution. Wir bewilligen Haushaltsmittel für die Entwicklung der Kernforschung. Wir kommen zu der vollautomatischen Fabrik, man spricht zumindest davon, und bei allen diesen Vorankündigungen neuer Techniken und wirtschaftlicher und damit sozialer und gesellschaftlicher Umwälzungen ist es so, daß wir uns geistig mit diesen kommenden Dingen jetzt schon auseinanderzusetzen haben. Dafür, finde ich, ist der Universität eine echte Aufgabenstellung gegeben, in dem Versuch, die Studierenden in eine Auseinandersetzung mit diesen Zeitkräften zu bringen. Hier drängt sich uns, meine Damen und Herren, wenn wir nicht resignieren wollen, die Vermittlung einer echten Kulturbesinnung als politische Aufgabe geradezu auf. Ich finde, wir müssen die Jugendlichen auf Kosten ihrer Fachstudien dazu bringen, sich mit diesem Studium generale - ob sie wollen oder nicht - auseinanderzusetzen, indem wir das machen, was die Bayern schon in ihrer Monarchie gemacht haben, indem wir diese allgemeinbildenden Fragen zum Gegenstand der Prüfung machen. Das müssen wir tun, wenn wir den

(Martenstein)

Mut haben wollen, uns selbst zu behaupten. Ich verweise mit großem Nachdruck auf den Verrat der Atomgeheimnisse der im Westen von hochqualifizierten Wissenschaftlern, die glatt zu den Sowjets übergelaufen sind, begangen wurde. Warum sind sie übergelaufen? Weil sie keine Vorstellung von den westlichen Kulturwerten gehabt haben. Wir machen uns einer Unterlassungssünde schuldig, wenn wir uns diese Forderung nicht ganz allgemein zu eigen machen in dem Versuch, die studierende Jugend in eine echte positive Auseinandersetzung mit der westlichen Welt und ihren immer noch gültigen Idealen zu bringen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Dazu gehörte natürlich eine Überprüfung der Prüfungsanforderungen bei Staatsprüfungen und der Abbau des Fachwissens; man kann nicht zwei Studien zugleich verlangen. Das Studium generale wird ein Mindestteil des Wissens für sich fordern. Wir sollten vor allem den Mut haben - da gehen sehr viele Professoren um diese Sache herum wie die Katze um den heißen Brei -, den Studierenden die neuere Geschichte nahezubringen, insbesondere die Geschichte dieses Jahrhunderts, und vor allen Dingen den Studierenden zu sagen, daß die Geschichte nicht nur eine Kriegsgeschichte und eine Geschichte der Diplomatie ist, sondern daß ebenso wirtschaftliche und soziale Momente entscheidend für die Gestaltung des Menschheitsbildes sind.

(Beifall des Hauses.)

Gerade bei der Teilung Deutschlands bei diesen gesamt-europäischen Fragen, die uns alle angehen, sollten wir den Mut haben, in diese geistige Auseinandersetzung zu kommen; denn wo kommen wir hin, wenn wir uns nicht im voraus mit diesen Fragen auseinandersetzen. Die östlichen Gesinnungsträger sind instruiert, sind geformt und geformt, und wir sind gestaltlos.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, ehe ich zum Schluß komme, Ihnen noch einige Zahlen über Ausgaben für Baumaßnahmen im Bereich des Ministeriums für Unterricht und Kultus geben, und zwar Zahlen der letzten Jahre des Ordentlichen und Außerordentlichen Etats. Für die Universität wurden bisher für Baumaßnahmen verausgabt 16,4 Millionen DM und für die Kliniken 14,5 Millionen DM, zusammen fast 31 Millionen D-Mark. In diesen Beträgen wie in allen anderen noch zu nennenden Beträgen sind noch die Reichsmarkbeträge bis einschließlich 1948 enthalten. Das sind aber - nominell gesehen - keine entscheidenden Beträge. Für die Volksschulen wurden für die gleiche Zeit verausgabt 14,6 Millionen DM, für die höheren Schulen 9,3 Millionen DM, für die Berufsschulen 6,8 Millionen DM. An Darlehen für Schulbauten wurden gegeben 15,2 Millionen; nicht eingerechnet sind die gemeindeeigenen Leistungen, die oftmals von sehr beachtlicher Höhe sind für die Wiedereingangssetzung des Schulbetriebes überhaupt. Bei einem Gesamtaufwand des Landes für diese Zwecke von fast 77 Millionen DM entfallen also nahezu 31 Millionen DM auf die Universität und die Kliniken. Meine Damen und Herren, das sind gut 40 Prozent. Welcher Bedarf an Schulraum noch da ist, wann die Schulraumnot beseitigt werden kann, bleibt bei dem Tempo der derzeitigen Baumaßnahmen auszurechnen. Aber sicher ist eines: Wir müssen nicht nur an die Bevorzugung der Zuteilung von Baumitteln an die Universität, denken; denn was hilft die herrlichste Universität, wenn der Unterbau nicht vorhanden ist. Wir brauchen ebenso für die Volksschulen, für die Berufsschulen und für die höheren Schulen Gebäude, sonst ist keine Organisation für den Zuzug zur Universität da.

Vizepräsident Bögler:

Herr Kollege, darf ich Sie rechtzeitig darauf aufmerksam machen, daß Sie noch fünf Minuten zu sprechen haben?

Abg. Martenstein (fortfahrend):

- Gut, ich werde mich beeilen. Ich wußte nicht, daß ich so knapp an der Zeit bin. - Noch ein Wort zur Lehrerbildung! Bei der Behandlung dieser Frage sind noch Wünsche offen. Im Zuge der allgemeinen Beamtenbesoldung ist zweifellos noch diese oder jene Ungerechtigkeit, die bei den vergangenen Besoldungsordnungen offengeblieben ist, zu korrigieren,

Noch eines darf ich sagen. Es liegt ein Antrag von der Sozialdemokratie wegen der Errichtung der simultanen Lehrerakademie vor. Ich glaube, diese Dinge müssen im Zusammenhang gesehen werden. Ganz allgemein darf ich ausführen: Wir brauchen, um Lehrer-Vertretungen zu haben, eine fliegende Kolonne von Bereitschaftslehrern; die sind nicht da, leider Gottes! Warum sind sie nicht da? Weil unsere Jugend keine Neigung hat, in den Schuldienst zu gehen. Dazu ist zu sagen, daß, wenn wir einmal zur sechssemestrigen pädagogischen Ausbildung kommen, wir wahrscheinlich überhaupt keinen Nachwuchs mehr bekommen, ein echter Bumerang, der uns dann an den Kopf fliegt, wenn wir unäusgesetzt die Übersteigerung der Lehrerausbildung fordern; denn dann kann man gleich Studienrat werden. Aber wenn wir schon von der Lehrerakademie sprechen, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen: Die Vorlage, die Sie hier bringen, ist nach Lage der Dinge zur Unzeit gebracht. Man kann mit einem so weitgehenden Antrag keinen Überraschungserfolg erzielen wollen.

Ich darf sagen, daß wir aus unserer grundsätzlichen Haltung heraus diesem Antrag - obwohl wir diese Dinge sehr skeptisch ansehen, das wissen Sie ebenso gut wie wir - unsere Zustimmung nicht versagen werden. Aber es wird nichts dabei herauskommen, und ich glaube, daß Sie davon ebenso überzeugt sind, wie ich es bin.

(Abg. König: Nein! Wieso denn?)

Es wäre dann noch eines zu vermehren, meine Damen und Herren, nämlich, daß wir versuchen sollten, uns in der Gemeinschaft des guten Willens zu bemühen. Ich glaube, es ist in den letzten Jahren sehr viel schulpolitische Wille entwickelt worden, und dieser schulpolitische Wille läßt sich im einzelnen nicht durch Leitsätze klären. Die Gestaltungsmotive im deutschen Schulwesen sollten erkennen lassen, was bisher gefehlt hat: Der organische Aufbau der Querverbindungen zwischen den nebeneinander bestehenden Schularten. Ich meine die fließenden Übergänge mit Überschneidung. In dieser Kennzeichnung des Schulwesens sollte sich unser Wille zur Bildungseinheitlichkeit zeigen, und damit sollten wir zu einer Koordination aller organisatorischen Abweichungen unter Ausschluß einer Gleichschaltung kommen.

Meine Damen und Herren, damit bin ich wirklich am Schluß meiner Ausführungen angekommen, und ich darf Ihnen nur noch einige verbindliche Worte sagen. Bei aller Leidenschaft, bei allen unterschiedlichen Ideen, bei allem Willen zur Gestaltung der politischen Kräfte - wir haben heute früh wieder die sehr heftigen Attacken des Herrn Kollegen Kuhn erlebt -

(Abg. Bauer: Das war doch nur sein Temperament!)

- Na, dann war es nicht heftig, aber immerhin war der Wille zur beginnenden Heftigkeit im Temperament zu erkennen - haben wir doch wohl alle soviel staatsbürgerlichen Mut, daß wir den Willen aufbringen, uns vor Schwierigkeiten nicht zu fürchten. Die Mauern

dieses Hauses umschließen Gesinnungsgruppen, die trotz eigener und unterschiedlicher Meinungen doch gelegentlich durch gemeinsames Handeln verborgene Gemeinsamkeiten sichtbar werden lassen. Wenn dieser gute Wille und diese Ansätze bestehen bleiben, dann gilt für uns das, was der Philosoph und Pädagoge Eduard Spranger sagt - das darf ich wörtlich ablesen -:

Demokratie ist diejenige Form staatlicher Willensbildung, bei der jeder ein Gewissen für das Ganze haben soll!

(Starker Beifall bei der FDP und Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bögler:

Meine Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, zunächst mitzuteilen, daß die Fraktion der CDU jetzt sofort nach Aufhebung der Sitzung zu einer Fraktionsitzung zusammentritt. Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.50 Uhr.

Wiederbeginn: 14.24 Uhr.

Vizepräsident Bögler:

Wir setzen die Beratungen des Haushaltsplanes des Ministeriums für Unterricht und Kultus fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hülser von der Fraktion der CDU.

Abg. Hülser:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten es für angebracht, bei der diesjährigen Haushaltsberatung auch einige Bemerkungen der Förderung der Erwachsenenbildung und unserer öffentlichen Büchereien zu widmen. Mit der staatlichen Förderung des Volkshochschulwesens und vor allem der Volkshochschule tragen das Land und die Gemeinden der Verpflichtung Rechnung, die ihnen der Artikel 37 der Landesverfassung auferlegt.

Die bisherigen Aufwendungen haben sich gelohnt, und die Zahl der Einrichtungen für die Erwachsenenbildung wie die der Teilnehmer an ihren Veranstaltungen hat sich von Jahr zu Jahr erhöht. So war es auch gerechtfertigt, daß die alljährlich in den Haushaltsvoranschlägen des Landes und der Gemeinden eingesetzten Förderungsmittel ebenfalls laufend erhöht worden sind. Wir begrüßen es sehr, daß die Ansätze bei beiden Titeln für das neue Haushaltsjahr vom Haushalts- und Finanzausschuß um je 50 000 DM erhöht worden sind, so daß der Titel 643 nun den Betrag von 350 000 DM und der Titel 644 für die ländlichen Volkshochschulen 150 000 DM vorsieht. Ich bedauere sehr, daß in dem letztgenannten Titel der Ansatz nicht auf wenigstens 200 000 DM erhöht werden konnte.

(Abg. Dröscher: Der Antrag liegt hier vor!)

- Ich komme noch darauf, Herr Kollege Dröscher, Sie merken auch gleich alles!

Mit dem besonders erfreulichen Wachstum des ländlichen Volkshochschulwesens in den letzten Jahren hat die Steigerung der staatlichen Förderungsmittel nicht ganz Schritt gehalten. Erfreulicherweise haben sich inzwischen alle drei Fraktionen zu einem gemeinsamen Antrag - Drucksache II/103 - zusammengefunden, der die Erhöhung des Ansatzes in Titel 644 auf 200 000 DM erstrebt. Ich empfehle dringend, und zwar im Einver-

nehmen mit dem Herrn Kollegen Dröscher, die Annahme dieses Antrages.

Heute sind 34 Volkshochschulen, 18 selbständige Volkshochschulwerke und 22 Kreisvolkshochschulwerke mit annähernd 500 ländlichen Bildungswerken im Volkshochschulverband unseres Landes zusammengeschlossen. Während am 31. März 1953 erst insgesamt 38 Volkshochschuleinrichtungen in unserem Lande bestanden, waren es Ende 1955 bereits 531, und es ist mit einer weiter anhaltenden Steigerung ihrer Zahl zu rechnen. Im Haushaltsjahr 1954/55 wurden von diesen 531 Trägern der Arbeit 2503 Arbeitsgemeinschaften mit 68 551 Teilnehmern durchgeführt, dazu 4110 Einzelveranstaltungen mit 405 651 Teilnehmern. Daneben wirken noch die Erwachsenenbildungseinrichtungen der beiden Kirchen, die ebenfalls in den beiden letzten Jahren eine beachtliche Aufwärtsentwicklung nachweisen können.

Diese erfreuliche Entwicklung rechtfertigt es, daß die für die Förderung dieser Einrichtungen jährlich ausgeworfenen Landesmittel von rund 100 000 DM im Jahre 1951 nach der Annahme des erwähnten Antrages - Drucksache II/103 - auf 550 000 DM im Haushaltsjahr 1956 angestiegen sein werden. Dabei ist anerkennenswert, daß im Haushaltsjahr 1954/55 auch die Kreise bereits 52 320 DM und die Gemeinden 227 817 D-Mark an eigenen Zuschüssen für die Förderung dieser Einrichtungen aufgewendet haben und im gleichen Jahr der Betrag von fast 400 000 DM an Hörergebühren und Mitgliedsbeiträgen einkommen ist. Dabei ist das Anwachsen der ländlichen Volkshochschulträger besonders erfreulich.

Heute sind rund 500 dörfliche Arbeitskreise am Werk, einem echten und lange vernachlässigten Bedürfnis Rechnung zu tragen. Die Bauernorganisationen und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft - das hebt der mehrfach erwähnte Antrag - Drucksache II/103 - in seiner Begründung mit Recht hervor - vertreten von hoher Einsicht zeugenden Standpunkt, daß die Sicherung der Existenz unseres Bauerntums auch eine Erziehungs- und eine Bildungsfrage ist!

Das auf einem vorbildlich hohen wirtschaftlichen und kulturellen Niveau stehende Bauerntum Dänemarks hat dies nicht zuletzt dem Schöpfer seines blühenden Volkshochschulwesens Grundtug zu verdanken. Die erfreulich aktive Beteiligung von Männern und Frauen fast aller ländlichen Berufskreise an der ehrenamtlichen Mitarbeit auf diesem Gebiet läßt uns auch für die weitere Aufwärtsentwicklung das Beste hoffen. Es stehen zum Beispiel heute in dieser ehrenamtlichen Mitarbeit 166 Lehrer, 106 Bürgermeister - die zumeist Landwirte sind -, 36 Geistliche beider Konfessionen, 11 Landräte, 2 Landtagsabgeordnete, 12 weitere Landwirte; außerdem Oberförster, Ärzte, Tierärzte, Bergleute, Journalisten und Handwerker.

Auch bei den städtischen Volkshochschulen sind nur fünf hauptamtliche Leiter in unserem Lande vorhanden. Im übrigen tragen auch hier ehrenamtliche Mitarbeiter in ähnlicher beruflicher Streuung diese Arbeit, von deren hoher Bedeutung sie durchdrungen sind. Die wirksame finanzielle Hilfe des Landes hat es ermöglicht, daß nunmehr endlich in Lambrecht in der Pfalz und in Daun in der Eifel je ein modernes Volkshochschulheim errichtet werden konnte, in denen nun Lehrgänge für Mitarbeiter und ähnliche zentrale Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Eine ähnlich erfreuliche Entwicklung ist bei den öffentlichen Büchereien der Kreise, der Gemeinden und der Kirchen zu verzeichnen, für deren Förderung in dem Kapitel 09 26, Titel 600, wieder der Betrag von 260 000

(Hülser)

D-Mark vorgesehen ist neben den für die Arbeit der Landesbüchereien in Koblenz und Neustadt vorgesehenen Mitteln. Die Koblenzer Stelle hat in den vier nördlichen Regierungsbezirken 2289 Gemeinden mit rund 2 Millionen Einwohnern, die Neustädter Stelle 624 pfälzische Gemeinden mit etwas über 1 Million Einwohnern zu betreuen. Auch hier bedeuten die aufgewandten Landesmittel eine Anerkennung für den dankenswerten Einsatz der großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter neben den wenigen hauptamtlichen Kräften, die in gemeinsamer Arbeit das „gute Buch“ in die Büchereien der Städte und Dörfer bringen und damit dem Bildungsstreben und Unterhaltungsbedürfnis unserer Bevölkerung und vor allen Dingen unserer Jugend echte und gesunde Befriedigung ermöglichen.

Gewiß wäre zu dieser Volksbildungsarbeit noch manches Wort der Anerkennung, der Würdigung und gewiß auch mancher Kritik im einzelnen zu sagen. Dazu reicht leider die Zeit heute nicht. Zum Beispiel etwa 40 Prozent der von den Volkshochschuleinrichtungen durchgeführten Lehrgänge fallen in das Gebiet der Berufsförderung; und ich möchte hier einschalten, wenn das gelegentlich örtlich zu einer Art Konkurrenzerscheinung zwischen dieser Tätigkeit der Volkshochschule und der Tätigkeit von Stenographenvereinen, der Berufsschulen oder anderer hier tätigen Kreise kommen kann, so habe ich bis heute noch den Eindruck, daß das Bedürfnis und die Notwendigkeit für diese Lehrgänge berufsfördernder Art so stark ist, daß hier die Konkurrenz nur der Sache förderlich sein kann. Der Rest der Volkshochschullehrgänge entfällt auf Arbeitsgemeinschaften und Aussprachekreise, die sich mit allgemeinbildenden und musischen Stoffen befassen. Der bei weitem größte Teilnehmerkreis wird einstweilen durch einmalige Sonderveranstaltungen erfaßt. Die wertvollste Aufgabe aller Volksbildungswerke bleibt es natürlich, die Menschen der Stadt und des Dorfes in Arbeitsgemeinschaften zusammenzuführen und ihnen zu helfen; bei aller Verschiedenheit der Weltanschauung, des Standes usw. einerseits zu einer eigenen klaren und festen Einstellung zu den entscheidenden Lebensfragen zu kommen, sie aber zugleich zur Achtung andersartiger Überzeugung und zu echter Toleranz hinzuführen, die eine eigene klare und feste Überzeugung immer zur Voraussetzung hat.

Erfreulich ist das offenbar wachsende Interesse unserer Frauenwelt an den Veranstaltungen dieser Volksbildungswerke. Wie groß und wie schwierig die noch vor uns liegende Aufgabe ist, geht aus der schmerzlichen Tatsache hervor, daß allgemein die mitbürgerlichen und staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaften ein etwa zehnprozentiges Absinken ihrer Teilnehmerzahlen zu verzeichnen haben, und zwar als einzige Gruppe der an den Volkshochschulen betriebenen Bildungszweige. Hoffentlich führt uns auf diesem für die Sicherung und gesunde Weiterentwicklung unserer Demokratie so entscheidend wichtigen Gebiet die soeben gegründete Arbeitsgemeinschaft des Volkshochschulverbandes mit dem Bürgerkundlichen Arbeitskreis unseres Landes weiter, der nun unter dem Vorsitz des Landtagsdirektors seine bewährte Arbeit in alle Städte und Kreise unseres Landes hinaustragen will und soll. Möge es den vereinten Bemühungen so vieler erfahrener und berufener Kräfte gelingen, in unserem von der Unruhe und den Zersetzungserscheinungen des modernen Lebens bedrohten Volke jener Erkenntnis zu einem neuen Durchbruch zu verhelfen, die vor 150 Jahren Ernst Moritz Arndt in seiner „Geschichte der Bauernbefreiung in Pommern“ niedergelegt hat und die auch für den Menschen in der industrialisierten Welt von heute volle Gültigkeit behalten hat, mit deren Wiedergabe ich schließen möchte:

Haus und Hof haben, satt sein, an Weib und Kind sich freuen, ist noch nicht das menschliche Dasein. Des Menschen und des Christen Leben beginnt, wo der Geist rege und lebendig wird. -

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Habighorst.

Abg. Dr. Habighorst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wenigen Minuten, die mir noch als Redezeit zur Verfügung stehen, will ich benutzen, um mich mit den Vorrednern von heute morgen ganz kurz auseinanderzusetzen. Herr Kollege Markscheffel und auch Sie, Herr Kollege Martenstein, haben heute morgen Ausführungen zu dem Problem der Universität gemacht. Ich glaube, es ist notwendig, daß ich in kurzen Ausführungen Ihnen den Standpunkt meiner Fraktion dazu sage. Herr Kollege Markscheffel, Sie haben heute morgen ausführlich begründet, es sei notwendig, daß dem Hohen Hause ein Gesetz vorgelegt würde, das das Statut der Universität betrifft. Diese Forderung ist von mir im vergangenen Jahr ebenfalls erhoben worden, und auch ich bin der Meinung, daß im Laufe dieses Jahres dieses Gesetz hier vorgelegt werden soll. Daß es noch nicht vorgelegt wurde, liegt an der Schwierigkeit der Materie. Es ist vielleicht, auch nicht so dringend, wie Sie es heute morgen dargelegt haben; denn die Universität, Regierung und Parlament sitzen doch in einem solch engen Raume und haben so viele Berührungspunkte miteinander, daß, wenn sich Reibungsflächen ergeben sollten, diese sich in Aussprachen miteinander und untereinander bereinigen lassen. Herr Kollege Markscheffel, Sie haben sich dann mit dem gesamten Bauprogramm der Universität beschäftigt, und Sie haben - das ist auch früher im Haushalts- und Finanzausschuß geschehen - gefragt: Existiert eigentlich nicht eine Gesamtplanung, ein Gesamtbauprogramm? Nun, da darf ich Ihnen sagen, daß uns schon vor Jahren einmal ein Bauprogramm, eine Gesamtplanung im Haushalts- und Finanzausschuß überreicht worden ist. Aber aus der Institution der Universität heraus wird man eine Gesamtplanung immer und immer wieder überholen müssen; denn das ist eben die Eigentümlichkeit einer Universität, daß neue Aufgaben sehr schnell aus den Forschungen entstehen können, daß also eine Universität ständig im Fluß sein muß, daß sich bei einer Universität niemals ein Bauprogramm abschließend vorlegen lassen wird. Wir haben auch in den letzten drei Jahren gesehen, als wir uns intensiver mit den Baumaßnahmen beschäftigt haben, daß man sich an diesen damals zunächst erstellten Gesamtplan gar nicht halten kann, wenn man die einzelnen Fakultäten sofort funktionsfähig gestalten will und gestalten muß. Es war also erforderlich, aus der Schau der Notwendigkeiten heraus von dieser Gesamtplanung abzugehen und zunächst die Institute zu fördern und zu schaffen, die zur Unterrichtung der Studenten vordringlich notwendig waren. Daß wir uns hier in Mainz in einer besonders schwierigen Situation befunden haben und befinden, muß jedem klar sein. Das Klinikareal ist ja erst im Jahre 1950 auf uns zugekommen. Sie haben heute morgen erklärt, daß das Kuratorium, das seit dem Abschluß des Vertrages mit der Stadt gebildet worden ist, über den Neubau und über den Fortgang der Arbeiten des Baues der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik nicht unterrichtet gewesen sei, sondern daß dieses Kuratorium erstmalig beim Betreten dieses Neubaus mit der Sache befaßt worden sei. Herr Kol-

(Dr. Habighorst)

lege Markscheffel, Sie sind da ganz sicher falsch unterrichtet worden. Ich weiß ganz genau, daß in diesem Kuratorium regelmäßig Beratungen stattfinden. Ich weiß, welche Diskussionen in diesem Gremium geführt worden sind, die zunächst einmal zum Beispiel nur die Platzfrage, die Standortfrage des von uns bereits im vergangenen Jahr genehmigten Baues des Schwesternhauses ermöglichen sollten, und ich weiß auch, daß erst jetzt diese Frage in diesem Kuratorium abschließend hat geregelt werden können. Also Sie sehen, diese Fragen sind sicher laufend, seitdem der Vertrag abgeschlossen worden ist, mit diesem Kuratorium und damit mit der Stadt Mainz besprochen worden. Sie haben weiter gesagt, daß der Haushalts- und Finanzausschuß in diesem Jahr Mittel bereitgestellt habe für die Chirurgische Klinik. Diese Mittel waren ja bereits im vergangenen Jahr bereitgestellt. Hierüber haben wir uns ja, Herr Kollege König, auch sehr eingehend im Haushalts- und Finanzausschuß unterhalten. Diese Sperrklausel, Herr Kollege Markscheffel, die da angebracht ist, ist nichts Besonderes. Wir haben bei sehr vielen anderen Baumaßnahmen diese Sperrklausel anbringen müssen, und zwar erstmalig in diesem Jahr, weil wir - das ist nicht anlässlich der Diskussion über die Baumaßnahmen im Klinikgelände oder bei der Universität, sondern das ist anlässlich einer Generaldebatte erfolgt - uns überhaupt mit den Baumaßnahmen aus dem Außerordentlichen Etat im Grundsatz beschäftigt haben. Wir sind dazu gekommen - und zwar in Übereinstimmung mit allen Parteien -, daß wir den § 14 der Reichshaushaltsordnung wieder von jetzt ab für verbindlich erklärten, d. h. für dieses Jahr noch mit einer geringen Lockerung. Denn wenn man in der Vergangenheit diese Praxis nicht so konsequent durchgeführt hat, dann muß man auch noch in einem Jahre einen gewissen Übergang gestatten.

Diesen Übergang haben wir dann ja auch bei der Beratung des diesjährigen Haushalts Rechnung getragen, indem wir diese Sperrklausel eingebaut haben. Das ist praktisch die Übergangsmaßnahme, die wir beschlossen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Markscheffel.)

- Ja, doch, ich muß Sie da noch berichtigen. Wir haben von 1,5 Million DM gesprochen. Wir haben dann in diesem Jahr noch 500 000 DM hinzugesetzt. Der Betrag für die Chirurgie, der im Außerordentlichen Haushalt etatisiert worden ist, beträgt 2 Millionen DM. Und ich darf Ihnen sagen, dieser Betrag wird an dem Tag freigegeben werden, wenn dem Haushalts- und Finanzausschuß ein entsprechender Plan vorgelegt worden ist,

(Abg. Markscheffel: Genau das habe ich gesagt!)

der den Ansprüchen genügt, die wir an eine moderne Chirurgie stellen müssen. Wir waren aber der Meinung, daß man die Planung auf das abstellen muß, was sich bereits dort oben befindet und was schon funktioniert - das sind die 180 Betten -, daß man also praktisch jetzt nur zu einem Teilausbau der Chirurgie kommen sollte und kommen müsse. Aber darüber werden wir uns ja noch zu einem späteren Zeitpunkt im Haushalts- und Finanzausschuß unterhalten.

Ich habe eben schon gesagt, daß man eine Gesamtplanung kaum erwarten kann. Herr Kollege Martenstein hat erwähnt, daß für die Geisteswissenschaften etwas wenig getan worden sei und daß es nun an der Zeit sei, hier etwas mehr zu tun. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß diese ganzen Baumaßnahmen immer nur nach ihrer Dringlichkeit durchgeführt werden sollten. Es war bisher leichter möglich, sich bei der juristischen oder der geisteswissenschaftlichen Fakultät räumlich zu

beschränken, dadurch zum Beispiel, daß man Hörsäle abwechselnd benutzte. Das kann man aber nicht bei den technischen Fächern, bei der Chemie oder der Physik, und das kann man auch nicht bei den klinischen oder bei den vorklinisch-medizinischen Fächern. Da muß man - glaube ich - schon die Geduld aufbringen, die uns auf Grund der Mittel, die uns zum verplanen überhaupt zur Verfügung stehen, zwangsläufig auferlegt ist. Wenn man heute morgen versucht hat, die Mittel, die wir für die Universität ausgeben, in ein bestimmtes Verhältnis zu setzen zu demjenigen, was uns die anderen Schulen kosten, so muß ich dazu das sagen, was heute morgen Herr Kollege Dr. Christoffel schon gesagt hat. Man sprach davon - Herr Kollege Kuhn, Sie haben das auch anklingen lassen -, daß eigentlich das, was für die Universität investiert würde, nicht in einem richtigen Verhältnis stehe zu den Mitteln, die für die Volksschulen und für die höheren Schulen ausgegeben werden. Das sind doch Dinge, die man nicht miteinander vergleichen kann. Man kann nicht die Volksschulen - auch nicht die gesamten Volksschulen - mit der Institution der Universität vergleichen. Nein, Herr Kollege Völker, Sie schütteln den Kopf, aber das kann man trotzdem nicht! Die Aufgabe der Universität ist eben eine ganz, ganz andere, und zwar ist das eine sehr vierteilige Aufgabe. Es ist ja nicht nur eine Aufgabe der Lehre, sondern da geschieht ja das, was notwendig ist, damit überhaupt die Weiterentwicklung im engsten Raum möglich gemacht wird. Hier sind die Stätten der Forschung. Die Mittel, die hierfür bereitgestellt werden, dienen der Forschung und der Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der sich dann wiederum weiter der Forschung widmen kann, und sie dienen darüber hinaus allgemein der Ausbildung und der Unterrichtung des akademischen Nachwuchses. Man muß bei der Beurteilung dieser Dinge also in erster Linie das berücksichtigen, was überhaupt Zweck und Sinn einer Hochschule ist.

(Zürufe der SPD. - Abg. König: Und die Finanzen muß man berücksichtigen!)

- Ich meine, Herr Kollege Markscheffel, wenn man hier Zahlen anführt, wenn man hier sagt, soundsoviel wird für die Volksschulen und zum Bau von Volksschulen ausgegeben, so muß man doch dem Umstand Rechnung tragen, daß zum Beispiel ein chemisches Institut mit allen seinen modernen Einrichtungen erheblich mehr kosten wird als eine moderne Schule. Das ist einfach selbstverständlich!

(Zürufe der SPD. - Abg. Markscheffel: Das ist eine Binsenwahrheit! - Abg. Völker: Das wissen wir doch alle, Herr Kollege Dr. Habighorst!)

- Sie sagen, Sie wissen das -, aber wenn Sie hier reden, dann sagen Sie immer, es werde im Verhältnis bei der Universität zuviel getan!

(Zuruf des Abgeordneten Dröscher: Das ist ein Irrtum!)

- Herr Kollege Dröscher, vielleicht warten Sie einen Augenblick, dann können Sie sich ja hier zu Wort melden und können dann hier auch zur Frage der Universität sprechen. Ich habe nichts dagegen.

Ich darf Ihnen dazu noch folgendes sagen: Man muß doch dabei das Ganze sehen, was hier in diesen Jahren mühsam zusammengetragen worden ist und was in der Verantwortung sowohl des Haushalts- und Finanzausschusses wie auch des ganzen Parlamentes gelegen hat. Nachdem die Universität nun einmal diesen Entwicklungsstand erreicht hat - darüber haben wir ja in den vergangenen Jahren auch von dieser Stelle aus bereits einiges gesagt -, wäre es falsch, wenn wir nun nicht weiter bereit wären, das was unbedingt notwendig ist, der Universität zu geben.

Vizepräsident Bögler:

Herr Kollege Dr. Habighorst, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit gleich abgelaufen ist.

Abg. Dr. Habighorst (fortfahrend):

Ich bin im Augenblick fertig, Herr Kollege Bögler. Meine Damen und Herren, bei allen diesen Fragen muß man auch noch folgendes berücksichtigen. Wir sind hier in Deutschland - ich glaube, ich habe vor etwa drei Jahren auch schon einmal darauf hingewiesen - mit allen diesen Fragen durch den Nazismus und durch den Krieg sehr weit ins Hintertreffen geraten. Dieser Nachholbedarf besteht praktisch seit 1933. Ich habe vor Jahren bereits hier ausgeführt, daß es Aufgabe der Länder ist - und das sehen wir ja auch im ganzen Bundesgebiet -, diese Institutionen so gut, wie sie es eben können, zu unterhalten und auszubauen, damit ihre Landeskinder die Ausbildung erfahren, auf die sie einen Anspruch haben. Wir haben uns heute morgen ja auch eingehend mit der Frage der Schulgeldfreiheit beschäftigt. Auch die Direktorenkonferenzen haben sich in der letzten Zeit mit dieser Frage und auch mit der Studiengeldbefreiung befaßt. Bisher war es ja so, daß die ersten Semester nicht teilhatten an der Studiengeldermäßigung oder Studiengeldbefreiung. Ich bitte das Kultusministerium, doch einmal zu erwägen, ob wir nicht vielleicht im nächsten Jahr ebenfalls diesen Schritt nach vorn tun können.

(Abg. Kuhn: Aha! Also doch!)

und versuchen sollten, den ersten Semestern - also den Anfangssemestern - den Zugang zur Universität zu erleichtern. Ich glaube, das wäre nicht sehr schwer bei den Ansätzen, die wir heute im Etat haben. Wenn wir die Ansätze, die heute 15 v. H. betragen, auf 30 v. H. erhöhen würden, dann glaube ich, Herr Minister, wäre es schon möglich, alle diejenigen mit zu berücksichtigen, die neu zur Universität kommen, um ihnen das Studium von vornherein zu ermöglichen und zu erleichtern.

Und nun, meine Damen und Herren, zu etwas anderem, was man besonders begrüßen muß. Wir haben ganz sicher in den letzten Jahren immer wieder Fortschritte bei der Etatisierung unserer Institute verzeichnen können. Vor kurzem ist wieder ein großes Gebäude im Bereich der Kliniken der Öffentlichkeit übergeben worden. Im Laufe dieses Jahres werden noch einige folgen. Auch der Chemieplan wird in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Wir werden uns in den nächsten Jahren mit dem, was Herr Kollege Martenstein gesagt hat, beschäftigen müssen, nämlich mit der Frage, ob man ein Haus errichten soll, in dem die Seminare untergebracht werden. Das ist sicherlich eine vordringliche Aufgabe, und sicher wird es auch notwendig sein, eine Universitätsbibliothek zu erstellen. Wir sind aber der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir alle diese Maßnahmen erst dann etatisieren sollten, wenn wir auf Grund unserer Haushaltslage dazu in der Lage sind. Aus diesem Grunde können wir heute zu allen diesen Dingen noch nicht abschließend Stellung nehmen; das werden wir tun, wenn uns diese Projekte vorgelegt worden sind. Wenn das Kultusministerium damit an den Haushalts- und Finanzausschuß herantreten wird, dann werden wir zu untersuchen haben, ob es sich um eine vordringliche Baumaßnahme handelt.

Begrüßen müssen wir es, daß in diesem Haushaltsjahr wieder zwei Studentenwohnheime etatisiert worden sind. Es ist dringend notwendig, daß man den Studenten ein Heim gibt. Auch hier in Mainz ist das ein Problem. Ich möchte von dieser Stelle aus an die

Bevölkerung der Stadt Mainz einen Appell richten, daß sie mithilft, diese Wohnungsnot, die unter den Studierenden besteht, zu beheben, daß sie dem Universitätswohnungsamt geeigneten Wohnraum anbietet, und zwar dann zu einem angemessenen Preis.

(Sehr gut! bei allen Parteien.)

Es erscheint mir notwendig zu sein, daß gerade über die Ausgaben für die Wohnung das Studium nicht unnötig verteuert wird.

Meine Damen und Herren, ich hätte hier noch sehr viel zu diesen Fragen zu sagen. Ich hatte mir sogar einige Gedanken aufgeschrieben, aber ich will Sie verschonen.

(Abg. König: Das ist sehr aufmerksam von Ihnen!

- Heiterkeit des Hauses.)

- Sie sind sehr froh darüber, Herr Kollege König!

(Weitere Zurufe und Heiterkeit des Hauses.)

- Nein, nein! Ich weiß, daß meine Redezeit erschöpft ist, und ich möchte auch nicht die Geduld des Herrn Präsidenten, der mir schon etwas entgegengekommen ist, unnötig strapazieren!

Ich darf zusammenfassend sagen, so wie wir in den Fragen der Universität eigentlich im Haushalts- und Finanzausschuß nie große Meinungsverschiedenheiten gehabt haben, so möchte ich auch wünschen,

(Abg. Völker: Das hätte der Erklärung nicht bedurft!)

daß wir in diesem Hohen Hause mit der gleichen Bereitwilligkeit, mit der wir in den vergangenen Jahren diese Mittel bereitgestellt haben, die Mittel erneut bereitstellen, damit unsere Landesuniversität weiter blühe, wachse und gedeihe!

(Starker Beifall der CDU und anhaltende Heiterkeit des Hauses.)

Vizepräsident Bögler:

Meine Damen und Herren! Wir haben für die Beratung der Haushaltspläne eine gewisse Zeiteinteilung vorgesehen. Sie wird vom Präsidium aus nicht engherzig eingehalten, aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß die Sprecher der Fraktion der CDU die Redezeit insgesamt um 25 Minuten überschritten haben. Wenn das nun für alle Fraktionen gelten soll, dann würde das heißen, daß wir eine Stunde länger tagen müßten. Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat nicht die Absicht, das gegebene Beispiel der Überschreitung der Redezeit nachzuahmen.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich will mich lediglich nach so gründlicher Behandlung der einzelnen Teile des Einzelplans 09 noch auf eigene zusätzliche Feststellungen beschränken.

Der Herr Kollege Dr. Habighorst hat eigentlich eine ziemlich überflüssige ins einzelne gehende Instruktion und Information uns zuteil werden lassen. Er hat in seinem Schlußsatz selbst betont, daß eigentlich in den Ausschüssen über die wesentlichsten und bedeutsamsten Maßnahmen an der Universität, die dort durchgeführt werden mußten, immer Einstimmigkeit geherrscht habe. Aber bei einem Vorhaben, das soviel Millionen verschlingt, ist es schließlich doch angebracht, daß im Rahmen der Beratung des Etats irgendein Sprecher einmal mit einigen kritischen Bemerkungen nachprüft, ob das alles so in der Rangordnung der Dringlichkeit abgewickelt worden ist und ob sie, Herr Kollege Dr. Habighorst, in Zusammenhang mit anderen Einrichtungen, die auch hohen erzieherischen Zwecken dienen, noch vertretbar sind.

(Beifall bei der SPD.)

(Bertel)

Wir begrüßen die gegebene Anregung der Befreiung von Studiengeldern, möchten aber die gleiche Befreiung auch auf Fachschulen und Ingenieurschulen erstreckt wissen, damit begabten Studierenden an diesen Anstalten ebenfalls das Studium erleichtert oder ermöglicht wird. Es ist bekannt, daß gerade auf diesem Gebiet ein außerordentlich großer Mangel an Fachkräften vorliegt und daß die ganze Neigung der durch die Technik so stark in dem Denken, Sehnen und Fühlen beeinflussten Jugend bei der Berufsentscheidung ja doch immer mehr in diese Richtung geht.

Ich habe auch Stellung zu nehmen zu dem von uns eingereichten Antrag II/109 - Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - . Ich darf die Hoffnung aussprechen, daß nach dem versöhnlichen Ausklang der Beratung des Etats des Kultusministeriums auch eine entsprechende Aufgeschlossenheit besteht für unseren Antrag und derselbe voraussichtlich auch Ihre Zustimmung findet. Der Antrag kann nicht unerwartet kommen. Wir haben bereits bei der Beratung des Volksschulgesetzes darauf hingewiesen, daß es uns vorschwebt, bei der großen Zahl der im Lande Rheinland-Pfalz bestehenden Simultanschulen auch eine Ausbildungsstätte für die Lehrkräfte zu schaffen, die ausschließlich an Simultanschulen unterrichten. Nach Artikel 29 der Landesverfassung werden an Bekenntnisschulen Erziehung und Unterricht durch religiöse und sittliche Grundsätze des Bekenntnisses bestimmt. In einem nachfolgenden Satz heißt es: Bei Simultanschulen kommt lediglich das christliche Bekenntnis in Betracht. Es sind demnach keine konfessionellen Bekenntnisse und deren Geist bei der Durchdringung des gesamten Unterrichtsstoffs zugrunde zu legen. Diese Tatsache ist keine Schwächung der Qualität dieser Schule, sondern eher ein erheblicher Vorzug.

(Beifall bei der SPD.)

Es erscheint deshalb unerlässlich, in der Ausbildung der an Simultanschulen wirkenden Lehrern das Notwendige zu veranlassen. Es ist eine hohe Aufgabe, die hier gestellt ist. Dabei gilt es nämlich, jene Spannungen zu überwinden, die sich aus der Enge des übertrieben bekenntnismäßig erteilten Unterrichts ganz zwangsläufig zuweilen ergeben.

Die Demokratie lebt von der Toleranz. Sie findet ihren Ausdruck in dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen religiösen und politischen Bekenntnisse. Ich bin stolz darauf, in einer Stadt geboren und aufgewachsen zu sein, in der die Simultanschule das Wesen und den Geist der Bevölkerung mehr oder minder geprägt hat. Ich bin davon überzeugt, daß auch aus diesem Grunde der Simultanschule ihr Recht zuteil werden muß. Es trägt zur Sicherung der Ausbildung der an den Gemeinschaftsschulen tätigen Lehrkräfte bei, wenn das Ziel unseres Antrages erreicht wird.

Noch ein Wort zu den Feststellungen des Herrn Kollegen Dr. Christoffel über die Lehrmittelfreiheit. Die von ihm vorgetragene Argumente wirken zeitfremd. Sie waren auch vorgetragen mit ängstlichen Vorbehalten und mit wenig überzeugender Kraft. Man hatte den Eindruck, daß Sie selbst davon überzeugt sind, daß man sich auch im Lande Rheinland-Pfalz nicht auf die Dauer den Verpflichtungen entziehen kann, deren Erfüllung bisher infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht möglich gemacht werden konnte.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Es ist schade, aber auf der anderen Seite wieder gut, daß wir nicht in die Zukunft sehen können.

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Kuhn hat bereits auf den Vortrag des amerikanischen Botschafters Conant hingewiesen, der festgestellt hat, daß in den traditionell demokratischen Ländern die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit eine Selbstverständlichkeit ist. Es gibt auch kein Land, in dem der Individualismus stärker ausgeprägt ist wie in Amerika. Demnach hat er zum mindesten auf diesem Kontinent - so könnte man beinahe sagen - nicht diese kollektivistische Kraft und Wirkung gehabt, die man in einer Art diffamierenden Absicht dem SPD-Antrag seinerzeit anzuhängen versucht hat.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Im übrigen, meine Damen und Herren, sind wir Sozialdemokraten davon überzeugt, daß nur wenige Jahre ins Land gehen und Sie werden ob Ihrer heutigen Haltung von der Generation, die nachher kommt, mitleidig und wehmütig belächelt, genau so belächelt, wie die älteren Arbeiter heute über die Unternehmer lachen und die bemitleiden, die es vor 1918 für unmöglich gehalten haben, daß allen schaffenden Menschen ein notwendiger Urlaub gewährt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Sie sind im Begriffe, sich genau in die gleiche Rolle zu begeben, die zur Zeit Friedrich Lists die Gegner des Zollvereins gespielt haben, jene Menschen, die da geglaubt haben, den Zusammenschluß des ganzen deutschen Vaterlandes zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet aus föderalistischen Vorbehalten irgendwie unterbinden zu können. Es ist das Große in der Entwicklung: notwendig werdende Maßnahmen setzen sich durch. Trotz aller Widerstände und Vorbehalte und an den Haaren herbeigezogener wenig glaubhafter Argumente, die Sie zur Unterstützung und zur glaubwürdigen Gestaltung Ihrer Haltungen vorbringen, werden Sie in kurzer Zeit überrannt werden. Und auch im Lande Rheinland-Pfalz wird innerhalb 8 oder 10 Jahren, wenn das Land noch so lange lebt, die Schulgeldfreiheit eine Selbstverständlichkeit werden.

(Beifall bei der SPD.)

Nun habe ich noch über zwei erfreuliche Angelegenheiten zu berichten. Es ist die Stellungnahme zu den Berufsschulen. Es hat ziemlich lange gedauert, bis auch manche Kreise des Landtages die hohe Bedeutung und die Notwendigkeit des Auf- und Ausbaues des Berufsschulwesens erkannt haben. Immerhin dürfen wir feststellen, daß durch die Schaffung des Berufsschulgesetzes erhebliche Fortschritte gemacht wurden. Die Realisierung des Gesetzes hat aber insbesondere von den kreisfreien Städten überaus erhebliche Opfer gefordert, sowohl im Bau von Schulhäusern wie in der Bezahlung der in ihrer Ausbildung und in ihrer Qualität stark gehobenen Lehrkräfte, die an den Berufsschulen wirken. Wir haben sicher unter uns, soweit wir auf der kommunalen Ebene tätig sind, schon gegenseitig eingestanden, daß die besoldungsmäßig gemachten Konzessionen bei den Berufsschullehrkräften immerhin zu erheblichen Belastungen der Kommunen geführt haben. Das soll uns aber nicht hindern, auf dem Wege fortzufahren und dafür zu sorgen, daß Berufsschulgebäude entstehen und in diesen Gebäuden auch entsprechende vorgebildete Kräfte unterrichten.

Alles das, was kreisfreie Städte und die Landkreise vielfach geleistet haben, wurde noch unterstützt durch die Aktivität zahlreicher Mitglieder dieses Hauses, die auch den Leistungswillen des Landes immer wieder angespannt und manchmal zu etwas Erfolg gebracht haben. Die Leistungen des Landes allerdings finden durch die unzulängliche finanzielle Kraft ihre natürliche Begrenzung. Was soll man in der Zeit des Facharbeitermangels

(Bertel)

über die Berufsschulen noch große Ausführungen machen? Wir wissen ganz genau, daß wir bei der vorläufig noch bestehenden Abtrennung der Ostgebiete über 40 Prozent der deutschen Ernährung einführen müssen. Wir wissen, daß der Erlös aus dem Export in hohem Maße beansprucht wird, um unser Volk zu ernähren. Es soll niemand glauben, daß die Konkurrenzfähigkeit draußen auf dem Weltmarkt ohne ständiges Bemühen auf die Dauer gesichert sei. Es bestehen jetzt schon Anzeichen dafür, daß das nicht genauso auf die Dauer geht, wie das in den letzten fünf Jahren in der Unterbringung deutscher Industrieprodukte draußen auf dem Weltmarkt möglich gewesen ist. Ich stelle das deswegen fest, weil die Leistung und Qualität der deutschen Exportindustrie in innigstem Zusammenhang steht mit den Leistungen unseres Berufsschul- und Fachschulwesens. Damit ist uns auf der Landesebene eine Aufgabe gestellt, die wir in ihrer ganzen schicksalsvollen Bedeutung erkennen müssen. Es gibt zeitfremde naive Geister, die da glauben, daß durch die technische Vervollkommnung der Wert des Facharbeiters irgendwie herabgedrückt wird. Das stimmt keineswegs. Auch der durch-rationalisierte Betrieb bedarf heute der Facharbeiter zuweilen noch in viel besserer Qualität, als das früher der Fall gewesen ist. Die Steigerung der Produktion wird nicht erreicht durch den Einsatz unzulänglich primitiv ausgebildeter Kräfte. Die Fortschritte in der Steigerung der Produktion ergeben sich aus der Indienststellung hochwertiger Maschinen, die nur wieder durch fachlich gut ausgebildete Kräfte auf die Dauer sachgemäß bedient werden können.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Es hat keiner der vorausgegangenen Redner darauf hingewiesen, daß wir jetzt in den Berufsschulen mit den Jahrgängen abgeschlossen haben, die Hunderte von Unterrichtsstunden während ihrer Volksschulzeit im Bunker, in der Evakuierung oder infolge Entnazifizierung ihres früheren Lehrers verloren haben. In Kaiserslautern ist bei der Abnahme der Installateur-Geselleprüfung die Tatsache zu verzeichnen gewesen, daß bei 12 Prüflingen 5 durchgefallen sind. Das ist ein erschreckendes Merkmal der gegenwärtigen Verhältnisse.

Auch aus diesem Grunde haben wir die Verpflichtung, den Menschen zu helfen durch ein Höchstmaß von Leistungen an der Berufsschule, damit sie diese in ihr Schulleben hineingefallene Katastrophe nicht durch ein langes ferneres Leben als ewiges Manko, als ständige seelische Belastung und Deprimierung, mit sich zu schleppen haben. Hier ist dem Kultusministerium noch eine Aufgabe gestellt, der es sich besonders annehmen möge. Unter Umständen ließen sich lernfreudige junge Menschen zusammenfassen, um in einem freiwilligen Unterricht den Versuch zu machen, das zu ergänzen, was die mit so viel Lücken belastete Volksschulzeit ihnen nicht zu geben vermochte.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die außerordentlich großen Ansprüche und die vielseitigen Aufgaben, die der Berufsschule gestellt sind, es bei der Beschränkung der Zahl der Unterrichtsstunden leider nicht zulassen, den Berufsschülern auch allgemeines Bildungsgut zu vermitteln. Was die Volksschule in dieser Hinsicht versäumt hat, das läßt sich da nicht nachholen. Aber ich will etwas nachholen und darauf hinweisen - das ist heute noch nicht in den Vordergrund gestellt worden -, daß in Baden-Württemberg nunmehr auf freiwilliger Grundlage das 9. Schuljahr eingerichtet wird. Bei der Beratung des Volksschulgesetzes waren wir im Ausschuß einig, daß das 9. Schuljahr angestrebt werden soll. In Stuttgart ist man im Begriff,

auf dieser freiwilligen Grundlage 16 Volksschulklassen zu bilden, in denen das 9. Schuljahr Verwirklichung findet.

Ich bin davon überzeugt, daß wir auch im Lande Rheinland-Pfalz in allernächster Zeit die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen müssen, um insbesondere in den Städten das 9. Schuljahr in den Volksschulen zu verwirklichen, wobei Schüler aus nahegelegenen Orten, die an diesem Unterricht teilnehmen wollen, natürlich genau so wie bei der Einführung des 8. Schuljahres als Gast Schüler die städtische Schule besuchen können. Es bleibt demnach in Zukunft weiterhin die Aufgabe gestellt, die Bedeutung der Fach- und Berufsschulen zu erkennen. Die Erstellung ausreichender und zeitgemäß ausgestatteter Berufsschulgebäude ist dabei eine besondere Aufgabe, die in ihrer Bedeutung und in ihrem Rang zumindest dem Bau neuer Kasernen gleichgestellt werden muß!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Es gilt demnach, diesen Berufsschulbau auch von der Landesebene her noch stärker zu fördern, als das gegenwärtig der Fall ist. Vor allem gilt es, junge Menschen in den Berufsschulen davon zu überzeugen und dafür zu begeistern, daß es sich lohnt, auf ein friedliches, von nützlicher Arbeit erfülltes Leben sich vorzubereiten als Unterpfeiler des Glücks des einzelnen, seiner Familie und der großen Gemeinschaft des Volkes, mit dessen Schicksal wir alle untrennbar verbunden sind.

Noch einige Bemerkungen zur Erwachsenenbildung! Auch wir bedauern die Fehlleistungen an den Volkshochschulen - ich glaube, der Herr Kollege Martenstein hat darauf hingewiesen -, die aber doch eigentlich sehr selten in Erscheinung treten. Die Volkshochschule sollte sich auf ihre Aufgaben beschränken. Ein im Volkshochschulwesen maßgebendes Mitglied der Bundesleitung, der Herr Kollege Abgeordnete Dröschler, hat bereits durch Zwischenruf bekanntgegeben, daß es nie gebilligt oder gar gewollt wird, daß die Volkshochschule abirrt auf Gebiete, für deren Aufgaben und ihre Lösung besondere Vereine bestehen.

Es ist erfreulich, daß auch im diesjährigen Etat die Erwachsenenbildung durch die Erhöhung der Ansätze eine wirksame Förderung erfahren hat. Unsere gemeinsame Genugtuung darf sich auch darauf erstrecken, daß das flache Land von dieser Förderung erfaßt wird. Mehr denn je besteht heute die Verpflichtung, eine Reihe von Tatsachen zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Dabei habe ich als bemerkenswert festgestellt, daß die vom Herrn Kollegen Hülser erwähnte nachlassende Teilnahme an staatsbürgerlichen Veranstaltungen glücklicherweise nicht verallgemeinert werden darf. In Kaiserslautern, in der von so simultanem Geist getragenen Stadt, werden laufend bedeutsame kommunalpolitische Fragen bei starkem Besuch, insbesondere auch aus Kreisen der Jugendlichen, behandelt. Es ist nicht bekannt, daß ein Rückgang des Interesses für derartige Veranstaltungen irgendwie zu verzeichnen wäre.

(Abg. Hülser: Ich habe es dem Bericht des Volkshochschulverbandes entnommen!)

Es verdienen aber noch einige andere Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt zu werden. Vor etwa 50 Jahren hat ein mecklenburgischer Junker das Wort geprägt:

Zwei Ochsen vor dem Pflug und ein Ochse hinter dem Pflug, da läßt's sich gut ackern. -

(Hertel)

Er hat das zugleich auf das Regieren, auf die Verwaltung seines Landes, übertragen. Das konnte man in Mecklenburg weiter nicht übel nehmen.

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier: Das ist schon lange her!)

- 45 Jahre. Ich bitte Sie, meine Schlußfolgerung abzuwarten!

(Heiterkeit im Hause.)

Der Graf von Bonin - er war später, als ich in Hamburg 1915 ausgebildet wurde, mein Kompanieführer und ein ganz normaler Mensch -

(Lebhafte Heiterkeit im Hause.)

wollte damit zum Ausdruck bringen, daß das lediglich von einer Ständeversammlung regierte Mecklenburg und seine Staatsbürger bei ihren mangelnden Möglichkeiten, an den politischen Ereignissen des Landes Anteil zu nehmen, ganz gut damit gefahren sind.

Dieses Wort hatte bereits im Obrigkeitsstaat in der kaiserlichen Zeit vor 1918 keine Geltung mehr. Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sich damals vorbildlich unterschieden haben in der Gewährung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Staatsbürger von dem Lande Preußen, das mit 38 Millionen Einwohnern zwei Drittel des deutschen Volkes umfaßt hat. Die Demokratie braucht Staatsbürger anderer Art, als sie jener mecklenburgische Junker sich vorgestellt hat.

(Abg. Dr. Habighorst: Der muß in den Bürgerkundlichen Arbeitskreis!)

- Der muß noch einmal Nachhilfeunterricht nehmen.

(Heiterkeit im Hause.)

Die Demokratie braucht für die politische Arbeit aufgeschlossene Bürger. Verantwortungsbewußtsein in der politischen Arbeit erwächst aus der Kenntnis der Geschichte und der Zusammenhänge der einzelnen größeren Gebiete unseres Lebens untereinander. Auch diese Tatsachen sind richtungweisend für die Volksbildungsarbeit an sich. Es müssen bei dieser Arbeit auch bewußt die Leidensstationen der demokratischen Entwicklung des deutschen Volkes gewürdigt werden. Da hilft kein schamhaftes Verschweigen gewisser Vorgänge auch aus der jüngsten Zeit, die unser ganzes Volk jeweils ins Verderben gerissen haben.

Es wäre erwünscht, wenn sich die Volksbildungsarbeit diesem Gebiet noch mehr als bisher annähme. Volksbildungsarbeit ist geeignet, zur Bildung eines eigenen Urteils zu führen. Sie führt somit direkt zur Untermauerung der Demokratie selbst. Unsere Zeit bedarf dieser Menschen. Ihr Vorhandensein bekämpft am sichersten und besonders wirksam die Gefahr der Vermassung. Selbständige Menschen erhalten uns innerhalb des politischen Lebens jene aus gut durchdachten und begründeten verschiedenen Vorstellungen hervorgehenden Spannungen, von denen die Demokratie lebt, weil sie der Ausgangspunkt aller Aussprachen sind.

Bedeutsame Leistungen der Volksbildungsarbeit liegen auch auf dem Gebiete der Pflege der Musen. Es gilt, die Menschen zeitweilig aus dem immer mehr genormten Arbeitsprozeß herauszunehmen und ihnen ein die Kräfte der Seele und des Gemüts stärkendes Erlebnis zu sichern. Auf der gleichen Linie liegt die Arbeit, die Maßstäbe vermittelt für weltweite Betrachtungen. Manchem wird dabei zum Bewußtsein kommen, daß außer uns Deutschen noch viele andere große Völker mit anderen Formen des Zusammenlebens und anderen Vorstellungen und religiösen Bekenntnissen ihren Platz auf dieser Erde beanspruchen und behaupten.

So kann die Volksbildungsarbeit die Pflege des Kulturgutes unseres Volkes und die Hinlenkung zur Toleranz, als unentbehrlichem Bestandteil europäischen Denkens, sinnvoll miteinander verbinden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Loyalerweise muß ich feststellen, daß die SPD-Fraktion ihre Redezeit um 22 Minuten überschritten hat.

(Heiterkeit im Hause.)

Sie sehen aber, wie schlechte Beispiele wirken. Das Wort hat Herr Abgeordneter Martenstein von der Fraktion der FDP.

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Auch ich gebe Ihnen, ehe ich wenige Sätze spreche, eine feierliche Erklärung ab in der Richtung, daß ich mich wirklich bemühen werde, die uns zugemessene Redezeit nicht wesentlich zu überschreiten.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich darf zur Erklärung meiner zweiten Wortmeldung einen Satz sagen. Ich hatte während der Rede des Herrn Kollegen Dr. Habighorst eine Verpflichtung außerhalb des Saales wahrzunehmen. Als ich zurückkam, hat mir mein Freund Schultz einen Satz aufgeschrieben, den Sie, Herr Dr. Habighorst, gesprochen haben,

(Abg. Dr. Habighorst: sollen!)

der den Inhalt hat, daß man sich bei den Fakultäten geisteswissenschaftlicher Art mit dem Raum, der zur Verfügung stünde, beschränken solle.

(Abg. Dr. Habighorst: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das steht aber hier; ich bitte Sie, das zu lesen.

(Abg. Dr. Habighorst: Das glaube ich auch, daß das da steht! - Große Heiterkeit im Hause.)

Aber lassen wir uns um den Wortlaut nicht streiten.

(Abg. Dr. Habighorst: Schauen Sie sich das Protokoll an!)

- Wir wollen uns auf das Protokoll beziehen.

(Abg. Claus: Das kommt auf eins heraus!)

- Das kommt auf eins heraus, meinen meine Freunde.

(Abg. Dr. Habighorst: Warten Sie ab!)

Ich wollte Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, dann machen wir doch auch da einmal eine Besichtigung, nachdem wir schon die naturwissenschaftlichen Fakultäten besichtigt haben. Wir sollten uns auch einmal die Räume der geisteswissenschaftlichen Fakultäten ansehen. Wenn schon besichtigt wird, können wir auch dort besichtigen. Das nimmt uns gar nicht viel Zeit weg. Und dann werden wir finden, daß in den Räumen, die nur für 70 bis 80 Personen berechnet sind, 100 und mehr Studierende in Seminarübungen zusammengespercht sind. Wenn wir uns schon um die Universität bemühen, dann sollten wir auch hier wirklich eine Änderung herbeiführen.

(Abg. Dr. Habighorst: Ich habe gesagt, man könne leichter dort andere Hörsäle schon mal benutzen, man müsse eine Rangfolge und Reihenfolge vorsehen.)

- Ich wollte Ihnen nur sagen, die wirtschaftswissenschaftliche, die rechtswissenschaftliche und die philosophische Fakultät brauchen nicht die Apparatur, die die physikalischen und chemischen Laboratorien gebrauchen. Man kommt dort mit einem relativ geringen Aufwand sehr weit. Und ganz allgemein - das gilt für

uns alle, die wir hier versammelt sind - sollten wir uns hüten, den Eindruck zu erwecken, als hätten wir nur ein naturwissenschaftliches Hobby. Das wollen wir nicht haben. Wir sind, wenn wir schon eine Universität haben, für alle Fakultäten in gleichem Umfange verpflichtet.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Finck.

Kultusminister Dr. Finck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die im Laufe der Aussprache vorgetragene kritischen Bemerkungen, besonders aber für die zahlreichen Anregungen und Hinweise möchte ich zunächst allen denen, die zur Diskussion beigetragen haben, aufrichtigen Dank sagen. Ich möchte Ihnen auch verkünden, daß ich, wenn ich auch physisch nicht anwesend war, doch heute morgen, ohne SA-Uniform angehabt zu haben, im Geiste mitmarschiert bin.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen heute morgen und heute mittag gehört. Das Kultusministerium wird gerne Ihren Anregungen und Hinweisen seine Aufmerksamkeit schenken und sie nach Möglichkeit zu realisieren versuchen. Es ist eigentlich heute so ziemlich alles behandelt worden, was zum Etat des Kultusministeriums zu sagen ist; beinahe bleibt für mich nichts mehr zu sagen übrig. Aber einige kritische Bemerkungen des Herrn Kollegen Kuhn veranlassen mich, ein paar kritische Gegenbemerkungen dazu zu machen. Ich habe mich heute morgen, als Sie die so schlechten Leistungen unseres Landes auf kulturpolitischem Gebiet, insbesondere auf dem Gebiet des Volksschulwesens, kritisch unter die Lupe genommen haben, an eine Zeitschrift erinnert, die in Deutschland mit französischem Namen erscheint und die in den letzten Monaten die Kultusverwaltungen der Länder schwer mitgenommen hat. Da steht - es handelt sich um die letzte Nummer -:

Auf der Anklagebank sitzen zehn Leute. Diese zehn Leute sind die Kultusminister der zehn Länder. -

(Heiterkeit im Hause.)

Da ist keine Ausnahme gemacht. Da sitzen die sozialdemokratischen Kultusminister neben den CDU-Kultusministern und FDP-Kultusministern.

(Abg. Hertel: Das ist Kollektivismus!)

Und die Kritik, die da geübt worden ist, hat ausnahmslos alle getroffen, sämtliche Kultusministerien, sämtliche Länderregierungen, ja, meine Damen und Herren, im Prinzip und in der Tat alle Länderparlamente. Denn wenn es nach dieser Darstellung geht, ist das Schulchaos noch nicht im geringsten beseitigt; insbesondere ist für den Wiederaufbau der Schulen so gut wie nichts getan.

Sie sehen also: Hier haben wir eine Kollektivschuld. Ich habe mir heute morgen einmal Gedanken darüber gemacht, Herr Kuhn, die Rede, die Sie gehalten haben, die Ausführungen, die Sie vorbringen zu müssen glaubten, müßten Sie eigentlich in jedem Länderparlament halten.

(Heiterkeit im Hause.)

Diese Rede könnten Sie genau so gut in Wiesbaden wie in Bremen halten; denn überall, meine Damen und Herren, ist die Not immer noch vorhanden;

(Abg. Dr. Habighorst: Sehr wahr!)

die Not bezüglich der Schulräume, des Lehrermangels usw! Denn, meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam diese Katastrophe im Jahre 1945 erlebt, und wir sind solidarisch auch in den Nöten, wie wir sie heute noch haben. Es ist nicht so, wie wenn nur unser Land hier so schlecht abschneiden würde.

Nun haben Sie, Herr Kollege Kuhn, einige Zahlen gebracht. Gestatten Sie mir, daß ich diesen einige andere gegenüberstelle. Sie haben gesagt, daß das, was auf die Volksschule zukommt, 77 Millionen DM sind; da haben Sie noch zwei davon hinwegstibitzt, um den Ausdruck von gestern zu gebrauchen. Wir haben tatsächlich 79 Millionen DM aufgebracht. Das ist aber nicht das Wesentliche. Wollen wir doch einmal vergleichen, wie es mit den anderen Bundesländern steht. Ich habe hier eine Bundesstatistik vor mir liegen; darin steht folgendes: Für einen Volksschüler aus Bayern wurden im Jahre 1955 263 DM ausgegeben, in Nordrhein-Westfalen 212 DM, in Hessen 293 DM, in Rheinland-Pfalz eine Mark mehr - das sind also 294 DM.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Sie sehen also, in dieser Zahl von 294 für Rheinland-Pfalz - ich nehme an, daß es bei den anderen Ländern auch so ist - sind nicht die 6 Millionen DM Zuschüsse enthalten, die wir auch im vorigen Jahr für Volksschulbauten gegeben haben, und die 6 Millionen DM Darlehen, die wir den Gemeinden für die Volksschulbauten zur Verfügung gestellt haben.

(Abg. Hertel: Das ist doch keine Leistung, weil es zu hoch verzinst ist!)

- Wir haben aber doch in diesem Jahr die Zinsverbilligung noch mit beschlossen, und im übrigen sind unsere Darlehen noch, Herr Kollege Hertel, merkwürdigerweise sehr gut abgegangen. Die Gemeinden waren froh, daß sie diese Darlehen erhalten haben; sie waren immerhin noch billiger als die normalen Darlehen und Kredite.

Auch die auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl spricht für das Land Rheinland-Pfalz. Ich habe hier vor mir die letzte Publikation des Statistischen Landesamtes. Da steht auf Seite 7 wörtlich drin:

Wenn die durchschnittlich von einer Lehrkraft - in Rheinland-Pfalz - unterrichtete Schülerzahl von 60,9 im Jahre 1947 auf 36,7 im Jahre 1955 zurückgegangen ist, so ist dieses erfreuliche Ergebnis u. a. - in erster Linie - auf die beachtliche Vermehrung der hauptberuflichen Lehrkräfte zurückzuführen. -

Nun wissen wir genau, meine Damen und Herren, daß ja die Durchschnittszahl errechnet ist: soviel Schüler geteilt durch soviel Lehrer; das ist die Durchschnittszahl. Es wurde von Ihnen in einer Ausschusssitzung gesagt, es habe keine Bedeutung, ob die Durchschnittszahl 70 oder - wie jetzt - 36,7 beträgt. Aber das ist doch seit 1947 ein ganz gewaltiger Fortschritt! In dem reichen Land Nordrhein-Westfalen beträgt die Durchschnittszahl 45, während sie bei uns auf 36,7 herabgesunken ist.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Nun haben Sie, Herr Kollege Kuhn, vorhin von den Zwergschulen gesprochen. Ich möchte darüber mit Ihnen nicht in eine längere Diskussion eintreten. Ich bitte Sie nur zu beachten, daß der Ausdruck „Zwergschule“, der etwas Verächtliches an sich hat, für diese kleinen Schulen nicht nur, wie Sie meinen, aus konfessionellen Gründen - aber auch aus diesen, und diese bestehen zu Recht! -, sondern auch - und zum größten Teil - aus geographischen Gründen für kleine Schulen geprägt worden ist.

(Richtig! bei der CDU.)

(Kultusminister Dr. Finck)

Diese Schulen sind zwar quantitativ klein und gering, aber in ihrem qualitativen Wert stehen sie neben den anderen großen Schulen;

(Beifall bei der CDU.)

und die Lehrer, die an diesen Schulen, die Sie als Zwergschulen bezeichnen, unterrichten müssen, haben mehr zu leisten als die an den großen Schulen. Was den Wiederaufbau unserer Schulen angeht, so darf ich Ihnen ein paar Zahlen nennen. Für die Volksschulen: So konnten allein im vorigen Jahre 120 Volksschulen zum Teil ganz neu aufgebaut, zum Teil wiederaufgebaut bzw. durch Erweiterungsbauten ergänzt werden, wodurch 600 neue Schulräume gewonnen worden sind. Seit der Währungsreform - seit 1949 eigentlich erst - sind damit 505 Volksschulgebäude teils neu gebaut, teils erweitert, teils wiederaufgebaut worden. Insgesamt wurden dadurch 2639 neue Schulräume gewonnen. Das ist doch ein Wort, das ist doch eine Tatsache, die man nicht übersehen sollte.

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

Es bleiben selbstverständlich noch Wünsche zu erfüllen übrig, das wissen wir. Aber das ist überall so, nicht nur bei uns in Rheinland-Pfalz, sondern in allen Bundesländern und auch in den sogenannten siegreichen Ländern, mit Ausnahme vielleicht von Amerika.

Was die Berufsschule angeht, möchte ich Ihnen, Herr Kollege Hertel, danken, daß Sie die Bedeutung des Berufsschulgesetzes vorhin hier anerkannt haben. Mit tatkräftiger Unterstützung des Landes wurden seit der Währungsreform von den kommunalen Schulträgern 61 Berufsschulen mit 796 Klassenräumen neu gebaut, außerdem 31 Lehrerdienstwohnungen für Berufsschullehrer errichtet; auch das ist, glaube ich, eine respektable Leistung.

Nun die höheren Schulen! Im Jahre 1955 wurden 6 neue höhere Schulen fertiggestellt, 9 befinden sich zur Zeit noch im Bau. Seit der Währungsreform hat das Land für den Neu- und Wiederaufbau allein für Gebäude staatlicher höherer Schulen 16,5 Millionen DM bereitgestellt. Im kommenden Rechnungsjahr sind für den Neubau höherer Schulen - für staatliche, kommunale und private - 8,5 Millionen DM vorgesehen.

Ein kurzes Wort auch zu den Fach- und Ingenieurschulen unseres Landes. Hier wirkte sich die günstige wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Bundesgebietes in besonderem Maße aus. Trotz voller Ausnutzung der Kapazität der Fach- und Ingenieurschulen war es nicht möglich, der Wirtschaft Absolventen in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten die Zahl der Dozenten erhöht und neben der Förderung des Wiederaufbaues der Holztorschule in Mainz, die dem Staat 4,5 Millionen DM gekostet hat, den anderen Trägern technischer Lehranstalten angemessene Bauzuschüsse bzw. -darlehen gegeben. In diesem Jahr soll auch der Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule in Kaiserslautern begonnen werden. Für den ersten Bauabschnitt stellt die Stadt Kaiserslautern 600 000 DM und das Land 500 000 DM zur Verfügung. Von den anderen Schulbauten, wobei wir vor allem durch Zuschüsse mitbelfen, will ich heute nicht reden.

Jetzt komme ich zur Universität. Um nicht von Ihnen eventuell gesteinigt zu werden - Sie sind aber gar nicht so, wie ich weiß -

(Heiterkeit im Hause.)

möchte ich das, was vorhin mit Recht über das Hinken des Vergleiches der Universität mit den Schulen unseres Landes - Volksschulen usw. - gesagt worden ist,

nicht anschneiden. Aus Ihrem Widerspruch, der ja insbesondere dem Herrn Kollegen Dr. Habighorst, glaube ich, zuteil geworden ist, habe ich ersehen, daß wir uns alle darüber einig sind, daß die Universität eine Sache für sich ist, die auch für sich behandelt werden muß, und daß wir diese nicht auf eine andere Ebene stellen können. Tatsache ist, daß wir bis jetzt schon sehr viel Geld für die Universität ausgegeben haben, und dies nicht nur für den Aufbau der neuen Gebäude, sondern auch für die Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebes durch entsprechende Ausstattung der Institute usw. Aus berufenem Munde wurde uns daher schon oft sowohl von den verantwortlichen Persönlichkeiten unserer Universität als auch anderer Universitäten Dank und Anerkennung ausgesprochen. Das geschah erst noch vor einigen Wochen durch den Präsidenten der westdeutschen Rektorenkonferenz anläßlich einer Tagung hier in Mainz. Die Zahlen von drei Jahren sollen ein Beweis sein. Nicht ganz 3000 Studierende sind an der Universität als solcher; dazu kommen noch etwa 650 Studierende an dem Dolmetscherinstitut in Germersheim, das auch ein Institut der Universität ist; wir könnten sie also dazurechnen, ich möchte aber jetzt nur die eigentlichen Universitätsstudenten von der Universität Mainz nehmen.

Im Jahre 1954 haben wir an normalen Zuwendungen 9 Millionen DM gehabt, mit Bauausgaben insgesamt 10,8 Millionen DM, 1955 laufende Ausgaben 9,8 Millionen DM, mit Bauausgaben 16,8 Millionen DM, 1956 laufende Ausgaben 10,3 Millionen DM, mit Bauausgaben 14,3 Millionen DM. Es kostet uns also ein Student auf der Universität allerhand Geld. Es braucht das gar nicht verheimlicht zu werden. Bei den anderen Universitäten ist das nicht viel anders. Hamburg will jetzt ein ganz großes Universitätsviertel, eine Universitätsstadt, bauen. Der Bau dieser Universitätsstadt kommt allein auf 150 Millionen DM. Sie ersehen daraus, daß auch anderweitig sehr viel Geld für die Universitäten ausgegeben wird.

Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht interessant, zu erfahren, wie sich die 3000 Studierenden an der Universität Mainz zusammensetzen. Von den 3000 sind etwa die Hälfte Studenten aus Rheinland-Pfalz selbst, nämlich 1661. Sodann haben wir 273 Ausländer - ich meine damit nicht die Bundesländer -, und die übrigen sind aus den anderen Bundesländern; das ist also nicht ganz die Hälfte, und darunter sind 441 Studenten aus unserem Nachbarland Hessen, meine Damen und Herren.

(Abg. Hachenberg: Deshalb ist die Liebe zu uns so groß!)

Auch die Perser stellen merkwürdigerweise ein erfreulich großes Kontingent, es sind 124 Perser bei uns als Studenten.

Meine Damen und Herren! Wir haben durch die großen Opfer, die wir für die Universität gebracht haben - und, darauf möchte ich besonders hinweisen - noch bringen müssen! - doch einen beachtlichen und meines Erachtens auch zumutbaren Beitrag zur gesamtdeutschen Kultur und Forschungsförderung geleistet.

(Beifall bei der CDU.)

Auch das Land Rheinland-Pfalz muß sich an der gesamtdeutschen Kulturarbeit beteiligen, und wenn wir das wollen, dann müssen wir dieses erstklassige Kulturinstitut auch entsprechend ausstatten. Ich glaube, wir haben - mit gutem Gewissen können wir das von uns behaupten - unseren Teil zum gesamtdeutschen kulturellen Wiederaufbau geleistet durch die Förderung der Universität und der ihr angeschlossenen bzw. verwandten Institute, Dolmetscherinstitut Germersheim,

(Kultusminister Dr. Flöck)

Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und Institut für Europäische Geschichte. Ich habe gehört, Herr Kollege Markscheffel, was Sie dazu gesagt haben. Sie beschäftigen sich ja sehr gerne - und das ist Ihr gutes Recht - mit diesem Institut. Ich möchte heute darauf verzichten, mich mit Ihnen im einzelnen darüber auseinanderzusetzen. Sie sitzen ja selbst in diesem Kuratorium. Der Präsident dieses Kuratoriums, Herr Ministerialdirektor Dr. Krauthausen, ist seit Wochen schwer erkrankt, ebenso Frau Dr. Gantenberg, die in diesem Fall auch Ihre Kollegin ist. Ich würde Sie bitten, daß wir - das heißt die Kollegen aus dem Parlament und das Kultusministerium - uns doch einmal zusammensetzen und diese Fragen unter uns besprechen.

Herr Dr. Habighorst hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Universität immer mehr Aufgaben bekommt, sie wächst auch in ihren Aufgaben, zum Beispiel mit der neuen Frage der Atomforschung und der Atomwissenschaft. Auch hier werden wir nicht darum herumkommen, unseren Beitrag für eine Sache zu liefern, bei der wir in Deutschland noch sehr im Rückstand sind, im Rückstand sind sehr zum Nachteil unserer Wirtschaft! Wir müssen also schauen, daß wir auf diesem Gebiet - auch hier in Mainz - etwas leisten, und wir haben dazu schon die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Unsere Universität besitzt in Professor Dr. Straßmann, der als Mitarbeiter von Professor Hahn maßgeblich an der Uranspaltung beteiligt war, eine auf dem Gebiet der Atomforschung führende Persönlichkeit. Ihm und seinem anorganisch-chemischen Institut soll ein Neutronengenerator zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Anlage zur Herstellung radioaktiver Substanzen, nicht um einen Reaktor. Diese Anlage des Neutronengenerators erreicht natürlich bei weitem nicht die Leistung selbst eines kleineren Reaktors, ist aber in Anschaffung und Betrieb wesentlich billiger. Ferner ist die Anlage seit längerer Zeit im Ausland erprobt und für das Bedienungspersonal sowie für die Umgebung in jeder Hinsicht ungefährlich.

Dieser Neutronengenerator soll den Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Kernchemie dienen. Er soll aber auch die Ausbildung von Fachkräften ermöglichen, die mit radioaktiven Arbeiten vertraut sein müssen. Diese Ausbildung von Fachkräften - Herr Kollege Dr. Habighorst hat ja auch darauf hingewiesen - ist eine der vordringlichsten Aufgaben, die wir auf der Universität haben. 50 v. H. des Personals solcher Reaktorstationen sind nach ausländischen Quellen Chemiker, 30 v. H. Ingenieure und 20 v. H. Physiker. Diese Kräfte müssen zur Verfügung stehen, ehe Reaktoren in Betrieb genommen werden können, und darauf müssen wir uns heute schon vorbereiten.

Das Kultusministerium hat dafür die entsprechenden Vorbereitungen getroffen, und wir wollen es so machen, wie es bei einigen anderen Kultusministerien der deutschen Bundesländer geschehen ist: Wir wollen durch Berufung von Wissenschaftlern und Leuten, die von der Sache etwas verstehen, einen Atombeirat schaffen, der schon in der nächsten Zeit einberufen werden soll.

Ich darf dann noch ein Wort sagen zur Schulgeldfreiheit. Ich glaube, dieses Problem sollten wir sine ira et studio hier behandeln. Ich glaube auch, daß wir uns alle einig sind in der einen Forderung, daß die Förderung aller Begabten Sache des Staates ist. Nur stehen wir - die Regierung wie auch die Koalition - auf dem Standpunkt, daß hierzu die individuelle Begabtenför-

derung die bessere Begabtenförderung ist gegenüber der allgemeinen generellen Begabtenförderung.

(Beifall bei der CDU. - Abg. König: Wie lange werden Sie diesen Standpunkt noch aufrechterhalten, Herr Minister?)

- Solange wir irgend können, Herr Kollege König.

(Heiterkeit des Hauses.)

Wir wollen beide mal nicht prophezeien. Der Herr Kollege Hertel ist vorhin unter die Propheten gegangen, und ich möchte ihm da nicht folgen. Wer von uns weiß, wie alles noch kommt!

(Abg. Völker: Sie sind vorsichtig, Herr Minister!
- Heiterkeit bei der SPD.)

- Geworden! Geworden! Als ich noch so jugendlich war wie Herr Hertel, da war ich auch so!

(Abg. Hertel: Lesen Sie Ihr Horoskop!)

Meine Damen und Herren, mit der Schulgeldfreiheit ist es doch so, daß wir mit den Ländern, die nicht amerikanische Besatzungszone waren - durchaus einen Vergleich aushalten können. In der Praxis sind wir mindestens soweit schon seit Jahren, ja, wir sind sogar gegenüber Nordrhein-Westfalen auch heute noch trotz des Gesetzes weiter in bezug auf die Schulgeldfreiheit. In der amerikanischen Besatzungszone ist ja die Schulgeldfreiheit mit den Amerikanern eingeführt worden - das war gar keine schlechte Invasion, ich meine die Schulgeldfreiheit -,

(Heiterkeit des Hauses.)

während in der englischen Besatzungszone zwar beschlußmäßig theoretisch die generelle Schulgeldfreiheit vorliegt. Zuletzt auch in Nordrhein-Westfalen. Wir sind tatsächlich in diesem Punkt das einzige Land, das sie nicht hat. Aber in der Praxis sind wir - wie gesagt - mindestens soweit oder sogar weiter.

Darum möchte ich Sie bitten, diese Sache nicht zu dramatisieren. Wir wollen sie nicht bagatellisieren, aber auch nicht dramatisieren. Wir haben uns ja auch noch im Haushalts- und Finanzausschuß damit zu beschäftigen und wahrscheinlich auch noch einmal im Kulturpolitischen Ausschuß.

Nun noch ein kurzes Wort zur Frage des Lehrernachwuchses und der Lehrerbildung! Zur Zeit stehen uns genügend Nachwuchskräfte zur Verfügung. Dies zeigt deutlich die steigende Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Akademien. Im Wintersemester 1954/55 waren es noch 528, in diesem Jahr sind es bereits 601 Studierende an den fünf Pädagogischen Akademien. Die Pädagogischen Akademien sind - und hier hat Herr Kollege Kuhn recht - allerdings bis auf den letzten Platz besetzt. Aber sie sind wenigstens da! Eine Zeitlang haben wir Platz übrig gehabt; heute haben wir keinen Platz mehr übrig, und wir sind froh, daß der Zustrom so groß geworden ist. Ich habe jetzt in einer Zeitung gelesen, daß der Zugang zum Lehrerberuf auch in diesem Jahr bei den Abiturienten größer ist als im vorigen Jahr, jedenfalls nach den Anmeldungen zu urteilen. Und wenn ich jetzt etwas sage, was ich sagen möchte, dann soll damit nichts gegen die Damen gesagt sein: Es ist erfreulich, daß auch die jungen Männer wieder eher zum Lehrerberuf kommen, als das bisher der Fall war. Es kommt also auch hier bald wieder die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu ihrem Recht.

(Leichte Heiterkeit und Beifall des Hauses.)

Nun, meine Damen und Herren, Sie haben vorhin von dem Antrag der Fraktion der SPD wegen einer simultanen Akademie gehört. Die Parteien werden dazu

(Kultusminister Dr. Finck)

noch Stellung nehmen. Sie sind sich doch darüber im klaren, daß die eventuelle Realisierung dieses Entschließungsantrages eine Verfassungsänderung bedeuten würde. Und was eine Verfassungsänderung bedeutet, das wissen wir ja alle. Ich möchte nur dem Herrn Kollegen Hertel in einem widersprechen. Wenn er die Dinge so - so - ein klein wenig -

(Abg. Hertel: So habe ich nicht gemacht!)

- nein, nein - aber ich mache so, weil ich mich dann deutlicher machen kann!

(Heiterkeit des Hauses.)

Es handelt sich ja gar nicht - hier bei uns - um die Simultanschule. Kein Mensch hat etwas gegen die Simultanschule. Die Simultanschule ist da, und sie ist gleichberechtigt und wird von uns geschützt wie auch die Konfessionsschule. Die Dinge in einen solchen Zusammenhang miteinander zu bringen, Herr Hertel, wie Sie es getan haben, das dürfte meines Erachtens nicht richtig sein. Der Simultanschule passiert bei uns ja nichts, vom Staate her bestimmt gar nichts!

(Abg. Hertel: Das ist ja auch das wenigste, daß nichts passiert! - Weitere Zurufe der SPD. -

Abg. Markscheffel: Darauf sind Sie aber stolz!)

Die Parteien werden ja nachher noch zu diesem Thema sprechen. Ich muß jetzt zu einem ganz wichtigen Teil übergehen, zur Frage Schule und Sport. Eine sonst ernst zu nehmende Wochenillustrierte hat vor sechs Wochen behauptet, daß in den deutschen Schulen zu wenig Verständnis für die Leibeserziehung und die Sportbetätigung vorhanden sei, daß der Kultusminister von Rheinland-Pfalz - das bin ich - sogar drauf und dran sei, die Leibeserziehung in den Schulen überhaupt abzuschaffen.

(Zurufe und Heiterkeit des Hauses.)

Nun, ich glaube nicht, daß ich es nötig habe, mich gegenüber einem solch unsinnigen Vorwurf zu rechtfertigen. Nicht nur, daß in unseren Schulen da, wo es irgendwie möglich ist, regelmäßig die vorgesehenen Turn- und Sportstunden abgehalten werden, nicht nur, daß wir über die Zahl der bisherigen Pflichtwochenstunden hinaus auch die Durchführung des monatlichen Wandertages - und nach unseren Bestimmungen muß es ein wirklicher Wandertag sein, also kein Fahrtag! - verlangen, wobei auch noch die vom Ministerium nachhaltig geförderten Schullandheimaufenthalte sowie die von der Schule organisierten Fahrten zum Ski- und Eissport erwähnenswert sind, sondern darüber hinaus muß auch noch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir an der Universität Mainz vor Jahr und Tag ein Hochschulinstitut für Leibesübung eingerichtet haben, das seine Arbeit wieder voll aufgenommen hat.

Damit dürfte das Problem des Turnlehrernachwuchses für die höheren Schulen gelöst sein. Ferner konnten im vergangenen Jahre wieder mehrere Volksschullehrer unter Beibehaltung ihrer Bezüge an die Sporthochschule Köln zu einem einjährigen Fortbildungslehrgang in der Leibeserziehung abgeordnet werden. Es sind für das kommende Haushaltsjahr erstmals Mittel für den Bau von Turnhallen im Zusammenhang mit Volksschulbauten vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Da sowohl meine Mitarbeiter als auch ich persönlich von der Überzeugung getragen sind, daß das, was die alten Römer schon als Parole ausgegeben haben, nämlich: mens sana in corpore sano, zu deutsch: nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist sich entwickeln, auch im 20. Jahrhundert, ja erst recht in unserer Zeit volle Gültigkeit und vollen Anspruch besitzt, wissen wir sehr wohl um den Wert der Leibeserziehung, nicht nur für die Gesunderhaltung und

Gesundheitsförderung unserer Jugend, sondern auch um die Bedeutung des Turnens, Spielens, Schwimmens, des Bergsteigens, der Wanderung usw. für die geistige und sittliche Willensbildung unserer Jugend.

Von dieser Grundhaltung aus stehen wir - unter „wir“ meine ich in diesem Zusammenhang die Kultusministerkonferenz - seit längerer Zeit mit den Sportverbänden und auch mit den Vertretern der Gesundheitsbehörden in Verhandlungen zwecks weiterer besserer Ausgestaltung des Schulsports. Es wurden gemeinsame Arbeitskreise für die verschiedenen Gebiete gebildet, deren Beratungen in der nächsten Zeit abgeschlossen sein sollen. Wir sind bei diesen Beratungen positiv mitwirkend dabei gewesen und werden in Auswirkung der Beschlüsse unser Möglichstes tun.

Dabei, meine Damen und Herren - das gilt für alle möglichen Gebiete der Schule - lassen wir uns nicht so sehr von Theorien, sondern vielmehr von den Realitäten leiten. Wir glauben, daß wir auf allen Gebieten der Schule einem pädagogisch-kulturpolitischen Realismus das Wort reden sollten. Dieser Realismus ist notwendig nicht nur bei der Beurteilung der Frage des Schulsportes, der Schulgeldfreiheit, sondern auch bei der Behandlung des Problems des 9. Volksschuljahres. Ich stehe dem 9. Volksschuljahr, das sage ich Ihnen ganz offen, positiv gegenüber. Aber sehen Sie mal, wir haben ja jetzt noch ein kleinwenig Mangel an Lehrern für die acht Klassen. Bis diese Lücken gefüllt sind, wird es noch außerordentlich schwierig sein, 9. Volksschulklassen, wenigstens generaliter, vom Staate her zu errichten. Auch die Schulräume spielen noch eine Rolle. Da fehlen ja auch noch die einen oder anderen. Das sollte man alles berücksichtigen. Auf diesem Standpunkt steht übrigens auch der Deutsche Ausschuß für Erziehungs- und Bildungswesen zum Beispiel bezüglich der Schulgeldfreiheit. Der Deutsche Ausschuß für Erziehungs- und Bildungswesen steht auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich die Schulgeldfreiheit anzustreben sei. Er sagt aber gleich dazu:

Vordringlichere Aufgaben, wie zum Beispiel die Schaffung von Schulräumen, müssen allerdings zuerst gelöst sein, bevor man hier herangeht.

Das ist der schulpolitische Realismus, von dem ich eben geredet habe.

Nun noch etwas, worüber, glaube ich, heute morgen wenigstens habe ich in meiner stillen Klausur nichts gehört - noch nicht gesprochen wurde, zur Verkehrserziehung. Sicherlich auch ein aktuelles Problem!

(Abg. Hertel: Der Redner ist nicht mehr zum Wort gekommen!)

- Dann habe ich wenigstens ein Kapitel, das ich, von mir aus, behandeln darf. In einer schwäbischen Zeitung vom 4. Februar d. J., wo über eine Pressekonferenz des Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm in Heilbronn berichtet wurde, heißt es unter der Überschrift: „Verkehrter Verkehr zwischen Presse und Minister“:

Neben einer Kritik an Bundesverkehrsminister Seebohm, weil die Journalisten nicht mit ihm zufrieden waren, ein Seitenhieb auf die Kultusminister der Länder!

Der Herr Verkehrsminister Dr. Seebohm hat das besorgt. Die Zeitung schreibt hier:

Uneingeschränktes Verständnis fanden bei den anwesenden Journalisten

- das verstehe ich -

des Ministers Dr. Seebohm Vorwürfe gegen die Kultusminister der Länder, die in folgendem Ausspruch des Herrn Dr. Seebohm ihren Niederschlag fanden:

(Kultusminister Dr. Finck)

Sie

- die Kultusminister -

wollen es nicht begreifen, daß die Verkehrserziehung bereits beim Kinde, also in der Schule, einsetzen muß. Und was ist wichtiger, einige Schulweisheiten, oder die Verhinderung von Verkehrsunfällen?

Meine Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Westerberger, ich weiß, daß Ihnen das ein Anliegen ist, genau wie es auch Herrn Dr. Seebohm ein Anliegen ist. Aber glauben Sie, das ist ein gemeinsames Anliegen von uns allen. Nur glaube ich, daß man das nicht so auszudrücken braucht. Das ist ja auch kein Vergleich. Man kann ja hier nicht von einigen Schulweisheiten, die man mehr oder weniger in der Schule verzapft, reden und auf der anderen Seite die Verkehrsunfälle gegenüberstellen. Das sind zwei Sachen, die auf ganz verschiedenen Ebenen liegen.

Ich habe dazu folgendes zu sagen: Die Verhinderung von Verkehrsunfällen ist selbstverständlich für uns alle ein wirkliches, echtes, menschliches Anliegen. Und jeder, der dazu beitragen kann, muß dazu beitragen, auch die Schule, dazu bekennen wir uns. Die Gegenüberstellung von einigen Schulweisheiten und Verhinderung von Verkehrsunfällen, halte ich nicht für richtig. Es handelt sich bei unserer Arbeit in der Schule doch wahrhaftig nicht nur um einige Schulweisheiten, sondern um die Bildung des jungen Menschen und seine Erziehung zu einer tüchtigen und charakterfesten Persönlichkeit. Zu dieser Erziehung gehört, das möchte ich nochmals betonen, auch die Verkehrserziehung. Es ist nicht bestritten, daß die Schule auch auf diesem Gebiet eine moderne, aktuelle Aufgabe hat. Die Frage ist nur die, in welchem Umfange und in welcher Weise die Verkehrserziehung in der Schule getätigt werden soll. Mit der Forderung, eine Wochenstunde Verkehrsunterricht einzuführen, und in diesem Verkehrsunterrichtsfach Noten zu geben, ist es nach Ansicht der Pädagogen nicht getan. Ich will davon absehen, daß heute von interessierten Verbänden alle möglichen neuen Unterrichtsfächer von der Schule verlangt werden. Dabei klagen die Eltern und die Kinder über den vielen Stoff und die viele Arbeit, die die Kinder in der Schule und für die Schule zu leisten haben. Wenn wir - wir haben das zusammengestellt - allen Wünschen Rechnung tragen würden und dabei aber auch das echte, das elementare der Schule, nämlich die wirkliche Bildung in der bisherigen Weise fortsetzen wollten, bräuchten wir etwa 60 Schulstunden in der Woche. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Diese vorgebrachten Wünsche haben ihre Berechtigung, sagen wir beispielsweise die Aufklärung über das Gesundheitswesen, Rechtswesen, Anstandsunterricht und dergleichen mehr.

(Abg. Hertel: Staatsbürgerlicher Unterricht!)

Das wäre alles angebracht. Das sind alles Wünsche, die man verstehen kann, ebenso auch die Verkehrserziehung.

Zur Verkehrserziehung darf ich noch sagen, daß wir seit 1952 gemäß den seinerzeit vom Kultusministerium aufgestellten Richtlinien und Lehrplänen für die politische Gemeinschaftskunde in allen Schularten im Lande die Verkehrserziehung berücksichtigt haben. Im Juli 1955 haben wir dann durch einen Runderlaß erneut darauf hingewiesen, daß den Schülern die Verkehrsregeln geläufig sein müssen. Vor jeder ersten Schulwanderung im Schuljahr ist eine besondere Stunde ganz dem Verkehrsunterricht zu widmen. Darüber hinaus werden vor jeder Schulwanderung die Grundregeln für den Straßenverkehr wiederholt.

Nun, meine Damen und Herren, wir hatten kürzlich eine Arbeitstagung mit den Verkehrsverbänden und sind auch hier übereingekommen, daß wir gemeinsame Pläne entwerfen, wie wir die Verkehrserziehung in den Schulen noch weiter ausbauen können. Jedenfalls werden wir dem Problem gerne unsere ganze Aufmerksamkeit widmen. Wir halten es aber nicht für gut und notwendig, eine eigene Stunde mit einem eigenen Fach „Verkehrsunterricht“ mit eigener Benennung einzuführen. Wir wollen aber die Erziehung unserer Jugend in bezug auf den Verkehr als Unterrichtsprinzip in allen Unterrichtsfächern gelten lassen und durchführen. Die meisten von den Damen und Herren, die Verkehrsunfälle verursachen, wissen ganz genau, wie sie zu fahren oder nicht zu fahren haben. Die meisten kennen die Verkehrsregeln. Sie wissen genau, daß sie jetzt etwas Verbotenes tun. Sie tun es trotzdem. Es ist nicht immer Trunkenheit im Spiel, sondern sehr oft Leichtsinn und Hemmungslosigkeit. Es fehlt also an dem notwendigen sittlichen Pflichtbewußtsein, es fehlt an der notwendigen Wohlstandigkeit, an der gebotenen Rücksichtnahme gegenüber den anderen, es fehlt eine wesentliche Charaktereigenschaft. Es wird schwer sein, die hemmungslosen Fahrer älteren Datums, wobei ich nicht nur die Berufsfahrer, sondern auch die sogenannten Herrenfahrer meine, heute noch umzuerziehen. Das geht nur mit Strafe und mit Überwachung. Darum ist es richtig, daß wir mit der eigentlichen Verkehrserziehung - hier gebe ich Herrn Dr. Seebohm Recht - bei der Jugend in der Schule beginnen müssen, daß wir aber diese Aufgabe als einen integrierenden Bestandteil der Gesamterziehung der jugendlichen Persönlichkeit auffassen. Das technische Wissen, das Auswendigkennen von Regeln allein macht es nicht. Der gute Wille, der geweckt werden muß, ist ausschlaggebend.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen betrachten wir auch den besonders umstrittenen Schülerlotsendienst. In Städten und Gemeinden ist er teilweise eingeführt, teilweise mit großem Erfolg, teilweise noch sehr problematisch. Er ist eingeführt, allerdings nicht als Veranstaltung der Schule. Es ist an und für sich erfreulich, daß sich ältere Schüler in echter Kameradschaft den jüngeren zur Verfügung stellen. Es wäre falsch, den Schülerlotsendienst von vornherein kategorisch abzulehnen. Es wäre aber auch falsch, bedenkenlos den Schülerlotsendienst zu organisieren. Vom Standpunkt der allgemeinen Erziehung der Schule, der Lehrer und der Erziehungsberechtigten aus kann der Schülerlotsendienst unter Umständen erhebliche Nachteile und Gefahren mit sich bringen. Ich darf nur erwähnen notwendig werdende Unterrichtsversäumnisse, als Folge Nachlassen der schulischen Leistungen, eigene Gefährdung für Leib und Leben und eine Schwere der Verantwortung, die in manchen Fällen doch eine bemerkenswerte Überforderung der vielfach noch unreifen Jugend darstellt.

Trotz dieser Bedenken ist das Kultusministerium bereit, Schüler und Schülerinnen, die sich freiwillig, allerdings mit ausdrücklicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten, am Schülerlotsendienst beteiligen wollen, für die Dauer ihres Einsatzes als Schülerlotsen vom Schulunterricht zu beurlauben. Es kann uns aber nicht zugemutet werden, den Schülerlotsendienst als offizielle Schulveranstaltung zu erklären und damit die ganze Verantwortung für eine Einrichtung zu übernehmen, die von einem Großteil der Schulleiter, der Schulleiter, der Lehrer und auch Erziehungsberechtigten abgelehnt wird. Ich glaube, die Verkehrserziehung wird durch die freiwillige Mitarbeit am besten gefördert.

(Kultusminister Dr. Finck)

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß man in der Stadt München bereits die Ablösung des Schülerlotsendienstes mit einem Rentnerlotsendienst zur Diskussion gestellt hat. Selbstverständlich müßte den Leuten, die sich trotz ihres wahrscheinlich hohen Alters noch der Jugend helfend zur Verfügung stellen wollen, auch eine Entschädigung gewährt werden. Jedenfalls ist die Frage des Schülerlotsendienstes oder des Rentnerlotsendienstes noch nicht genügend ausprobiert und ausdiskutiert, so daß eine endgültige Beurteilung oder Entscheidung heute noch nicht möglich ist.

Nun möchte ich meine Ausführungen schließen. Ich hatte mir vorgenommen, noch etwas über die politische Bildung zu sagen, auch über die Kultusministerkonferenz, da aber hierüber gesprochen wurde, kann ich es mir heute schenken, darüber noch etwas zu sagen. Ich möchte zum Schluß - nicht weil es so üblich, sondern weil es nicht mehr als recht und billig ist - Ihnen, meine Damen und Herren vom Parlament, meinen Mitarbeitern und meinen Freunden und Gönnern aus den anderen Ministerien, meinen Dank öffentlich zum Ausdruck bringen für die großzügige Förderung, die Sie alle, insbesondere der Kulturpolitische Ausschuß und der Haushalts- und Finanzausschuß unter ihren verehrten Herren Vorsitzenden, dem Kultusministerium und damit auch allen kulturellen Einrichtungen und auch den von uns betreuten Kirchen haben zuteil werden lassen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögl:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kuhn von der Fraktion der SPD.

Abg. Kuhn:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine kurze Berichtigung nachtragen. Aber bevor ich beginne, möchte ich unserer Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß der Herr Minister trotz seines nicht vollkommenen Gesundheitszustandes hier erschienen ist und zu uns gesprochen hat.

(Beifall des Hauses.)

Man sagt, die Opposition sei das Salz in der Suppe des Parlaments. Heute früh haben wir das Salz zu spüren bekommen, aber die Suppe, nämlich der Herr Minister, hat gefehlt. Heute nachmittag haben wir nun die Suppe, und ich darf ein paar Körnchen Salz in Form einiger Zahlen nachtragen.

Der Herr Minister hat die Vergleichszahlen mit den Bundesländern herausgestellt. Ich habe amtliche Zahlen aus Bonn über die Leistungen der einzelnen Bundesländer für Schule und Bildungswesen. Da bedauere ich feststellen zu müssen, daß Rheinland-Pfalz an der untersten Stelle steht. Je Einwohner wurden im Jahre 1954 geleistet:

in Rheinland-Pfalz . . .	36,93 DM
in Baden-Württemberg . .	52,13 DM
in Hessen	48,44 DM
in Nordrhein-Westfalen . .	81,55 DM

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Spiel nicht weitertreiben. Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten, mit Zahlen ein System bereiten, - aber dem Herrn Minister empfehle ich, der ständigen Konferenz der Kultusminister den Vorschlag zu machen, zu einer Schulstatistik im Bundesgebiet zu kommen. Dann kann evtl. die sogenannte Kollektivschuld widerlegt werden. Wir Sozialdemokraten haben nie irgendwie der Kollektivschuld das Wort geredet, wir sind ihr immer entgegengetreten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögl:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 09. Ich darf zunächst abstimmen lassen über den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/95 -, der die vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Änderungen zu den Einzelansätzen enthält. Wer der Drucksache II/95 zustimmen will, den bitte ich, eine Hand zu erheben! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD. Ich rufe auf den Einzelplan 09, Kapitel 01 - 02 - hierzu den Antrag Drucksache II/103, Änderungsantrag der drei Fraktionen des Hauses. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich, die Hand zu erheben! Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf die Kapitel 03 - 04 - 05 - 07 - 08 - 09 - 10 - 12 -

(Abg. Dr. Boden: Ich bitte ums Wort!)

Hierzu der Antrag Drucksache II/109. Dazu erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache II/109, fordert einen Beschluß, der die Landesregierung ersucht, zur Ausbildung der an Simultanschulen wirkenden Lehrkräfte eine der bestehenden Lehrerkademies zur Verfügung zu stellen. Das widerspricht der Verfassung; denn in der Verfassung heißt es im Artikel 36 Absatz 2:

Die Ausbildung der Lehrer erfolgt in besonderen, nach Bekenntnissen getrennten Lehrerbildungsanstalten.

Es bedarf zunächst einer Verfassungsänderung in dieser Vorschrift. Erst dann könnte ein Entschließungsantrag mit dem Inhalt der Drucksache II/109 zur Abstimmung gebracht werden. Meine Fraktion wird daher den Antrag ablehnen.

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bestätige ich die Auffassung meines geschätzten Herrn Vorredners, bedaure aber, daß er nicht den ganzen von uns gestellten Antrag verlesen hat. Der Text dieses Antrages geht davon aus, die Verfassungsänderung im Artikel 36 Absatz 2 dadurch möglich zu machen, daß der Landtag beschließen möge:

Die Landesregierung wird ersucht, zur Ausbildung der an Simultanschulen wirkenden Lehrkräfte eine der bestehenden Lehrerkademies zur Verfügung zu stellen

- und jetzt kommt es -

und dem Landtag die im Zusammenhang mit Artikel 36 Absatz 2 der Landesverfassung sich als notwendig erweisende Vorlage zuzuleiten.

(Zuruf von der CDU: Wir sind nur gegen den ersten Teil!)

Zu diesem durchaus korrekten und klar gefaßten Antrag darf ich Sie nochmals um Ihre Zustimmung bitten. Es ist lediglich zum Ausdruck gebracht, das Problem und die Änderung der Verfassung, die aus der Entwicklung des Schulwesens als notwendig herausgewachsen ist, zur

Diskussion zu stellen. Und das geschieht auf dem Wege, daß die Regierung die Änderung der Verfassung in den einschlägigen Bestimmungen durch ihre Vorlage anregt.

(Abg. Dr. Boden: Ich bitte ums Wort!)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin kein Freund von langen Geschäftsordnungsdebatten. Das möchte ich vorweg sagen. Es ist schon durch einen Zwischenruf festgestellt worden, was ich mit meinen Ausführungen vorhin gewollt habe. Der zweite Teil des Antrages der SPD ist von mir nicht verlesen worden, weil sich meine rechtlichen Bedenken nur gegen den ersten Teil richten. Wenn der zweite Teil als erster Teil oder wenn er zunächst heute allein gebracht worden wäre, dann wäre es ein Antrag auf Verfassungsänderung. Und dann hätte nach Annahme dieses Antrages der zweite Antrag kommen können.

Ich habe nur den ersten Teil behandelt, weil ich schon in diesem ersten Teil die Verfassungswidrigkeit sehe. Es wird etwas gefordert, was der Verfassung widerspricht. Damit ist der Antrag in seinem ersten Teil verfassungswidrig. Deshalb hat sich meine Fraktion nicht in der Lage gesehen, ihm stattzugeben.

Vizepräsident Bögler:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache II/109, zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben! - Ich bitte die Schriftführer, auszuzählen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit 47 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Ich rufe auf die Kapitel 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 18 - 22 - 23 - 24 - 25 - 26 - 27 - 28 - 31. Wortmeldungen erfolgen nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 09. Wer diesem Einzelplan seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Einzelplan 09 ist gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.

(Vizepräsident Schultz übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Schultz:

Meine Damen und Herren! Es steht nunmehr der

Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz -

zur Beratung. Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses ist Herr Abgeordneter Glahn. Ich erteile ihm das Wort:

Abg. Glahn:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird dem Etat des Justizministeriums nachgesagt, daß er seit Jahren von allen Ministerien die wenigsten Änderungen aufweise. Dementsprechend hat er auch in diesem Jahre dem Ausschuß nicht allzuviel Arbeit gemacht. Nur wenige Änderungen wurden von ihm vorgenommen. Sie ersehen sie aus der Drucksache II/91, die Ihnen vorliegt. Eine wesentliche Erhöhung der Stellen wurde im Kapitel 04 bei Titel 101 vorgenommen.

Hier war der Ausschuß der Auffassung, daß er den Wünschen, die aus den Reihen der gehobenen Justizbeamten an ihn herangetragen wurden, Rechnung tragen müsse. Diese Wünsche gehen dahin, künftig nicht nur die Spitzenstellen der Rechtspfleger, sondern auch die der Geschäftsstellen in der Verwaltung zu vermehren.

Demgemäß hat sich der Ausschuß entschlossen, gegenüber der Regierungsvorlage noch zwei weitere Amtmannstellen für Geschäftsleiter bei größeren Justizbehörden zur Verfügung zu stellen durch Umwandlung von zwei A 4b1-Stellen in A 3b-Stellen. Ebenso hat der Ausschuß sich den nach seiner Meinung berechtigten Wünschen der Gerichtsvollzieher nicht entziehen können und hat die in der Regierungsvorlage vorgesehene Verringerung von 20 Stellen rückgängig gemacht. Die Erhöhung der Justizassistentenstellen von 178 auf 200 entsprach einem dringenden Bedürfnis, da es sich ja hier um die Stellen der Eingangsgruppe des mittleren Dienstes handelt, bekanntlich seit Jahren ein Schmerzenskind der Justizverwaltung. Schließlich hat sich auch der Ausschuß auf Grund der von der Justizverwaltung vorgebrachten Unterlagen der Notwendigkeit der Beschaffung eines neuzeitlichen Röntengerätes für die in Zweibrücken befindliche zentrale Gefangenenanstalt, die für alle schwere Erkrankungsfälle in den Vollzugsanstalten des Landes zuständig ist, nicht verschließen können. Unter Kapitel 05 Titel 870 der Drucksache II/91 ist dafür die Summe von 40 000 DM ausgeworfen. Vielleicht darf unter dem Kapitel 05 - Vollzugsanstalten - auch bei Titel 45 noch auf das befriedigende Ergebnis der Mehreinnahmen aus der Beschäftigung der Gefangenen und aus eigener Landwirtschaft infolge erhöhten Ertrages aus dem Arbeitseinsatz der Gefangenen hingewiesen werden.

Der Etat, meine Damen und Herren, schließt nunmehr nach den Veränderungen durch den Haushalts- und Finanzausschuß mit einem Zuschuß von 28 372 900 DM ab. Das Gesamtvolumen der Ausgaben ist damit gegenüber dem Vorjahre um etwa 4 Millionen DM gestiegen, was auf die Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist. Die Summe der Ausgaben beträgt gegenüber der Regierungsvorlage jetzt 49 247 400 DM, während die Summe der Einnahmen mit 20 874 500 DM gegenüber der Regierungsvorlage gleichgeblieben ist. Von den Gesamtausgaben machen die Personalausgaben allein 36 442 300 DM, also etwa 75 Prozent, aus. Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme der von ihm vorgenommenen Änderungen sowie die Annahme des Etats des Justizministeriums.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Schultz:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuraner von der Fraktion der SPD.

Abg. Kuraner:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalt des Ministeriums der Justiz ist auch in diesem Jahr klar und durchsichtig ausgefallen. Daher benötigten die Beratungen im Ausschuß auch nicht die vorgesehenen zwei Tage, sondern konnten in einigen Stunden durchgeführt werden, und eigentlich nur einige im Grunde unwesentliche Etatansätze, wie bereits von dem Herrn Berichterstatter gesagt, wurden dabei diskutiert und geändert. Erfreulich war die schnelle Einigung über die Erhöhung der vorgesehenen 86 A 5b-Stellen für die Gerichtsvollzieher auf 100, womit die ohne Zweifel berechtigten Forderungen des Gerichtsvollzieherbundes fast erfüllt wurden. Das gleiche darf für die Erhöhung von weiteren 22 Justizassistentenstellen der Gruppe A 8a festgestellt werden, nachdem schon im vergangenen Jahr eine größere Zahl neuer Stellen für diese Gruppe der unteren Beamten geschaffen worden ist. Sonst ist an dem Voranschlag des Mini-

(Kuraner)

steriums, wenn man von dem Ansatz für die Anschaffung eines Röntengerätes für die Krankenanstalt des Gefängnisses in Zweibrücken und einigen anderen kleineren Dingen, die eben berichtet wurden, absieht, nichts geändert worden. Das Zahlenspiel dieses Haushaltes bleibt von einem Jahr zum anderen im wesentlichen dasselbe, insbesondere nachdem gewisse Neu- und Wiederbeschaffungen von Büchern, Geräten usw. abgeschlossen sind. Wir wollen hoffen, daß auch in den kommenden Jahren die Ausstattung der Gerichte und Gefängnisse immer mehr den Erfordernissen angepaßt werden. Ich bedaure, daß der Herr Justizminister in diesem Jahr von der schon traditionell gewordenen Übung, kurz vor den Etatberatungen den Mitgliedern des Rechtsausschusses Einrichtungen der Justiz vorzuführen, keinen Gebrauch gemacht hat. Vielleicht hätte auch der Vorsitzende dieses Ausschusses, der sehr verehrte Herr Kollege Wallauer, die Initiative dazu ergreifen müssen. Es ist aber sehr verständlich, da er zunächst noch zu wenig Erfahrung in diesem seinem neuen Amte hatte, so daß diese Bemerkung unter keinen Umständen, Herr Kollege Wallauer, als Vorwurf aufgefaßt werden soll,

(Abg. Wallauer:

So habe ich sie auch nicht verstanden!

im Gegenteil sollen Sie sich dessen nur für das kommende Jahr erinnern, wobei ich gleich heute den Wunsch zum Ausdruck bringe, daß der nächste Besuch der Pfalz gelten soll. Mir scheint, daß das für alle Beteiligten aus den verschiedensten Gründen sehr zweckmäßig wäre. Wir könnten dabei sehen, was in der Pfalz vom Justizministerium getan worden ist und was dort noch getan werden muß. Beispielsweise haben wir bei den vorigen Haushaltsberatungen für den Wiederaufbau des bombenzerstörten Amtsgerichtes Kandel eine erste Tranche von 200 000 DM bewilligt, damit im Laufe dieses Jahres dieses Amtsgericht endlich aus seiner wirklich unmöglichen Behausung herauskomme und wieder in ein gerichtswürdiges Gebäude einziehen kann. Ich habe im Laufe des Jahres immer wieder das Justizministerium auf die Nichtinangriffnahme der Arbeiten hingewiesen, so daß endlich Ende des vergangenen Jahres mit den Arbeiten begonnen worden ist. Ich habe über das Wochenende festgestellt, daß diese Anfangsarbeiten noch immer nicht über die Erdarbeiten hinaus fortgeschritten sind. Ich kann mich, meine Damen und Herren, des Eindrucks nicht erwehren, daß es in diesem Falle - ich weiß nicht von wem - dort an der notwendigen Energie gefehlt hat, wenn nicht andere Gründe für die Verzögerung angenommen werden sollen. Damit dieser letzte Halbsatz nicht ganz so unverständlich klingt, will ich auch deutlich sagen, was ich meine. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, daß ein Teil der 200 000 DM nicht in Kandel - wie vorgesehen - verbaut würde, sondern bei anderen Amtsgerichten im Lande, die vielleicht auch sehr notwendig sind; aber diese 200 000 DM sind ausschließlich für Kandel bewilligt worden. Wenn meine Vermutung zutreffen sollte, dann wäre das eine Methode, die sicherlich nicht den Herren des Haushalts- und Finanzausschusses gefallen dürfte.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Hoffentlich wird das jetzt nachgeholt, damit der Neubau in Kandel wirklich in diesem Herbst bezogen werden kann. Ein weiterer Aufschub wäre wirklich nicht mehr zu verantworten. Ich nehme doch an, daß der Herr Justizminister uns in seiner Antwort zu dieser Sache feste Zusagen machen wird. Wir hatten eigentlich damit gerechnet - wir Pfälzer Abgeordneten -, im diesjährigen Haushalt auch einen Betrag für den Wiederaufbau des pfälzischen Oberlandesgerichtes, mindestens für die Vorbereitung und Pla-

nung des Wiederaufbaues, zu finden, um so mehr, als damit auch die Frage des Amtsgerichtes Neustadt zusammenhängt. Das Oberlandesgericht der Pfalz befindet sich erstmalig während seiner ganzen Geschichte seit dem 1. Januar 1946 in Neustadt, und das auf Beschluß des Oberbefehlshabers der Militärregierung, also des Herrn General Boullay, vom 8. Dezember 1945. Lange vor der großen Französischen Revolution befand sich dieses Gericht schon in Zweibrücken. Damals wurde es Appellationsgericht und zeitweise Oberappellationsgericht genannt. Seit die Pfalz am 1. Mai 1816 an Bayern übergeben worden war, befand sich das Appellationsgericht endgültig und ohne Unterbrechung - wenn auch nicht immer ohne Schwierigkeiten, wie man in der Geschichte der Stadt Zweibrücken nachlesen kann - in Zweibrücken, und über hundert Jahre - seit 1837 - war es im Westflügel des früheren Herzogschlosses untergebracht.

(Abg. Reichling: Wo wollen Sie es wieder hintun, Herr Kollege Kuraner?)

- Sie werden es gleich hören; sonst würde ich mich wahrscheinlich nicht so lange mit der Angelegenheit beschäftigen, und ich hoffe auch auf Ihre Zustimmung als Pfälzer Abgeordneter.

In Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877 wurde durch Verordnung vom 2. April 1879 die Errichtung des Oberlandesgerichtes in Zweibrücken festgelegt. In dieser Form hat das Gericht bis zum Zusammenbruch 1945 bestanden. Bei der Wiedereröffnung der Gerichte war eine Unterbringung des Oberlandesgerichtes im früheren Herzogschloß in Zweibrücken nicht mehr möglich, da dieses weitgehend bombenzerstört war. Und so befahl der Herr General und Oberbefehlshaber der Militärregierung die Verlegung des Gerichtes nach Neustadt. Ich habe mir nun sagen lassen, daß dieser Besatzungsbeschluß als rechtmäßig und zwar im Interesse der allgemeinen Rechtssicherheit, angesehen werden müsse, und daß damit die eben erwähnte Verordnung vom Jahre 1879 über den Sitz des Oberlandesgerichtes in Zweibrücken ihre Berechtigung verloren habe. Ich halte diese Rechtsauffassung für sehr diskutabel und bin der Meinung, daß der damalige Besatzungsbefehl nur provisorischen Charakter hatte oder mindestens von unserem Standpunkte haben sollte. Es sieht doch in der schon über 200 Jahre währenden Geschichte der pfälzischen Gerichte nicht gerade schön aus, wenn später unsere Nachkommen einmal lesen werden, daß die Umsiedlung des Oberlandesgerichtes von Zweibrücken nach Neustadt nach einer über 200jährigen deutschen Geschichte 1946 auf den Befehl eines französischen Besatzungsgenerals zurückzuführen war und es nun von uns endgültig dabei belassen wurde.

Gleichgültig, wo das neue pfälzische Oberlandesgericht im kommenden Jahr wieder erstehen wird, möchte ich meinen, daß dazu ein neues entsprechendes Gesetz diesem Hohen Hause vorgelegt werden sollte.

Ich will mich nun nicht länger mit den Gründen für und wider die Rückführung des Sitzes des Oberlandesgerichtes nach Zweibrücken - und es gibt deren viel mehr für ein Für als für ein Wider - auseinandersetzen. Die Landesregierung wird nach diesem Hinweis hoffentlich ebenfalls zu der Auffassung kommen, daß sie sich mit diesem Problem beschäftigen muß. Sollte sie dieser Frage ihre Aufmerksamkeit nicht schenken wollen, so werden wir - ich meine das Hohe Haus - die Initiative dazu ergreifen müssen. Auf keinen Fall aber kann der Wiederaufbau des pfälzischen Oberlandesgerichtes hinausgeschoben werden, gleichgültig, wo es seinen zukünftigen Sitz erhält,

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

(Küraner)

da die Unterbringungsverhältnisse des Amtsgerichtes in Neustadt unhaltbar geworden sind. Bleibt das Oberlandesgericht in Neustadt, dann muß das Amtsgericht baldmöglichst anderswo untergebracht werden. Wird das Oberlandesgericht jedoch verlegt, so können die Verhältnisse in Neustadt für das verbleibende Amtsgericht ohne einen Neu- oder Umbau zur allgemeinen Zufriedenheit gestaltet werden.

(Abg. Schuler: Richtig!)

Auf jeden Fall aber muß dieses Problem im kommenden Haushaltsjahr geklärt werden. Nach der Klärung der Vorfrage über den zukünftigen Sitz des Oberlandesgerichts sollten in diesem Jahr die notwendigen Pläne unter allen Umständen bereits vorbereitet werden.

Ich darf an diese Bemerkungen wohl - ohne auf allzu großen Widerspruch zu stoßen, Herr Kollege Reichling - die Feststellung knüpfen, daß, wie mir aus privaten Äußerungen vieler pfälzischer Abgeordneter bekannt ist, die Mehrzahl sich für die Wiedergutmachung, das heißt, für den Wiederaufbau des Oberlandesgerichtes in Zweibrücken einsetzt. Ich höre keinen Widerspruch, ich darf also annehmen, daß ich mit dieser Behauptung recht habe.

(Abg. Hülser: Nein! - Weiterer Zuruf.)

- Es haben also nur zwei pfälzische Abgeordnete widersprochen, es sind aber 35 im ganzen.

(Leichte Heiterkeit.)

Bevor ich nun zu einer mehr theoretischen Frage übergehe, möchte ich kurz einige Bemerkungen zu der ungenügenden Entschädigung für Schöffen und Geschworene machen. Immer wieder erreichen uns alle Beschwerden darüber, daß die den Schöffen und Geschworenen - und besonders den letzteren - zugestandene Entschädigung nach einer Verordnung vom 1. August 1951 nicht mehr den Preisverhältnissen der heutigen Zeit entspricht, und zwar gehen diese Beschwerden Abgeordneten aller Fraktionen zu.

(Abg. Reichling: Richtig! Es liegen viele Beschwerden vor!)

Es geht doch nicht an, einem Staatsbürger zuzumuten, bei der Ausübung eines Ehrenamtes noch bares Geld zuzulegen; und das ist hier der Fall, wie sich leicht an den gezahlten Beträgen nachweisen läßt. Nach der eben genannten Verordnung aus dem Jahre 1951 werden für den Verdienstausschlag im höchsten Fall 20 DM, bei Abwesenheit vom Wohnort bis zu 5 Stunden 4 DM, bis zu 8 Stunden 5 DM und über 8 Stunden - ein fürstlicher Betrag! - 8 DM gewährt. Selbstverständlich ermäßigen sich diese Beträge bei einer Tätigkeit am eigenen Wohnort. Als Übernachtungsgeld gewährt die sehr spendable Justizverwaltung den Geschworenen 7 DM pro Nacht. Besonders unangenehm wirkt sich dieser Zustand aus, wenn ein kleiner Handwerker oder Gewerbetreibender bei einem Schwurgericht tätig wird, dessen Verhandlungen sich - wie das zum Beispiel bei einem jetzt laufenden Verfahren in der Pfalz der Fall ist - über Wochen oder gar Monate hinziehen. Bei dieser Entschädigung für den Verdienstausschlag verlieren die nicht fest Besoldeten sehr oft bedeutende Teile ihres Einkommens, wofür sie dann einen nur ungenügenden Ersatz erhalten, ganz abgesehen davon, daß die Entschädigungssätze für die Auslagen, die ich Ihnen eben bekanntgab, bei weitem nicht ausreichend sind.

Ich weiß, daß die Abstellung dieses Mißstandes Bundessache ist. Trotzdem schneide ich dieses Problem hier an, damit das Justizministerium in dieser Angelegenheit dem Bund gegenüber initiativ wird, weil diese Sache wirklich sehr brennend ist, was sicherlich besonders

diejenigen Herren Kollegen, die Anwälte und Richter sind, bestätigen werden.

(Abg. Reichling: Sehr richtig!)

Und nun möchte ich auf eine Bemerkung eingehen, die der Herr Finanzminister anlässlich der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes gemacht hat. Herr Dr. Nowack hat so nebenher eine Äußerung getan über das „Zuviel an Rechtsmitteln“ und die Bemerkung daran geknüpft, dieses Zuviel sei eine Schlinge um den Hals des Bürgers. Sicherlich nicht ganz zufälligerweise haben auch Finanzminister anderer Länder ähnliche Ansichten zum Ausdruck gebracht. Daraus schließe ich, daß den Herren Finanzministern die Pflege des Rechts ein bißchen zu teuer ist, obwohl alle Fraktionen dieses Hauses - und auch andere Landtage wie auch der Bundestag - bei jeder Etatdebatte die Sparsamkeit der Justizverwaltung hervorheben. Man sollte doch die Pflege des Rechts nicht nach der Rentabilität beurteilen! Wenn es um die Belange der Rechtsstaatlichkeit geht, sollte auch der Herr Finanzminister nicht kleinlich sein und aus fiskalischen Erwägungen am Grundgesetz rütteln.

Diese Auffassung steht im schroffen Gegensatz zu der Generalklausel des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes, die besagt: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Diese Bestimmung bedeutet gegenüber dem Rechtszustand der Weimarer Zeit und natürlich erst recht gegenüber dem des nationalsozialistischen Regimes einen gewaltigen Fortschritt. Nicht zu unrecht wird die Generalklausel die „Königin“ unter den Vorschriften des Grundgesetzes genannt, und es muß für uns als Volksvertreter ein besonderes Anliegen bleiben, dieses Grundrecht unangetastet zu erhalten. Aber auch dann, wenn der Herr Finanzminister mit der „Schlinge um den Hals des Bürgers“ nur die Einengung der Bewegungsfreiheit der Verwaltung durch die Gerichtsbarkeiten gemeint haben sollte, die sich nachteilig auf den Staatsbürger auswirken könnte, kann ich der Auffassung des Herrn Finanzministers nicht folgen. Die Zahl der Verwaltungsstreitverfahren ist im Verhältnis zu der Unzahl der täglich in allen Bereichen der Verwaltung erlassenen Verwaltungsakte so unwahrscheinlich gering, daß es völlig unberechtigt wäre, von einer Einengung oder gar Lähmung der Verwaltung zu sprechen.

Der Gefahr eines eventuellen Mißbrauches der Generalklausel dürften die Richter wohl schon alleine Herr werden. Den verwaltungsrechtlich gesicherten Fortschritt, der vor allem darin besteht, daß jede Behörde bei jedem Gebot und bei jedem Verbot, bei jeder Genehmigung jeder Versagung, gewissenhafte Überlegungen anstellen und ihre Entscheidung begründen muß, soll sie einer richterlichen Nachprüfung standhalten. müssen wir Abgeordnete mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln sichern und wahren. Ich kann daher in den verschiedenen nach 1945 in Auswirkung der Generalklausel des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes ausgebauten Gerichtsbarkeiten nicht nur keine Gefahr und auch keine „Schlinge um den Hals des Bürgers“, sondern nur einen echten Fortschritt des demokratischen Rechtslebens sehen.

Vielleicht haben wir aber zuviel Gerichtsverwaltung. Die nachteiligen Wirkungen zeigen sich schon, wenn ein Abgeordneter gelegentlich der Haushaltsdebatte das von ihm benötigte Material zusammenstellt. Es macht doch schon Schwierigkeiten, den Umfang und den Aufwand der Rechtsprechung aus einer Anzahl von Einzelplänen zu errechnen. Neben den 39 Millionen, die das Land im kommenden Haushaltsjahr für die erforderlichen Gerichte ausgibt, werden die bei der Staats-

(Kuraner)

kanzlei etatisierten Verwaltungsgerichte über 400 000 D-Mark, die Sozialgerichte des Sozialministeriums fast 2 1/2 Millionen, die Arbeitsgerichte desselben Ministeriums über 900 000 DM und schließlich das beim Finanzministerium erfaßte Landesfinanzgericht 160 000 DM kosten. Das sind Ansätze von zusammen fast 4 Millionen DM, die doch zweifelsohne ebenfalls Ausgaben für die Rechtsprechung darstellen. Ich kann mir nicht denken, daß das Auseinanderfallen der Dienstaufsicht über die verschiedenen Zweige der Gerichtsbarkeit verwaltungsmäßig sinnvoll ist. Es handelt sich ja nicht um die Aufsicht über die Rechtsprechung, denn in ihrer Rechtsprechung sollen die Gerichte überhaupt nicht beaufsichtigt werden, da sie unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sein sollen. Somit üben die Behörden, welche die Dienstaufsicht über die Gerichte führen, ausschließlich eine justizverwaltende Tätigkeit aus.

Auch Ersparnisse könnten erzielt werden, wenn es gelingen würde, die Gerichte verwaltungsmäßig näher zusammenzubringen. Braucht man wirklich fünf verschiedene Gerichtsorganisationen, die - um nur einige Beispiele zu nennen - ihre eigenen Gebäulichkeiten, ihre eigene Personalverwaltung, ihre Kraftfahrzeuge und Kassen, ja sogar ihre eigenen Briefkästen und ihren eigenen Botendienst haben? Wenn das fast kaum zu verantwortende Anwachsen der Zahl der Staatsbediensteten auch nur zu einem geringen Teil dadurch verringert werden könnte, so wäre dies allein ein Grund, die hier angeschnittene Frage einmal ernsthaft zu diskutieren.

Ebenfalls ist an dieser Frage die rechtsuchende Bevölkerung interessiert. Es wäre doch schön für den Rechtssuchenden, wenn er sich in allen Fragen der Rechtsprechung an das zuständige Gericht wenden könnte. Stattdessen muß er bei jeder Klage, die er zu erheben gezwungen ist, zuerst erforschen, welches Gericht zuständig ist. Und wenn er einen falschen Rechtsweg gewählt hat, dann wird das für ihn oft recht teuer und muß manchmal mit doppelten und dreifachen Kosten bezahlt werden. Bei der Zersplitterung der Gerichtsverwaltung ist es bis jetzt nicht einmal gelungen, zum mindesten eine Stelle zu schaffen, die dem Rechtssuchenden eine authentische Auskunft gibt, obwohl das schon öfter von dieser Stelle aus verlangt worden ist. Der Deutsche Anwaltstag hat auf seiner Tagung in Mannheim im Mai 1955 mit Nachdruck gefordert, daß nur ein Ministerium für alle personellen und sachlichen Fragen der Gerichte zuständig sein dürfte. Ich habe mir sagen lassen, daß auch der Deutsche Richterbund, dem die Richter aller Gerichtsbarkeiten angehören, mit überwiegender Mehrheit die Zusammenfassung aller Gerichtsbarkeiten für ein dringendes Bedürfnis hält. Es handelt sich - wie gesagt - bei dem hier angeschnittenen Problem nicht nur um die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Die Bundesrepublik und die Länder sind auf der Teilung der Gewalten und der Unabhängigkeit der Gerichte aufgebaut. Gerade wegen dieser Unabhängigkeit der Gerichte ist aber ihre verwaltungsmäßige Unterstellung unter die Dienstaufsicht einer Behörde, über deren Verwaltungsmaßnahmen sie urteilen soll - im Rahmen also, sagen wir, einer gewissen Hausjustiz -, durchaus nicht unbedenklich.

Zwar sollte die verwaltungsmäßige Unterstellung keine Möglichkeit der Einflußnahme auf die Rechtsprechung geben, jedoch ist der Chef der von den Gerichten kontrollierten Verwaltungen gleichzeitig der Dienstvorgesetzte des kontrollierenden Richters. Ich habe wirklich keinen Grund zu der Annahme, daß ein Verwaltungsrichter oder Finanzrichter oder Sozialrichter sich hier schon einmal hätte beeinflussen lassen. Trotzdem bleibt

es bedenklich, wenn die Richter allzusehr mit der Verwaltung verbunden sind, über die sie zu Gericht sitzen.

Nicht zuletzt sehe ich eine Gefahr darin, daß die Loyalität des Richters seinem Dienstvorgesetzten gegenüber und sein verständliches Bestreben, beruflich voranzukommen, ihm eine Entscheidung gegen den Dienstvorgesetzten schwer machen kann. Man sollte es den Richtern ersparen, hier niemals in einen Gewissenskonflikt zu geraten, und man sollte alles vermeiden, was in dem Rechtssuchenden Zweifel an der Objektivität des Richters aufkommen lassen kann. Das Bestreben der Fachbehörden und bei den Sozial- und Arbeitsgerichten der Sozialpartner, bei der personellen Besetzung der in ihrem Fachbereich rechtsprechenden Gerichte mitzuwirken, ist ein berechtigtes Anliegen und müßte unter allen Umständen gewahrt bleiben. Selbstverständlich gibt es auch andere Auffassungen. In einer Betrachtung des „Deutschen Verwaltungsblattes“ wird beispielsweise mit ebenfalls guten Gründen die Ansicht vertreten, daß insbesondere die Herausnahme der Verwaltungsgerichte aus der Hand des Ministerpräsidenten nicht opportun sei. Der Verfasser dieser Betrachtung geht so weit, daß er die Einheit der Rechtspflege als ein bestechendes und darum gefährliches Schlagwort bezeichnet.

Mit diesen kurzen Darlegungen habe ich nicht mehr gewollt, meine Damen und Herren, als Sie auf dieses Problem hinzuweisen, das in den Kreisen der Interessierten seit langem und jetzt erneut durch die Entscheidung der erwähnten Anwaltsagung in Mannheim zur Debatte steht. Ich nehme an, daß wir, vor allen Dingen im Rechtsausschuß, zu gegebener Zeit einmal dieses Problem ernsthaft diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Schluß Ihnen eine Sache berichten, die, wie ich beinahe befürchte, nicht einmalig ist. Es macht sich in letzter Zeit mehr und mehr, auch auf dem Gebiet der rechtsprechenden Gewalt, eine sehr bedenkliche Entwicklung restaurativer Tendenzen bemerkbar. Es soll selbstverständlich hier von mir nicht verallgemeinert werden und es sollen auch nicht etwa die Richter schlechthin restaurativer Tendenzen bezichtigt werden. Aber eines läßt sich wohl nicht leugnen, daß, nachdem nun 10 Jahre seit dem Zusammenbruch vergangen sind, auch Richter sich wieder in einer Weise hervorwagen, wie wir das bereits vor 1933, zu Zeiten der Weimarer Republik, zur Genüge schon einmal erlebt haben. Ich will nicht auf Einzelfälle eingehen. Es wäre äußerst wünschenswert, wenn das Justizministerium diesen Vorgängen auch im Bereiche des Landes Rheinland-Pfalz seine besondere Aufmerksamkeit schenken würde, ehe es zu spät ist. Ich will damit in keiner Weise in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen und noch weniger solche Empfehlungen an die Adresse des Justizministeriums geben.

Damit komme ich zunächst auf meine Rede zum gleichen Haushalt im vergangenen Jahr an der gleichen Stelle hier zurück. Damals hatte ich an Hand mir vorliegenden Materials, das ich im Interesse der Sache nicht deutlicher machte, dem Herrn Justizminister den Vorwurf des Eingriffs in die richterliche Unabhängigkeit gemacht, wobei ich mir durchaus der Bedeutung des Vorwurfs bewußt war. Herr Kollege Schuler, der nach mir sprach, glaubte aus allen möglichen Verbundenheiten, vielleicht auch aus Koalitionstreue, den Herrn Justizminister in Schutz nehmen zu müssen und hat mich dabei in einer für ihn ungewohnt scharfen Weise apostrophiert. Ich habe anschließend in einer Aussprache in dieser Sache von dem Herrn Minister ein langes Schreiben erhalten, in dem im wesentlichen alle meine Behauptungen bestätigt wurden. Ich habe den

(Kuraner)

Brief bei mir und stelle ihn gern zur Einsicht zur Verfügung. Diesen Brief habe ich auch Herrn Kollegen Schuler zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt, da es mir darauf ankam, nicht dazustehen wie jemand, der leichtfertig Behauptungen aufstellt. Ich kann Ihnen versichern - ich bin überzeugt, da hier kein Zwischenruf des Herrn Kollegen Schuler erfolgt -, daß der sehr kurze Kommentar, den Herr Kollege Schuler nach Einsichtnahme in das Schreiben des Herrn Ministers gab, für den Herrn Minister nicht gerade schmeichelhaft war.

Nun habe ich leider, ich wiederhole leider, auch heute wieder Veranlassung, mich mit dem Herrn Justizminister zu beschäftigen, und zwar mit einem Vorgang, den, sagen wir einmal, die Spatzen von allen Mainzer Regierungsdächern, insbesondere aber sehr laut von den Dächern so um den Schillerplatz herum, pfeifen. Bevor ich die Sache schildere, möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Petitionsausschuß am vergangenen Donnerstag sich zum Teil mit der Sache beschäftigt und einstimmig die Petition zurückgewiesen hat, so daß meine Behauptungen an Hand der Akten, die noch im Hause sein müssen, bewiesen werden können. Auch das sage ich, damit man mir nicht gleich wieder unangebrachte Vorhaltungen macht.

(Abg. Matthes: Ist es dann so spannend?)

- Ja, es kommt dann vielleicht besser an. Um was handelt es sich? Ich komme jetzt schon darauf, Herr Kollege!

Dem Justizministerium hat vor einiger Zeit ein Antrag auf einen Unterbringungsschein nach dem 131er-Gesetz von einem besonders schwer belasteten ehemaligen Nationalsozialisten vorgelegen. Ohne Zweifel hätte die Ausfolgung des Unterbringungsscheines nicht erfolgen dürfen, da es sich geradezu um einen klassischen Fall des § 7 des eben genannten Gesetzes handelt. Sie kennen wohl alle den § 7, ich brauche ihn nicht näher zu schildern. Der zuständige Personalreferent des Justizministeriums wollte unter Anwendung dieses Paragraphen die Ausfolgung ablehnen, worauf Sie, Herr Minister, mit Ihrer eigenen Unterschrift diesen Bescheid aus Ihrem Ministerium herausgehen ließen,

(Hört-Hört-Rufe bei der SPD.)

obwohl, wie ich nochmals unterstreiche, der Personalreferent Ihres Ministeriums die Unterschrift bzw. die Gegenzeichnung zu diesem Vorgang abgelehnt hat und Sie sich somit nicht etwa damit herausreden können, Sie hätten von der politischen Belastung des Antragstellers keine Kenntnis gehabt. Zur Zeit beschäftigt sich der Herr Innenminister mit dieser Angelegenheit bzw. sein Ministerium - falls er es nicht wissen sollte -, wie man die Sache wieder rückgängig machen kann, was aber wohl nicht mehr möglich sein dürfte, weil dieser begünstigende Verwaltungsentscheid mittlerweile rechtskräftig geworden ist. Die Kosten zahlt der Steuerzahler, abgesehen von der politischen Bedeutung des Falles. Unter diesen Umständen brauchen wir uns ja nicht mehr zu wundern, daß der demokratische Geist in unserer Verwaltung nachläßt und der reaktionäre zunimmt, wenn sogar ein Minister solche Tendenzen wesentlich unterstützt, denn er hatte ja die Akten vorliegen. Dabei ist der von mir geschilderte Fall vermutlich nur einer, von dem wir zufälligerweise Kenntnis bekommen haben. Dabei interessiert uns weniger der einzelne Fall, auch nicht die Person, als der politische Sinn, der hinter diesem Vorgang zweifelsohne stecken muß. Daher ersuchen wir Sie, Herr Minister, uns über die Gründe, die Sie zu Ihrem Vorgehen in diesem Fall veranlaßt haben, nachher in Ihrem Schlußwort zu berichten, weil ich auch annehme, daß das ge-

samte Haus sich für solche politischen Extratouren interessiert.

(Beifall bei der SPD.)

Unter diesen Umständen wird es das Hohe Haus und auch den Herrn Minister nicht wundern, daß wir den Haushalt des Ministeriums der Justiz ablehnen, wobei wir betonen, daß die Ablehnung nicht zuletzt auf das geringe politische Vertrauen, das unsere Fraktion dem Herrn Minister entgegenbringt, zurückzuführen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Schultz:

Bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich bekanntmachen, daß die CDU-Fraktion im Anschluß an diese Sitzung eine Fraktionssitzung abhält. - Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Simonis von der Fraktion der CDU.

Abg. Simonis:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Vorbereitung meiner Ausführungen habe ich als Neuling dieses Hohen Hauses mir die Protokolle der letzten Jahre über die Beratung des Justizministeriums angesehen. Dabei stellte ich erstaunt fest, daß es schon mal hoch her ging bei der Erörterung des Justizhaushaltes. Ich brauche nur an gewisse Namen zu erinnern, Stein, Schwindenhammer, Grafe und dergleichen. Man könnte heute die Redner der Vorjahre beneiden um den Stoff, der ihnen zur Verfügung stand. Wenn es mir heute an solchem Stoff von eklatanten Vorgängen mangelt, die eine heiße Debatte heraufzubeschwören in der Lage wäre - ich glaube die Ausführungen meines Herrn Vorredners waren auch nicht von allzu großer eklatanter Bedeutung -, so möchte ich diesen Mangel an Zündstoff als ein gutes Zeichen für die Justizverwaltung deuten.

(Bravorufe bei der CDU.)

Die Justiz scheint sich in ein etwas ruhigeres Fahrwasser begeben zu haben. Es besteht keine Vertrauenskrise. Von einer gewissen Presse abgesehen, lesen wir in letzter Zeit keine großen Schlagzellen, die sich mit der Justiz befassen. Nur der Fall Dr. Müller machte eine Ausnahme. Er erregte mal wieder die Gemüter aufs stärkste. Selbst unsere Frauen, die nur nebenher die Zeitung lesen und meist dann von hinten anfangen, haben morgens beim Kaffeetrinken sofort nach der Zeitung gegriffen und wollten wissen, was es Neues gibt über den Fall Dr. Müller.

Dieser Fall Dr. Müller ist rechtskräftig noch nicht abgeschlossen, so daß er nicht Gegenstand einer Erörterung sein kann, jedenfalls nicht sein sollte. Immerhin möchte ich an dieser Stelle doch grundsätzlich die Frage erörtern, inwieweit und inwiefern man sich aus Zeitungsberichten ein Urteil zu bilden vermag. Die meisten Zeitungsleser glauben, wenn sie fleißig und getreu einen Teil oder gar sämtliche Zeitungsberichte über einen X-Fall gelesen haben, könnten sie sich nunmehr ein eigenes Urteil erlauben. Sie sind auch höchst interessiert daran, einmal einen Juristen zu diesem Fall zu hören, und sie glauben, die Juristen wären bestimmt in der Lage, ein fachlich-richtiges Urteil über diesen Fall abzugeben.

Dem im allgemeinen beizupflichten, lehnen aber fast sämtliche Juristen ab. Gewiß, es gibt gute Zeitungsberichterstatler, auch in Strafprozessen. Aber meistens sind ihre Berichte vor der Veröffentlichung redigiert und gekürzt, die Auszüge sind in den Zeitungen wenig klar und präzise.

Sich daraus ein Urteil zu erlauben, ist nicht gut möglich, auch nicht für den Juristen. Ich muß sogar sa-

(Simonis)

gen, nicht nur der Zeitungsleser vermag sich kein klares Urteil zu bilden, selbst für die Zuhörer im Zuschauerraum ist das sehr schwierig. In unserer Ausbildungszeit saßen wir jungen Juristen öfters im Zuschauerraum, um zu hören und zu lernen, wie im Gericht gearbeitet wird. Nachdem das Gericht sich zur Beratung zurückgezogen hatte, versuchte ich, mir selbst klar zu werden, welches Urteil ich in diesem oder jenem Falle fällen würde.

Ich muß gestehen, selbst als Jurist war ich in solchen Fällen oft unsicher und nicht in der Lage zu sagen, ich hätte so geurteilt. Als ich aber später als Strafrichter eine Zeitlang tätig war, stellte ich zu meiner Überraschung fest, daß mir dies als Richter niemals passierte. Am Schluß der Verhandlung war ich mir völlig klar darüber, welches Urteil ich zu fällen hatte. Dabei merkte ich den Unterschied, der darin besteht, ob man als Zuschauer oder als Richter eine Sache zu beurteilen hat. Dem Zuschauer fehlt die Kenntnis der Akten; ihm fehlt der persönliche Kontakt mit dem Angeklagten und den Zeugen. Er sieht diese meistens vom Rücken her. Es fehlt ihm der Blick vom Auge ins Auge. Und das ist sehr wichtig und oft recht aufschlußreich. Mangels Kenntnis des Akteninhalts versteht der Zuhörer oft nicht den Sinn und Zweck dieser oder jener Frage. Manche Frage betrifft eine ganz nebensächliche Angelegenheit. Sie ist nur dazu da, die Wahrhaftigkeit des Zeugen oder des Angeklagten zu ermitteln. Denn die Feststellung der Wahrhaftigkeit ist ja meistens der Kernpunkt der ganzen Verhandlung.

Je nachdem, wie der Angeklagte oder der Zeuge reagiert auf die nebensächlichsten Dinge, bildet sich der Richter sein Urteil. Und diese Entschlüsse in nebensächlichen Sachen sind oft wichtiger, als wenn man direkte Fragen zum Hauptthema an den Angeklagten oder an die Zeugen richtet. Alles in allem genommen also ist es ratsam, auf Grund von Berichten vorsichtig und zurückhaltend zu sein in der Urteilsbildung. Wenn dies dem Juristen schon als Grundsatz gilt, um wieviel mehr sollte das für jeden anderen Beobachter gelten!

Als Ausfluß dieser Tatsache ist es daher auch verständlich, daß wir in der Presse zu gewissen Fällen niemals irgendwelche Erörterungen oder Spekulationen von Juristen finden. Die Juristen halten sich zurück. Sie sind nicht besonders pressetüchtig. Ich will damit nicht sagen, daß sie presseunfreundlich sind, aber sie sind zurückhaltend. Ich erweitere sogar diesen Satz und möchte sagen, die Juristen gehören zu den Stillen im Lande, die ihre Pflicht tun, ohne viel Aufhebens zu machen. Sie wollen mehr sein als scheinen. Sie stechen mit dieser selten gewordenen Eigenschaft erheblich von der übrigen Umwelt vorteilhaft ab.

(Abg. Hertel: Der Herr Ebermeier!)

Bei ihrer Rechtslage ein klares und gerechtes Urteil zu finden, es abzufassen und zu begründen, bedeutet eine große Geistesarbeit. Wer einmal Gelegenheit hatte, eine Referendararbeit, eine praktische Prüfungsarbeit, zu lesen, der weiß, wie eine solche Arbeit mit Sachbericht, Gutachten und Urteilsentwurf eine große Gedankenarbeit erfordert. Welche Bedeutung gewinnt so ein Urteil?

Gewiß, es schafft Recht zwischen den Beteiligten, es kommt den Beteiligten und Anwälten zur Kenntnis, und dann wird es meistens eingehaftet in die Akten, und das Urteil verstaubt mit den Akten. Es ist damit klar, daß eine so hervorragende Geistesarbeit, die die Juristen leisten müssen, bei der Außenwelt lange nicht die Bedeutung gewinnt, die ihr zukommt, und nicht so gewürdigt wird, wie sie es verdient.

Wenn in einer Stadt oder in einer Gemeinde irgendeine Entscheidung getroffen wird, dann hat der Bürgermeister sofort mehrere Presseleute zur Hand, die aus der Sache etwas zu machen wissen, ob die Sache es nun wert ist oder nicht. Klappern gehört zum Handwerk - so lautet die Zeitparole. Die Justiz steht in der Beziehung bescheiden zur Seite und tut in der Stille ihre Pflicht. Dies soll hier einmal anerkennend vermerkt werden.

(Abg. Hertel: Sie schämt sich ihrer Taten! -
Bewegung im Hause.)

- Ich glaube, nicht die Justiz hat es nötig, sondern die Angeklagten.

(Unruhe im Hause.)

Mit dieser Bescheidenheit, die dem Juristen fast zur zweiten Natur geworden ist, hängt es vielleicht zusammen, daß der Etat der Justiz sprichwörtlich als bescheiden bzw. als übertrieben sparsam bezeichnet zu werden pflegt.

Ich komme damit zum Justizetat. Er liefert keine Sensationen, sondern bewegt sich im üblichen Rahmen. Bei der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß ging dieser Etat, wie der Berichterstatter zum Ausdruck brachte, reibungslos über die Bühne. Der Herr Justizminister, der das übliche Kriterium der Sparsamkeit immer wieder hören muß, hat sich schon in den letzten Jahren Mühe gegeben, wenigstens nicht dem Vorwurf übertriebener Sparsamkeit begegnen zu müssen. So ist in den letzten Jahren schon manches geschehen.

Im neuen Etat ist diese Entwicklung weitergegangen. Man hat hier und da im Ausschuß sogar noch mehr Stellen bewilligt, als im Entwurf vorgesehen waren. Man hat den Etat etwas angehoben, aber man hat Maß gehalten. Das soll grundsätzlich anerkannt werden; denn Maßhalten ist ja auch eine Tugend, die sich heute nicht allzugroßer Beliebtheit erfreut. Ich möchte nur wünschen, daß in den künftigen Etats zwar auch Maß gehalten wird, aber die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß die Fortentwicklung der letzten Jahre nicht unterbrochen, sondern stetig weiter ausgebaut wird.

Noch hat die Justizverwaltung mit den übrigen Verwaltungen nicht gleichgezogen. Die Justizverwaltung ist immer noch im Rückstand. Einige Beispiele mögen das klarmachen. Gewiß, der Große Saal im Gebäude des Justizministeriums, den der Ausschuß besichtigt hat, ist der Würde des Gerichts entsprechend ausgestattet. In Koblenz, Trier und sonstwo werden Neubauten für die Justiz errichtet. Neu erbaute Räume sind angemessen ausgestattet worden. Alte und geliehene Schreibmaschinen sind durch neue ersetzt worden.

(Abg. Westenberger: Teilweise!)

- Zum größten Teil, wie mir gesagt worden ist. Man hat auch neue Fotokopiermaschinen gekauft zur Fertigung von Abschriften und von Grundbuchauszügen. Es sollen sogar mehrere Autos angeschafft werden, die diese Maschinen von einem Ort oder Amtsgericht zum anderen bringen können. Sogar Grundbuch-Schreibmaschinen finden wir an einzelnen Amtsgerichten. Man sagt zur Erprobung, obwohl sie in Köln schon 20 Jahre in der Erprobung stehen und sich dort bewährt haben.

(Abg. Dr. Habighorst: Hört, hört!)

Es ist anerkennenswert, daß schon etwas geschehen ist und etwas geschieht. Ich persönlich habe aber den Eindruck, daß noch viel mehr geschehen muß. Ich werde vor allen Dingen den Eindruck nicht ganz los, als ob der Geldsegen der letzten angehobenen Etats

(Simonis)

nur tropfenweise bis zu den kleinen Amtsgerichten durchgesiebert ist und der Hauptregen bei den höheren Instanzen verblieb. Bei kleinen Amtsgerichten sind noch erhebliche Mängel festzustellen. Vor allen Dingen ist dort die Personalfrage noch keineswegs geklärt.

(Lebhafte Unruhe im Hause.)

Die Beschäftigungszahlen haben bei den Zivilsachen keine Steigerung erfahren. In Strafsachen, Grundbuchsachen, Erbscheinsachen, Zwangsvollstreckungssachen haben wir ständig doch mit einer Zunahme dieser Zahlen zu rechnen.

(Unruhe im Hause.)

Hat sich auch der Zahlenmodus gegenüber den Vorkriegsjahren etwas geändert, so kann man doch die Beschäftigungszahl der Vorkriegsjahre mit den Beschäftigungszahlen in diesem Jahre nicht in Vergleich bringen; aber ganz allgemein gesehen ist die Beschäftigung der Gerichte heute nicht geringer als in den Vorkriegsjahren.

(Zuruf von der SPD: Das ist unklar!)

Trotzdem hat bei den kleinen Amtsgerichten die Besetzung mit den Richtern nicht Schritt gehalten. Es sind in verschiedenen kleinen Amtsgerichten weniger Richterstellen besetzt als vor dem Kriege. Auch das gesamte übrige Personal an den kleinen Amtsgerichten ist meist stark überaltert. Junge Lehrkräfte finden wir dort kaum.

(Anhaltende Unruhe im Hause.)

Die Angebote, die die Gerichte machen können, scheinen wenig verlockend zu sein für junge Leute, und es bleibt den Amtsgerichten dann meist nichts anderes übrig, wenn eine Kraft ausfällt, sich ans Arbeitsamt zu wenden. Meist bekommen sie dann nur die älteren Jahrgänge und müssen mit diesen zufrieden sein. Es dürfte da ein gewisser Mangel an Beweglichkeit seitens der Justizbehörden vorliegen, oder vielleicht liegt es an der Gehaltseinstufung der Angestellten. Ich habe den Eindruck, die Justiz kann in der Beziehung mit der übrigen Verwaltung nicht konkurrieren. Nicht nur die personelle, sondern auch die sachliche Ausstattung ist an den kleinen Amtsgerichten noch immer nicht genügend erfolgt. Es besteht dort immer noch ein großer Nachholbedarf.

So habe ich festgestellt, daß man neuerdings an Stelle der sonst üblichen offenen Aktengestelle sogar ein paar Rollschranke zu den Amtsgerichten gebracht hat, die qualitativ sehr zu wünschen übrig lassen. Man findet auch diesen oder jenen neuen Schreibtisch für den Richter angeschafft, aber ich glaube, bei einem Wettstreit in einer Kleinstadt über die „Schönheit der Arbeit“ zwischen sämtlichen Behörden, angefangen von der Ortskrankenkasse bis hin zum Landratsamt, würde das Amtsgericht ständig hinterher hinken.

Man sage mir nicht, daß die Richter an den ländlichen Amtsgerichten aus lauter Bescheidenheit mit diesem Zustand zufrieden seien. Nein, sie bemühen sich ständig, aber ihre Bitten fanden bisher noch nicht das nötige Gehör. Überhaupt scheinen auch im letzten Jahr die Etatmittel zu Ende des Jahres etwas knapp geworden zu sein. Man berichtet mir, daß man von oben herunter gebeten habe in den letzten Wochen, in auswärtigen Terminen möglichst zurückhaltend zu sein, weil die vorhandenen Etatmittel kaum mehr hinreichten. Daß das auch bei anderen Etats vorkommen soll, möchte ich bezweifeln.

(Lebhafte Unruhe im Hause.)

Ich habe noch einen kleinen Punkt, der gerade kein Ruhmesblatt für die Justiz zu bedeuten scheint. Ich finde da in den letzten Tagen eine Zeitungsnotiz von einem

Verfahren wegen Steuer- und Zollhinterziehung. Da heißt es: Die Tat soll von August 1948 bis 1949 begangen worden sein. Bereits im Jahre 1949 wurden Ermittlungen von der Zollfahndung geführt. Eine förmliche Untersuchung ist jedoch erst im August 1951 vom Hauptzollamt eingeleitet worden.

Die Hauptverhandlung mit nachfolgender Vertagung fand am 12. März 1956 statt.

(Abg. Dr. Habighorst: Na, na, na!)

Damit schwebt das Verfahren, wie Sie wohl ausrechnen können, fast zehn Jahre. Die Daten sprechen für sich. An wem es liegt? Ich weiß es nicht! Es kann an der Justiz, es kann aber auch an der Zollverwaltung liegen. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, mache ich das Verfahren selbst nicht zum Gegenstand einer weiteren Erörterung, stelle jedoch die Zeitungsnotiz dem Herrn Justizminister zur Verfügung.

Damit möchte ich meine Ausführungen zum Etat schließen und möchte zum Schluß noch einmal - wie es ja wohl meine ganzen Ausführungen darstellen - an sich anerkennen, daß die Justiz unsere Anerkennung verdient und lobenswert in der Stille fleißig gearbeitet hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Schultz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer von der Fraktion der FDP.

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als parlamentarischer Neuling zum Etat zu sprechen hat, dann liegt es nahe, sich zunächst einmal grundsätzlich darüber klar zu werden, was der Sinn einer solchen Debatte sein kann. Wenn man dann noch der Verwaltung, um die es sich gerade handelt, selbst angehört oder doch nur vorübergehend aus ihr ausgeschieden ist, dann erscheint es je nach Alter und Temperament möglich, eine doppelte Einstellung zu haben. Der Jüngere und noch nicht allzu sehr Erfahrene wird gern mit vollen Segeln das Meer der Reformen befahren wollen und gleich mit einem Bündel neuer Vorschläge, wie es anders und besser gemacht werden sollte, vor seine Hörer hintreten. Der Ältere, Erfahrenere und Ruhigere dagegen wird das Bestehende nicht so leicht zu ändern versuchen, und zwar, weil er auf Grund seiner längeren Erfahrung festgestellt hat, daß oft keine der sich für eine rechtliche Lösung anbietenden Möglichkeiten den Stein der Weisen bedeutet. Meine Damen und Herren! Was haben wir Juristen - ich meine diejenigen meiner und der noch lebenden älteren Generation -, auch abgesehen von den großen verfassungsrechtlichen Veränderungen, schon alles über uns ergehen lassen müssen! Einer unserer großen Verwaltungsjuristen - ich glaube, es war der zuletzt noch in dem kaiserlichen Straßburg tätig gewesene Otto Mayer - hat den Satz geprägt: „Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht.“ - Aber meine Kollegen von der Verwaltung werden mir zugeben müssen, daß dieser letzte Satz für die letzten Jahrzehnte doch nur bedingt richtig ist. Auch die Formen und Rechtssätze der Verwaltung haben sich gewandelt. Wie sieht es im übrigen bei der Justiz aus? Ich nehme einmal nur das Strafrecht. Als ich Referendar war, da haben wir uns mit dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches von 1925 vertraut machen sollen, der bis 1930 sich dann zu einer Reichstagsvorlage entwickelte, die sogar von deutschen und österreichischen Juristen gemeinsam erarbeitet war. Dann kam in den dreißiger

(Wallauer)

Jahren das Gürtnersche Reformwerk, das zwar von den Nationalsozialisten vorangetrieben und beeinflusst war, beileibe aber nicht nur nationalsozialistisches Gedankengut enthielt, an welchem sogar Männer des 20. Juli 1944 mitarbeiteten, die später ihr Leben lassen mußten. Und nun haben seit zwei Jahren erneut die Beratungen zur Reform des Strafrechts unter der Regie des Bundesjustizministers begonnen, die sicherlich einen Entwurf bringen werden, der sich entsprechend den gewandelten Anschauungen zum Teil auch wieder anders präsentieren wird als die früheren Entwürfe von 1909 bis 1930. Darüber ist nun unser gutes altes Strafgesetzbuch von 1871, das eigentlich eines aus dem Jahre 1851 ist, wie erst kürzlich in einem Aufsatz der „Deutschen Richterzeitung“ gesagt wurde, ein alter Rock mit vielen mehr oder weniger bunten Flecken geworden, mit dem sich zwar, zumal nach den drei notwendigsten Anpassungen seit dem zweiten Weltkrieg, durchaus noch befriedigend arbeiten läßt, bei dem es aber doch kein Wunder ist, daß er nicht mehr recht paßt. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“, heißt es schon im „Faust“. Trotzdem will ich doch nicht von dieser zweiten, ausschließlich resignierenden Haltung aus an den Etat herantreten, um damit alles beim alten zu lassen. Ich werde mir sogar zum Schluß erlauben, in einer der Gerichtsorganisation betreffenden Einzelfrage das Ministerium um eine Vorlage zu bitten. Ich habe den dritten Weg gewählt und mir - wie das auch schon Herr Kollege Simonis seinerseits gesagt hat - durch die Lektüre der Landtagsprotokolle der letzten drei Jahre einmal ein Bild zu machen versucht, was die Öffentlichkeit und ihre Vertreter im Landtag im Verhältnis zur Justiz bewegt und mit welchen Anschauungen und Forderungen man an die Justiz herantritt.

Da ist zunächst das Lob der traditionellen Sparsamkeit, das auch heute wieder von allen Seiten erklingen ist. Wenn ich nicht irre, hat der Herr Minister selbst einmal ausgeführt, daß ihm dieses Lob nicht ganz geheuer sei, und daß man doch die Anliegen, die man etwa habe, zu entsprechenden Änderungsvorschlägen verdichten solle. Ich meine, daß die Justizverwaltung sich der Sparsamkeit eigentlich nicht zu schämen braucht. In der Stellenplan-Kommission, die vor Beginn der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses getagt hat, ist dem Vernehmen nach von Frau Kollegin Dr. Gantenberg, mit einem leicht ironischen Unterton von der Justiz als von der „besonders vornehmen Behörde“ gesprochen worden, und zwar deswegen, weil sie im Ministerium nur mit einer einzigen A 2 c 2-Stelle vertreten sei. Das ist von den Herren des Ministeriums im Ausschuss klagend festgestellt worden. Ich meine aber, das liegt doch auch daran, daß die Justiz zu den fünf sogenannten „klassischen“ Verwaltungen gehört, deren Eigenart schon im frühen 19. Jahrhundert geprägt worden ist. Von diesen fünf Verwaltungen ist nun eben die Justizverwaltung diejenige geblieben, die sich auch der Natur der Sache nach am wenigsten auszuweiten brauchte. Deshalb ist es kein Wunder, daß sie auch die sparsamste geblieben ist, ja ich darf den Gedanken einmal anders wenden und aussprechen, daß doch auch eine Pflicht zur Sparsamkeit ganz allgemein besteht. In den Etats der letzten Jahre und auch im diesjährigen Etat sind wiederum nicht unbedeutende Mittel für notwendig gewordene Bauten der Justizverwaltung ausgeworfen worden. Ich bin der letzte, der sich nicht darüber freute, zumal das letzte Jahr gerade in meiner Heimatstadt Kreuznach einen großen Fortschritt gebracht hat und noch bringen wird, und zumal auch von allen Etatrednern die häufig unzureichende Unterbringung und die Arbeitsmöglichkeiten der Richter und Bürobeamten immer wieder beanstandet worden sind. Aber wir wollen uns doch hüten, etwa

allmählich, in das Gegenteil zu verfallen und vielleicht allzu aufwendig zu bauen oder, was auch eine Versuchung werden kann, zu aufwendig auszustatten. Als wir kürzlich nach dem Abschluß der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß drüben den neuen Schwurgerichtssaal besichtigen durften, da ist mir doch so ganz leise der Gedanke gekommen, was wohl in einem so - man möchte fast sagen - vornehm ausgestatteten Saal der Angeklagte sagt, ehe er hier abgeurteilt wird. Es war schön dort; aber ich glaube, mit dieser Art der Ausstattung ist doch auch die Grenze dessen erreicht, was wir uns erlauben sollen.

(Abg. Detzel: Sehr richtig!)

Dabei will ich nicht verkennen, daß mir von berufener Seite gesagt wurde, daß die staatlichen Hochbauämter eine gewisse eigene Dynamik entwickeln, der gegenüber den Nichtfachleuten dann nachher nur das Staunen übrig bleibt. Daß aber auch in diesem Jahr die Justiz wirklich eine sparsame Verwaltung zu führen gedenkt, zeigt - das haben meine Vorredner schon dargelegt - ein Blick in den Etat. Bei einem Gesamtpersonalbestand von insgesamt 4864 am 31. Dezember 1955 soll im neuen Jahre eine Stellenvermehrung bei den planmäßigen Stellen von insgesamt 54 erfolgen; das ist etwas mehr als 1 Prozent. Von diesen 54 Stellen hat der Haushalts- und Finanzausschuß - den sachlichen Notwendigkeiten folgend - eine Mehrzahl neu eingesetzt bzw. die Streichung von 20 Gerichtsvollzieherstellen rückgängig gemacht. Ist der Bedarf für diese Stellen gegeben, dann sollten sie aber auch - das, meine ich, könnten wir der Verwaltung gegenüber aussprechen - im kommenden Etat besetzt werden, damit nicht erneut bei der Aufstellung des nächsten Etats etwa eingewendet werden kann, sie stünden nur auf dem Papier, es sei also ein wirklicher Bedarf nicht vorhanden. Auch die Gesamtzahl der Stellenanhebungen im diesjährigen Etat beträgt im höheren und oberen Dienst zusammen nur 14. Auch die Höhe der sachlichen Ausgaben ist wohl nicht zu beanstanden.

Woran liegt es nun, meine Damen und Herren, daß die kritische Stellungnahme zum Etat der Justizverwaltung im übrigen - das haben auch die heutigen Ausführungen der beiden Kollegen Kuraner und Simonis wieder zum Ausdruck gebracht - immer eine gewisse Verlegenheit erkennen läßt, weil die Etatdebatte an größeren Gesichtspunkten nicht orientiert werden kann? Gestatten Sie mir, dazu einen ketzerischen Gedanken zu äußern, mit dem ich aber weder dem Herrn Ministerpräsidenten - er ist zum Glück nicht da -

(Heiterkeit im Hause.)

noch dem Herrn Justizminister zu nahe treten will. Das materielle Recht, das vor allem unsere ordentlichen Gerichte anwenden, ist ja seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fortschreitend allgemein deutsches Recht, Reichsrecht und seit 1949 wieder Bundesrecht geworden; aber auch die umfassenden Verfahrensregelungen der Zivilprozeßordnung, der Konkursordnung und Strafprozeßordnung tragen seit fast 80 Jahren reichsrechtlichen Charakter. Die Justizverwaltung aber blieb Angelegenheit der Einzelstaaten und Länder, nicht zuletzt wohl wegen des festen traditionellen Gefüges vor allem der preußischen, aber auch der früher süddeutschen Justizverwaltungen. 1935 brachte dann die Verreichlichung der Justiz; gewiß, unter nationalsozialistischem Vorzeichen und mit verhängnisvoller nationalsozialistischer Zielsetzung, aber doch auch in organischer Weise die Entwicklung des Bestehenden. Fürchten Sie nicht, daß wir den starken föderalistischen Einsatz der Jahre 1946 bis 1948 verkennen und jetzt schon an der Länderjustiz rütteln wollen. Das

(Wallauer)

war das, was ich vorhin angedeutet habe, als ich zum Eingang meiner Ausführungen von Vorschlägen zu größeren Reformen abzusehen versprach. Aber ich darf es doch einmal aussprechen, daß die Entwicklung auf dem Gebiete der Justizverwaltung auch jetzt wieder einen Zug zur unitarischen Gestaltung zeigt, und es war und ist ein altes liberales Anliegen, daß Verwaltungen, bei denen ein echtes föderalistisches Bedürfnis nicht besteht, auf die Dauer gesehen doch vereinheitlicht werden sollten. Der Oberlandesgerichtspräsident in Kiel etwa wird seine Aufgaben im wesentlichen nicht anders erledigen als der in Darmstadt, und wir haben gerade in unserem eigenen Lande das beste Beispiel, wie sich die preußische Tradition in Koblenz und die bayerische in Neustadt - oder nach dem Willen des Herrn Kollegen Kuraner künftig in Zweibrücken - haben vereinigen und werden vereinigen lassen. Es mag vielleicht noch 20 bis 30 Jahre dauern, bis der Ruf nach Vereinheitlichung lauter erschallt; aber ich glaube, diese Entwicklung steuert einmal diesem Ziele zu.

Eigentlich habe ich diesen Sachverhalt nur deshalb erwähnt, um darzutun, wie wichtig gerade auf dem Gebiet des Rechtswesens die Mitarbeit der Landesregierung im Bundesrat ist."

Ich habe die Reform des Strafgesetzbuches schon erwähnt. Das Rechtspflegengesetz, die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Bundesnotarordnung werden die nächsten gesetzgeberischen Arbeiten sein, die teilweise dem ersten Bundestag schon vorgelegen haben. Ein weiteres, bedeutsames Gesetz wird alsdann das Bundesrichtergesetz sein, dem nach Artikel 98 Absatz 3 des Grundgesetzes die Landesrichtergesetze folgen sollen, wozu der Bund dann ein Rahmengesetz erlassen kann. Die Frage der Richterbesoldung, die vielen von Ihnen - auch in meiner eigenen Fraktion - als ein besonderes heißes Eisen erscheint, will und brauche ich heute nicht anzuschneiden; aber irgendeinmal werden wir uns damit auseinandersetzen müssen.

Herr Kollege Kuraner hat mir erfreulicherweise in seinen Ausführungen schon ein Thema vorweggenommen, das ich darum nur zu streifen brauche. Es ist aber ein Thema, das wirklich in jedem Jahr der Erwähnung wert und auch ein ernsthaftes Anliegen deswegen ist, weil die Verwirklichung dieses Wunsches eine echte Maßnahme der Verwaltungsreform und damit eine Rationalisierung und Ersparnis bedeuten würde. Das wäre - Herr Kollege Kuraner hat das vorhin schon ausgesprochen - eine Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeiten, worunter man einmal die einheitliche Federführung für die Gerichtsverfassung und die Verfahrensgesetze verstehen kann, sodann die einheitliche Dienstaufsicht in Bund und Ländern über die verschiedenen Gerichtsbarkeiten, die dem Justizministerium gebührt und nicht bei den anderen Verwaltungen konzentriert werden sollte. Ich möchte aber noch etwas hier hinzufügen, was Herr Kollege Kuraner nicht erwähnt hat. Auch für das Berufsbild des Richters selbst würde diese Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeiten eine nicht unerhebliche Bedeutung haben. Ich meine, es seien in den 20er Jahren gerade die Herren von der SPD gewesen, die damals doch dem ordentlichen Richter - dem ordentlichen Richter im technischen Sinne - immer mit einem gewissen Mißtrauen entgegengetreten sind, und zwar aus der damaligen Situation heraus, die sich allerdings heute weitgehend gewandelt hat.

(Abg. Hertel: Wir sind bald wieder so weit!)

- Ich glaube es nicht, Herr Kollege Hertel! Wenn man schon dem Richter mit Recht zumutet, daß er sich mit

den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unserer heutigen Zeit vertraut machen soll, dann soll man es ihm doch auf die einfachste Weise ermöglichen, das zu tun, nämlich nicht nur durch Lektüre - die doch immer einen etwas theoretischen Charakter hat -, sondern dadurch, daß man ihn mit den vorkommenden Fällen des Arbeits- und Soziallebens befaßt. Ich weiß noch, wie sehr es im Jahre 1926 beim Erlaß des Arbeitsgerichtsgesetzes begrüßt wurde, daß die damalige Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit schon in der ersten Instanz organisch verbunden gewesen ist. Ich denke an so manchen Kollegen, der aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit - also nicht von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten - kam und sich in einer ganz vortrefflichen Weise in diese neue Gerichtsbarkeit eingearbeitet und eingelebt hat und ganz vorzüglich mit seinen Beisitzern - damals waren ja auch schon die Laienbeisitzer aus den Berufsverbänden tätig - zusammenarbeitete.

(Abg. Hitter: Es gab aber auch gegenteilige Erfahrungen in dieser Zeit!)

- Ich will nicht bestreiten, daß auch gegenteilige Erfahrungen gemacht worden sind, das mag aber dann wohl mehr in der Person des einzelnen gelegen haben; denn ich gebe zu, daß nicht jeder das Zeug dazu hat, gerade auf diesem Gebiet tätig zu sein. Aber, meine Herren, dann ist es doch möglich, daß auf dem Wege der Geschäftsverteilung derjenige Kollege diese Tätigkeit beim Arbeitsgericht oder beim Sozialgericht übernehmen kann, dem sie aus Neigung oder aus seinen Kenntnissen oder Erfahrungen heraus besonders liegt. Verkennen Sie nicht den schweren Mangel, den die getrennte Entwicklung bedeutet, indem sich die verschiedenen Gerichtsbarkeiten so auseinanderentwickeln, daß nachher keine die andere mehr so versteht, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Trennung bedeutet auf die Dauer eine Entleerung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die gerade in unserer Zeit nicht zu vertreten ist.

(Abg. Hitter: Sie haben sich in den letzten zehn Jahren in der Praxis ausgezeichnet bewährt!)

- Ich will gar nicht bestreiten, daß sich die Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit bisher zufriedenstellend entwickelt haben, aber ich spreche ja nicht davon, daß sie sich an sich bewährt haben, sondern davon, daß sie sich bewähren könnten, in noch stärkerem Maße durch die Vertrautmachung und Vertrautheit aller unserer Richter mit diesen Dingen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß der Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht dem Strafrichter eine größere Gewandtheit verschafft. Wir haben zwar in Preußen diesen Wechsel nicht in dem Maße gekannt, wie er in Bayern verwaltungsmäßig geregelt war, und ich glaube, auch in Hessen hat diese Regelung gegolten. Diese Parallele kann man auch für die von mir behandelte Frage ziehen.

Natürlich würde eine einheitliche Gerichtsbarkeit auch eine Konsequenz haben müssen für die Schulung der Richter, über die ja jetzt noch nicht das letzte gesagt ist. Herr Minister Dr. Zimmer hört mir gerade zu. Ich gebe zu, daß man in der inneren Verwaltung, vor allem in Preußen, eine sehr alte Ausbildungstradition nach dieser Richtung gehabt hat. Es war - glaube ich - früher so, daß diejenigen Kollegen, die in die innere Verwaltung gingen, 6 Monate lang die allgemeine Ausbildung mit durchmachten, daß sie dann aber zu Regierungsreferendaren ernannt wurden und später gesondert von den Juristen die höhere Staatsprüfung ablegten. Ich kann mir denken, daß diese Ausbildung ihren besonderen Wert hatte, und ich will mir auch heute nicht anmaßen, in dieser Beziehung schon das letzte Wort - auch nicht als meine eigene Meinung - zu sprechen. Es ist

(Wallauer)

möglich, daß hier vielleicht eine Ausnahme gemacht werden könnte. Die Meinungen darüber gehen noch sehr auseinander, und diese Angelegenheit bedarf noch sehr eingehender Überlegungen.

Ich möchte aber noch auf einen Ausspruch zurückkommen, der in der Diskussion über die Aufspaltung der Gerichtsbarkeit einmal gebraucht worden ist und der mir sehr sprechend erscheint. Es wurde gesagt, daß das, was wir jetzt erleben, dazu führt, allmählich jedem Ressort seine eigene Hausgerichtsbarkeit zu verschaffen. Es wird schon davon gesprochen, daß auch das Ressort des Wirtschaftsministeriums bereits eine solche Hausgerichtsbarkeit erstrebe; ich weiß nicht, ob sich das auf unser Land bezieht, ich glaube aber, es war wohl mehr in der allgemeinen Diskussion über den Bund davon die Rede.

(Zuruf: Die Finanzgerichtsbarkeit!)

- Die Finanzgerichtsbarkeit ist die fünfte und bisher letzte besondere Gerichtsbarkeit; es ist vorhin schon von den fünf einzelnen Gerichtsbarkeiten gesprochen worden.

Ich will jetzt noch kurz einige Einzelfragen anschneiden, ohne daß ich sie damit in einen systematischen Zusammenhang bringen möchte. Ich erwähne sie so, wie sie mir nacheinander in den Sinn gekommen sind. Meine Damen und Herren, es ist mir gesagt worden, daß bei einer Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus es allmählich üblich geworden sei, daß nach einer gewissen Zeit ein Gnadengesuch eingereicht wird, das dann in Abständen immer wiederholt wird, und daß sich daraus dann sozusagen ein Anspruch entwickle, daß nach 15 oder 20 Jahren auch ein zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter begnadigt werden müsse.

Vizepräsident Schultz:

Herr Abgeordneter, ich bitte, etwas mehr ins Mikrofon zu sprechen, weil Ihre Ausführungen hinten im Saal schwer zu verstehen sind.

Abg. Wallauer (fortfahrend):

Dankeschön, Herr Präsident!

Ich verstehe schon, daß die Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus mit einer außerordentlichen Tragik verbunden sein kann,

(Abg. Hertel: Das ist eine unangenehme Sache!)

oder sogar notwendigerweise verbunden ist, das ist ja selbstverständlich. Aber, meine Damen und Herren, wer gegen die Todesstrafe ist und dafür die lebenslängliche Zuchthausstrafe eingeführt hat, der muß ja mit dieser Konsequenz von vornherein gerechnet haben. Ich glaube, man muß sich dann damit abfinden - ich will dabei Ausnahmen, die kriegsbedingt oder durch besondere Verhältnisse verursacht sind, nicht berücksichtigen -, daß diese tragische Situation eintritt. Damit will ich aber nicht sagen, daß niemals eine Begnadigung erfolgen dürfe; es gibt sicherlich Fälle, in denen auch das möglich ist. Im ganzen aber ist das ein Problem, das - glaube ich - doch nur so gelöst werden kann, daß dem Gesetz nach dem Willen des Gesetzgebers Genüge getan wird.

Dieses Problem führt zur Gnadenpraxis im allgemeinen, die ich jetzt aber nicht näher behandeln will. Ich möchte nur etwas erwähnen, was man aus der Erfahrung der täglichen Praxis heraus sagen kann. Ich glaube, in dieser Beziehung müssen wir uns als Abgeordnete doch etwas zu Gemüte führen. Ich beziehe mich hier jetzt ein, obwohl ich selbst noch keinen Fall in dieser Art erlebt habe. Es kommt des öfteren vor,

daß man glaubt, für jemand, der im eigenen Bezirk verurteilt worden ist und Gnadengründe geltend macht, auch dann ein gutes Wort einlegen zu sollen, wenn es zwar aus der persönlichen Situation heraus vertretbar erscheint, im Vergleich aber zu anderen Fällen, in denen auch keine Gnade geübt wurde, im Grunde genommen doch nicht vertretbar ist. Das Institut der Gnade ist ein Ausnahmeinstitut; es soll Umstände berücksichtigen, die der Richter noch nicht berücksichtigen konnte oder die für die Strafzumessung überhaupt keine Bedeutung hatten. Es sind zum Beispiel besondere Härtefälle, die nachträglich in einer Familie eintreten können; dann kann ein Gnadengesuch gerechtfertigt sein. Das Institut der Gnade verliert aber an Bedeutung, an Kraft und an Wirksamkeit, wenn es sozusagen dem alltäglichen Brauch anheimgegeben wird, und das sollte nicht erstrebt werden.

Etwas Ähnliches gilt - obwohl das systematisch nichts damit zu tun hat - von der Vollstreckung. Ich kann mich erinnern, als Amtsrichter oft Gesuche um Aufschub der Vollstreckung gelesen zu haben, die damit begründet waren, daß doch nun die Frühjahrsbestellung anfangen, und da möchte der Verurteilte seine Strafe nicht gerade antreten, das könnte doch noch einige Monate hinausgeschoben werden. Wird dann die Vollstreckung einige Monate hinausgeschoben, dann kommt die Zeit der Ernte, dann kommt der Herbst, und es geht wieder nicht, oder dann müssen in der Stadt die Kartoffeln verkauft werden, und es ergibt sich die Notwendigkeit, daß dies oder jenes andere für die Familie vorbereitet werden muß. Zwei Monate später ist dann Weihnachten, dann geht es natürlich auch nicht. Ich glaube also, daß hier eine gewisse Disziplin geübt werden sollte, und ich bitte doch um Verständnis für die Praxis der Strafverfolgungsbehörden und in letzter Instanz auch des Ministeriums. Wenn nicht allen Wünschen stattgegeben wird, dann darf nicht gleich der Vorwurf erhoben werden, die Justiz hänge am Paragraphen, sie sei lebensfremd oder sie sei hart dort, wo sie nicht hart zu sein brauche.

Herr Kollege Hülser - er weiß, daß ich ihn persönlich sehr hoch schätze - hat kürzlich in einer Prozeßsache der Justizverwaltung einen Angriff auf diese gestartet, als er den letzten Bericht des Petitionsausschusses erstattete. Nachdem ich mich darüber informiert habe, wie der Fall lag, kann ich diesen Angriff doch nicht ganz unerwidert lassen. Dieser Fall Burbach zeigt meines Erachtens, daß man auch als Mitglied eines Gremiums, dessen Aufgabe es ist, die Dinge objektiv zu prüfen - ich habe durchaus das Vertrauen zu dem Kollegen Hülser und zu dem Petitionsausschuß, daß die Dinge so geprüft worden sind -, daß man sich wirklich erst vollständig unterrichten soll, ehe man über den betreffenden Fall ein Urteil abgibt. Herr Kollege Hülser hat nachträglich zum Ausdruck gebracht - das muß ich dem Herrn Minister jetzt sagen -, die Justizverwaltung hätte ihm nicht geantwortet auf seine letzten Vorstellungen.

(Abg. Hülser: Innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist hat sie nicht geantwortet!)

Ich kann mich an den Fall aus meiner eigenen Koblenzer Zeit nicht mehr genau erinnern, obwohl ich meine, er wäre mir damals irgendwie durch die Finger gegangen, ein Fall von 1947, daß jemand zunächst bei den Franzosen in Haft war, ein früherer politischer Kreiskommissar, dann ist er am 2. September 1947 in deutsche Haft gekommen und hat 6 Wochen in Haft gesessen. Diejenigen Kollegen, die damals schon im Landtag waren, erinnern sich noch an die Verhältnisse, wie sie damals in Koblenz gewesen sind. Sie erinnern sich vielleicht noch an den Kriminalrat Zimoch, den nicht

(Wallauer)

wenige Leute gefürchtet haben, weil er sie - Herr Kollege Dr. Habighorst nicht aus seiner Kenntnis der Dinge mit dem Kopf - plötzlich abservieren konnte. Ein solcher Fall war der Fall Burbach. Wenn nun dieser Mann, der, wie er angibt, 6 Wochen in deutscher Haft gewesen ist, Schäden erlitten haben will, die ihn heute zu Forderungen veranlassen, die man, ich muß schon sagen, zahlenmäßig als astronomisch bezeichnen muß, dann, glaube ich, war es die Pflicht unserer Justizverwaltung, dem nicht ohne weiteres nachzugeben, sondern zunächst einmal feststellen zu lassen, was denn an dieser Forderung berechtigt war.

(Abg. Kuraner: Ich bin erfreut, daß Sie die Sache anschneiden, aber sie hat doch etwas zu lange gedauert!)

- Herr Kollege Kuraner, ich will nicht sagen, daß das Verfahren in jeder Phase ordnungsmäßig und richtig gewesen ist. Aber ich meine doch - das muß ich einmal sagen -, wenn sich die Justizverwaltung hier gewehrt hat, dann hat sie sich mit Recht gewehrt. Man kann sehr verschiedener Meinung sein über das Urteil des Bundesgerichtshofes, das allerdings in der ersten Phase zugunsten des Verurteilten ergangen ist. Im übrigen will ich mich auch weiter nicht äußern, denn der Fall ist insoweit noch nicht abgeschlossen.

(Abg. Hülser: Aber an wen sollen wir uns noch halten, wenn nicht an das Bundesgericht?)

- Herr Kollege Hülser, der Bundesgerichtshof in Ehren. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß auch er einmal ein Urteil fällt, das von rechtlichen Erwägungen ausgeht, deren Richtigkeit zum mindesten bezweifelt werden kann. Das tut dem Ansehen des Bundesgerichtshofes keinen Abbruch, wenn ich das einmal hier in dieser Form ausspreche. Ich glaube es nicht besser beweisen zu können als durch den Hinweis auf die Tatsache, daß von Zeit zu Zeit sehr wohl auch Senate des Bundesgerichtshofes, wie schon die früheren Senate des Reichsgerichtes, ihre Meinung in einer grundlegenden Frage ändern. Damit sei zu dem Fall genug gesagt. Ich wollte den Herrn Justizminister hier in Schutz nehmen, weil ich der Meinung bin, daß ihm aus der Sachbehandlung in diesem Falle - abgesehen davon, daß er Ihnen nicht geantwortet hat, das mag er vielleicht nachher Ihnen selbst noch erklären - kein Vorwurf zu machen ist.

Herr Kollege Simonis hat vorsichtig - ich wunderte mich, daß es Herr Kollege Kuraner nicht getan hat - den Fall Dr. Müller angeschnitten. Ich gedenke mich mit dem Fall Müller aus demselben Grunde nicht ausführlicher zu beschäftigen, als es die beiden Herren getan haben. Er ist noch nicht abgeschlossen. Es ließe sich manches darüber sagen. Zwei allgemeine Gesichtspunkte will ich nur hervorheben, ohne irgendwie auf den Fall selbst Bezug zu nehmen. Der Fall hat ergeben, wie außerordentlich wichtig doch die Führung eines solchen Prozesses durch geeignete Persönlichkeiten ist, wobei dieser Prozeß ja besondere Schwierigkeiten von Anfang an geboten und in seinem weiteren Verlaufe auch hervorgerufen hat. Man kann - ohne dem Vorsitzenden irgendwie zuzuhören, das will ich durchaus nicht - diesen Schluß daraus ziehen, daß die Landgerichtspräsidenten, die ja ihrerseits die Schwurgerichtsvorsitzenden vorzuschlagen, und die Oberlandesgerichtspräsidenten, die sie endgültig zu ernennen haben, stets solche Vorsitzenden vorschlagen bzw. ernennen sollten - das gilt gerade für Schwurgerichtsverfahren -, die auf eine erhebliche Erfahrung strafrechtlicher Art zurückblicken können, wobei ich nicht weiß, wie es in diesem Falle im einzelnen gewesen ist, weshalb ich mir auch diesen Hinweis erlaubt habe.

Vielleicht kann man noch ein anderes Problem anschneiden. Der § 244 der Strafprozeßordnung - das darf einmal

hier gesagt werden - bringt eine Vorschrift darüber, wenn Beweisanträge abgelehnt werden können. Die Vorschrift ist nicht geradezu eng, aber sie legt doch dem Gericht Schranken auf, die man nicht verkennen darf, wenn man über derartige Prozesse ein Urteil abgeben soll. Es heißt im Gesetz:

Ein Beweisantrag darf nur abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozeßverschleppung gestellt ist oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten bewiesen werden soll, als wahr unterstellt werden muß.

Fürchten Sie nicht, daß ich zur Kommentierung im einzelnen übergehe. Aber wenn Sie nur flüchtig zugehört haben, dann werden Sie mir zugeben, daß es nicht ganz leicht ist, als Vorsitzender, zumal noch als Vorsitzender, der ja mit zwei beisitzenden Richtern und sechs Geschworenen zu tun hat, immer in einer sachgemäßen Weise fertig zu werden. Es fragt sich, ob bei der künftigen Reform der Strafprozeßordnung hier vielleicht nicht eine elastischere Fassung gewählt oder ein anderer Ausweg gefunden werden könnte.

Weshalb ich mich dem Fall Müller kurz zugewandt habe, dafür gibt es noch einen anderen Grund, und zwar die Frage der Gerichtsberichterstattung, wenn auch nicht die Berichterstattung im engeren Sinne, wie sie in den Zeitungen erfolgt. Ich habe nicht an jedem Tage den Prozeß verfolgt, sondern nur gelegentlich einen Ausschnitt daraus gelesen in der „Frankfurter Allgemeinen“ oder einer anderen Zeitung. Ich muß sagen, unsere großen Zeitungen haben eigentlich in einer sachgemäßen und vernünftigen Weise darüber berichtet. Das habe ich an der „Süddeutschen Zeitung“ festgestellt und bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Was aber wenig erfreulich ist - ich hoffe doch, daß Sie mit mir darüber übereinstimmen -, das ist die Artikelserie in einer Illustrierten,

(Beifall im Hause.)

von der man doch sagen muß, daß sie über das Ziel dessen hinausschießt, was da vielleicht als Erziehung zum Recht oder als sachgemäße und objektive Unterrichtung über einen Fall vorgetragen wird.

(Sehr richtig! im Hause. - Abg. Kuraner: Das ist nur ein Geschäft und sonst nichts!)

Meine Damen und Herren! Wenn hier in einer dieser fünf Nummern des „Quick“ folgender Satz steht:

Selbst alte erfahrene Juristen schütteln immer mehr den Kopf . . . Wann ist je ein deutsches Gericht mit einem Angeklagten so barbarisch umgesprungen und wann gab es je einen Prozeß, indem eine an sich glaubhafte Darstellung des Angeklagten durch voreingenommene Zeugen und selbstherrliche Gutachten so ausgelöscht wurden wie in diesem Fall . . . Hier lesen sie zum ersten Mal, was Dr. Müller eigentlich behauptet und was der Staatsanwalt nicht glauben will.

Das geht meines Erachtens über das Ziel und das Maß einer Berichterstattung, wie sie sein soll, bei weitem hinaus. Wenn Sie in einer der letzten Nummern des „Quick“, wo nicht mehr der Prozeß Dr. Müller, sondern der Giftmordprozeß Wolfsitter aufgerollt wird, lesen:

Das Urteil des Schwurgerichts Frankenthal vom 28. November 1950 ist ein Justizmord . . .

(Wallauer)

- ich unterstelle einmal, daß dieses Urteil nicht richtig gewesen sei, wofür es dann ja Möglichkeiten gibt, das Verfahren wieder aufzunehmen -, dann kann ich nur den Herrn Justizminister bitten, hier doch eine Überlegung anzustellen, wie unsere Richter vor solchen Angriffen geschützt werden können.

(Beifall im Hause. - Abg. Hülser: Das schreibt ein Jurist!)

- Herr Kollege Hülser, es ist gut, daß Sie mich darauf aufmerksam machen. Es schreibt das der Sohn des früheren Oberreichsanwalts Dr. Ludwig Ebermayer, desselben Juristen, der uns Älteren bekannt ist durch seine entscheidende Mitarbeit an dem sogenannten Leipziger Strafrechtskommentar und der - das ist doch recht interessant - ein sehr interessantes und früher häufig gebrauchtes Studienbuch für unsere jüngeren Referendare neu bearbeitet hat. Ich will Herrn Dr. Ebermayer junior, der auch andere vernünftiger Dinge geschrieben hat, nicht zu nahe treten. Ich weiß nicht, ob der Vater sich da nicht eigentlich im Grabe herum-drehen würde, wenn er so etwas läse, wie der Sohn nun hier die Justiz behandelt.

(Abg. Dr. Habighorst: Das kann ja gar nicht der Sohn sein. Hier liegt ein Irrtum vor!)

- Aber der Name ist schon öfters genannt worden.

(Abg. Dr. Habighorst: Da muß man sehr vorsichtig sein. Es gibt auch viele „Mayer“!)

- Das kann ich nicht beurteilen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt zu der praktischen Anregung kommen, die ich am Anfang meiner Rede angekündigt habe. Herr Kollege Kuraner hat mir sozusagen den Weg mitgewiesen dadurch, daß er auch eine Anregung gegeben hat für die Verlegung des pfälzischen Oberlandesgerichtes.

Ich kann dazu nicht Stellung nehmen, das müssen die Pfälzer unter sich ausmachen. Aber etwas anderes. Im Jahre 1952 hat der Landtag sozusagen einen Vorstoß im Sinne einer Verwaltungsreform im Bereich der Justiz gemacht, indem er auf eine entsprechende Regierungsvorlage damals das Gesetz über die Auflösung des Amtsgerichts Grumbach beschlossen hat. Es war ein mutiges Gesetz. Natürlich konnte das nur - der Herr Finanzminister hat zu der Auflösung einiger Behörden in seiner Etatrede schon Stellung genommen und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die so etwas macht - gegen den heftigen Protest der betroffenen Gemeinden oder sogar des ganzen Amtes erreicht werden. Aber dieser in der Sache selbst vergebliche Widerspruch hatte eine andere merkwürdige Folge. Es gab, wenn man es mal so ausdrücken will, zum Schluß nicht einen, sondern zwei Verlierer, nämlich außer dem verschwundenen Amtsgericht Grumbach, das fast um die Hälfte oder doch um zwei Fünftel seiner Gerichtseingesessenen verkleinerte Amtsgericht Meisenheim. Man hatte nämlich entgegen der Vorlage des Ministeriums und entgegen den Erwartungen von Stadt und Amtsgericht Meisenheim die Gemeinden der Amtsbürgermeisterei Grumbach nicht dem Amtsgerichtsbezirk Meisenheim zugeschlagen, sondern sie dem räumlich näher gelegenen, im übrigen pfälzischen Amtsgericht Lauterecken zugeteilt. In Meisenheim erzählt man sich darüber - ich weiß nicht, ob es stimmt -, daß die Leute in Grumbach selbst nicht an die Annahme dieses ihres eigenen Vorschlages geglaubt haben. Sie sollen ihn nur deswegen gemacht haben, um damit in letzter Stunde die Abwanderung ihres Amtsgerichts zu verhindern. Aber die Vergrößerung von Lauterecken um die Grumbacher Orte und damit die Benachteiligung Meisenheims wurde Gesetz. Ich sage:

die Benachteiligung. Die Nachbaramtsgerichte Kirn und Sobornheim profitierten nicht nur von der Auflösung des Amtsgerichts Grumbach, sie erhielten vielmehr ihre zweckmäßige Abrundung und Vergrößerung auch durch Einbeziehung von Gemeinden, die bisher zum Bezirk von Meisenheim gehört hatten.

Das zwar zweifellos, wenn auch kein Unrecht gegenüber Meisenheim, doch ein Stehenbleiben auf halbem Wege. Denn man durfte diese Regelung - ich erlaube mir die Feststellung - nur dann treffen, wenn man den Verlust der Meisenheimer Gemeinden auf andere Weise kompensierte.

Um diesen zweiten Schritt handelt es sich bei meiner heutigen Anregung, die ich dem Ministerium geben will. Ich stelle ihm anheim, im neuen Etatjahr dem Hause eine Vorlage zuzuleiten, daß der Amtsgerichtsbezirk Meisenheim auf andere Weise um etwa sieben Gemeinden vergrößert wird. Mir geht es dabei nicht um eine Begünstigung von Meisenheim an sich, sondern um die Lebensfähigkeit des dortigen Amtsgerichtes und um die genügende Auslastung des dort tätigen Personals. Sehen sie sich die Zahlen an.

Der Amtsgerichtsbezirk Meisenheim umfaßt zur Zeit nur noch 8500, die beiden pfälzischen Nachbargerichte Lauterecken und Obermoschel aber 17 200 und 16 700 Gerichtseingesessene. Eine anderweitige Abgrenzung erscheint aber für jeden, der die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse kennt, einleuchtend und geboten. Hier ist endlich die Gelegenheit, wenigstens auf dem Gebiete der Gerichtsgliederung die wirtschaftlich unsinnige Grenzziehung des Wiener Kongresses zu korrigieren, und zwar, ohne daß hier nun wieder ein Dritter ungerechterweise benachteiligt wird. Im Gegenteil! Ich bitte also das Ministerium, zum Inhalt der Vorlage zu machen, die im näheren Umkreis des Amtsgerichtsbezirks Meisenheim gelegenen pfälzischen Gemeinden Adenbach, Odenbach, Roth, Gangloff, Reiffelbach und Schmittweiler, vielleicht auch Becherbach und Ginsweiler, die bisher zum Amtsgerichtsbezirk Lauterecken gehörten, ferner die Gemeinden Rehborn und Callbach, die im Gebiet des Amtsgerichtsbezirks Obermoschel liegen, aus diesen beiden Bezirken herauszunehmen und sie dem Amtsgerichtsbezirk Meisenheim einzugliedern. Der Vorschlag wäre aber nicht vollständig und würde vielleicht neue Unzufriedenheit schaffen, wenn nicht auch umgekehrt das bisher preußische Medard, das halb so weit von Lauterecken als von Meisenheim entfernt liegt, aus dem gleichen Grunde wie seinerzeit Grumbach nunmehr auch zum Amtsgericht Lauterecken zugeschlagen würde.

Ich gebe diese Anregung heute persönlich - nicht im Auftrage meiner Fraktion -, aber immerhin, nachdem ich mich eingehend mit der Materie befaßt habe. Ich hoffe allerdings, wenn sich das Ministerium nicht zu dieser Vorlage entschließen kann, im Herbst dieses Jahres mit Hilfe meiner Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen zu können. Darüber hinaus erhoffe ich auch die Unterstützung der Kollegen Dröscher und Kuhn von der SPD ebenso zu erlangen wie diejenige der Kollegen Diel und Werle von der CDU, weil es sich um eine Maßnahme handelt, die sich für die in Betracht kommende Bevölkerung unseres näheren Heimatbezirks nur günstig auswirken kann.

Nachdem einmal die Bresche in die festen Bezirks-grenzen seit 1952 geschlagen ist und der pfälzische Oberlandesgerichtsbezirk Neustadt oder in Zukunft Zweibrücken früher preußisches Gebiet umfaßt, kann angesichts des Interesses der gerichtseingesessenen Bevölkerung auch nichts dagegen eingewendet werden, wenn in Zukunft der Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

(Wallauer)

auch bisherige pfälzische Orte mitumfassen soll. Ich glaube, man kann auch nicht einwenden, daß das jetzt eingeleitete Neugliederungsverfahren die vorgeschlagene Änderung verbiete. Ich habe allerdings von einem förmlichen Antrag im Augenblick deswegen abgesehen, weil die Volksbegehren noch laufen. Unabhängig davon könnten aber die Gerichtsgrenzen geändert werden, wenn nach informatorischer Befragung der drei Gerichte und nach Stellungnahme der beteiligten Verwaltungen, der Landgerichtspräsidenten und Oberlandesgerichtspräsidenten die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Änderungen außer Frage ständen.

Ich komme nun zum Schluß, meine Damen und Herren, wobei ich zunächst noch dem Herrn Minister und seiner gesamten Verwaltung den Dank meiner Fraktion zum Ausdruck bringen möchte, den Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und allen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die im vergangenen Etatjahr im Bereich unserer Rechtspflege gewirkt haben; sie verdienen diesen Dank in reichem Maße. Mit einem Wunsch an den Herrn Justizminister, der die Vorarbeit für die Wiedervereinigung von seiten der Justiz betrifft, möchte ich schließen. Ich halte es für dringend erforderlich, daß in der westdeutschen Justizverwaltung, vor allem bei den jungen Richtern und Staatsanwälten, die Kenntnis der Rechtszustände auch in der sowjetischen Zone erhalten bleibt, bzw. daß diese Kenntnis verbessert oder aufgefrischt wird. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen gibt laufend Berichte über die Zone heraus, womit auch eine laufende Sammlung der neuen Erlasse, Gesetze und Verordnungen der Zone verbunden ist. Die Landgerichte erhalten nach meiner Information diese Berichte, aber es ist leicht möglich, daß sie einfach abgelegt werden, ohne daß dieses wertvolle Material in das Bewußtsein unserer Beamten und Richter eingeht. Deshalb sollte überall ein Mitglied des Landgerichts, evtl. der jeweilige Leiter der Referendar-Arbeitsgemeinschaft, damit betraut werden, sich über die wichtigen Veränderungen in der Zone auf dem laufenden zu halten und besonders die jüngeren Kollegen von Zeit zu Zeit darüber zu unterrichten. Es muß für uns eine gesamtdeutsche Verpflichtung sein, auch zu unserem Teil gerüstet zu sein für den von uns allen ersehnten Tag der Wiedervereinigung, der uns neben dem einen deutschen Staat und Volk auch wieder bringen soll das jedem das Seine gewährende und darum vielgestaltige, aber in den wesentlichen und entscheidenden Grundzügen dennoch einheitliche deutsche Recht.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Schultz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Herren Vorredner haben im Laufe ihrer Ausführungen auch auf den Müller-Prozeß hingewiesen. Der Herr Kollege Simonis tat das mit der Vorsicht und dem etwas zu stark betonten Selbstgefühl, das bei den mit ihrem Beruf tiefverbundenen Juristen als Selbstverständlichkeit betrachtet wird, obwohl es in einzelnen Fällen lediglich die Distanzierung vom pulsierenden Leben und eine Art Rechtfertigung der Unantastbarkeit der Rechtsprechung darstellen soll. Dabei stelle ich auch gerne fest, daß die konservative Überlieferung der Haltung der Justiz zuweilen eine erfreuliche Unterbrechung erfährt, zum Beispiel wenn junge Staatsanwälte und Richter im Rahmen ihrer Ausbildung sich ein paar Wochen auf den Führer-

stand einer Straßenbahn oder einer Lokomotive stellen, um sich die Kenntnisse zu eigen zu machen, die später zu einer gerechten Urteilsfällung unerlässlich erscheinen.

Gewisse Zufälle haben es mit sich gebracht, daß ich in der jetzigen Legislaturperiode des Landtages von Rheinland-Pfalz aus einer Stadt mit über 92 000 Einwohnern das einzige Mitglied in diesem Hause bin. Ich fühle mich daher ermächtigt und gewissermaßen verpflichtet zugleich, diesem bedeutsamen Fall in der Strafrechtspflege des Landes Rheinland-Pfalz einige Feststellungen zu widmen. Nachdem sich, wie die beiden Herren Vorredner bereits erwähnt haben, weite Kreise der Öffentlichkeit mit diesem Prozeß laufend beschäftigt haben, darf ich von vornherein den Eingriff in ein schwebendes Verfahren als nicht bestehend zurückweisen. Ich will auch darauf verzichten, mit der Unbekümmertheit über den Fall zu sprechen, die bei Laien bei der Beratung des Justizetats zuweilen schon ein Vorzug gewesen ist.

Zunächst etwas über die Vorbereitungen und die Art der Führung dieses Prozesses, der weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus soviel Staub aufgewirbelt hat! Ich erhebe keine Anklagen und mache auch keine Vorwürfe. Ich treffe lediglich Feststellungen. Ob sie der Berücksichtigung wert sind, das mag die Justiz entscheiden. Dabei hoffe ich aber, daß die zuständigen Stellen bei ihren Überlegungen zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen kommen.

Die lange Ermittlungsdauer von 21 Monaten führte dazu, daß viele Zeugen und der Angeklagte selbst immer wieder feststellten: „Ich kann mich nicht mehr genau erinnern.“ - Damit wurde die Schaffung einer tragbaren Grundlage für eine verantwortungsbewußte Entscheidung von vornherein überaus erschwert. Zuständige Zeitungen haben die Justizstellen befragt, woher diese Verzögerung komme. Man wurde darauf hingewiesen, daß ein peinlicher Personalmangel bei der Justiz besteht, alles zu schwach besetzt ist, unerwartet anfallende Aufgaben nicht zügig gelöst werden können und es daher zu stark beschäftigte Staatsanwälte und ebenso mit Aufgaben belastete Sachverständige gibt.

Diese Feststellungen müssen uns gemeinsam zu Überlegungen in der Richtung führen, daß eine verfehlte Sparsamkeit in diesem Falle vorliegt, die in Zukunft bei der Gestaltung des Justizetats ausreichende Beachtung finden muß. Viel beachtet wurde auch in leidenschaftlichen Auseinandersetzungen die öffentliche Vernehmung der Geliebten des Angeklagten. Eine sehr angesehene Zeitung mit einer Riesenaufgabe wie „Die Welt“ und andere Blätter von Bedeutung haben sich mit dieser Tatsache auseinandergesetzt. Meine Damen und Herren! Niemand hat das Bedürfnis, sich schützend vor eine Frau zu stellen, die durch ihre Haltung soviel Schuld auf sich geladen hat. Auch konnte niemand verstehen, daß dieselbe Frau aus der Schilderung der Einzelheiten ihres schuldbeladenen Lebens noch Gewinne zu ziehen versuchte, allerdings darf auch niemand darauf verzichten festzustellen, daß schließlich ihr Partner, der auf seine akademische Bildung zeitweise so stolze Angeklagte zur Zerschlagung seines Familienglückes den Anstoß gegeben hat. Und trotz all dieser Tatsachen wurde bezweifelt, ob es notwendig war, diese Frau der Tortur eines dreistündigen Verhörs in öffentlicher Sitzung zu unterwerfen.

Die SPD erstrebt ein Höchstmaß von öffentlichen Verhandlungen. Aber in der vielseitigen Polemik, die sich an diese öffentliche Vernehmung angeschlossen hat, wurde bezweifelt, ob die Zeugin gezwungen werden konnte, in diesem Umfang nach Androhung der Haft überhaupt aussagen zu müssen. Sensationshascher kamen auf ihre Rechnung. In der Zeit abgesunkener Moral ist ein be-

(Hertel)

sonders weiter Kreis von Menschen zugänglich für die in diesem Falle so reichlich gebotenen Schlüpfrigkeiten und Intimitäten. Ob es notwendig war, in öffentlicher Sitzung darauf zu drängen, daß der Name eines jungen Referendars genannt wurde, der der Zeugin ins Garn gegangen war und heute verheiratet ist, das kann auch füglich bezweifelt werden.

Die Vernehmung der unglücklichen Kinder der vermutlich ermordeten Mutter wurde ebenfalls recht skeptisch beurteilt. Daß ein höherer Beamte unseres Landes, der außerhalb der Gerichtsbehörde steht, eine Bemerkung dieser Kinder in der Vorhalle des Justizgebäudes aufgeschnappt hat und mit viel Wichtigtuerei eine nochmalige Befragung derselben herbeiführte, spricht wenig für diesen Mann. Wenig zu beneiden sind auch die Geschworenen, die zu den so überaus unzulänglichen Entschädigungssätzen - denen die Vorredner, insbesondere der Abgeordnete Kuraner, schon eindringliche Darlegungen gewidmet haben - wochenlang mitwirken mußten.

Eine Zeitung erkannte immerhin noch an, daß die zahlreichen Gutachten überwiegend in gut verständlichem Deutsch erstattet worden seien, ein seltenes und beachtenswertes Plus in diesem Riesenprozeß, dessen Kosten bis jetzt auf 100 000 DM geschätzt werden.

(Abg. Dr. Habighorst: Na, na, na!)

Er soll ab 18. Juni in neuer Auflage noch einmal abrollen. Es ist anzunehmen, meine Damen und Herren, daß manches nicht so gewollt war, wie es nachher in Erscheinung getreten ist. So wurde mir bekannt, daß lediglich die schwere Erkrankung des für die Kammern zuständigen Landgerichtsdirektors Lechner dazu geführt hätte, daß die Leitung dieser Verhandlung in andere Hände übergegangen ist, Hände, über die der Berufsjurist, mein Vorredner, der Herr Kollege Wallauer, schon ein deutliches kritisches Wort gesprochen hat. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft die Justiz aus diesen Tatsachen ihre Konsequenzen zieht. So steht nämlich fest, daß der Prozeß kein Prestigezuwachs für die Rechtspflege in Rheinland-Pfalz war und daß eine angesehenere rheinische Zeitung von der schwergewichtigsten Blamage der deutschen Rechtsgeschichte spricht.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt mit einem besonderen Ernst noch auf eine weitere Angelegenheit zu sprechen. Deren Dringlichkeit und besondere Bedeutung leitet sich ab aus dem von diesem Hause einmütig bekräftigten Protest beim Beginn der 9. Sitzung des Landtages am 21. Februar dieses Jahres. Die Mitglieder des Landtages brachten dabei ihre Empörung über die Festhaltung und Behandlung der politischen Gefangenen in der Sowjetzone zum Ausdruck. Wir wünschen, daß dieser Protest jene Auswirkungen hat, die ehrlich angestrebt wurden, und der in der Begnadigung der wegen „Abwerbung“ zum Tode verurteilten Personen bereits wirksam geworden ist.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre im 44. Jahre einer Partei an - und war immer aktiv in ihr -, die gegen Unrecht und Unterdrückung kämpft, wo es sich immer ermöglichen läßt. Diese ausgesprochen humanitäre Verpflichtung ist ein Bestandteil der tragenden sittlichen Kraft, die sich immer wieder durchsetzt. Sie überstand sogar zwölf Jahre Knechtung und Barbarei und war nach 1945 ein Aktivposten unseres Volkes, der zu gewissen Hoffnungen berechtigte. Es gibt in Deutschland keine Partei, die seit ihrem Bestehen soviel Schikanierungen und Unrecht in Kauf nehmen mußte, wie das bei der deutschen Sozialdemokratie nachweisbar der Fall ist. Alles das bringt mit sich, daß unsere ganze Kraft der Brandmarkung und

Bekämpfung jedes Systems gilt, das mit dem Mittel der Gewalt andere Vorstellungen über die Gesetze und Bedingungen des Zusammenlebens innerhalb der Gemeinschaft zu unterdrücken versucht. Dieser Kampf kann nur mit Erfolg geführt werden, wenn das eigene Haus sauber ist. Das eigene Beispiel hat immer die stärkste erzieherische Wirkung.

Damit komme ich auf die in der Bundesrepublik inhaftierten politischen Gefangenen zu sprechen. Es handelt sich fast ausschließlich um Menschen, die im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die neue deutsche Aufrüstung in Haft kamen und vielfach seit Monaten und Jahren auf die Durchführung der Hauptverhandlung warten. Meine Damen und Herren! Es hat niemand Ursache, auf diesen vorliegenden Tatbestand irgendwie stolz zu sein. Man erinnert sich an die Zeit, in der die Haftbeschwerde als elementare Grundlage der Rechtssicherheit höhnend beiseitegeschoben wurde. Es ist ein beachtlicher Teil der verbrecherischen Maßnahmen jenes Gewaltsystems Hitlers, den politischen Häftling mit dem kriminellen Häftling gleichgesetzt zu haben. Selbst im kaiserlichen Deutschland wurden politische Vergehen mit Festungshaft gesühnt, verbunden mit all den Freiheiten und kleinen Annehmlichkeiten, die der Strafe ihren entehrenden Charakter genommen haben. Dessen sollten wir uns erinnern, wenn wir gegen die Zustände in der Sowjetzone protestieren. Wir haben es gar nicht nötig, wegen einiger Dutzend Häftlinge den Machthabern Mitteldeutschlands eine Rechtfertigung für ihre Massenverhaftungen und unmenschlichen Strafvoilzug zu liefern.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Oder glaubt jemand, daß die bei uns monate- oder jahrelang in zermürbender Haft gehaltenen Menschen durch diese Maßnahme für unsere rechtsstaatliche Ordnung später gewonnen werden können? Bezeichnenderweise richten sich diese Maßnahmen auch völlig einseitig gegen links. Im gleichen Zeitraum mußte nämlich selbst der Bundesinnenminister der CDU-Regierung in Schleswig-Holstein begreiflich machen, daß ein steriler börsartiger Hans Grimm nicht ungestört in Vorträgen sein erneutes verbrecherisches Werben für die Nazi-Ideologie fortsetzen kann.

Man stützt die Beibehaltung der Inhaftierung auf das in manchen Kreisen erwartete Verbot der KP. Seit Jahren ziehen sich die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes hin. Alles das ist eines Rechtsstaates unwürdig. Trotzdem weise ich die zeitweise aufkommende Behauptung entschieden zurück, wonach gewisse Kräfte das Bedürfnis hätten, etwas von ihrem Kommunistenhaß abzureagieren, womit sie im Dritten Reich nicht ganz fertig geworden seien. Aus allen diesen Gründen ergibt sich die Verpflichtung, diesen Zuständen ein Ende zu machen. Bei den Wahlen in Bayern am letzten Sonntag war eine erneute vernichtende Absage an den politischen Radikalismus jeder Art zu verzeichnen.

(Sehr richtig! und Bravo-Rufe bei der SPD und CDU.)

Ich bitte daher, aus dieser Tatsache die naheliegenden Konsequenzen zu ziehen. Wir erwarten vom Herrn Justizminister, daß er uns in Bälde - zunächst einmal dem Rechtsausschuß - eine Aufstellung der im Lande Rheinland-Pfalz in Haft gehaltenen Personen gibt,

(Abg. Völker: Der politischen Häftlinge!)

- ja, der politischen Häftlinge -, womit zugleich eine Schilderung der Bedingungen, unter denen sie in Haft gehalten werden, verbunden sein muß. Man möge sich

(Hertel)

bei unserem Ersuchen nicht hinter mangelnden Zuständigkeiten verschanden. Auf der Bundesebene wird darauf hingewiesen, daß die Prüfung der Haftbeschwerden Landessache sei. In Wirklichkeit werden die Inhaftierten auf Weisung der Organe des Bundesgerichtes festgehalten. Die Inhaftierten dürfen nicht das Opfer dieses Streites werden. In der Regel werden sie später freigesprochen oder mit Strafen belegt, deren Höhe nur einen kleinen Teil der erlittenen Haft darstellt. Auf die Dauer gesehen haben in der Geschichte der Menschheit immer noch Geist und Menschlichkeit gesiegt. Aus ihnen entwickeln sich Toleranz und der Wille zum gegenseitigen Verstehen. Tragen wir deshalb durch unsere Haltung und Handlung mit dazu bei, dieser unerläßlichen Voraussetzung für Aufstieg und Fortschritt sowie für das friedliche Zusammenleben der Völker zu entsprechen. Gestützt auf das überwältigende Bekenntnis des deutschen Volkes zum demokratischen Rechtsstaat wollen wir der Welt zeigen, daß bei uns Methoden der Unmenschlichkeit keinen Platz mehr haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Schultz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ecarius von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Ecarius:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr spät geworden, und ich will mich bemühen, mich recht kurz zu fassen.

(Bravo! bei der CDU.)

Es sind heute bei der Beratung des Justizetats wie auch gestern bei der Beratung der anderen Etats Dinge von allgemeiner Bedeutung angesprochen worden. Es sind wichtige Tagesfragen behandelt worden, die jeweils mit dem betreffenden Etat in Verbindung standen. So glaube ich auch, Gehör bei Ihnen zu finden, wenn ich Ihnen noch verschiedene Anliegen vortrage, die meines Erachtens auch von Bedeutung sind, und für die Sie hoffentlich Verständnis haben.

Es ist mehrfach von den Rednern der Strafprozeß Müller erwähnt, und es ist auch mit Recht betont worden, daß wir uns, da der Prozeß noch schwebt, von einer Kritik möglichst fernhalten sollen. Wenn der Prozeß abgeschlossen sein wird, dann kann man sich auch eine Kritik erlauben; und die wird vielleicht am Platze sein. Das eine darf aber gesagt werden, daß dieser Prozeß eine ungebührlich lange Dauer hat und noch haben wird, und daß dadurch der Zweck und das Ziel jedes Strafprozesses, die Wahrheit zu ergründen und ein richtiges Urteil zu fällen, gefährdet ist.

(Abg. Völker: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Wenn aber nun eine Presse, die der Sensationslust auch des Publikums frönen will, Versuche macht - und darauf möchte ich noch abheben -, Zeugenaussagen umzumodeln, dann muß das aufs schärfste abgelehnt werden. Es ist so, daß tatsächlich eine Zeitschrift einen Reporter zu einer Zeugin, die in diesem Prozeß wegen ihrer nahen verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungen zu dem Angeklagten die Aussage verweigerte, geschickt hat und nun aus dieser Zeugin eine neue Aussage herauspressen will, um dadurch der Sensationslust des Publikums zu dienen und um so auch die Geschworenen zu beeinflussen. Das geht nicht! Es muß auch von der Presse erwartet werden, daß sie vornehme Zurückhaltung zeigt und nicht Zeugen, die die Aussage verweigert haben, belästigt und dazu bestimmt, Aussagen zu machen.

Meine Damen und Herren! Es ist gestern und heute mehrfach von der Verwaltungsreform und von der Verwaltungsvereinfachung die Rede gewesen. Solange ich im öffentlichen Leben stehe, habe ich mich immer für die Verwaltungsvereinfachung und für die Verwaltungsreform eingesetzt; leider nicht mit großem Erfolg. Aber ich gehe von dem Ziel nicht ab, mich immer wieder für diese wichtige Frage einzusetzen. Sie ist notwendig und wichtig nicht nur für die Steuerzahler, sondern auch für die Beamten selbst. Meine Damen und Herren! Wer die Zeit vor 1930 erlebt hat, als wegen der ungeheuren Wirtschaftskrise von heute auf morgen die Gehälter auf ein Maß gekürzt worden sind, das kaum noch erträglich war, der weiß, wie wichtig es gerade für die Beamtenschaft und für die im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten ist, daß eine richtige Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung durchgeführt wird. Und dazu gehört auch eine Justizreform.

Die Justizreform ist Sache des Bundes und auch des Landes; denn das Land hat ja auch - da es im Bundesrat vertreten ist - Einfluß auf die Justizreform, und im übrigen ist das Land zuständig für die Justiz in seinem Lande. Meine Damen und Herren, es existiert - wie Sie wohl aus der Presse entnommen haben, momentan ein Plan, die Justizreform durchzuführen, und man möchte nur wünschen, daß dieser Plan bald dem Parlament vorgelegt wird und Gestalt gewinnt. Das Ziel der Justizreform muß vor allen Dingen sein, daß der Richter entlastet wird von den Bagatellsachen. Meine Damen und Herren, es ist doch heute so, daß dort oben der „königliche“ Richter sitzt, und vor ihm stehen zwei sich streitende, zanksüchtige Frauen, Klatschbasen, die sich mit den landesüblichen Beleidigungen beworfen haben, und deswegen muß nun der Richter stundenlang oben sitzen und ein Verhör anstellen und eine Entscheidung treffen.

(Abg. Hertel: Manchmal sind es auch Männer! - Heiterkeit des Hauses.)

- Männer auch, jawohl. Die Zielsetzung, meine Damen und Herren, muß also sein, daß der Richter von solchen Dingen entlastet werden muß. Er muß wieder mehr seinem eigentlichen Beruf zugeführt werden, er muß Richter sein zur Regelung von wichtigen Rechtssachen. Ich war selbst einmal Friedensrichter in einer größeren Stadt, und ich habe die Erfahrung gemacht, daß man auch in dieser Richtung in starkem Maße eine Reform der Justiz herbeiführen kann. In dieser Stadt wurde alle vier Wochen eine Sitzung abgehalten. Die Bagatellsachen wurden dem Friedensrichter vorgetragen, und dieser machte einen Vergleichsvorschlag. Wenn dieser Vergleichsvorschlag nicht akzeptiert wurde - was aber sehr selten der Fall war -, dann hat er entschieden. Gegen diese Entscheidung konnte man beim ordentlichen Gericht Berufung einlegen. Es ist bezeichnend, daß nur sehr wenige Fälle vor das ordentliche Gericht kamen. Sie sehen, daß diese Einrichtung des Friedensrichters sich sehr bewährt hat und geeignet ist, den Richter von den Bagatellsachen zu entlasten.

Meine Damen und Herren, es ist auch notwendig, bei der kommenden Justizreform zu berücksichtigen, daß das Verfahren beschleunigt wird. Ich erinnere mich an einen Prozeß, den ich selbst geführt habe. Es handelte sich um die Zurückgabe von Maschinen, die unter Eigentumsvorbehalt verkauft worden waren. Obwohl die Rechtslage ziemlich klar war, hat dieser Prozeß 2½ Jahre gedauert. Der Beklagte hat immer wieder neue Einwendungen gemacht, denen dann aber nicht stattgegeben worden ist. Der Prozeß wurde gewonnen, aber die Maschinen waren inzwischen wertlos geworden und hatten nur noch Schrottwert. Das Publikum versteht es nicht,

(Dr. Ecarius)

daß durch eine derartig lange Dauer eines Prozesses solche Werte verloren gehen. Das muß in aller Offenheit auch einmal gesagt werden.

Meine Damen und Herren, für wichtig und notwendig halte ich es auch, daß - wie das vorhin schon angedeutet worden ist - die Richter in Verkehrsfragen ausgebildet werden. Die Richter, die Verkehrsunfälle im Strafprozeß und im Schadensersatzprozeß behandeln, müssen in diesen Dingen bewandert und dürfen nicht allein auf die Sachverständigengutachten angewiesen sein, damit sie selbst den Tatbestand klar erkennen und die richtige Entscheidung treffen können.

Zu einer Vereinfachung wird es auch beitragen - davon ist ja auch schon oft gesprochen worden -, wenn das polizeiliche Verwarnungsverfahren ausgedehnt würde, auf daß die Polizei in größerem Umfang Verwarnungen erteilen kann. Sie müßte gebührenpflichtige Verwarnungen bis zu einem Betrage - sagen wir - 10 oder 20 Mark erteilen dürfen. Dadurch würde eine große Zahl von Prozessen, die den ordentlichen Richter beschweren, aus der Welt geschafft werden. In anderen Ländern haben wir bereits den Zustand, daß die Polizei Verwarnungen in größerem Umfang aussprechen kann.

Meine Damen und Herren! Es ist gestern schon von der sozialen Lage verschiedener Berufsstände gesprochen worden. Bei der Beratung des Landwirtschaftsetats wird wahrscheinlich auch noch von der Not der Landwirte und der Not der Winzer gesprochen werden, und zwar mit recht. Aber, meine Damen und Herren, ich muß jetzt auch einmal von der sozialen Lage eines Standes sprechen, dem ich selbst angehöre. Es ist vorhin gesagt worden, daß wir Juristen so bescheiden seien, und wir Rechtsanwälte sind besonders bescheiden!

(Zurufe und Heiterkeit des Hauses.)

Es hat noch keiner der hier anwesenden Rechtsanwälte von der sozialen Lage des Standes der Rechtsanwälte gesprochen. Ich glaube, das muß auch einmal im Zusammenhang mit dem Sozialetat gesagt werden. Unser Beruf ist bekanntlich überfüllt. Es ist eigentlich verwunderlich, daß trotz dieser Überfüllung es immer noch junge Leute gibt, die so viel Idealismus aufbringen, unseren Beruf zu ergreifen. Meine Damen und Herren, es ist kostspielig und außerordentlich schwierig, eine Praxis aufzubauen. Die Betriebskosten eines Anwaltes sind sehr hoch; sie betragen 40 bis 50 v. H. bei einer großen Kanzlei. Der Anwaltsstand ist einer der wenigen Berufsstände, die keine Sicherung für das Alter und für den Fall der Invalidität haben. Im Zuge der Sozialreform sollen ja nun auch die Berufsstände in die Sozialversicherung einbezogen werden, bei denen das bisher nicht der Fall war, wie der Bauernstand und der gewerbliche Mittelstand. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, man sollte der Frage der Sicherung des Alters und der Versicherung gegen Invalidität beim Anwaltsstand auch Aufmerksamkeit zuwenden. Es existiert ja schon der Entwurf eines Altersversorgungsgesetzes der Anwälte; man hört aber nichts mehr von diesem Entwurf, obwohl er schon seit zwei Jahren fertiggestellt sein soll. Ich möchte dem Herrn Justizminister bitten, dafür zu sorgen, daß dieser Entwurf endlich einmal dem Parlament vorgelegt wird.

(Abg. Bauer: Die sollen in die Invalidenversicherung gehen!)

- Das geht doch nicht!

(Abg. Dr. Habighorst: Die sollen Angestellte werden bei der Justizverwaltung, dann läßt sich das machen! - Heiterkeit des Hauses.)

Nun noch ein zweites. Es ist vorhin davon gesprochen worden, daß eine Bundesrechtsanwaltsordnung in Vor-

bereitung sei. Auch hier möchte ich den Herrn Justizminister bitten, daß diese Bundesrechtsanwaltsordnung bald dem Parlament vorgelegt wird; denn in dieser Bundesrechtsanwaltsordnung soll eine Bestimmung stehen, wonach derjenige, der Rechtsanwalt werden will, für ein Jahr oder zwei Jahre eine Anwaltsassessorenzeit durchmachen muß. Wenn diese Bestimmung Gesetz würde, dann würde auch der Überfüllung des Berufsstandes begegnet werden und vor allen Dingen wäre es dann auch möglich - was Sie angedeutet haben -, daß ein solcher Assessor in die Versicherung aufgenommen wird und sich nachher weiter versichern kann, wenn aus der Rechtsanwaltsaltersversorgung nichts werden sollte. Meine Damen und Herren! Die Bedeutung des Rechtsanwaltsstandes für das Rechtsleben brauche ich wohl weiter nicht zu betonen. Es ist sicher, daß der Rechtsanwalt ein unentbehrliches Organ der Rechtspflege ist, und es ist sicher, daß die Rechtsanwälte sowohl in der Findung des Rechts wie auch in der Fortentwicklung der Rechtswissenschaft immer einen bedeutenden Platz eingenommen haben und auch in Zukunft einnehmen werden. Ich hoffe, daß meine Bemühung, hier eine Lanze für den Stand der Rechtsanwälte zu brechen, den Erfolg zeitigen wird, daß sich die Justizverwaltung um die Fragen, die ich angeschnitten habe, kümmert.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Schultz;

Das Wort hat Herr Justizminister Becher.

Justizminister Becher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte allen Rednern für die Anregungen danken, die ich mir gemerkt habe. Wenn ich im Laufe meiner weiteren Ausführungen zu allen Einzelheiten nicht Stellung nehme, so bedeutet das nicht, daß sie von mir nicht beachtet werden.

Bevor ich im einzelnen zu den Ausführungen meiner Herren Vorredner Stellung nehme, möchte ich den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses meinen Dank für das dem neuen Justizetat entgegenbrachte Verständnis zum Ausdruck bringen. Unsere Wünsche waren bescheiden; ihre Erfüllung bedeutet gleichwohl eine beachtliche Verbesserung des Etats.

Die Justiz des Landes Rheinland-Pfalz braucht einen Vergleich mit den Fortschritten, die in anderen Bereichen unseres staatlichen Daseins erzielt wurden, durchaus nicht zu scheuen. Bei aller Befriedigung über das Erreichte scheint mir aber doch zugleich der Punkt gekommen zu sein, an dem man sich darüber Rechenschaft geben muß, daß nunmehr auf dem Gebiet der staatlichen Verwaltungsorganisation ein gewisses Optimum erreicht ist. Eine weitere Expansion unseres Verwaltungsapparates erscheint solange nicht tragbar, als nicht das brennende Problem der Sozialreform eine angemessene Lösung gefunden hat. Solange noch viele unserer alten und arbeitsunfähigen Mitbürger von Renten leben müssen, die kaum das Existenzminimum decken, kann man an den stattlichen Neubauten - auch der Justizbehörden wohlbemerkt! - keine ganz reine Freude empfinden. Ich verkenne dabei nicht, daß man, wenn man schon baut, auch solide bauen soll, da eine provisorische Lösung eine Sparsamkeit am falschen Fleck bedeuten würde. Es mag hier die Feststellung genügen, daß sich die Justizverwaltung bemüht hat, durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik die Verwendung staatlicher Mittel für dringendere Zwecke nicht zu behindern.

Zur Begründung darf ich auf folgende Tatsachen verweisen. Es ist bereits gesagt worden, daß der Justizetat mit etwas über 49 Millionen DM auf der Aus-

(Justizminister Becher)

gabenseite eine Erhöhung um fast 4 Millionen DM aufweist. Das bedeutet eine Zunahme von beinahe 10 v. H. gegenüber dem Vorjahr. Diesen Ausgaben stehen als Einnahmen im wesentlichen aus Gerichtsgebühren insgesamt 21 Millionen DM gegenüber, so daß sich der Zuschußbedarf der Justiz für das Jahr 1956 - wie der Herr Berichterstatter bereits festgestellt hat - insgesamt auf 28 Millionen DM gegenüber 25 Millionen DM im Vorjahr beläuft. An dieser Steigerung sind aber - was die Öffentlichkeit in erster Linie interessieren dürfte - die Ausgaben für Stellenvermehrungen nur unwesentlich beteiligt, der weitaus größte Anteil der Mehrausgaben entfällt auf Gehalts- und Lohnerhöhungen.

Wie gleichmäßig die Ausgabenwirtschaft der Justiz verläuft, mögen einige wenige Vergleichszahlen verdeutlichen. Mit etwa 28 Millionen DM beträgt der Zuschußbedarf der Justiz in diesem Haushalt rund 57 v. H. der Gesamtausgaben, von denen mithin 43 v. H. durch eigene Einnahmen gedeckt sind. Diesen Prozentsätzen seien die entsprechenden Zahlen einiger willkürlich herausgegriffener Rechnungsjahre der letzten Jahrzehnte gegenübergestellt. So betrug der Anteil des Zuschußbedarfes im Reichsjustizhaushalt des Jahres 1937 55 v. H. und im Jahre 1943 63 v. H. Der Zuschußbedarf im Landesjustizhaushalt des Jahres 1950 betrug 57 v. H. und im Jahre 1954 etwa 55 v. H. Dem steht ein Zuschuß von 57 v. H. in diesem Jahr gegenüber.

Aus diesen 20 Jahre hindurch nahezu unverändert gebliebenen Hundertsätzen können Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, entnehmen, in welchem Maße Grundlage und Wirtschaftlichkeit der Etatgestaltung über die Jahre hinweg unverändert geblieben sind. Es bleibt aber zu beachten, daß bei einem so gleichbleibendem Zuschußbedarf die vielfachen Aufgaben des Wiederaufbaues in der Justiz des Landes nach dem Kriege bewältigt worden sind. Hierbei wird die sorgfältige, zurückhaltende Haushaltswirtschaft der Justizverwaltung besonders deutlich.

Ich glaube deshalb die Meinung des Hohen Hauses zu treffen, wenn ich feststelle, daß gegen die Grundprinzipien des Etats des Justizministeriums von keiner Seite her Einwendungen erhoben werden können.

Die Zurückhaltung in der Ausgabenwirtschaft ließ sich allerdings nur deshalb ermöglichen, weil alle Angehörigen der Justiz bereit waren, eine gegenüber der Vorkriegszeit erheblich angestiegene Arbeitsbelastung auf sich zu nehmen. Bereits im vergangenen Jahre habe ich an dieser Stelle ausgeführt, daß einem Anwachsen der Geschäftslast von 1951 ab um etwa 28 bis 30 v. H. nur eine Personalvermehrung von etwa 8,5 v. H. gegenübersteht. Leider hat sich diese Entwicklung im vergangenen Jahre fortgesetzt. Der Geschäftsanfall hat gegenüber dem Vorjahr bei den Amtsgerichten um etwa 7 v. H., bei den Landgerichten und Staatsanwaltschaften um etwa 10 v. H. und bei den Oberlandesgerichten um etwa 4 v. H. zugenommen, wobei neben den Zivilprozessen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor allem Grundbuchsachen, besonders auch die Strafsachen, und hier vornehmlich die Verkehrsdelikte, angestiegen sind. Insgesamt ist ein Anwachsen um etwa 7 bis 8 v. H. im Mittel gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, dem eine Personalvermehrung von nur 50 Stellen, das heißt um 1 v. H. gegenübersteht. Die Vermehrung trifft in der Hauptsache das Kanzleipersonal.

Diese Zahlen geben zu denken und zwingen uns, da eine nachhaltige Personalvermehrung nur der letzte Ausweg sein kann und sein sollte, mit allem Ernst an-

dere Abhilfemöglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Eine gewisse Entlastung kann dabei durch eine rationellere Aufgabenverteilung innerhalb der Justiz erreicht werden. Aus diesem Grunde wäre die endgültige Verabschiedung des Rechtspflegergesetzes durch den Bundgesetzgeber dringend wünschenswert. Dieses Gesetz soll die Richter noch mehr als bisher für ihre eigentlichen Spruchaufgaben freimachen. Die Rechtspfleger haben nach jahrzehntelangem Einsatz in ehemals richterlichen Funktionen den wohl berechtigten Wunsch, daß aus dieser Aufgabenverlagerung bei einer künftigen Besoldungsneuregelung auch materielle Folgerungen gezogen werden. Die Justizverwaltung hat sich bisher stets dafür eingesetzt, durch eine angemessene Vermehrung der Stellen die Bedeutung des Rechtspflegeramtes anzuerkennen. Darüber hinaus aber wird es - unabhängig von der laufenden Besoldungsneuregelung der künftigen Gestaltung der Stellenpläne vorbehalten bleiben müssen, der Funktionsverlagerung vom Richter auf den Rechtspfleger Rechnung zu tragen. Auf Landesebene ist indessen noch mehr zur Bewältigung der zunehmenden Geschäftslast geschehen. So konnte der von diesem Hohen Hause durch entsprechende Bewilligung im letzten Etat geförderte Einsatz von technischen Büromitteln, insbesondere von Fotokopiergeräten und Grundbuchschreibmaschinen, manche Arbeitskraft zur Verwendung an geeigneter Stelle freimachen. Dem verstärkten überörtlichen Einsatz solcher Geräte sollen die in diesem Haushalt vorgesehenen Kraftfahrzeuge dienen.

Ferner ist hier die gesteigerte Bautätigkeit der Justizverwaltung gerade im letzten Jahre zu erwähnen. Sie hat in weitem Umfange die Arbeitsmöglichkeiten verbessert und damit auch zu einer Steigerung der Arbeitsleistung beigetragen. Wenn ich damit an dieser Stelle kurz die zukünftige Bautätigkeit der Justiz streifen darf, so ist zu beachten, daß der neue Etat keine Mittel für die Inangriffnahme neuer Bauvorhaben enthält. Diese Zurückhaltung ist bekanntlich der öffentlichen Hand allgemein empfohlen worden, um nicht die Konjunktur am Baumarkt noch mehr anzukurbeln, was zwangsläufig zu einer erheblichen Steigerung der Baukosten führen würde. Wir werden uns daher auf die Fortführung der laufenden Bauprojekte, der Amtsgerichte Kandel und Wittlich, des Landgerichtes Bad Kreuznach und des Justizgebäudes in Koblenz, beschränken.

Hier möchte ich kurz einschalten, daß bemängelt worden ist, daß der Bau des Amtsgerichtes Kandel nicht so fortgeschritten sei, was vielleicht darauf zurückgeführt werden könne, daß wir die Baumittel für andere Bauvorhaben verwendet hätten. Hierzu kann ich nur erklären, daß das offenbar nur eine Bemerkung auf Verdacht war. Anhaltspunkte haben Sie dafür, Herr Kollege Kuraner, nicht. Es ist völlig ausgeschlossen, daß so etwas bei der Justizverwaltung möglich wäre.

(Heiterkeit im Hause.)

Andererseits aber möchte ich noch betonen, daß Ihnen die Dinge bekanntgegeben worden sind, aus welchen Gründen die Verzögerung verursacht wurde. Einmal waren die Baupläne nicht fertig. Woran liegt das? Verantwortlich für die Fortführung der Bauvorhaben sind das Wiederaufbauministerium, die Hochbauämter, die allgemein überlastet sind. Wir haben in den letzten Jahren so viele Baupläne an sie herangebracht, daß es absolut verständlich erscheint, wenn einmal in einem solchen Fall die Fertigstellung der Baupläne sich verzögert. Ich kann Ihnen aber versichern, daß ich alles getan habe, um die Fertigstellung zu beschleunigen. Die Pläne sind auch fertig geworden.

(Justizminister Becher)

Dann ergab sich, daß sie nicht richtig waren und nochmals geändert werden mußten.

(Abg. Dr. Habighorst: Das kann vorkommen!)

Nun kam der Frost, Herr Abgeordneter Kuraner, der auch das Bauvorhaben sehr verzögert hat. Ich möchte Ihnen aber hier ausdrücklich versichern, daß wir für eine schnelle Förderung dieses Bauvorhabens besorgt sein werden. Denn dieser Wiederaufbau in Kandel ist absolut wichtig und vorrangig.

(Abg. Kuraner: Dann sind wir uns in dem Falle mal wieder einig!)

- Das andere kommt vielleicht noch!

Für den II. Bauabschnitt des Amtsgerichts Kaiserslautern, insbesondere für den Neubau des pfälzischen Oberlandesgerichts, sind keinerlei Mittel eingeplant. Ich betone diese letzte Feststellung noch besonders, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß sich für die umstrittene Frage der Verlegung des Oberlandesgerichts von Neustadt nach Zweibrücken

(Abg. Schuler: Rückverlegung!)

bisher keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Wenn Sie so wollen kann ich auch Rückverlegung sagen, das ändert an dem Tatbestand nichts. Bereits in einer an die Presse gerichteten Mitteilung vom Oktober 1954 hatte das Justizministerium erklärt, daß diese Frage noch nicht spruchreif sei, weil die vorhandenen Mittel zunächst für dringendere Bauvorhaben benötigt würden. Diese Vorhaben sind inzwischen fertiggestellt oder in Angriff genommen. An der damaligen Situation, dem Fehlen entsprechender Haushaltsmittel, hat sich aber infolge des erwähnten Neubausstopps für Behördenbauten im Ergebnis nichts geändert. Auch der weitere Hinweis in der damaligen Erklärung, daß eine Verlegung oder Rückverlegung des Oberlandesgerichts nur durch Landesgesetz angeordnet werden könne, besteht nach meiner persönlichen Auffassung nach wie vor zu recht. Ich kann also heute wie damals nur zum Ausdruck bringen, daß mir eine Diskussion über dieses Problem im Augenblick noch verfrüht erscheint. Das soll aber nicht heißen, daß wir uns über diese Frage nicht einmal schlüssig werden müssen. Dazu wird ja auch im Laufe dieses Haushaltsjahres Gelegenheit gegeben sein, damit wir bei entsprechenden Vorschlägen für das kommende Jahr wissen, wie diese Wiederaufbaubeträge eingeplant werden sollen.

Lassen Sie mich jetzt zu der brennenden Frage zurückkehren, wie die immer mehr ansteigende Geschäftslast bewältigt werden kann, ohne daß einerseits fühlbare Personalvermehrungen vorgenommen und andererseits die einzelnen Angehörigen der Justiz über Gebühr belastet werden. Die bisher von der Justizverwaltung angewandten Mittel sind, wie sich unschwer erkennen läßt, Einzelmaßnahmen ohne allzugroße Breitenwirkung geblieben. Sie können daher, wenn das Anwachsen der Geschäftszahlen anhält, auf die Dauer keinen Erfolg verbürgen. Damit ist die Frage nach den Möglichkeiten einer grundlegenden Verwaltungsvereinfachung, einer echten Verwaltungsreform also, auch für die Justiz in allem Ernst gestellt. Leider ergibt sich aber bei näherer Betrachtung, daß der Justizverwaltung auf Landesebene kein allzugroßer Spielraum gegeben ist.

Die Gerichtsorganisation sowie die Gestaltung des gerichtlichen Verfahrens sind Bundessache und so dem Zugriff des Landes entzogen. Demnach scheidet für uns die Möglichkeit von vornherein aus, etwa durch Beschränkung des Instanzenzuges zu einer Prozeßbeschleunigung und auf diesem Wege zu einer erheb-

lichen Entlastung der Gerichte zu kommen. Ob ein solches Vorgehen aus rechtsstaatlichen Erwägungen überhaupt vertretbar wäre, lasse ich dabei bewußt offen.

Die örtliche Gliederung der Gerichte, das heißt die Auswahl der Gerichtssitze und die Abgrenzung der Gerichtsbezirke ist demgegenüber reine Landesaufgabe. Damit eröffnet sich also theoretisch der Weg, durch Zusammenlegung von Gerichten Personal- und Sachkosten einzusparen. Allerdings ist hierfür die Justizverwaltung nicht allein zuständig. Da ja jeder Staatsbürger Anspruch auf seinen gesetzlichen Richter hat, können Gerichte nur durch Gesetz aufgehoben, verlegt oder in ihrem Bezirke geändert werden. Die in dieser Hinsicht gebotenen Möglichkeiten dürfen nach unseren Erfahrungen nicht überschätzt werden.

Die Justizverwaltung hat feststellen müssen, daß es bisher nur in einzelnen wenigen Fällen gelungen ist, ein Gericht aufzuheben. Die Vielzahl kleiner Gerichte bedeutet besonders in Gebieten mit weniger entwickelten Verkehrsverbindungen eine wesentliche Erleichterung für die rechtsuchende Bevölkerung, auf die man nur ungern verzichtet.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Von dem erbitterten Kampf, den die Gemeinde des Gerichtssitzes schon um ihrer gewerblichen Wirtschaft willen um die Erhaltung ihres Gerichts führen wird, will ich dabei gar nicht reden. Gewiß mag die zunehmende Verkehrserschließung der ländlichen Gegenden hier in Zukunft manche bisher berechtigten Widerstände beseitigen. Zur Zeit erscheint mir aber der Augenblick für eine durchgreifende Reform in dieser Hinsicht noch nicht gekommen. Ich bin auch der Meinung, wenn man eine solche Reform durchführt, soll man sie eben in einem größeren Rahmen durchführen und sie nicht auf das eine oder andere Amtsgericht beschränken. Aus diesem Grunde habe ich auch Bedenken gegen die mit der Auflösung des Amtsgerichts Grumbach aufgeworfene Frage der eingetretenen Veränderungen für Meisenheim. Auch hierbei müßte die Regelung durch Gesetz geschehen. Nach meiner Meinung würde sich das im Augenblick nicht lohnen. Die Feststellung, daß so einer rationelleren Behördenorganisation im Bereich der Justiz enge Grenzen gesetzt sind, gilt nicht im gleichen Umfange für die Rechtsprechung allgemein. Die Aufspaltung in einzelne Gerichtsbarkeiten ist eben hier mehrfach angesprochen worden. Ich möchte zu Einzelheiten hier keine Stellung nehmen, aber darauf hinweisen, daß am 1. Januar 1955 von rund 10 700 Berufsrichtern aller Kategorien fast 9000, also beinahe 85 v. H., zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehört haben. In allen anderen Zweigen der Gerichtsbarkeit - den übrigen 4 - sind etwa nur 15 v. H. der Richter erfaßt. Es wäre also sehr wohl denkbar, daß ein Rechtsprechungsministerium für alle diese Gerichtsbarkeiten zuständig sein könnte. Es wäre auch denkbar, daß die derzeitigen Verwaltungsaufgaben für alle Zweige der Gerichtsbarkeit von dem bisherigen Personal, ohne daß eine Personalvermehrung notwendig wäre, verkraftet werden könnten.

Es ist Ihnen ja bekannt, daß der Deutsche Richterbund, die Deutsche Anwaltschaft und zuletzt auch die Justizministerkonferenz diesen Vorschlag der Vereinfachung der Verwaltung auf diesem Gebiet gemacht haben. Immerhin möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob auch für diese Reform jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Man sollte es doch darauf ankommen lassen, daß sich auch diese Fragen organisch entwickeln. Man sollte einer solchen Entwicklung deshalb nicht mit einer Maßnahme zur Unzeit vorgreifen.

(Justizminister Becher)

Ich möchte jetzt zu den Einzelheiten kommen, die die verschiedenen Vorredner angesprochen haben. Den Besuch in der Pfalz werde ich ja trotz des mangelhaften Vertrauens, das mir Herr Abgeordneter Kuraner ausgesprochen hat, noch machen können. Ich bin auch der Meinung, daß die grundsätzliche Bereitschaft besteht, solche Besichtigungen durchzuführen. Ich bedaure es, daß man besondere Wünsche nicht an mich herangetragen hat. Offenbar haben aber solche Wünsche nicht bestanden, sonst wäre das genauso wie in anderen Fällen auch geschehen.

Es ist hier von den Zeugengebühren usw. gesprochen worden. Wir wissen, daß das eine Bundessache ist. Ich bin durchaus der Meinung, daß diese Gebührensätze längst überholt sind, und es ist auch wirklich nicht einzusehen, weshalb der Staatsbürger, der sich für solch wichtige Aufgaben zur Verfügung stellt, dabei noch Einkommensverluste in Kauf nehmen soll. In diesem Punkte sind wir uns sicher einig. Ich stelle aber fest, daß bisher von keinem Land nach dieser Richtung hin ein Vorstoß gemacht worden ist.

(Abg. Sassenroth: Machen Sie den Anfang!)

- Ich beabsichtige, das zu tun. Wir werden uns bei der nächsten Justizministerkonferenz einmal mit dieser Frage befassen.

(Abg. Hertel: Welch ein Verdienst!)

Herr Abgeordneter Simonis hat zum Ausdruck gebracht, er sei der Meinung, daß der finanzielle Segen von oben nicht so bis an das letzte Amtsgericht gekommen sei. Ich glaube, daß diese Vermutung nicht berechtigt ist. Aber ich begrüße es, wenn solche Fragen gestellt werden. Ich werde es mir angelegen sein lassen, im Rechtsausschuß einmal über diese Fragen der Aufteilung der Mittel Auskunft zu geben. Selbstverständlich ist es, daß moderne Geräte zunächst an den Schwerpunkten eingesetzt werden. Sie wissen, daß wir von Jahr zu Jahr die Ausstattung ergänzen. Die Einrichtungen können wir nur allmählich ergänzen. Wir haben in jedem Jahr neue Mittel eingesetzt, nur kann man natürlich nicht fordern, daß auf einmal ein schlecht eingerichtetes Amtsgericht auf dem Lande mit glänzenden neuen Möbeln in allen Räumen versorgt wird. Da muß man schon zufrieden sein, wenn einmal ein Schreibtisch kommt. Das andere folgt nach und nach. Hier kann es also nur auf eine laufende Verbesserung der Einrichtungen abgestellt werden.

Es ist auch gesagt worden, man habe den Eindruck, daß am Ende des Jahres eine gewisse Verknappung der Mittel eintrete. - Ich bin der Meinung, daß man das einmal mit den Hausfrauen beraten müßte; denn diese sind am Ende der Woche oder des Monats auch im allgemeinen ein bißchen knapper als am Anfang.

(Abg. Haehser: Die Hausfrauen teilen sich ein!)

- Ich meine sogar, es wäre eigentlich nicht gut, wenn solche Verknappungen nicht da wären; denn dann würden wir ja aus dem Vollen schöpfen und wirtschaften. Wir teilen selbstverständlich die Mittel auf die verschiedenen Monate auf und richten uns dabei nach den Anforderungen, die uns die Gerichte geben. Es ist selbstverständlich, daß der Mittelbedarf für Heizung und all die anderen Dinge von dem Landgerichtspräsidenten für die einzelnen Gerichte zusammengestellt und uns aufgegeben wird. Wenn nun einmal am Schluß des Jahres eine Verknappung eintritt, so gehört das zu der Erziehung, die auch im Rahmen der Justiz immer notwendig sein wird.

Herr Abgeordneter Hertel hat von den Besatzungsverurteilten gesprochen. Ich bin ihm für diesen Hinweis dankbar. Dazu möchte ich folgendes ausführen. Die Be-

endigung des Besatzungsregimes durch die Pariser Verträge hat uns - -

(Abg. Hertel: Dazu habe ich keine Stellung genommen!)

- Ich habe Sie so verstanden, als ob Sie auch für diese Kriegsverurteilten gesprochen hätten. Wenn das nicht geschehen ist, dann möchte ich trotzdem zu diesem Problem folgendes sagen: Die Beendigung des Besatzungsregimes durch die Pariser Verträge hat uns auch auf diesem Gebiet etwas mehr Bewegungsfreiheit verschafft. Im einzelnen ist hierbei zwischen den wegen sogenannten Kriegsverbrechen Verurteilten und denjenigen zu unterscheiden, die wegen anderer Straftaten von einem Gericht der Besatzungsmacht bestraft worden sind. Bei der ersten Gruppe steht das Gnadenrecht derjenigen früheren Besatzungsmacht zu, deren Gericht die Bestrafung ausgesprochen hat. Sie hat aber - und das nur in gewissem Umfange - die Empfehlung eines aus deutschen und alliierten Vertretern paritätisch zusammengesetzten Gnadenausschusses zu beachten.

Empfiehlt dieser Ausschuß einstimmig eine Begnadigung, so muß diese erfolgen. Das Land Rheinland-Pfalz ist in diesem Ausschuß nicht unmittelbar vertreten; auch sind die Mitglieder nicht an Weisungen gebunden. Die Landesregierung hat also auf die Empfehlungen des Ausschusses keinen direkten Einfluß. Die persönliche Fühlungnahme mit den zuständigen französischen Stellen ist aber dadurch erschwert, daß die Gnadenentscheidungen jetzt in Paris getroffen werden.

Wir haben uns große Mühe gegeben, die Freilassung dieser Besatzungsverurteilten zu beschleunigen. Zur Zeit sitzen noch in Wittlich 14 Kriegsverurteilte, während es vor einem Jahr noch 30 waren. Ich habe vor wenigen Tagen noch ein Schreiben an das Auswärtige Amt gerichtet und darauf hingewiesen, daß das Land Rheinland-Pfalz unter allen Umständen Wert darauf legen müsse, daß eine alsbaldige Entlassung dieser Kriegsverurteilten ausgesprochen werden müsse. Wir werden bemüht bleiben, die alsbaldige Freilassung einzelner Verurteilter zu erwirken, soweit hierzu irgendeine Möglichkeit besteht. Ich habe die begründete Hoffnung, daß dieses traurige Kapitel der Nachkriegszeit in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann.

Was nun die wegen anderer Straftaten von einem Besatzungsgericht Verurteilten anlangt, so steht das Gnadenrecht nunmehr der Bundesrepublik zu, die es auf die Länder delegiert hat. Soweit sich solche Verurteilte in Haftanstalten unseres Landes befinden, ist der Ministerpräsident zuständig; auch für diese Gruppe von Verurteilten sind gemischte Gnadenausschüsse gebildet, die verbindliche Empfehlungen abgeben können. Die Länder der ehemaligen französischen Besatzungszone werden dabei durch einen Mitarbeiter meines Ministeriums vertreten. Von dieser Gruppe sind noch neun Abgeurteilte in Haft, so daß also auch bei dieser Gruppe mit einer alsbaldigen Freilassung gerechnet werden kann.

Was nun die Gefangenen und Verurteilten angeht, von denen Herr Abgeordneter Hertel in der Hauptsache gesprochen hat, so muß ich, ohne daß ich ausschließen will, daß Nachprüfungen etwas anderes ergeben könnten, hier feststellen, daß wir solche Verurteilte in unserem Lande überhaupt nicht haben.

(Abg. Hitter: Es war von Inhaftierten die Rede, Herr Minister, nicht von Verurteilten!)

- Also, soweit ich jetzt unterrichtet bin, sitzen in Haftanstalten unseres Landes solche Gefangene nicht ein. Ich will aber Ihrem Wunsche entsprechend die not-

(Justizminister Becher)

wendigen Nachforschungen anstellen und Ihnen dann darüber berichten.

Ich hatte vor, zu dem Fall Burbach noch einige Ausführungen zu machen. Da aber Herr Abgeordneter Wallauer zu diesem Punkt bereits eine gewisse Klarstellung gebracht hat, kann ich wohl mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit hierauf verzichten.

Ich war der Meinung, daß es mir erspart bliebe, zu dem Fall Dr. Müller Stellung zu nehmen.

(Abg. Bauer: Sie sind aber ein Optimist!)

- Ja, sicher bin ich ein Optimist. Mir gefallen die Optimisten ohnehin besser als die Pessimisten, aber immerhin sollte es auch eine Anerkennung sein, wenn ich das hier zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe eben geglaubt, Sie würden zu diesem Fall nicht allzu kritisch Stellung nehmen, weil ja das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Da Sie aber doch zu Einzelheiten des Prozesses hier Ausführungen gemacht haben, halte ich mich für verpflichtet, folgendes darzustellen:

Ich möchte zunächst einige Vorbemerkungen machen. Das Verfahren ist durch Beschluß des Schwurgerichts inzwischen ausgesetzt, um einmal eine Untersuchung des Angeklagten auf seinen Geisteszustand durchzuführen und zweitens, um ein sogenanntes Obergutachten zu dem Sachverständigenutachten von Professor Dr. Wagner einzuholen. Schon jetzt ist in etwa vorauszu sehen, daß das Verfahren in absehbarer Zeit seinen Fortgang nehmen wird, wobei nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung die gesamte Verhandlung wiederholt werden muß.

(Bewegung im Hause.)

Es handelt sich also bei dieser Sachlage - für jeden erkennbar - um ein nach wie vor bei dem Landgericht in Kaiserslautern schwebendes Verfahren. Es ist unbestreitbar, daß in der heutigen Debatte unter Umständen ein Eingriff in dieses schwebende Verfahren erblickt werden könnte und daß diese Debatte möglicherweise - bewußt oder unbewußt - Auswirkungen auf das Verfahren haben könnte.

Ich habe hier schon häufig betont, daß solche Erörterungen in einem solchen Verfahrens stadium erheblichen Bedenken begegnen. Da aber diese Bedenken von verschiedenen Vorrednern nicht beachtet worden sind, bleibt mir eben nichts anderes übrig, als auf die erhobenen Vorwürfe zu antworten, soweit dies mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist und soweit dies angesichts der verfassungsmäßig garantierten richterlichen Unabhängigkeit überhaupt möglich ist. Ich bin jedoch ohne weiteres in der Lage, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die sich gegen die Staatsanwaltschaft gerichtet haben, die bekanntlich der Dienstaufsicht des Generalstaatsanwalts und des Justizministers unterliegt. Zum anderen sei mir eine zweite Vorbemerkung gestattet.

Es ist über den Prozeß in vielen Zeitungen und Zeitschriften geschrieben worden, wobei man mit kritischen Bemerkungen und zum Teil mit massiven Vorwürfen nicht gespart hat. Es ist nun leider eine feststehende Tatsache, daß diese Zeitungsartikel nicht immer von sachkundigen oder gar seriösen Berichterstatern geschrieben werden.

Viele Artikel lassen im Gegenteil erhebliche Mängel sowohl in der Tatsachenberichterstattung als auch in der rechtlichen Bewertung erkennen; daran ändert auch ein Dokortitel nichts. Von besonderer Gefahr ist die Tatsache, daß Prozesse der einschlägigen Art, die naturgemäß weite Kreise der Öffentlichkeit interessieren, für alle Sensationsmacher geradezu Fundgruben für aufrei-

zende Artikel und damit letztlich für ein gutes Zeitungsgeschäft sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich glaube, daß man diese Gesichtspunkte beachten muß, wenn man zu einem sachlichen und gerechten Ergebnis gelangen will. Schließlich sei mir eine dritte Bemerkung gestattet. Man wird bei rein sachlicher und objektiver Betrachtung einräumen müssen, daß zumindest schwerwiegende Verdachtsmomente gegen den Angeklagten vorliegen, wobei diese Verdachtsmomente weniger in erfahrungsgemäß problematischen Belastungen durch Zeugen liegen, sondern in wissenschaftlichen Feststellungen, die auf sorgfältigen Versuchen und auf anerkannten wissenschaftlichen Erfahrungstatsachen beruhen. In einem Prozeß der einschlägigen Art, in dem der Angeklagte dringend verdächtig ist, aber seine Schuld leugnet, bleibt der Justiz nichts anderes übrig, als mit allen Mitteln menschlicher Erkenntnismöglichkeit zu versuchen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Hierbei kann selbstverständlich nicht auf die Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft und insbesondere auf die weitreichenden Erfahrungen moderner kriminalistischer Technik verzichtet werden. Diese Untersuchungsergebnisse sind erfahrungsgemäß durchaus zuverlässige Beweismittel, sehr oft bessere Beweismittel als Zeugenaussagen, die in besonderem Maße allen Gefahren menschlichen Irrtums und subjektiver Bewertung ausgesetzt sind.

(Abg. Hitter: Das hat aber nichts mit der Frage der öffentlichen Vernehmung der Zeugen zu tun!)

- Ich komme noch darauf. - Es muß also festgestellt werden, daß gegen Dr. Müller der Verdacht, und zwar der dringende Verdacht des Mordes vorliegt, des schwersten Verbrechens, das unser Strafgesetzbuch kennt, dabei in der Form des scheußlichen Verbrechens des Gattenmordes. Daß die Strafjustiz bemüht sein muß, ein derartiges Verbrechen bei dringendem Tatverdacht aufzuklären, dürfte allgemein und uneingeschränkt anerkannt werden. Eine solche Verbrechensaufklärung kann weder an Kostenfragen noch etwa an Fragen der Verhandlungsdauer scheitern.

(Sehr wahr! bei der CDU.)

Es kann nicht angehen, beim Verdacht eines solchen Kapitalverbrechens die Frage aufzuwerfen, was die Aufklärung und die Verfolgung eines solchen Verbrechens wohl die Allgemeinheit kosten könne, ganz abgesehen davon, daß die genannten Zahlen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Die bisherigen Kosten betragen etwa 25 000 DM. Die Aufklärung eines solchen Verbrechens kann auch nicht daran scheitern, daß wegen der Schwierigkeit der Beweisführung eine ungewöhnlich lange Dauer der Hauptverhandlung notwendig wird. Diese ist ja gerade im Interesse des Angeklagten erforderlich, um die Gefahr eines etwaigen Fehlurteils auszuschließen. Es ist also nicht berechtigt, irgendwelche Schlüsse und Vorwürfe gegen die Justiz etwa aus der Verhandlungsdauer herzuleiten. Es geht auch nicht an, kurzerhand zu behaupten, die Verhandlung habe in kürzerer Zeit durchgeführt werden müssen.

(Abg. Hitter: Das ist auch nicht behauptet worden!)

- Sicher, in allen Zeitungen ist es behauptet worden.

(Abg. Hitter: Es ist nur behauptet worden, daß sie zu lange gebraucht haben, um die Verhandlung aufzunehmen. Sie lesen ja vollständig in Ihrem Manuskript an den Tatsachen vorbei!)

- Ich möchte richtigstellen: Das ist in allen Zeitungen behauptet worden; und wenn Sie das nicht gelesen haben, dann kann ich das nur bedauern, dann wäre es doch

(Justizminister Becher)

besser, wenn Sie eine vollständige Darstellung der Dinge gäben.

(Abg. Hitter: Die Frage steht gar nicht zur Diskussion!)

Wenn ich hier in Einzelheiten zu dem Verfahren Stellung nehme, dann bin ich dazu gezwungen, weil in der Presse solche Behauptungen aufgestellt worden sind,

(Sehr richtig! bei der CDU.)

und ich bin verpflichtet, diesen Behauptungen entgegenzutreten.

(Sehr richtig und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Viele Zeugen sollen überflüssigerweise gehört worden sein, die Verhandlung soll schleppend gewesen sein. Alle diese Vorwürfe gehen an dem Kern der Sache vorbei. Die Tatsache, daß man allen Erkenntnisquellen nachgegangen ist und daß man mehr Zeugen vernommen hat, als vielleicht notwendig war, kann doch nicht gegen das Gericht ausgewertet werden, sondern spricht allenfalls für die Sorgfalt, mit der sich das Gericht bemüht hat, das Dunkel, das über dem wahren Sachverhalt liegt, zu lichten. Daß eine solche Verhandlung von dieser Dauer für den Angeklagten eine besonders seelische und nervliche Belastung bedeutet, liegt auf der Hand. Wenn aber der Angeklagte des Mordes verdächtig ist, dann muß er auch diese Belastung nach dem Gesetz hinnehmen. So entspricht es eben dem Willen des Gesetzgebers. Ich bedaure außerordentlich, das bisher wenig zu hören war von dem bedauernswerten Opfer, das möglicherweise durch eine Mordtat sein Leben verloren hat. Die Kinder des Angeklagten Dr. Müller haben ihre Mutter verloren. Man stelle sich vor, daß sie ihre Mutter durch die Mordhand ihres Vaters verloren hätten! Bestehen nicht schwerwiegende Verdachtsmomente, daß das der Fall ist? Wer will in einer solchen Situation den dringend verdächtigen Täter bemitleiden. Daß dieser dringend verdächtig ist, kann doch selbst von der Verteidigung nicht bestritten werden. Ich darf mir bei dieser Gelegenheit gestatten, nur einmal auf das Brandgutachten des Sachverständigen Dr. Lizinsky hinzuweisen, das meines Wissens bisher nicht in der Öffentlichkeit angezweifelt worden ist. Dieses Gutachten kommt auf Grund von zahlreichen Versuchen, die mit letzter wissenschaftlicher Gründlichkeit durchgeführt worden sind, zu dem Ergebnis, daß Frau Müller nicht infolge eines Unglücksfalles - hier käme die Explosion eines Katalytfalles oder das Entzünden von Benzin durch Unvorsichtigkeit in Frage - ums Leben gekommen ist. Der Sachverständige ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Ehefrau des Angeklagten vor Ausbruch des Brandes entweder bewußtlos oder bereits tot war, und daß die Entstehung des Brandes auf die Entzündung - und zwar gewollte Entzündung - einer großen, im Wagen vergossenen Benzinmenge zurückzuführen ist. Ich will und kann auf Einzelheiten insoweit nicht eingehen; ich erwähne dieses Gutachten auch nur deshalb, um darzutun, in welchem Maße das Vorliegen dringenden Tatverdachts besteht. Auch das Sachverständigengutachten von Professor Dr. Wagner kommt zu dem Ergebnis, daß Frau Müller mit hoher Wahrscheinlichkeit vor Ausbruch des Brandes bereits tot war. Daß bei diesen Verdachtsmomenten die Justizbehörden verpflichtet sind, alles zu tun um möglicherweise ein besonders scheußliches Verbrechen aufzuklären und zu ahnden, entspricht einer unabdingbaren gesetzlichen Verpflichtung.

(Abg. Haehser: Wenn das kein Eingriff in den Prozeß ist, was Sie sagen, Herr Minister! - Abg. Hertel:

Das hat sich keiner der Redner gestattet; das ist ein Eindringen in den Prozeß, was der Herr Justizminister dem Hause vorträgt.)

- Dann darf ich noch einmal klarstellen.

(Abg. Völker: Wenn wir es gesagt hätten, dann wäre es ein Eingriff in das schwebende Verfahren. - Zuruf von der SPD: Das ist die Höhe!)

- Ich habe hier nur zu der Frage Stellung genommen, daß ein dringender Tatverdacht besteht, und daß das Gericht verpflichtet war, alle Erkenntnismöglichkeiten einzusetzen, um eine Aufklärung des Tatbestandes in dem gerichtlichen Verfahren herbeizuführen. Das, was ich hier sage, ist alles das, was in der Anklageschrift festgelegt ist, d. h. in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, das meiner Kontrolle untersteht.

(Abg. Hitter: Den Tatbestand ergibt doch erst das Urteil!)

- Ich bitte Sie, hier kann man nicht im entferntesten davon sprechen, daß ich die Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidung in irgendeiner Weise antaste.

(Abg. Hertel: Die Fraktionssprecher waren vorsichtiger und zurückhaltender!)

- Herr Kollege Hertel, ich kann Ihnen darauf nur erwidern: das ist ja auch verständlich. Die Herren Fraktionssprecher haben ihre Kenntnisse aus der Zeitung. Aber wenn ich zur Sache spreche, dann muß ich Ihnen doch klarlegen, was im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft festgestellt und zum Inhalt der Anklageschrift geworden ist.

(Widerspruch bei der SPD. - Abg. Völker: Das ist aber ein Eingriff in das schwebende Verfahren! - Abg. Hitter: Wir haben nicht zum Verfahren Stellung genommen! - Unruhe im Hause. - Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schultz:

Ich bitte, den Herrn Minister aussprechen zu lassen.

Justizminister Becher (fortfahrend):

Weiter ist behauptet worden, dieses Ermittlungsverfahren habe allzu lange gedauert. Auch zu diesem Vorwurf muß ich Stellung nehmen; und das berührt in keiner Weise die gerichtliche Würdigung in dem schwebenden Verfahren.

(Abg. Hertel: Sie geben Werturteile ab!)

- Das sind keine Werturteile!

(Abg. Hertel: Doch! - Abg. Sassenroth: Von Ihrem Optimismus ist nicht viel zu merken!)

Ich möchte kurz zu der Dauer des Ermittlungsverfahrens sprechen. Der fragliche Autobrand hat sich am 9. Februar 1954 ereignet. Bereits am 13. Mai 1954, also nach knapp drei Monaten, waren die Ermittlungen des Staatsanwaltes im wesentlichen abgeschlossen, d. h. soweit es sich um Ermittlungen handelte, die seitens der Staatsanwaltschaft selbst durchgeführt werden konnten. Der sachbearbeitende Staatsanwalt hat unter Leitung des Oberstaatsanwaltes mit großer Sorgfalt und ebenso großem Fleiß in diesen Monaten die Ermittlungen geführt und geleitet und dabei alles getan, was menschenmöglich war. Auch ein Untersuchungsrichter hätte in dieser Zeit nicht mehr tun können und auch nicht mehr getan. Alles, was sich nun nach dem 13. Mai 1954 abgespielt hat, hat sich im wesentlichen auf die Vorbereitung technischer und medizinischer Gutachten beschränkt. Insoweit war die Strafverfolgungsbehörde auf die Mitarbeit von Gerichtssachverständigen angewiesen, die nicht nur über ein gerütel-

(Justizminister Becher)

tes Maß an Arbeit, sondern angesichts der wachsenden Schwierigkeit der zu erstattenden Gutachten hierfür auch eine geraume Zeit benötigt haben. Ein erstes vorläufiges Gutachten des Sachverständigen Professor Dr. Wagner ist kurz vor dem 13. Mai 1954 eingegangen. Das erste Sachverständigengutachten des Brandsachverständigen Dr. Lizinsky traf am 23. Juli 1954 ein. Ein zweites ergänzendes Gutachten Professor Dr. Wagners konnte trotz wiederholter Anmahnungen nicht vor dem 4. Oktober 1954 erstellt werden. Von entscheidender Bedeutung war jedoch das grundlegende Gutachten des Brandsachverständigen, das erst am 7. Mai 1955 eingegangen ist. Die notwendigen Brandversuche waren am 26. November 1954 durchgeführt worden. Ihre Durchführung erforderte sehr eingehende Vorbereitungen. Sie konnten erst nach Auswertung vorangegangener technischer und medizinischer Gutachten erfolgen. Es darf hier noch einmal bemerkt werden, daß die besondere Schwierigkeit des Falles eine Anzahl von technischen und medizinischen Versuchsreihen erforderlich gemacht hat, die einer außerordentlichen Genauigkeit bedurften und daher viele Monate in Anspruch nehmen mußten. Daß das Bundeskriminalamt und seine Experten infolge anderweitiger Inanspruchnahme zeitweise überhaupt nicht zur Verfügung stehen konnten, sei nur am Rande erwähnt. Die Staatsanwaltschaft ist jedoch in der Zwischenzeit nicht untätig gewesen, sondern hat zwischenzeitlich mögliche eigene Ermittlungen getätigt. Sie hat auch alles getan, um die Anklage soweit vorzubereiten, daß sie nach Eingang des entscheidenden Brandgutachtens alsbald fertiggestellt werden konnte. Dieses Gutachten ist, wie gesagt, am 7. Mai eingegangen. Bereits am 20. Mai, also nach vierzehn Tagen, konnte die Anklage zum Schwurgericht gehen. Die Weiterverzögerung in der Folgezeit ergibt sich naturgemäß aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Fristen und der Tätigkeit des Gerichtes im sogenannten Zwischenverfahren.

Ich stelle also fest, daß die Vorbereitung des Verfahrens, das als der schwierigste Mordprozeß der Nachkriegszeit bezeichnet wird, mit menschenmöglicher Beschleunigung erfolgt ist. Die These, daß ein Untersuchungsrichter sorgfältiger und schneller hätte arbeiten können, ist unrichtig. Niemand, der etwas von der gerichtlichen Praxis versteht, wird behaupten können, daß selbst der beste Untersuchungsrichter weniger Zeit gebraucht hätte, als hier seitens der Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen worden ist. Er hätte auch nicht mehr tun können, da ja schließlich den menschlichen Erkenntnismöglichkeiten Grenzen gesetzt sind. Auch der beste Untersuchungsrichter wäre auf Sachverständigengutachten angewiesen gewesen und hätte diese nicht in stärkerem Maße beschleunigen können. Die Voruntersuchung ist auch keineswegs etwa wegen Richtermangels - wie behauptet worden ist - unterblieben. Die Staatsanwaltschaft hat nach pflichtgemäßem Ermessen geglaubt, von einer Voruntersuchung absehen zu können. Dieses Recht gibt ihr das Gesetz. Auch die Dienstaufsichtsbehörde hatte keine Veranlassung, eine andere Meinung zu vertreten.

Daß die Vorbereitungszeit seitens der Staatsanwaltschaft nach menschlichem Ermessen angemessen war, ergibt sich aus einer sehr einleuchtenden Tatsache, die leider von den Berichterstattern und Kritikern übersehen wird, weil es eben an der notwendigen Gesetzeskenntnis fehlt: Wenn nämlich das Verfahren nicht hinreichend vorbereitet gewesen wäre, hätte das Gericht gemäß § 202 der Strafprozeßordnung das Hauptverfahren nicht eröffnen dürfen. Diese Bestimmung sieht nämlich ausdrücklich vor, daß in einem solchen Fall entwe-

der das Gericht von Amts wegen eine zusätzliche Voruntersuchung oder aber selbst einzelne Ermittlungshandlungen anordnet. Die Tatsache, daß dies nicht geschehen ist, beweist, daß auch das Gericht im damaligen Zeitpunkt geglaubt hat, daß in der Sache nicht mehr geschehen könne, als bereits geschehen war. Und mit der Eröffnung des Hauptverfahrens war jegliche Verantwortung insoweit auch auf das Gericht übergegangen.

Über Art und Umfang der Beweisaufnahme sind hier auch kritische Bemerkungen gemacht worden. Man hat behauptet, es seien zuviel Zeugen vernommen worden, usw. usw.

(Abg. Sassenroth: Das hat kein Mensch behauptet! - Weitere Zurufe der SPD: Wer hat das denn behauptet? - Weitere erregte Zurufe der SPD.)

- Also bitte, ich habe erklärt, man hat behauptet! Wenn das in der ganzen Presse zu lesen ist, so hat man das doch behauptet!

(Abg. Hertel: Wir hier sind doch keine Presse! -

Abg. Sassenroth: Das haben wir doch nicht zu verantworten!)

- Aber Sie urteilen doch auf Grund dessen, was Sie in der Presse gelesen haben, und deshalb bemühe ich mich, Ihnen einen Sachverhalt darzustellen, der Ihnen - -

(Zurufe der SPD. - Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schultz:

Darf ich um etwas Ruhe bitten, und darf ich bitten, den Herrn Minister ausreden zu lassen. Ich glaube, Sie schaden sich selbst, wenn Sie die Verhandlungen in die Länge ziehen.

Justizminister Becher (fortfahrend):

Ich möchte also kurz sagen: Alle diese Fragen, die das Verfahren betreffen, werde ich hier nicht erörtern. Ich kann hierzu keine Stellung nehmen, weil ich mir darüber klar bin, daß solche Erörterungen dem weiteren Fortgang des Verfahrens schaden können. Ich will auch nicht zu dem Selbstmordversuch Stellung nehmen. Ich will auch nicht dazu Stellung nehmen, inwieweit es zu erklären ist, daß die Verhandlungsfähigkeit bejaht werden mußte. Es ist behauptet worden - das sage ich wiederum -, daß der Angeklagte nicht verhandlungsfähig gewesen sei. Dabei ist eindeutig festgestellt worden, daß der Direktor der Klinik dem Gericht mitgeteilt hat, daß Dr. Müller verhandlungsfähig sei.

(Zurufe der SPD. - Abg. Hertel: Die Vernehmung der Hauptzeugin in der Öffentlichkeit! Das sind die Sachen, die wir wissen wollen!)

- Ich will auch nicht zu der Frage Stellung nehmen, ob die Vernehmung der Zeugin, die Sie angesprochen haben, richtig erfolgt ist.

(Abg. Sassenroth: In der Öffentlichkeit!)

- Ich will auch dazu keine Stellung nehmen. Ich möchte mich jeder Kritik in bezug auf das Verfahren selbst enthalten, und will auch jede Erörterung über diese Frage vermeiden.

(Weitere Zurufe der SPD. - Abg. Sassenroth: Ja, das wäre aber gerade das Interessante!)

Darüber hinaus möchte ich auch nicht im einzelnen darauf eingehen, was in der Presse, insbesondere in der Quick-Illustrierten, gestanden hat. Es ist hierzu schon etwas gesagt worden, und das genügt.

(Abg. Hertel: Wir haben sie nicht gelesen!)

Ich komme nun zu dem letzten Fall, zu dem Fall Klütz. Herr Abgeordneter Kuraner hat hieran ja eine sehr heftige Kritik geübt. Er hat sozusagen eine volle Breit-

(Justizminister Becher)

seite auf mich abgefeuert. Das geschah unerwartet. Ich habe es jedenfalls nicht erwartet, und trotzdem möchte ich sagen, daß Ihr Angriff fehlgeht. Ich bin über den Angriff auch nicht verärgert, ich bin über Ihren Angriff auch nicht verletzt.

(Abg. Kuraner: Das wollte ich auch nicht!)

Ich bin auch nicht davon betroffen, und auch nicht getroffen. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob das von Ihnen gewählte Verfahren richtig ist. Eine so massive Kritik und ein so schwerer Vorwurf scheinen mir nur dann in Betracht zu kommen, wenn man vorher den Sachverhalt nach allen Seiten sorgfältig geprüft und klargestellt hat; und dazu gehört nach meiner persönlichen Auffassung, daß man vorher auch die andere Seite gehört und sich über die Gründe der anzugreifenden Entscheidung unterrichtet hat. Ich stelle fest, daß dies nicht geschehen ist. Sie scheinen - ich habe jedenfalls den Eindruck -, mit irgendeinem Sachbearbeiter gesprochen zu haben, von dem Sie behauptet haben - ich habe das so verstanden -, daß er in dieser Sache anderer Meinung gewesen sei und daß ich ihm mehr oder weniger diese Angelegenheit aus der Hand genommen habe.

(Abg. Kuraner: Versuchen Sie bitte nicht, mir etwas in den Mund zu legen, was ich nicht gesagt habe!)

- Ja, ich habe Sie so verstanden.

(Abg. Kuraner: Nein! Nein! Nein!)

- Also mit wem Sie gesprochen haben und woher Sie diese Weisheiten haben, das ist - -

(Abg. Völker: Aus dem Petitionsausschuß, Herr Minister!)

- Na, dann muß es der Petitionsausschuß irgendwoher wissen.

(Weitere Zurufe und leichte Heiterkeit des Hauses.)

Ich möchte nur einmal die Frage stellen: Wenn man solche Vorwürfe erhebt, was liegt dann näher, mit demjenigen zu sprechen, der eine so falsche oder - nach Ihrer Auffassung - eine so völlig ungerechtfertigte Entscheidung getroffen hat?

(Abg. Hertel: Im Schwindenhammer-Prozeß wollte ich auch mit der Justiz sprechen!)

Die in dieser Sache erhobenen Vorwürfe treffen mich also unvorbereitet, weil Sie ja nicht mit mir darüber gesprochen haben. Aber trotzdem will ich zur Sache Stellung nehmen. Der Fall schwebt seit Anfang 1954. Klütz hat geltend gemacht, daß er den Anspruch auf Unterbringung nach dem 131er Gesetz habe, weil seine Beamtenstellung als Oberregierungsrat keinesfalls überwiegend auf seiner Zugehörigkeit zur NSDAP beruhe. Das war die Behauptung Klütz', der schon vor 1933 Mitglied der Partei war. Aber die Verhältnisse liegen trotzdem in dieser Frage nicht so einfach, wie Herr Abgeordneter Kuraner sich das vorstellt. Klütz hat eine ganze Reihe von Zeugen und Persönlichkeiten benannt, die über seine dienstlichen Leistungen und seine Bewährung in dieser Stellung, die er von 1933 bis 1945 am Kammergericht bekleidet hat, Auskunft geben sollten. Er hat auch eine ganze Reihe von Gutachten, von Beurteilungen anerkannter Persönlichkeiten, beigebracht; nicht von irgendwem, keine billigen Persilscheine. Wir haben daraufhin auch eigene Ermittlungen angestellt, und ich kann nur das eine sagen, daß im Endergebnis sich aus diesen Gutachten ergibt, daß der Beamte sich in seiner Stellung gut bewährt hat und daß seine dienstlichen Leistungen in Ordnung waren. Es war auch nicht so, wie es seine Auftraggeber vielleicht vermutet hatten, daß Klütz sich im Kammergericht als alter Natio-

nalsozialist bewähren würde - als Pressereferent sollte er die Informationsquelle für die Partei sein -, sondern in Wirklichkeit hat er in all den Jahren sich bemüht, ungerechte Angriffe auf das Gericht abzuwehren. Das ist ihm bescheinigt worden.

Wir haben also diese Dinge sehr ernsthaft geprüft. Zunächst haben wir die Ansprüche abgelehnt. Klütz hat dann weiteres Material beigebracht und sich entschlossen, das Oberverwaltungsgericht anzurufen. Nach Eingang dieser Klage beim Oberverwaltungsgericht hatte die Justizbehörde natürlich darüber zu entscheiden, ob sie diesen Prozeß führen wollte oder nicht, und zwar war hierbei maßgebend die Frage, ob der Beamte seine Beamtenstellung wegen seiner Beziehungen zum Nationalsozialismus erhalten hatte. Darüber bestanden Zweifel, berechnete Zweifel. Ich habe mich dann auf den Standpunkt gestellt, daß ich den Widerstand gegen die Erteilung des Unterbringungsscheines aufgeben sollte. Das Innenministerium hat daraufhin diesen Unterbringungsschein ausgestellt. Damit wurde das Prozeßverfahren erledigt erklärt.

Ich erkläre hier ganz eindeutig, daß ich für diese Entscheidung die persönliche volle Verantwortung habe. Diese habe ich auch, wenn ein Mitarbeiter in meinem Auftrage ein Schreiben unterzeichnet. Wenn der Staat einen Prozeß durchführen will, muß er sich auch danach richten, welche Erfolgsaussichten ein solcher Prozeß hat und welches Prozeßrisiko damit übernommen wird. Ich darf hierzu auf die Kritik im Prozeßfall Burbach hinweisen. In diesem Falle hat der Oberlandesgerichtspräsident, der für dieses Verfahren zuständig war, es auf die Klage ankommen lassen, und er hat in hartnäckiger Weise in drei Verfahren den Standpunkt, den er vertrat und den er für richtig hielt, durchsetzen wollen. Es ist ihm deshalb eine herbe Kritik zuteil geworden, und ich will mich auch nicht weiter dazu äußern. Er hat sie aber gefunden, und im vorliegenden Fall ist es umgekehrt. In diesem Falle habe ich die Übernahme eines Prozeßrisikos abgelehnt. Ein sorgfältiger Kaufmann weiß, daß eine Prozeßführung immer mit einem erheblichen Risiko verbunden ist und deshalb unter Umständen von Schaden ist. Er handelt deshalb nach der Faustregel: Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß. Ich könnte ganz interessante Ausführungen darüber machen, welche Chancen die Prozesse haben, bei denen der Staat als Beklagter engagiert ist. Ich will solche Ausführungen aber hier gar nicht machen, um nicht noch für diejenigen, die Ansprüche stellen wollen, anregend zu wirken. Andererseits berufe ich mich darauf, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen meiner Verantwortlichkeit diese Entscheidung getroffen habe. Verdienne ich darum Tadel? Selbst wenn ich eine falsche Entscheidung getroffen hätte, dann müßten Sie mir - genau so, wie man das bei jedem von Ihnen tun würde - das Recht auf einen menschlichen Irrtum zugestehen!

Wie Sie aber behaupten können, daß dieses Verfahren den Anlaß zu einer derartigen Kritik gegen mich ergebe und daß ich deshalb kein politisches Vertrauen verdiene, ist mir unerfindlich. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich in dieser Sache von rein sachlichem und absolut objektivem Standpunkte ausgegangen bin. Mir ist der Herr Klütz nicht bekannt. Seine wiederholten Versuche, bei mir vorzusprechen, habe ich beharrlich abgelehnt. Ich nehme aber an, daß Herr Abgeordneter Kuraner Herrn Klütz besser kennt als ich. Ich kann also nur sagen, daß ich mich nur nach dem Inhalt der Akten gerichtet habe und nach den Berichten, die mir vorgelegt worden sind. Es kommt doch auf die entscheidende Frage an, ob die Rechtsstellung, die der Beamte im Jahre 1945 hatte, auf der

(Justizminister Becher)

Zugehörigkeit zur NSDAP beruht hat. Eine Verletzung von Laufbahnvorschriften ist sicher nicht von beachtlicher Bedeutung. Denn wir wissen ja, daß auch nach 1945 und überhaupt nach jedem Zusammenbruch solche normalen Vorschriften nicht durchführbar sind. Wir haben es ja erlebt, daß wir Herren in Beamtenstellungen gehoben haben, die keinerlei Beamtenvoraussetzungen erfüllt haben.

(Heiterkeit im Hause.)

Die Tatsache, daß Laufbahnvorschriften nicht erfüllt sind, ist nach meiner Auffassung unbeachtlich. Eine andere Frage ist es allerdings, ob der Beamte die im Jahre 1945 innegehabte Stellung - der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung ausdrücklich festgestellt, daß es auf diesen Zeitpunkt ankommt - die der Oberregierungsrat deshalb erlangt hat, weil er Parteimann war, oder ob er eine sachliche und fachliche Bewährung aufzuweisen hatte. Diese Frage ist umstritten. Ich habe mich entschlossen, diesen Prozeß nicht zu führen. Damit sind natürlich nicht alle Möglichkeiten erschöpft. Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, ein Verfahren nach § 7 des 131er Gesetzes einzuleiten. Und wenn das Parlament oder der Petitionsausschuß Wert darauf legt, daß in diesem Falle ein solcher Prozeß geführt wird, dann würde ich mich nicht dagegen sträuben. In diesem Falle würde aber das Parlament die Verantwortung für den Ausgang dieses Verfahrens und alle Folgen, die daraus entstehen, zu tragen haben. Das möchte ich zu der Sache erklärt haben. Ich halte mich für verpflichtet, die Vorwürfe, die man gegen mich gerichtet hat, mit allem Nachdruck zurückzuweisen.

(Zuruf bei der SPD: Das haben Sie nicht gut gemacht!)

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich, wie in früheren Jahren, allen Angehörigen der Justiz meinen aufrichtigen Dank für ihre unermüdliche und erfolgreiche Mitarbeit aussprechen. Mein besonderer Dank gilt auch Ihnen, meine Damen und Herren, für das Verständnis und für die Unterstützung, die Sie der Justiz bisher entgegengebracht haben. Wir wissen alle, daß eine gute Entwicklung unseres demokratischen Staates von dem rechtsstaatlichen Fundament wesentlich mit abhängig ist. Mein heutiger Wunsch ist, daß wir uns über alles sonst Trennende hinweg für die Wahrung und für die Sicherung unserer rechtsstaatlichen Grundlagen und vor allem für die unerschütterliche Anerkennung der Unabhängigkeit unserer Gerichte als unbedingte Voraussetzung des demokratischen Staates einsetzen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Schultz:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kuraner von der Fraktion der SPD.

Abg. Kuraner:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine ganz kurze Erklärung abzugeben.

Von dem Falle, der hier angesprochen worden und der in der Drucksache II/101 an dritter Stelle vermerkt ist, habe ich das erste Mal Kenntnis bekommen am vergangenen Donnerstag im Petitionsausschuß. Ich bin im Anschluß an die Sitzung des Petitionsausschusses mit zwei Kollegen meiner Fraktion, die hier im Saale sind - unmittelbar im Anschluß daran, wie der Vorsitzende des Ausschusses sich sicherlich erinnern kann, habe ich mich noch von ihm verabschiedet - mit einem sehr frühen Zug nach Hause gefahren und war von dann

bis gestern morgen überhaupt nicht in Mainz, so daß alle Bemerkungen des Herrn Ministers und alle Versuche, irgend jemand aus seinem Hause als Informanten zu verdächtigen, völlig aus der Luft gegriffen sind. Erst im Petitionsausschuß habe ich die Akte gesehen - dort ist die Petition zurückgewiesen worden -, dadurch habe ich zum ersten Male Kenntnis von dem Fall bekommen. Nach der Sitzung bin ich - wie gesagt - sofort nach Hause gefahren. Alle irgendwie gearteten Vermutungen, irgend jemand zu belasten, sind daher aus der Luft gegriffen.

Er scheint mir, daß ich diese Erklärung abgeben mußte.

Vizepräsident Schultz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bögler von der Fraktion der SPD.

Abg. Bögler:

Ich möchte zu dieser Sache für meine Person eine Erklärung abgeben. Mir ist der betreffende Herr, um den es sich hier handelt, seit langem persönlich bekannt. Mir war von dem Akteninhalt, der Gegenstand der Besprechung des Falles hier war, nicht bekannt und ich kenne ihn aus eigener Anschauung auch heute noch nicht.

Ich kann aber Stellung nehmen zum Fall, wenn ich die Person beurteile, wie sie heute aussieht. Aus diesem Grunde erkläre ich für meine Person, daß ich mich vom Angriff des Kollegen Kuraner auf diesen Mann ausdrücklich distanzieren. Das ist für mich ein politisches Moment. Es muß endlich der letzte begreifen, daß die Entnazifizierung abgeschlossen sein muß.

(Sehr wahr! bei den Regierungsparteien.)

Wenn ich hier schon eine Erklärung abgebe, will ich gar keinen Zweifel darüber lassen, daß die Entnazifizierung abgeschlossen sein muß. Ich erkläre aber auch, daß ich mit der gleichen Entschiedenheit, wie ich es mein Leben lang gegen Feinde der Demokratie getan habe, auch jetzt gegen neue Feinde der Demokratie stehe. Ich würde gegen jeden neuen Nationalsozialisten mit genau der gleichen Schärfe kämpfen, wie ich das mein Leben lang getan habe. Aber wenn Leute mit einer früheren politischen Auffassung abgeschlossen und im Laufe von Jahren eine echte Umkehrung durch ihr Verhalten gezeigt haben, dann sollten wir alte Akteninhalte, wenn sie auch noch so schlimm aussehen, endlich geschlossen lassen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Schultz:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Bevor ich den Antrag Drucksache II/91 zur Abstimmung stelle, darf ich Sie bitten, einen kleinen Druckfehler zu berichtigen. Auf Seite 550 steht unter Titel 101 Gruppe A 8a: 200 Justizassistenten. Das „n“ muß wegfallen. Ich stelle nunmehr den Antrag Drucksache II/91 des Haushalts- und Finanzausschusses zur Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Ich stelle fest, daß der Antrag mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD angenommen ist. Ich rufe nun auf den Einzelplan 05, Justizverwaltung, die einzelnen Kapitel 1, 3, 4 und 5 und stelle sie zur Abstimmung.

Wer für die Annahme des Einzelplanes 05 ist, den bitte ich die Hand zu erheben! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Der Einzelplan 05 ist in zweiter Lesung mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Damit sind wir am Schlusse der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung des Landtages findet morgen früh um 9.30 Uhr statt. - Das Wort hat noch Herr Abgeordneter Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Ich darf noch bekanntgeben, daß die für heute abend angesetzte Sitzung meiner Fraktion ausfällt. Weiterer Bescheid ergeht noch.

Vizepräsident Schultz:

Sie haben davon Kenntnis genommen. - Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr.